

BIONTECH



MOMENTUM

Geschäftsbericht 2025

ÜBERSICHT



1

MAGAZIN

Seite 3



2

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Seite 28



3

KONZERNABSCHLUSS

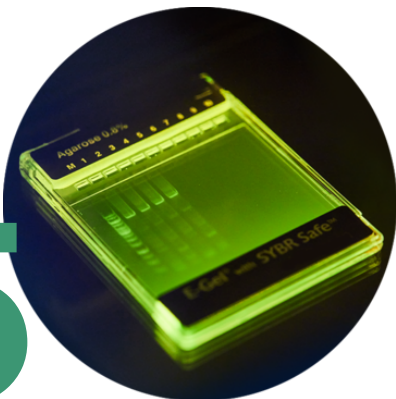
Seite 87



4

VERGÜTUNGSBERICHT

Seite 190



5

WEITERE INFORMATIONEN

Seite 230

1

MAGAZIN

Unsere Pipeline	4
Brief des Vorstands	6
Bericht des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2025	12
Meilensteine 2025	23
Finanzkalender 2026	26

UNSERE PIPELINE

Wir entwickeln ein diversifiziertes Portfolio von Produktkandidaten mit **transformativem Potenzial für die Behandlung von Krebserkrankungen mit hoher Inzidenz** sowie zur **potenziellen Prävention oder Behandlung von Infektionskrankheiten**.

Onkologie^{1,2}

Phase 1	Phase 1/2	Phase 2	Phase 2/3	Phase 3			
BNT116 Fortgeschr. NSCLC	BNT324/ DB-1311 ⁵ Multiple solide Tumore	Pumitamig ³ + BNT3213 1L HCC ^{4,11}	Autogene cevumeran ⁶ Adj. CRC	Pumitamig ³ 2L ES-SCLC ¹¹	Pumitamig ³ oder BNT325/ DB-1305 ⁵ + BNT324/DB-1311 ⁵ Multiple solide Tumore ⁴	BNT113 1L HPV16+ HNSCC	Gotistobart ⁷ Met. NSCLC
BNT211 Multiple solide Tumore	BNT325/ DB-1305 ⁵ Multiple solide Tumore	Pumitamig ³ + BNT324/ DB-1311 ⁵ Fortgeschr./met. NSCLC und SCLC ⁴	Autogene cevumeran ⁶ Adj. PDAC	Pumitamig ³ 2L+ EGFRm NSCLC ¹¹		Pumitamig ³ 1L met. CRC	Pumitamig ³ 1L ES-SCLC
BNT314/ GEN1059 ⁹ Multiple solide Tumore	BNT329 Multiple solide Tumore	Pumitamig ³ + BNT325/ DB-1305 ⁵ Multiple solide Tumore ⁴	BNT116 ¹⁰ 1L fortgeschr. NSCLC	Pumitamig ³ 2L Glioblastom ¹¹		Pumitamig ³ 1L NSCLC	Pumitamig ³ 2L SCLC ¹¹
BNT317 Multiple solide Tumore	Gotistobart ⁷ Met. CRPC	Pumitamig ³ + BNT326/ YL202 ⁸ Multiple solide Tumore	BNT326/ YL202 ⁸ Multiple solide Tumore ¹¹	Pumitamig ³ 1L HCC ¹¹			Pumitamig ³ 1L fortgeschr./ met. TNBC ¹¹
BNT326/ YL202 ⁸ Multiple solide Tumore	Gotistobart ⁷ Multiple solide Tumore	Pumitamig ³ + BNT326/ YL202 ⁸ Fortgeschr. NSCLC	BNT326/ YL202 ⁸ Fortgeschr./met. BC ¹¹	Pumitamig ³ 1L MPM ¹¹			Trastuzumab Pamirtecan ⁵ Met. BC
	Pumitamig ³ Multiple solide Tumore	Pumitamig ³ + Trastuzumab Pamirtecan ⁵ Fortgeschr./met. BC ⁴	Gotistobart ⁷ PROC	Pumitamig ³ 2L NEN ¹¹			Trastuzumab Pamirtecan ⁵ 2L EC
	Pumitamig ³ 1L fortgeschr./met. TNBC ¹¹	Trastuzumab Pamirtecan ⁵ Multiple solide Tumore	Pumitamig ³ 1L met. CRC ¹¹	Pumitamig ³ 2L fortgeschr./met. NSCLC			
	Pumitamig ³ + BNT314/ GEN1059 ⁹ Met. CRC ⁴		Pumitamig ³ 1L ES-SCLC ¹¹	Pumitamig ³ 1L met. PDAC ¹¹			
	Pumitamig ³ + BNT3212 Multiple solide Tumore		Pumitamig ³ 1L/2L+ ES-SCLC	Pumitamig ³ 1L/2L fortgeschr./ met. TNBC			

■ Innovative Immunmodulatoren

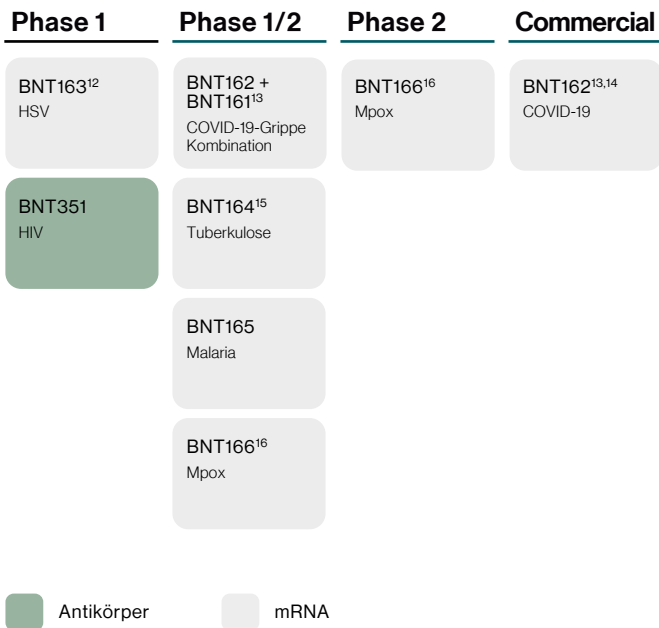
■ Zielgerichtete Therapien

■ mRNA-Krebsimmuntherapien

■ Innovative (novel-novel) Kombinationen

BC = Brustkrebs (breast cancer); CRC = Darmkrebs (colorectal cancer); CRPC = Kastrationsresistenter Prostatakrebs (castration resistant prostate cancer); EC = Gebärmutterkrebs (endometrial cancer); EGFRm NSCLC = EGFR-mutierter nicht-kleinzelliger Lungenkrebs (EGFR-mutant non-small cell lung cancer); ES-SCLC = Fortgeschrittenes kleinzelliges Lungenkarzinom (extensive-stage small cell lung cancer); HCC = Hepatozelluläres Karzinom (hepatocellular carcinoma); HNSCC = Plattenepithelkarzinom des Kopfs und Halses (head and neck squamous cell carcinoma); MPM = Malignes Mesotheliom (malignant mesothelioma); NEN = Neuroendokrine Neoplasien; NSCLC = Nicht-kleinzelliger Lungenkrebs (non-small cell lung cancer); PDAC = Duktales Adenokarzinom der Bauchspeicheldrüse (pancreatic ductal adenocarcinoma); PROC = Platinresistenter Eierstockkrebs (platinum-resistant ovarian cancer); SCLC = Kleinzelliger Lungenkrebs (small cell lung cancer); TNBC = Dreifach negativer Brustkrebs (triple negative breast cancer)

Infektionskrankheiten¹



⁽¹⁾ Weitere Einzelheiten zu den Rechten von BioNTech finden Sie an anderer Stelle in diesem Geschäftsbericht.

⁽²⁾ Abkürzungen für die verschiedenen Indikationen werden unterhalb der Übersicht definiert.

⁽³⁾ In Partnerschaft mit Bristol Myers Squibb.

⁽⁴⁾ Die Studie wird derzeit von oder im Auftrag von BioNTech durchgeführt. Bristol Myers Squibb hat ko-exklusive Rechte an Punitamig.

⁽⁵⁾ In Partnerschaft mit DualityBio.

⁽⁶⁾ In Partnerschaft mit Genentech, ein Mitglied der Roche Gruppe.

⁽⁷⁾ In Partnerschaft mit OncoC4.

⁽⁸⁾ In Partnerschaft mit MediLink Therapeutics.

⁽⁹⁾ In Partnerschaft mit Genmab.

⁽¹⁰⁾ In Partnerschaft mit with Regeneron.

⁽¹¹⁾ Die klinische Studie wird nur in China durchgeführt.

⁽¹²⁾ In Partnerschaft mit der University of Pennsylvania.

⁽¹³⁾ In Partnerschaft mit Pfizer.

⁽¹⁴⁾ In Partnerschaft mit Fosun Pharma.

⁽¹⁵⁾ Gefördert von der Gates Foundation.

⁽¹⁶⁾ Gefördert von der Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CEPI).

BRIEF DES VORSTANDS



Prof. Dr. Ugur Sahin
Chief Executive Officer



Annemarie Hanekamp
Chief Commercial Officer



Kylie Jimenez
Chief People Officer



Dr. Sierk Pötting
Chief Operating Officer



Dr. James Ryan
Chief Legal Officer
Chief Business Officer



Prof. Dr. Özlem Türeci
Chief Medical Officer



Ramón Zapata
Chief Financial Officer

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das **Motto des diesjährigen Geschäftsberichts, „Momentum“**, spiegelt die Fortschritte wider, die BioNTech im vergangenen Jahr gemacht hat. Im Jahr 2025 haben wir **wichtige Meilensteine erreicht**, die unsere Position im Bereich Onkologie gestärkt, unsere Ansätze mit ermutigenden Daten untermauert und die nötigen Voraussetzungen dafür geschaffen haben, um im Jahr 2026 weiter bedeutende Fortschritte zu erzielen. All das belegt unser Engagement für wissenschaftlichen Fortschritt und unser Bestreben, einen spürbaren Unterschied für Patientinnen und Patienten weltweit machen zu können. Es unterstreicht auch unser Bekenntnis zu unserer Vision, Wissenschaft in die Praxis umzusetzen und BioNTech bis 2030 als Biotechnologieunternehmen mit mehreren zugelassenen Produkten zu etablieren.



Momentum durch strategische Umsetzung

Im Jahr 2025 haben wir bedeutende Fortschritte bei der Umsetzung unserer Strategie erzielt: Wir haben in unsere Technologien, Pipeline-Kandidaten und organisatorische Infrastruktur investiert, um den nächsten Schritt auf unserem Weg vorzubereiten – die Einreichung von Zulassungsanträgen und geplante Markteinführungen unserer Produktkandidaten.

Wir haben im vergangenen Jahr unsere **führende Position im COVID-19-Impfstoffgeschäft behauptet.**⁽¹⁾ Hier erzielten wir weiterhin Einnahmen, die Investitionen in unsere Onkologie-Pipeline unterstützen. Zum 31. Dezember 2025 verfügten wir über eine solide finanzielle Position mit 17,2 Milliarden Euro⁽²⁾ an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie gehaltenen Wertpapieren, die finanzielle Unabhängigkeit zur Umsetzung unserer Strategie gewährleistet. Wir schlossen das Jahr mit einem Umsatz von 2,9 Milliarden Euro ab und übertrafen damit unsere Prognose, die wir im November 2025 bereits angehoben hatten. Auch unsere Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten für das Jahr waren im Rahmen unserer bereits reduzierten Prognose. Zu diesen Ergebnissen hat unser aktives Portfoliomanagement beigetragen, durch welches wir Ressourcen auf Programme konzentrieren, die kurz- bis mittelfristig das größte Potenzial haben, um Behandlungsergebnisse für Patientinnen und Patienten zu verbessern und einen Mehrwert für unsere Aktionärinnen und Aktionäre zu schaffen.

Unsere Onkologie-Pipeline ist in ihrer Entwicklung deutlich gereift: Derzeit laufen **über 25 klinische Phase-2- und Phase-3-Studien** sowie **zehn klinische Studien, in denen Ansätze für innovative Kombinationstherapien (novel-novel) mit Pumitamig, einem Kandidaten in der späten klinischen Entwicklung, untersucht werden.** Unser maßgeschneidertes Modell für strategische Partnerschaften hat zu bedeutenden Umsatz- und Kosteneinsparungen in mehreren Programmen beigetragen, während wir unsere Pipeline und Technologien durch Akquisitionen weiter gestärkt haben.

Zu den wichtigsten Meilensteinen zählen hier die Akquisition von Biotheus, mit der wir die vollständige Kontrolle über den Produktkandidaten Pumitamig erhalten haben. Zudem haben wir Zugang zu einer Pipeline von Antikörper-Wirkstoff-Konjugat (ADC)-Kandidaten und bispezifischen Antikörper-Kandidaten in frühen Entwicklungsphasen erhalten, sowie zur Expertise von Biotheus zur Herstellung solcher Produktkandidaten und klinischen Betriebsabläufen in China. Darüber hinaus ermöglicht unsere Partnerschaft mit Bristol Myers Squibb (BMS) die gemeinsame Entwicklung und Vermarktung von Pumitamig. Dabei nutzen wir das Know-how von BMS im Bereich Immunonkologie und teilen uns Kosten und Gewinne zu gleichen Teilen. Dies verschafft uns finanziellen Spielraum und sichert uns gleichzeitig die vollständigen Vermarktungsrechte für Pumitamig in den Vereinigten Staaten. Schließlich haben wir mit der Übernahme von CureVac unsere Position im Bereich mRNA gestärkt. Dabei profitieren wir von ergänzenden Technologien im Bereich mRNA-Design und Verabreichungsformulierungen.



17,2 Mrd. €

an Zahlungsmitteln und Zahlungsmittel-
äquivalenten plus liquide Wertpapieranlagen
zum 31. Dezember 2025.

2,9 Mrd. €

Umsatz im Jahr 2025, womit wir unsere
Umsatzprognose übertrafen.

⁽¹⁾ Über 50% Marktanteil, einschließlich Australien, Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Spanien und Vereinigte Staaten. ⁽²⁾ Alle Zahlen in diesem Text wurden gerundet.



Unsere Onkologie-Pipeline ist in ihrer Entwicklung deutlich gereift: Derzeit laufen über 25 klinische Phase-2- und Phase-3-Studien sowie zehn klinische Studien, in denen Ansätze für innovative Kombinationstherapien (novel-novel) mit Punitamig, einem Kandidaten in der späten klinischen Entwicklung, untersucht werden.

Ermutigende Daten unterstreichen das Potenzial unserer Pipeline

Die einzigartige Zusammensetzung unserer Onkologie-Pipeline trägt weiterhin dazu bei, unsere Entwicklungsbemühungen abzusichern, wobei ermutigende Daten aus fortgeschrittenen klinischen Studien unseren Ansatz bestätigen. Im Jahr 2025 haben wir Daten für mehrere Programme in späten Entwicklungsphasen vorgestellt, darunter:

- Gotistobart⁽³⁾ bei metastasiertem Plattenepithelkarzinom der Lunge: Daten aus der nicht-zulassungsrelevanten Dosisfindungsphase der klinischen Phase-3-Studie zeigten bei Patientinnen und Patienten einen klinisch relevanten Gesamtüberlebensvorteil, eine Verringerung des Sterberisikos um mehr als die Hälfte im Vergleich zur Standard-Chemotherapie, sowie ein kontrollierbares Sicherheitsprofil.
- Pumitamig bei kleinzelligem Lungenkrebs im fortgeschrittenen Stadium: Zwischenergebnisse der klinischen Phase-2-Studie zeigten bei Patientinnen und Patienten einen positiven Trend bezüglich des progressionsfreien Überlebens und ein kontrollierbares Sicherheitsprofil für die Kombination aus Pumitamig und Chemotherapie.
- Pumitamig bei lokal fortgeschrittenem dreifach negativem Brustkrebs: Erste Zwischenergebnisse aus einer globalen randomisierten klinischen Phase-2-Studie, in der Pumitamig in Kombination mit Chemotherapie untersucht wird, wiesen eine ermutigende Anti-Tumor-Aktivität und ein kontrollierbares Sicherheitsprofil in der Erst- und Zweitlinienbehandlung von Patientinnen und Patienten auf.
- Trastuzumab Pamirtecán⁽⁴⁾ bei HER2-positivem metastasiertem oder inoperablem Brustkrebs: Vorläufige Daten der in China durchgeführten klinischen Phase-3-Studie erreichten den primären Endpunkt des progressionsfreien Überlebens.

Diese Ergebnisse unterstreichen das transformative Potenzial unserer Pipeline für die Behandlung von Krebserkrankungen mit hoher Inzidenz.

Ein Jahr mit zahlreichen Meilensteinen steht bevor

Für das Jahr 2026 erwarten wir eine Reihe von Meilensteinen, die unseren Weg hin zu einem führenden Onkologieunternehmen mit mehreren zugelassenen Produkten weiter beschleunigen könnten. Für unsere erste Welle an Onkologie-Produktkandidaten erwarten wir Datenveröffentlichungen aus sechs Studien in späten klinischen Entwicklungsphasen – mehr als je zuvor. Diese Datenveröffentlichungen werden wichtige Erkenntnisse über Wirksamkeit, Sicherheit sowie weitere Hinweise liefern, die in die Entscheidungen zu mehreren möglichen Produkteinführungen einfließen werden. Darüber hinaus planen wir den Start von sechs weiteren klinischen Phase-3-Studien, womit sich die Zahl der erwarteten klinischen Phase-3-Studien auf insgesamt 15 erhöht.

Wir treiben unsere Strategie voran, innovative Behandlungsansätze zu kombinieren, da wir davon überzeugt sind, dass solche Kombinationen das Potenzial haben, im gesamten Spektrum an Krebserkrankungen von frühen bis späten Krankheitsstadien bedeutende klinische Vorteile erzielen zu können. Für das Jahr 2026 erwarten wir mehrere Datensätze aus verschiedenen Frühphasen-Studien, in denen Kombinationen unserer Modalitäten untersucht werden, darunter innovative Immunmodulatoren, zielgerichtete Therapien wie Antikörper-Wirkstoff-Konjugate und mRNA-Krebsimmuntherapien. Die Daten aus diesen Studien werden in spätere Entwicklungsphasen sowie in strategische Entscheidungen für unsere zweite Innovationswelle einfließen.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt liegt auf dem Übergang vom Ansatz, sich auf therapeutische Modalitäten zu fokussieren, hin zur Konzentration auf bestimmte Indikationen. Durch den Aufbau fundierter Fachkenntnisse und einer entsprechenden Infrastruktur bei häufig vorkommenden Krebsarten mit hohem medizinischem Bedarf – darunter Lungen- und Brustkrebs sowie gynäkologische, gastrointestinale und urogenitale Krebserkrankungen – wollen wir strategische und operative Vorteile schaffen, mit denen wir direkt auf Herausforderungen abzielen, mit denen Ärztinnen und Ärzte sowie Patientinnen und Patienten konfrontiert sind. Allein in den G7-Ländern sind Hunderttausende Patientinnen und Patienten von diesen Krebsarten

⁽³⁾ In Zusammenarbeit mit OncoC4. ⁽⁴⁾ In Zusammenarbeit mit DualityBio.

betroffen⁽⁶⁾, was den erheblichen ungedeckten medizinischen Bedarf und die Dringlichkeit unserer Mission unterstreicht. Gleichzeitig ist es wichtig, sich bewusst zu machen, dass Erfolg oder Misserfolg in einer bestimmten Indikation nicht unbedingt auf andere Indikationen übertragbar ist. Dies unterstreicht, wie wichtig der diversifizierte Ansatz in unserer Pipeline ist, um Erfolg und Potenziale zu maximieren.

Die Zukunft der Krebsbehandlung gestalten

Unsere Pipeline schafft auf einzigartige Weise die Voraussetzung dafür, die Komplexität von Krebserkrankungen in allen Krankheitsstadien zu adressieren. Wir sprechen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Aktionärinnen und Aktionären sowie unseren Aufsichtsratsmitgliedern für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung unseren tiefen Dank aus. Gemeinsam treiben wir wissenschaftlichen Fortschritt voran, um die Behandlungsergebnisse für Patientinnen und Patienten weltweit zu verbessern.

Mit Blick auf die Zukunft werden wir weiter gezielt in unsere Technologien und Pipeline investieren und gleichzeitig eine kosteneffiziente Wertschöpfung aufrechterhalten. Unsere Vision bleibt unverändert: Wir wollen Wissenschaft für Patientinnen und Patienten in die Praxis umsetzen, indem wir die Kraft des Immunsystems

zur Bekämpfung von Krankheiten, insbesondere von Krebs, nutzen. Wir haben bereits bedeutende Fortschritte bei der Verwirklichung dieser Vision erzielt und blicken zuversichtlich und optimistisch in die Zukunft, während wir die nächste Etappe unserer Reise antreten:

Am 10. März 2026 gaben wir Pläne für ein eigenständiges neues Unternehmen bekannt, das von unseren Mitgründern Ugur Sahin und Özlem Türeci gegründet und geleitet werden soll. Das neue Unternehmen soll über entsprechende Ressourcen, Geschäftstätigkeiten und Finanzierungsoptionen verfügen, um mRNA-Innovationen der nächsten Generation zu entwickeln. Wir planen, entsprechende Rechte und mRNA-Technologien in das neue Unternehmen einzubringen, um eine priorisierte Entwicklung von mRNA-Innovationen der nächsten Generation mit disruptivem Potenzial zu ermöglichen und zu unterstützen. Da beide Unternehmen dezidierte strategische Prioritäten verfolgen werden, erwarten wir, den Mehrwert für Patientinnen und Patienten sowie Anteilseigner durch diese Pläne voll auszuschöpfen. Ugur Sahin und Özlem Türeci werden nach Ablauf ihrer derzeitigen Dienstverträge bis Ende 2026 in das Management ihres neuen Unternehmens wechseln. Unser Aufsichtsrat hat mit der Suche nach passenden Nachfolgerinnen bzw. Nachfolgern für die Positionen begonnen, um einen reibungslosen Übergang und eine konsequente Umsetzung unserer Strategie sicherzustellen.

Vielen Dank für Ihr anhaltendes Vertrauen und Ihre Unterstützung. Gemeinsam werden wir noch viel mehr erreichen.

Der BioNTech-Vorstand

Prof. Dr. Ugur Sahin
Chief Executive Officer

Annemarie Hanekamp
Chief Commercial Officer

Kylie Jimenez
Chief People Officer

Dr. Sierk Pötting
Chief Operating Officer

Dr. James Ryan
Chief Legal und Chief Business Officer

Prof. Dr. Özlem Türeci
Chief Medical Officer

Ramón Zapata
Chief Financial Officer

⁽⁶⁾ Geschätzte Inzidenz in der Erstlinien- und in der adjuvanten Behandlung im Jahr 2030 in den G7-Märkten (Inzidenz + neu-rezidivierende Patientinnen und Patienten), basierend auf Oracle CancerMPact, Stand: Dezember 2025; die Angaben zur Inzidenz dienen ausschließlich Informationszwecken und geben keinen Hinweis auf die potenzielle Marktgröße oder Reichweite der Produktkandidaten von BioNTech oder ihren Kollaborationspartnern, sofern diese zugelassen werden.

BERICHT DES AUF SICHTSRATS ZUM GESCHÄFTSJAHR 2025



Helmut Jeggle

Aufsichtsratsvorsitzender



Nicola Blackwood



Prof. Dr. Anja Morawietz



Michael Motschmann



Prof. Dr. Rudolf Staudigl



Dr. Ulrich Wandschneider



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im vergangenen Jahr 2025 hat die BioNTech an Momentum gewonnen, sowohl bei der Umsetzung ihrer Strategie als auch bei der Gestaltung einer Medizin von morgen. Auf Basis der in den vergangenen Jahren geschaffenen Grundlagen hat das Unternehmen seine Entwicklung beschleunigt, um ein führendes Biotechnologieunternehmen mit mehreren zugelassenen Produkten zu werden. Dieser Fortschritt wurde durch **strategische Entscheidungen, operative Exzellenz und ein unerschütterliches Bekenntnis zu Innovation** vorangetrieben und in allen Geschäftsbereichen konsistent umgesetzt.

Fortschritte in der Pipeline

Der Aufsichtsrat würdigt die strategische Priorisierung des Vorstands, die Programme mit dem größten Potenzial für nachhaltigen Mehrwert voranzutreiben. So hat die BioNTech durch datengestützte Entscheidungen und gezielte Konzentration auf Schwerpunktprogramme wesentliche Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Onkologie-Pipeline erzielt.

Die Partnerschaft mit Bristol Myers Squibb (BMS) verdeutlicht diesen strategischen Fokus: Sie ist ein wichtiger Schritt, um die Entwicklung des Immunmodulator-kandidaten Punitamig (BNT327/BMS986545) zu erweitern und zu beschleunigen. Die Partnerschaft unterstreicht zudem das kontinuierliche Engagement von BioNTech für die Entwicklung innovativer Therapien. Darüber hinaus treibt BioNTech in Zusammenarbeit mit Duality Biologics (DualityBio) die Entwicklung des sich in der Entwicklung befindenden Antikörper-Wirkstoff-Konjugats Trastuzumab Pamirtecan voran, mit dem Ziel,

einen Zulassungsantrag für die Behandlung von Gebärmutter- und Brustkrebs einzureichen. Weiterhin stärkt die Übernahme von CureVac die etablierte Position von BioNTech im Bereich der mRNA-Technologie und schafft eine solide Basis für zukünftige Innovationen.

Der Aufsichtsrat unterstützt uneingeschränkt die Strategie des Vorstands, sich auf Schwerpunktbereiche zu konzentrieren, zu denen auch Kandidaten mit tumorübergreifendem (Pan-Tumor-) Potenzial, einschließlich Kombinationen innovativer Behandlungsansätze (novel-novel combinations) gehören.

Mit Blick auf die Zukunft ist das Unternehmen darauf vorbereitet, seine Studien zur Evaluierung innovativer Kombinationstherapien und deren einzigartigem Synergiepotenzial auszubauen, um die Weiterentwicklung der Pipeline nachhaltig voranzutreiben.

Geschäftsentwicklung und finanzielle Position

Der Vorstand erkennt die Bedeutung einer starken finanziellen Position zur Aufrechterhaltung des Momentums an. Die solide Finanzlage von BioNTech ermöglicht gezielte Investitionen in fortgeschrittene Onkologieprogramme sowie die Vorbereitung auf die Kommerzialisierung derselbigen. Diese Maßnahmen bilden die Grundlage für die nachhaltige Weiterentwicklung des Unternehmens. Die Ernennung von Ramón Zapata zum Finanzvorstand stellt sicher, dass die finanzielle Ausrichtung von BioNTech weiterhin im Einklang mit ihrer Strategie steht, sich zu einem Unternehmen mit mehreren zugelassenen Produkten zu entwickeln.

Die Transformation des Unternehmens verdeutlicht das Engagement des Vorstands, die Organisation konsequent auf operative Effizienz und die Fokussierung auf strategische Schwerpunktprogramme auszurichten. Ressourcen werden gezielt in Bereichen eingesetzt, in denen sie die größtmögliche Wirkung entfalten und somit sowohl für Patientinnen und Patienten als auch für Aktionärinnen und Aktionäre langfristigen Mehrwert schaffen können.

Um die Bedeutung der globalen, hochqualifizierten Belegschaft des Unternehmens zu unterstreichen, hat der Aufsichtsrat Kylie Jimenez mit Wirkung zum 1. März 2026 zur Personalvorständin ernannt. Sie wird die Personalstrategie von BioNTech federführend gestalten und die Verantwortung für deren Umsetzung entsprechend der Prioritäten und Unternehmensziele übernehmen.

Während des gesamten Geschäftsjahrs nahm der Aufsichtsrat unter meinem Vorsitz seine Aufgaben und Pflichten gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung wahr.



Die solide Finanzlage von BioNTech ermöglicht gezielte Investitionen in fortgeschrittene Onkologieprogramme.

Kontroll- und Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats gegenüber dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei seiner Geschäftsführung kontinuierlich überwacht, ihn regelmäßig beraten und sich mit der strategischen Entwicklung der Gesellschaft auseinandergesetzt.

Als Aufsichtsrat begleiten wir die schnelle Entwicklung des Unternehmens sehr intensiv und stehen mit unserem Know-how, unserer unternehmerischen Ausrichtung und unserem Ansatz einer agilen Kontrolle zur Verfügung, um die Geschäftstätigkeit und das Team von BioNTech zu unterstützen. Der Vorstand hat uns unter anderem regelmäßig über die aktuelle Geschäftstätigkeit, die Unternehmensstrategie und die zukünftige Geschäftsplanung (einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung) unterrichtet. Darüber hinaus haben wir uns regelmäßig mit dem Vorstand über die Risikolage, das Risikomanagement, Nachhaltigkeit, Corporate Governance und die Compliance in der Gesellschaft beraten. Gleichwohl stand ich als Aufsichtsratsvorsitzender regelmäßig auch über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit dem Vorstand in Kontakt. In diesem Rahmen habe ich mich regelmäßig über alle Angelegenheiten der Gesellschaft informiert, einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, sowie alle wesentlichen Geschäftsvorgänge und Angelegenheiten bei diesen verbundenen Unternehmen.

Auf der Grundlage der Berichterstattung des Vorstands, die in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachabteilungen erstellt wurde, erörterten wir die Geschäftsentwicklung sowie für das Unternehmen wichtige Ereignisse ausführlich. Soweit erforderlich wurde der Aufsichtsrat dabei durch die jeweils zuständigen Ausschüsse unterstützt. Wir als Aufsichtsrat pflegen dabei einen intensiven Dialog, um der schnellen Entwicklung von BioNTech gerecht zu werden und Entscheidungen des Vorstands unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken ohne Zeitverzug zu überprüfen. Dabei behalten wir stets die Ziele des Unternehmens im Blick, beispielsweise den Plan des Unternehmens, sich bis 2030 als Unternehmen mit mehreren zugelassenen Produkten zu etablieren. Der Aufsichtsrat war in allen

Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Sofern nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung für einzelne Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, wurde hierüber ein entsprechender Beschluss gefasst. Den jeweiligen Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung und Beratung zugestimmt.

Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand von BioNTech war in jeder Hinsicht von verantwortungsvollem und zielgerichtetem Handeln geprägt. Der Vorstand hat seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat sowohl mündlich als auch schriftlich vollumfänglich erfüllt, sodass der Aufsichtsrat sich stets von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugen konnte.

Themenschwerpunkte und Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2025 fanden insgesamt zwölf ordentliche Sitzungen statt, in denen die strategische Entwicklung der Gesellschaft besprochen wurde. Diese Sitzungen fanden im Jahr 2025 jeweils am 27. Februar, am 7. März, am 19. und am 31. Mai, am 5. und am 11. Juni, am 17. Juli, am 10. und am 18. September, am 6. und am 17. Oktober sowie am 10. Dezember statt. An den einzelnen Sitzungen nahmen alle Aufsichtsratsmitglieder teil, mit Ausnahme der Sitzung am 27. Februar, an welcher Rudolf Staudigl nicht teilnehmen konnte, der Sitzung am 19. Mai, an welcher Nicola Blackwood nicht teilnehmen konnte, der Sitzung am 11. Juni, an welcher Rudolf Staudigl und Nicola Blackwood nicht teilnehmen konnten sowie mit Ausnahme der Sitzung vom 10. September, an welcher Nicola Blackwood sowie ich, Helmut Jeggel, nicht teilnehmen konnten. Der Vorstand von BioNTech war in den Sitzungen ebenso vertreten. So nahmen alle Vorstandsmitglieder an den Sitzungen vom 5. Juni, am 17. Juli und am 10. Dezember 2025 teil. Am 27. Februar nahmen alle Vorstandsmitglieder bis auf Annemarie Hanekamp teil. Am 18. September nahmen ebenfalls alle Vorstandsmitglieder bis auf Ryan Richardson teil. Jens Holstein nahm als einziges Vorstandsmitglied an der Bilanzsitzung am 7. März teil. An der Sitzung vom 19. Mai nahmen zusätzlich Ugur Sahin, James Ryan, Ryan

Richardson und Annemarie Hanekamp teil. Ugur Sahin und James Ryan nahmen zusätzlich an den Sitzungen vom 31. Mai und am 11. Juni teil. James Ryan nahm jeweils als einziges Vorstandsmitglied an den Sitzungen am 10. September, am 06. Oktober und am 17. Oktober teil. Am 14. Oktober fand zudem ein ganztägiges Strategiemeeting statt, an dem jeweils der gesamte Aufsichtsrat und der gesamte Vorstand teilgenommen haben, um die künftige strategische Ausrichtung des Unternehmens zu diskutieren. Der Aufsichtsrat tagte und besprach sich im Rahmen der Sitzungen sowie außerhalb auch regelmäßig ohne den Vorstand und führte geschlossene Sitzungen im Anschluss an die quartalsmäßigen Sitzungen durch. Von den zwölf ordentlichen Sitzungen fanden fünf Sitzungen in Präsenz statt, die übrigen Sitzungen fanden als virtuelle Sitzungen statt.

Im Fokus der ordentlichen Sitzungen im Geschäftsjahr 2025 standen die konsequente Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie samt Priorisierung ausgewählter Geschäftsbereiche, die Beratungen zur Weiterentwicklung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Ausbau von Onkologieprogrammen in späteren Entwicklungsphasen, der vor allem durch den Abschluss der Kollaboration mit BMS unterstützt wird, sowie die fortlaufende Investition des Unternehmens in die Weiterentwicklung des COVID-19-Impfstoffs und die damit einhergehenden weiterführenden strategischen Entscheidungen im Hinblick auf dessen Anpassung an Varianten sowie Entscheidungen im Hinblick auf Produktion, Versorgung, Lieferung und Vertrieb des Impfstoffs weltweit. Darüber hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Aufbau einer kommerziellen Organisation sowie dem Abschluss der Akquisition der CureVac SE, welche BioNTechs Fähigkeiten und unternehmenseigene Technologien im Bereich mRNA-Design und Verabreichungsformulierungen unterstützen soll.



Weiterhin hat sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 mit den folgenden Themen beschäftigt:

- Überprüfung der Produktion des COVID-19-Impfstoffs sowie dessen Vermarktung, der Netzwerkentwicklung, der Schaffung eines Entwicklungsplans, angepasst an sich ändernde Bedürfnisse im Hinblick auf die Gesundheit der Bevölkerung weltweit, dem nationalen und internationalen Vertrieb sowie die Ermöglichung einer breiten Verfügbarkeit des COVID-19-Impfstoffs;
- Überprüfung des Ausbaus von Vertrieb und Kommerzialisierung des COVID-19-Impfstoffs;
- Überprüfung der Weiterentwicklung des diversifizierten Portfolios an onkologischen Produktkandidaten und dem Erreichen von Meilensteinen der klinischen Studien im immunonkologischen Bereich, einschließlich des Ausbaus von Studien in fortgeschrittenen Entwicklungsstadien;
- Überprüfung der strategischen Allokation von Ressourcen innerhalb der Gesellschaft und Erarbeitung einer Strategie zur Kommerzialisierung und Aufbau einer kommerziellen Organisation in Bezug auf den Vertrieb künftiger Produkte des Unternehmens, sollten diese erfolgreich entwickelt und zugelassen werden, sowie Diskussionen zu den kommerziellen Aktivitäten und notwendigen weiteren Schritten in Bezug auf unsere Produktkandidaten in den fortgeschrittenen klinischen Studien;
- Überprüfung der Strategie-, Struktur- und Prozessentwicklung in den Bereichen Kommerzialisierung, Kommunikation, Digitalisierung und Kooperationen an den jeweiligen Standorten;
- Überprüfung der Labor- und Produktionskapazitäten sowie Büroflächen, um diese zu optimieren;
- Überprüfung und Abschluss von Partnerschaften und Kollaborationen zum Vorantreiben der Entwicklung von BioNTechs Produktkandidaten sowie den Ausbau klinischer Studien, wobei ein Fokus auf dem Abschluss der Kollaboration mit BMS, der Übernahme von CureVac sowie der Integration von Biotheus lag, sowie auf der weiteren Entwicklung bereits bestehender Kollaborationen;
- Überprüfung der Durchführung der Transformation des Unternehmens, um die Organisation konsequent auf operative Effizienz und die Fokussierung auf strategische Schwerpunktprogramme auszurichten sowie einen gezielten Einsatz von Ressourcen zu ermöglichen, um langfristigen Mehrwert schaffen zu können;
- Überwachung der Finanzierungsmaßnahmen der Gesellschaft;
- Abschluss mehrerer Kollaborations-, Investitions- und Lizenzvereinbarungen, insbesondere im Hinblick auf strategische Rationale;
- Überprüfung der festgelegten Bedingungen und Parameter zur Bestimmung der im Februar 2025 ausgegebenen Restricted Stock Units, oder RSU, im Rahmen des langfristigen BioNTech Mitarbeiterbeteiligungsprogramms („BioNTech Employee 2025 Equity Plan“) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- Festlegung der Tagesordnung und Überprüfung der Beschlussvorlagen für die ordentliche Hauptversammlung 2025;
- Überprüfung und Würdigung der im Geschäftsjahr 2025 gewährten und geschuldeten Vergütung sowie der Überprüfung des aktuellen Vergütungssystems für den Vorstand sowie die Reflektion dieser Inhalte im Rahmen des Vergütungsberichts nach § 162 AktG;
- Überprüfung und Überwachung des Erreichens der Unternehmensziele im Jahr 2025, der Festlegung der neuen Ziele für das Jahr 2026 sowie des Budgets für das Geschäftsjahr 2026;
- Überprüfung und Überwachung von Kosteneffizienz und Kapitalallokation;
- Überprüfung und Besprechung der Abschlüsse und des zusammengefassten Lageberichts für die BioNTech SE und den Konzern;
- Überprüfung und Besprechung der Effektivität des internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems und der Ergebnisse der Prüfung des Abschlussprüfers;
- Berücksichtigung aller Corporate-Governance-Fragen und Überprüfung der Einhaltung der Empfehlungen des Corporate Governance Kodex; und
- Diskussion und Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts 2024.

Ausschüsse

Zur Umsetzung seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion hat der Aufsichtsrat vier Ausschüsse gebildet: einen Prüfungsausschuss, einen Vergütungs-, Nominierungs- und Governance-Ausschuss, einen Kapitalmarktausschuss und einen Produktausschuss. Die oben genannten Themenschwerpunkte wurden von den Ausschüssen inklusive der damit einhergehenden Beschlüsse und Themen vorbereitet, um diese im Anschluss im Plenum des Aufsichtsrats zu behandeln.

Dem Prüfungsausschuss (Audit Committee) gehörten im gesamten Geschäftsjahr 2025 Anja Morawietz, Ulrich Wandschneider und Rudolf Staudigl an. Anja Morawietz ist die Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, der Überwachung der Einrichtung und des wirksamen Funktionierens der internen Kontrollen über die Finanzberichterstattung, der Überwachung der Einhaltung der SOX-Vorschriften (Sarbanes-Oxley Act Section 404), sowie der Überwachung der Einrichtung und des wirksamen Funktionierens des Risiko- sowie des Compliance-Managementsystems und des internen Revisionsystems. Zu den Quartalsabschlüssen zum 31. März, 30. Juni sowie 30. September 2025 und den Abschlüssen zum 31. Dezember 2025 führte der Prüfungsausschuss jeweils Gespräche mit den Abschlussprüfern und Vertretern des Rechnungswesens, diskutierte Prüfungsschwerpunkte und besprach die Veröffentlichungen detailliert mit dem Vorstand. Für die durch den Aufsichtsrat zu billigenden Berichterstattungen bereitete der Prüfungsausschuss die Beschlussfassung des Aufsichtsrats vor. Der Ausschuss tagte im Geschäftsjahr 2025 sieben Mal. Davon fanden sechs Sitzungen in Präsenz und eine Sitzung als virtuelle Sitzung statt. Rudolf Staudigl konnte an einer Sitzung nicht teilnehmen, sonst haben alle Mitglieder des Prüfungsausschusses an allen Sitzungen teilgenommen. Zu den Sitzungen waren zudem jeweils die Abschlussprüfer sowie verschiedene Senior Leader, unter anderem aus den Bereichen Legal, Finance, Risk Management, Treasury, Internal Audit, Compliance, IT Security und CSR vertreten, die teilweise in Person oder virtuell an den Sitzungen teilnahmen. An allen Sitzungen nahm zudem James Ryan teil. Ramón Zapata nahm seit seiner Bestellung zum Finanzvorstand an allen Sitzungen des Ausschusses, namentlich an vier

Sitzungen, teil. Sierk Pötting nahm ebenfalls an vier Sitzungen des Ausschusses teil. Jens Holstein nahm bis zu seinem Ausscheiden aus dem Vorstand an allen Sitzungen, namentlich an drei Sitzungen, des Ausschusses teil und Ugur Sahin nahm an zwei Sitzungen des Ausschusses teil.

Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses im Geschäftsjahr 2025 qualifizieren sich als „unabhängige Direktoren“ im Sinne der Regel 10A-3 des Exchange Act und der Nasdaq-Regel 5605. Darüber hinaus qualifizieren sich alle Mitglieder als „Finanzexperten des Prüfungsausschusses“ gemäß der Definition des Exchange Act. Des Weiteren verfügen alle Mitglieder über die vom Deutschen Corporate Governance Kodex geforderten besonderen Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Hierzu gehören insbesondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen und besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zudem verfügen Ulrich Wandschneider und Anja Morawietz über Kenntnisse in der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Dem Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate Governance Ausschuss (Compensation, Nominating and Corporate Governance Committee) gehörten im gesamten Geschäftsjahr 2025 Nicola Blackwood, Rudolf Staudigl und Michael Motschmann an. Der Vergütungsausschuss befasst sich mit grundsätzlichen Fragen der Vergütung und der Festlegung der Gehälter des Vorstands und mit der Vergütung des Aufsichtsrats, sowie den Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen. Im Geschäftsjahr 2025 beschäftigte er sich insbesondere mit der Überprüfung des aktuellen Vergütungssystems für den Vorstand und damit einhergehenden notwendigen Vertragsanpassungen, der Bestellung eines neuen Finanzvorstands in 2025 und der Bestellung einer Personalvorständin in 2026 und der Verhandlung eines Aufhebungsvertrags mit einem ausgeschiedenen Vorstandsmitglied. Zusätzlich führte der Ausschuss Diskussionen zur Bestimmung der Unternehmensziele für das Geschäftsjahr 2026 sowie die Erreichung der Unternehmensziele für das vergangene Geschäftsjahr, die dann im Gesamtaufsichtsrat diskutiert und ausgewertet bzw. festgelegt wurden. In Bezug auf das

aktuelle Vergütungssystem des Vorstands befasste sich dieser Ausschuss vor allem mit komplexen Fragestellungen rund um die langfristig orientierte, erfolgsabhängige variable Vergütung (Long Term Incentive, LTI) des Vorstands, die entweder in Form eines Aktienoptionsprogramms oder eines Performance Share Unit Programms in jährlichen Tranchen gewährt wird, und der damit zusammenhängenden Gewichtung dieser beiden Programme für das Geschäftsjahr 2025. Zudem wurden Mitarbeiterbeteiligungsprogramme diskutiert und an welche Leistungsziele solche gebunden werden könnten, die im Einklang mit den gesetzten Unternehmenszielen stehen sollten. Zusätzlich befasste sich der Ausschuss mit der Weiterentwicklung eines Corporate Governance Standards für die Gesellschaft, der sowohl den Anforderungen des Nasdaq Global Select Markets als auch dem deutschen Corporate Governance Kodex entspricht. Der Ausschuss tagte im Geschäftsjahr 2025 zwei Mal. Beide Sitzungen fanden per Videokonferenz statt und es haben jeweils alle Mitglieder des Ausschusses teilgenommen. Größere und komplexe Themen wurden teilweise aufgrund der Bedeutung und Dringlichkeit direkt im Gesamtgremium besprochen. Der Ausschuss stimmte sich aber vor allem aufgrund der Komplexität der Vergütungsthemen zudem regelmäßig außerhalb seiner Sitzungen ab.

Dem Kapitalmarktausschuss (Capital Markets Committee) gehörten im gesamten Geschäftsjahr 2025 ich selbst – Helmut Jeggle – Michael Motschmann und Anja Morawietz an. Im Ausschuss nehme ich bis heute die Rolle des Vorsitzenden wahr. Der Kapitalmarktausschuss berät den Aufsichtsrat bei Kapitalmaßnahmen, die im Geschäftsjahr 2025 insbesondere in Form der Maßnahmen zum Abschluss der Kollaboration mit BMS und der Übernahme von CureVac erfolgten, sowie andere potenzielle Übernahme-, Fusions- und Akquisitionsaktivitäten. Im Geschäftsjahr 2025 befasste sich der Ausschuss unter anderem mit der regelmäßigen Analyse der Investorenstruktur des Unternehmens, mit der Erwartungshaltung der Investoren an BioNTech und deren Ziele für das Geschäftsjahr 2025 sowie dem Feedback von Investoren. Der Ausschuss führte Diskussionen zur strategischen Unternehmensplanung, zur Aktienkursentwicklung und zu Analysten-Ratings. Des Weiteren führte der Ausschuss Diskussionen zu einzelnen Zielen möglicher M&A-Transaktionen, besprach regelmäßig Updates zu geplanten oder laufenden



Transaktionen mit bereits vorhandenen oder potenziellen Kollaborationspartnern und führte Diskussionen zum Thema Kommunikation mit Investoren und dem Kapitalmarkt durch. Im Fokus des Ausschusses standen die Vorbereitung zum Abschluss einer globalen strategischen Partnerschaft zur gemeinsamen Entwicklung und Kommerzialisierung des Immunmodulator-Kandidaten Punitamig in einer Vielzahl solider Tumorarten, welche im Juni 2025 mit BMS zustande kam. Des Weiteren beriet sich der Ausschuss zu Inhalten der JP Morgan-Konferenz im Januar, zu den Themen des AI Innovation Days im Oktober und zu weiteren Veranstaltungen, an den Repräsentanten von BioNTech teilgenommen haben, um mögliche Themenschwerpunkte zu besprechen und die Inhalte der Veranstaltungen im Nachgang auszuwerten. Der Ausschuss tagte im Geschäftsjahr 2025 vier Mal. Alle vier Sitzungen fanden als Videokonferenz statt. An den Sitzungen nahmen jeweils alle Mitglieder des Ausschusses teil. Vom Vorstand nahmen Ryan Richardson, Jens Holstein und Ramón Zapata jeweils an einer Sitzung teil. James Ryan nahm an allen Sitzungen teil.

Dem Produktausschuss gehörten im gesamten Geschäftsjahr 2025 Ulrich Wandschneider, Nicola Blackwood und ich, Helmut Jeggle an. Ulrich Wandschneider ist Vorsitzender dieses Ausschusses. Die Aufgabe des Ausschusses besteht darin, den Aufsichtsrat in Fragen der Strategie, Umsetzung und Kommunikation im Zusammenhang mit Markteinführungsaktivitäten zu beraten sowie die Entwicklung, Markteinführungspläne und deren Umsetzung und potenzielle und bestehenden Kollaboration in diesen Bereichen im Unternehmen zu überwachen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei dem Marktpotenzial von

Produkten in der späten klinischen Entwicklung. Im Geschäftsjahr 2025 tagte der Ausschuss fünfmal und beriet sich dazu regelmäßig außerhalb der ordentlichen Sitzungen zu aktuellen Themen des Unternehmens. Schwerpunkte der Sitzungen waren die Entwicklung verschiedener Pipeline-Kandidaten die sich bereits in der späten klinischen Entwicklung befinden, einschließlich Immunmodulatoren, Antikörper-Wirkstoff-Konjugaten sowie mRNA-Krebsimmuntherapien, der Status und die Entwicklung unserer klinischen Studien, die Strategie und Entwicklung in Bezug auf die Onkologie-Pipeline des Unternehmens sowie die Beratung in Bezug auf bestehenden und potenziellen Kollaborationen zur Forschung und Entwicklung. Eine von fünf Sitzungen fand als virtuelle Sitzung statt und die anderen fanden als hybride Sitzungen statt, bei denen jeweils alle Mitglieder des Ausschusses teilnahmen. Zusätzlich nahmen Ugur Sahin und James Ryan an allen Sitzungen teil, Özlem Türeci und Annemarie Hanekamp nahmen an vier der fünf Sitzungen teil, Ramón Zapata nahm an drei Sitzungen teil, Sierk Pötting nahm an zwei Sitzungen teil und Ryan Richardson nahm an einer Sitzung des Ausschusses teil. Zudem wurden regelmäßig Senior Leaders des Unternehmens aus den Bereichen Clinical Development, R&D Program Management, Global Product Strategy, Clinical Operations sowie Global Business Planning and Analysis als Gäste zu den Sitzungen eingeladen. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Vorstand und den Senior Leadership Teams in den entsprechenden Bereichen konnten die Themen der für das Unternehmen essenziellen Entwicklung und Strategie der Produktkandidaten und Onkologie-Pipeline effektiv diskutiert und adressiert werden.



Corporate Governance

Gemeinsam mit dem Vorstand haben wir uns ausführlich mit den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex beschäftigt. BioNTech folgt den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex mit Ausnahme der Bestimmungen, die in der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG vom 25. Februar 2026 ausdrücklich aufgeführt sind und bei denen erklärt wird, weshalb diese nicht eingehalten werden. Wir werden den Vorstand auch in Zukunft in seinen Bemühungen unterstützen, den Empfehlungen des deutschen Corporate Governance Kodex weitgehend vollständig zu entsprechen.

Interessenkonflikte im Aufsichtsrat und Vorstand, Selbstbeurteilung und Fortbildung sowie Kompetenzprofil

Interessenkonflikte der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder, die beispielsweise aufgrund einer Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, werden im Sinne guter Corporate Governance offengelegt. Im Geschäftsjahr 2025 gab es nur in einer Sitzung Enthaltungen von Aufsichtsratsmitgliedern, um einem potenziellen Interessenskonflikt entgegenzusteuern. In der Sitzung vom 10. September 2025 hat ein Aufsichtsratsmitglied aufgrund eines potenziellen Interessenskonflikts nicht an der Diskussion und Beschlussfassung zu einem Tagesordnungspunkt teilgenommen und ein weiteres Aufsichtsratsmitglied hat sich bei der Beschlussfassung zu einem Tagesordnungspunkt enthalten. Erforderliche Dokumentation wurde erstellt und entsprechende Maßnahmen zur weiteren Vermeidung eines Interessenskonflikts bezüglich des gleichen Themas wurden seitens der Gesellschaft ergriffen. Im Übrigen haben weder Aufsichtsrat noch Vorstand im gesamten Geschäftsjahr darauf verzichtet, aufgrund eines Interessenskonflikts an der Behandlung einzelner Tagesordnungspunkte teilzunehmen beziehungsweise auf die Abstimmung bei den betreffenden Beschlussfassungen zu verzichten.

Wir als Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2025 regelmäßig an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen. Dazu gehörten beispielsweise verschiedene Workshops und Fortbildungsveranstaltungen zu für die Gesellschaft relevanten Themengebieten. Zudem erfolgte eine Aufsichtsratsschulung durch einen vom Unternehmen beauftragten externen Rechtsberater zu den Themen der Nutzung künstlicher Intelligenz in der Hauptversammlung sowie künstliche Intelligenz im Rahmen der Aufsichtsrats Tätigkeit und damit verbundene Verantwortlichkeiten, Rechte und Pflichten für den Aufsichtsrat. Nach Abschluss des Geschäftsjahres hat der Aufsichtsrat eine Selbstbeurteilung im Rahmen eines schriftlichen Fragebogens durchgeführt, um die Arbeitsweise im Aufsichtsrat und die Zusammenarbeit mit dem Vorstand zu bewerten. Diese Beurteilung umfasste alle wesentlichen Aspekte der Arbeit des Aufsichtsrats, einschließlich seiner Ausschüsse, Zusammensetzung, Kompetenzprofil, seiner Hauptthemen und seines Verhältnisses zum Vorstand. Nach der Auswertung dieser Selbsteinschätzung arbeiten der Aufsichtsrat, seine Ausschüsse und der Vorstand weiterhin professionell und kooperativ zusammen und es wurde kein grundlegender Veränderungsbedarf festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium, welches verschiedene Fachbereiche umfasst. Wir als Aufsichtsrat achten darauf, dass dieses Kompetenzprofil von unseren Mitgliedern erfüllt und bei Bedarf aktualisiert wird. Außerdem ist der Aufsichtsrat bei der Besetzung des Gesamtgremiums stets bestrebt, dieses Kompetenzprofil auszufüllen und weiter zu stärken.



Als Aufsichtsrat begleiten wir die schnelle Entwicklung des Unternehmens sehr intensiv und stehen mit unserem Know-how unterstützend zur Seite.



Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Für das Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. Mai 2025 die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Jahresabschlussprüfung beauftragt.

Die Prüfung umfasst:

- den Jahresabschluss der BioNTech SE nach HGB;
- den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG, den sogenannten Abhängigkeitsbericht;
- den Konzernabschluss, der gemäß § 315e Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union angenommen wurden, aufgestellt wurde;
- den Konzernabschluss, der in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht sind, erstellt und in der Form 20-F bei der US-Börsenaufsicht (Securities Exchange Commission) nach unserer Genehmigung eingereicht wurde;
- den Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft;
- sowie die Prüfung des internen Kontrollsystems.

Die vom Vorstand am 9. März 2026 aufgestellten Abschlüsse, das heißt der Jahresabschluss und der Abhängigkeitsbericht der BioNTech SE, der Konzern-

abschluss sowie der Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025, haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen.

Gemeinsam mit dem Vorstand haben wir für das Geschäftsjahr 2025 einen Vergütungsbericht nach § 162 AktG erstellt, der am 9. März 2026 verabschiedet und als eigenständiger Bericht offengelegt werden wird.

Ebenso haben uns die mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk jeweils vom 10. März 2026 versehenen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers über die Buchführung, den Jahresabschluss, den Abhängigkeitsbericht, den Konzernabschluss sowie den Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft vorgelegen. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde im Prüfungsausschuss mit dem Vorstand und den Wirtschaftsprüfern erörtert. Dabei hat sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Anschließend fand die Beratung im Aufsichtsrat statt.

Wir haben unsererseits den Jahresabschluss, den Abhängigkeitsbericht, den Konzernabschluss und den Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 geprüft.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir keine Einwände zu erheben; wir halten die Würdigung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer für zutreffend. Wir billigen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss. Ersterer ist damit festgestellt. Mit dem Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat ebenfalls einverstanden. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat auch keine Einwände gegen die Erklärung des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Abhängigkeitsbericht.

Dank des Aufsichtsrats

Das Geschäftsjahr 2025 war zusammenfassend geprägt von Momentum in verschiedenen Bereichen, darunter bedeutenden Fortschritten in der strategischen Ausrichtung der BioNTech, der Weiterentwicklung der Pipeline und der Sicherung einer soliden finanziellen Basis. Diese Faktoren haben die Grundlage für den zukünftigen Erfolg des Unternehmens geschaffen.

Der Aufsichtsrat dankt den Investorinnen und Investoren von BioNTech für ihr fortwährendes Vertrauen, sowie den Mitarbeitenden, den Führungskräften sowie dem Vorstand für ihr Engagement und ihren Beitrag zur Umsetzung der Vision der BioNTech. Dies hat maßgeblich zum Fortschritt von BioNTech beigetragen, und wir freuen uns darauf, weiter gemeinsam auf dieses Momentum aufzubauen.

München, den 10. März 2026

BioNTech SE

Helmut Jegg

Aufsichtsratsvorsitzender



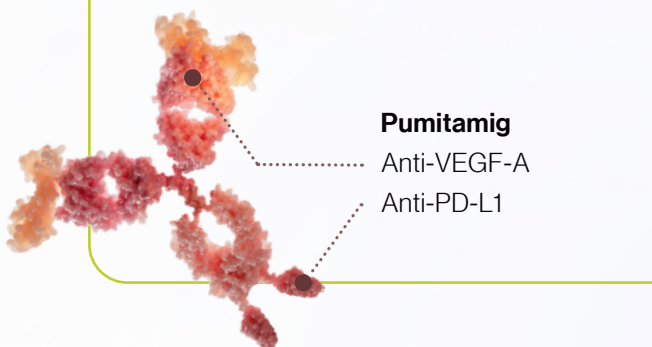
MEILENSTEINE 2025

Im vergangenen Jahr haben wir Momentum aufgenommen und gezielt in unsere Technologien, Kandidaten und Strukturen investiert, um uns optimal auf die nächste Phase vorzubereiten, in der wir Zulassungsanträge und Markteinführungen planen.

BioNTech präsentierte auf der Jahrestagung der American Association for Cancer Research **Daten aus Onkologie-Programmen**, die sowohl den Fortschritt von BioNTechs fortgeschrittenen Programmen zur Krebsbehandlung als auch die Umsetzung der Kombinationsstrategie des Unternehmens unterstrichen.

Präklinische Daten zur Kombination des in der Entwicklung befindlichen PD-L1xVEGF-A-Immunmodulators Punitamig (BNT327/BMS986545)⁽¹⁾ mit ADC-Kandidaten wiesen auf eine deutlich bessere Hemmung des Tumorwachstums als bei jedem der Kandidaten allein hin.

⁽¹⁾ Kollaboration mit Bristol Myers Squibb Co. („BMS“).



Q1

3. FEBRUAR 2025

BioNTech hat die **Übernahme von Biotheus** abgeschlossen.

Q2

24. APRIL 2025

5. MAI 2025

BioNTech gab die **Ernennung von Ramón Zapata zum Finanzvorstand** bekannt. In seiner Rolle wird er sicherstellen, dass die finanzielle Ausrichtung des Unternehmens weiter im Einklang mit der Strategie steht, sich zu einem Onkologie-Unternehmen mit mehreren zugelassenen Produkten zu entwickeln.



27. MAI 2025

BioNTech präsentierte auf der Jahrestagung der American Society of Clinical Oncology klinische Studiendaten zu ausgewählten Kandidaten aus ihrer diversifizierten Onkologie-Pipeline.

2. JUNI 2025

BioNTech und Bristol Myers Squibb („BMS“) haben eine Vereinbarung über die gemeinsame **globale Entwicklung und Kommerzialisierung des Immunmodulator-kandidaten** Punitamig in einer Reihe solider Tumorarten geschlossen, wobei Gewinne und Verluste zu gleichen Teilen geteilt werden.

“

Unsere Zusammenarbeit mit BMS zielt darauf ab, die Entwicklung von Punitamig zu beschleunigen und auf breiter Basis zu erweitern, um sein volles Potenzial auszuschöpfen.

Prof. Dr. Ugur Sahin

CEO und Mitgründer von BioNTech



12. JUNI 2025

BioNTech gab den Abschluss eines bindenden Kaufvertrags zur **Übernahme von CureVac** bekannt, die im Dezember 2025 abgeschlossen wurde. Die Übernahme soll BioNTechs Fähigkeiten und unternehmenseigene Technologien in den Bereichen mRNA-Design und Verabreichungsformulierungen ergänzen und die etablierte Position des Unternehmens im mRNA-Feld zu stärken.

“

Diese Transaktion hat das Potenzial, einen erheblichen Beitrag zur Innovationsagenda des Landes zu leisten und die nächste Innovationswelle mit globaler Wirkung nicht nur mitzugehen, sondern mitzugestalten.

Helmut Jeggle

Aufsichtsratsvorsitzender



Q3

25. JULI 2025 / 27. AUGUST 2025

BioNTech und Pfizer erhielten die Zulassung für einen an LP.8.1 angepassten COVID-19-Impfstoff in der Europäischen Union, den Vereinigten Staaten und anderen Ländern und Regionen auf den Markt.

8. SEPTEMBER 2025

Auf der World Conference on Lung Cancer der International Association of Lung Cancer präsentierten BioNTech und BMS Zwischenergebnisse aus einer Phase-2-Studie. Die Daten zeigten ermutigende Anti-Tumor-Antworten mit einem positiven Trend beim progressionsfreien Überleben und ein kontrollierbares Sicherheitsprofil bei der Verabreichung von Punitamig in Kombination mit Chemotherapie bei Patientinnen und Patienten mit kleinzelligem Lungenkrebs im fortgeschrittenen Stadium.

9. DEZEMBER 2025

BioNTech und BMS präsentierten auf dem San Antonio Breast Cancer Symposium 2025 Ergebnisse aus einer Phase-2-Studie mit dem Immunmodulator-kandidaten Punitamig in Kombination mit Chemotherapie bei fortgeschrittenem dreifach negativem Brustkrebs, die ermutigende Anti-Tumor-Antworten aufwiesen sowie ein kontrollierbares Sicherheitsprofil in der Erst- und Zweitlinienbehandlung.

5. SEPTEMBER 2025

BioNTechs und Duality Biologics ADC-Kandidat Trastuzumab Pamirtecan (BNT323/DB-1303) hat in einer Zwischenanalyse einer in China durchgeführten Phase-3-Studie in Brustkrebs den primären Endpunkt der Studie, progressionsfreies Überleben, erreicht.

Q4

6. DEZEMBER 2025

BioNTech und OncoC4 präsentierten auf der North America Conference on Lung Cancer Daten aus einem nicht-zulassungsrelevanten Teil einer Phase-3-Studie für Gotistobart (BNT316/ONC-392) bei metastasiertem Plattenepithelkarzinom der Lunge. Der auf CTLA-4 abzielende Kandidat zeigte einen klinisch relevanten Gesamtüberlebensvorteil, wobei das Sterberisiko um mehr als die Hälfte verringert wurde im Vergleich zur Standard-Chemotherapie bei kontrollierbarem Sicherheitsprofil. Der zulassungsrelevante Teil der Phase-3-Studie läuft derzeit weltweit.



Die bei dreifach negativem Brustkrebs beobachtete Aktivität steht im Einklang mit den Ergebnissen bei anderen soliden Tumoren und untermauert das tumorübergreifende Potenzial von Punitamig. Gemeinsam mit BMS treiben wir dies in einem breit angelegten Entwicklungsprogramm voran, das auch Kombinationstherapien umfasst, die mehrere innovative Ansätze miteinander verbinden.

Prof. Dr. Özlem Türeci

Mitgründerin und Chief Medical Officer von BioNTech



FINANZKALENDER 2026

5. MAI

Ergebnisse des ersten
Quartals



15. MAI

Hauptversammlung



4. AUGUST

Ergebnisse des zweiten
Quartals



3. NOVEMBER

Ergebnisse des dritten
Quartals

Impressum

BioNTech SE
An der Goldgrube 12
55131 Mainz
Tel.: +49-6131-9084-0
Fax: +49-6131-9084-390
E-Mail: info@biontech.de

Unternehmenskommunikation

E-Mail: media@biontech.de

Fotografien, Renderings und Bildnachweise

BioNTech SE

Konzept, Gestaltung

nexxar GmbH, Wien



Disclaimer

Veröffentlichungsdatum: 10. März 2026

Verweise wurden zum Zeitpunkt der Erstellung gezogen, wir übernehmen keine Verantwortung für den Inhalt der externen Quellen.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Zukunftsgerichtete Aussagen von BioNTech

Diese Pressemitteilung enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen im Rahmen des angepassten Private Securities Litigation Reform Act von 1995, einschließlich, aber nicht begrenzt auf ausdrückliche oder implizite Aussagen bezogen auf: erwartete Veränderungen in der Geschäftsführung von BioNTech und den Übergang der Verantwortlichkeiten im Vorstand, einschließlich der Identifikation und Anwerbung von Nachfolgern bzw. Nachfolgerinnen; die vorläufig zwischen BioNTech und den Mitgründern besprochenen Bedingungen bezüglich der potenziellen Beiträge bestimmter Vermögenswerte von BioNTech zu einem unabhängigen Unternehmen; BioNTechs zu erwartende Umsätze und Nettogewinne/(-verluste) durch die Verkäufe von BioNTechs COVID-19-Impfstoff in Vertriebsgebieten, die in der Verantwortung von BioNTechs Kollaborationspartnern liegen, insbesondere solche Angaben, die auf vorläufigen Schätzungen von BioNTechs Kollaborationspartnern beruhen; die Geschwindigkeit und der Grad der Marktakzeptanz von BioNTechs COVID-19-Impfstoff und weiterer Produktkandidaten, falls diese zugelassen werden; den Annahmen hinsichtlich der zu erwartenden Veränderungen in der COVID-19-Impfstoffnachfrage; der Beginn, der Zeitplan und Fortschritt sowie die Ergebnisse und die Kosten von BioNTechs Forschungs- und Entwicklungsprogrammen, einschließlich BioNTechs laufende und zukünftige präklinische und klinische Studien, einschließlich Aussagen in Bezug auf den erwarteten Zeitpunkt des Beginns, der Rekrutierung, und des Abschlusses von präklinischen oder klinischen Studien und damit verbundenen Vorbereitungsarbeiten, und der Verfügbarkeit von Ergebnissen sowie den Zeitpunkt und das Ergebnis von Anträgen auf behördliche Genehmigungen und Zulassungen; BioNTechs Erwartungen in Hinblick auf potenzielle zukünftige Kommerzialisierungen im Onkologie-Bereich, einschließlich der Ziele hinsichtlich Zeitpunkt und Indikationen; den angestrebten Zeitpunkt und die Anzahl zusätzlicher potenziell zulassungsrelevanter klinischer Studien, sowie das Zulassungspotenzial jeglicher klinischer Studien, die BioNTech möglicherweise initiiert; Gespräche mit Zulassungsbehörden; BioNTechs Erwartungen in Bezug auf geistiges Eigentum; die Auswirkungen von BioNTechs Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen, einschließlich BioNTechs Kollaboration mit Bristol Myers Squibb; BioNTechs Erwartungen in Bezug auf Entwicklungen in der Gesetzgebung, politischen Entscheidungen und internationalem Handel; BioNTechs Schätzungen für Umsätze, Forschungs- und Entwicklungskosten, Vertriebs- und Marketingkosten sowie allgemeine Verwaltungskosten und Investitionsausgaben für den operativen Geschäftsbetrieb; BioNTechs Erwartungen bezüglich anstehender wissenschaftlicher und anlegerbezogener Präsentationen; und BioNTechs Erwartungen bezüglich des Nettogewinns/(-verlusts). In manchen Fällen können die zukunftsgerichteten Aussagen durch Verwendung von Begriffen wie „wird“, „kann“, „sollte“, „erwartet“, „beabsichtigt“, „plant“, „zielt ab“, „antizipiert“, „glaubt“, „schätzt“, „prognostiziert“, „potenziell“, „setzt fort“ oder die negative Form dieser Begriffe oder einer anderen vergleichbaren Terminologie identifiziert werden, allerdings müssen nicht alle zukunftsgerichteten Aussagen diese Wörter enthalten.

Die zukunftsgerichteten Aussagen in dieser Pressemitteilung basieren auf den aktuellen Erwartungen und Überzeugungen von BioNTech hinsichtlich zukünftiger Ereignisse und sind weder Versprechen noch Garantien und sollten nicht als solche angesehen werden, da sie einer Reihe von bekannten und unbekanntem Risiken, Unsicherheiten und anderen Faktoren unterliegen, von denen viele außerhalb der Kontrolle von BioNTech liegen und die dazu führen könnten, dass die tatsächlichen

Ergebnisse wesentlich und gegenteilig von denen abweichen, die in diesen zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit zum Ausdruck gebracht werden. Diese Risiken und Ungewissheiten beinhalten, sind aber nicht beschränkt auf: die Unwägbarkeiten, die mit Forschung und Entwicklung verbunden sind, einschließlich der Fähigkeit, die erwarteten klinischen Endpunkte, die Termine für Beginn und/oder Abschluss klinischer Studien, voraussichtliche Fristen für die Veröffentlichung von Daten, die Termine für die Einreichung von Zulassungsanträgen bei den Behörden, die Termine für behördliche Zulassungen und/oder die Termine für Markteinführung zu erreichen, sowie die Risiken im Zusammenhang mit präklinischen und klinischen Daten, einschließlich der in dieser Pressemitteilung veröffentlichten Daten und einschließlich der Möglichkeit für das Auftreten ungünstiger neuer präklinischer, klinischer oder sicherheitsrelevanter Daten und weitere Analysen vorhandener präklinischer, klinischer oder sicherheitsrelevanter Daten; die Art der klinischen Daten, die einer ständigen Überprüfung durch Peer-Review, einer behördlichen Prüfung und einer Marktinterpretation unterliegen; BioNTechs Preis- und Kostenübernahmeverhandlungen mit staatlichen Stellen, privaten Krankenversicherungen und anderen Kostenträgern; die künftige kommerzielle Nachfrage und der medizinische Bedarf an Erst- oder jährlichen Auffrischungsdosen mit einem COVID-19-Impfstoff; die Auswirkungen von Zöllen und Eskalationen in der Handelspolitik; der Wettbewerb durch andere COVID-19-Impfstoffe oder bezogen auf BioNTechs weitere Produktkandidaten; den Zeitpunkt und BioNTechs Fähigkeit, behördliche Zulassungen für ihre Produktkandidaten zu erhalten und aufrechtzuerhalten; die Fähigkeit von BioNTechs COVID-19-Impfstoffen, COVID-19 zu verhindern, das von aufkommenden Virusvarianten verursacht wird; BioNTechs Fähigkeit, Forschungsmöglichkeiten zu erkennen und Prüfpräparate zu identifizieren und zu entwickeln; die Fähigkeit und Bereitschaft von BioNTechs Kollaborationspartnern, die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Bezug auf BioNTechs Produktkandidaten und Prüfpräparate fortzusetzen; unvorhergesehene Sicherheitsbelange und potenzielle Ansprüche, die angeblich durch den Einsatz von durch BioNTech entwickelte oder hergestellte Produkte und Produktkandidaten auftreten; die Fähigkeit BioNTechs und die von BioNTechs Kollaborationspartnern, BioNTechs Produktkandidaten zu kommerzialisieren und zu vermarkten, falls sie zugelassen werden; BioNTechs Fähigkeit, die Entwicklung und damit verbundene Kosten des Unternehmens zu steuern; regulatorische und politische Entwicklungen; die Fähigkeit, BioNTechs Produktionskapazitäten effektiv zu skalieren und BioNTechs Produkte und Produktkandidaten herzustellen; Risiken in Bezug auf das globale Finanzsystem und die Märkte; und andere Faktoren, die BioNTech derzeit nicht bekannt sind.

Den Leserinnen und Lesern wird empfohlen, die Risiken und Unsicherheiten unter „Risk Factors“ in BioNTechs Jahresbericht (Form 20-F) für das am 31. Dezember 2025 endende Quartal und in den darauffolgend bei der SEC eingereichten Dokumenten zu lesen. Sie sind auf der Website der SEC unter www.sec.gov verfügbar. Diese zukunftsgerichteten Aussagen gelten nur zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Pressemitteilung. Außerhalb rechtlicher Verpflichtungen übernimmt BioNTech keinerlei Verpflichtung, solche in die Zukunft gerichteten Aussagen nach dem Datum dieser Pressemitteilung zu aktualisieren, um sie an die tatsächlichen Ergebnisse oder Änderungen der Erwartungen anzupassen.

2

ZUSAMMEN- GEFASSTER LAGEBERICHT

1 Grundlagen des BioNTech Konzerns	29
2 Wirtschaftsbericht	36
3 Lagebericht der BioNTech SE	48
4 Prognose-, Risiko- und Chancenbericht	55
5 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. § 289f HGB	67
6 Vergütungsbericht	82
7 Nichtfinanzieller Bericht	83
8 Nachtragsbericht	86

1 Grundlagen des BioNTech Konzerns

Der vorliegende zusammengefasste Lagebericht umfasst nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB sowohl den Konzernlagebericht der BioNTech SE und ihrer Konzernunternehmen (zusammen „BioNTech“ oder „Konzern“) als auch den Lagebericht der BioNTech SE (auch „das Unternehmen“ oder „die Gesellschaft“), im Folgenden auch als „BioNTech“, die „Gruppe“, „wir“ oder „uns“ bezeichnet. Der zusammengefasste Lagebericht wurde nach der Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) aufgestellt. Die Ausführungen zum Konzern sind in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union angenommen wurden, erstellt; die Ausführungen zur BioNTech SE sind in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) erstellt. Die Ausführungen des zusammengefassten Lageberichts beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, sowohl auf den Konzern als auch die BioNTech SE. Ergänzend zur Berichterstattung über den Konzern wird die Entwicklung der BioNTech SE in Abschnitt 3 erläutert.

Wir erstellen und veröffentlichen unseren zusammengefassten Lagebericht in Euro und runden Zahlen auf Tausend bzw. Mio. €. Dementsprechend kann es vorkommen, dass sich in einigen Tabellen bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben und dass sich die in den Erläuterungen angegebenen Zahlen nicht exakt zu den angegebenen Summen aufaddieren. Die angewandte Rundung kann von der in Berichten der vergangenen Jahre veröffentlichten Rundung abweichen.

1.1 Geschäftsmodell

Wir sind ein weltweit tätiges Immuntherapie-Unternehmen der nächsten Generation mit dem Ziel, innovative Medikamente gegen Krebs, Infektionskrankheiten und sonstige schwere Erkrankungen zu entwickeln. Seit unserer Gründung im Jahr 2008 konzentrieren wir uns darauf, die Kraft des Immunsystems zu nutzen, um Krankheiten mit ungedecktem medizinischem Bedarf und erheblicher globaler Gesundheitsbelastung zu behandeln. Unser vollintegriertes Modell vereint jahrzehntelange Forschung in der Immunologie mit einem Innovationsmotor aus verschiedenen Technologien, GMP-konformer Produktion, translationaler Wirkstoffforschung, klinischer Entwicklung, kommerziellen Kompetenzen sowie Expertise in computergestützter Medizin, Datenwissenschaft und künstlicher Intelligenz (KI) und maschinellem Lernen (ML). So erforschen, entwickeln und vermarkten wir unsere Produkte und Produktkandidaten.

Wir haben ein breit gefächertes Portfolio über verschiedene Technologieplattformen entwickelt, das diverse potenziell innovative Therapieansätze beinhaltet. Dazu gehören investigative mRNA-Immuntherapien, proteinbasierte Therapeutika (einschließlich zielgerichteter Antikörper wie monoklonaler, bispezifischer und Antikörper-Wirkstoff-Konjugate („antibody-drug conjugates“, „ADCs“).

Mit unserer Kombination aus verschiedenen Technologien, Plattformen und Produktkandidaten wollen wir uns als Pioniere auf dem Gebiet individualisierter, patientenzentrierter Therapieansätze in der Onkologie und bei Infektionskrankheiten positionieren.

Wir glauben, dass wir durch die Kombination sich ergänzender Behandlungsmethoden das Potenzial jeder einzelnen Technologie erhöhen können, um Patienten präzise und personalisierte Behandlungen anzubieten. Solche Behandlungen könnten, sofern sie zugelassen werden, sowohl die Wahrscheinlichkeit eines Therapieerfolgs erhöhen als auch das Risiko einer Therapieresistenz verringern.

Unser Hauptaugenmerk liegt auf der Onkologie, wo wir das gesamte Spektrum der Krebserkrankung von frühen bis späten Stadien abdecken. Die Hauptursachen für Therapieversagen bei Krebs sind die Heterogenität des Tumors und die interindividuelle Variabilität. Durch zufällig aufeinanderfolgende Mutationen ist die Krebserkrankung eines jeden Patienten verschieden. Zusätzlich ist jede Zelle innerhalb des Tumors eines Patienten anders. Die Bewältigung dieser beiden Herausforderungen bildet den Kern unserer Strategie. Um die Anti-Tumor-Aktivität zu verstärken und Resistenzmechanismen entgegenzuwirken, kombinieren wir Wirkstoffe mit sich nicht überschneidenden, potenziell synergistischen Wirkmechanismen.

Im Bereich der Infektionskrankheiten konzentrieren wir uns auf die Entwicklung von Impfstoffen und Therapien gegen Atemwegsviren, latente Viren, Bakterien und Parasiten. Wir sind überzeugt, dass unser wissenschaftlicher Ansatz und unsere mRNA-Technologie einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung globaler Gesundheitsgefährdungen durch Infektionskrankheiten leisten können. Wir haben strategische Partnerschaften und Unternehmenskooperationen etabliert, um unsere globalen Gesundheitsprogramme im Bereich Infektionskrankheiten teilweise zu finanzieren, und streben an, dies auch weiterhin zu tun. Unsere Programme im Bereich der Infektionskrankheiten zielen darauf ab, einen gerechten Zugang zu innovativen Impfstoffen für Indikationen mit hohem medizinischem Bedarf zu ermöglichen.

Unser Ansatz hat eine robuste und diversifizierte Produktkandidatenpipeline über ein breites Technologiespektrum in der Onkologie und Infektionskrankheiten hinweg hervorgebracht und zur Zulassung unseres ersten vermarkteten Produkts, Comirnaty, geführt.

Darüber hinaus glauben wir, dass unsere Technologien auch über die Onkologie und Infektionskrankheiten hinaus Potenzial zur Anwendung haben, zum Beispiel für Autoimmunerkrankungen, Entzündungskrankheiten, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, neurodegenerativen Erkrankungen und regenerativer Medizin.

1.2 Zusammenfassender Rückblick 2025

Im Jahr 2025 erzielten wir in zentralen strategischen Bereichen des Unternehmens wesentliche Fortschritte, indem wir unsere Technologieplattformen, Kompetenzen und Infrastruktur durch gezielte Investitionen, Akquisitionen und Partnerschaften ausbauten, die Vorteile für Patienten und Aktionäre schaffen.

Weiterentwicklung der Onkologie-Pipeline

Wir haben unsere innovative Onkologie-Pipeline kontinuierlich weiterentwickelt. Im Jahr 2025 starteten wir mehrere klinische Studien und brachten verschiedene Wirkstoffe in die mittlere und späte Entwicklungsphase (Phase 2 und 3) – und zwar für ein breites Spektrum an Technologien und Indikationen. Unsere Pipeline umfasst heute 16 klinische Programme in der Onkologie, darunter mehr als 25 laufende Phase-2- und Phase-3-Studien sowie zehn innovative Kombinationsstudien mit

unserem bispezifischen Antikörper Pumitamig. Im Jahr 2025 präsentierten wir und unsere Partner Daten aus unserem gesamten Portfolio auf zahlreichen medizinischen Kongressen und veröffentlichten Artikel in Fachzeitschriften.

COVID-19 Impfstoffvermarktung

Wir haben unser COVID-19-Impfstoffgeschäft weiter auf aktuelle Marktgegebenheiten angepasst, beispielsweise durch Einführung eines variantenangepassten COVID-19-Impfstoffs und unsere Marktführerschaft in mehreren Schlüsselregionen beibehalten. Im Jahr 2025 haben wir gemeinsam mit Pfizer unseren an eine SARS-CoV-2-Variante angepassten Impfstoff für die Impfsaison 2025 / 2026 in 69 Ländern weltweit erfolgreich eingeführt.

Strategische Transaktionen und Partnerschaften

Im Januar 2025 schlossen wir die Übernahme von Biotheus ab. Mit dieser Übernahme erwarben wir die weltweiten Rechte an dem Wirkstoffkandidaten Pumitamig in der späten klinischen Entwicklungsphase.

Im Juni 2025 schlossen wir mit der Bristol Myers Squibb Company (Bristol Myers Squibb, BMS) eine globale Vereinbarung zur gemeinsamen Entwicklung und Vermarktung von Pumitamig für verschiedene Arten solider Tumore. Die Zusammenarbeit nutzt die Expertise, die Ressourcen und die globale Präsenz beider Partner, um die Zulassung und Markteinführung von Pumitamig zu beschleunigen. Im Rahmen der Vereinbarung werden wir und BMS gemeinsam daran arbeiten, die Entwicklung des klinischen Produktkandidaten zu erweitern und zu beschleunigen. BMS leistete eine Vorabzahlung von 1,5 Mrd. \$ an uns. Darüber hinaus wird BMS bis einschließlich 2028 zusätzlich unbedingte Zahlungen zu Jahrestagen der Vereinbarung in Höhe von insgesamt 2,0 Mrd. \$ zahlen. Außerdem haben wir Anspruch auf bis zu 7,6 Mrd. \$ an zusätzlichen Meilensteinzahlungen für die Entwicklung, Zulassung und Vermarktung von gemeinsamen Antikörperkandidaten. BMS und wir werden Entwicklungs- und Produktionskosten zu gleichen Teilen übernehmen, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen. Die weltweiten Gewinne und Verluste werden zu gleichen Teilen aufgeteilt.

Im Dezember 2025 schlossen wir die Übernahme von CureVac N.V. (CureVac) ab. Die strategische Transaktion ergänzt die Kompetenzen und Technologien von BioNTech in den Bereichen mRNA-Design und Darreichungsformen.

Starke Finanzlage

Im Jahr 2025 konnten wir durch finanzielle Disziplin eine solide Bilanz aufrechterhalten und das Jahr mit rund 17,2 Mrd. € an liquiden Mitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und liquiden Wertpapieranlagen abschließen. Mit unserer starken Finanzlage, unserer führenden Position im Bereich der COVID-19-Impfstoffe und unserer innovativen Pipeline in den Bereichen Onkologie und Infektionskrankheiten sind wir unserer Ansicht nach bestens aufgestellt, um unsere Vision, wegweisende Medikamente gegen Krebs, Infektionskrankheiten und sonstige schwere Erkrankungen zu entwickeln, auch weiterhin umzusetzen.

Weiterentwicklung des Unternehmens

Mit der Entwicklung neuer Immuntherapien möchten wir Wissenschaft in die Praxis umsetzen und Mehrwert für Patientinnen und Patienten schaffen. Deshalb verfolgen wir eine Strategie, die es uns

ermöglichen soll, uns zu einem integrierten biopharmazeutischen Unternehmen mit mehreren zugelassenen Produkten und Einnahmequellen zu entwickeln.

Als Teil dieser Strategie haben wir ein diversifiziertes Portfolio mit Kandidaten mit disruptivem Potenzial aufgebaut. Im Bereich Onkologie konzentrieren wir uns auf potenziell synergistische Wirkmechanismen, einschließlich innovativer Immunmodulatoren, zielgerichteter Therapien, und mRNA-basierter Krebsimmuntherapien.

Wir planen, erhebliche Investitionen in die breite klinische Entwicklung dieser Kandidaten in verschiedenen Krebsindikationen mit hohem (ungedektem) medizinischem Bedarf sowie in ihre Kommerzialisierung in Kernmärkten. Wir streben an, das therapeutische Profil unserer Therapieansätze durch die Evaluierung von innovativen Kombinationstherapien weiter zu verbessern, darunter auch Kombinationen mit Kandidaten aus unserem Portfolio an zielgerichteten Therapien wie ADCs.

Wir verfolgen weiterhin eine kosteneffiziente Wertschöpfung. Dabei verfolgen wir ein aktives Management unserer Pipeline und unserer Standorte, einschließlich neu erworbener Vermögenswerte, gemäß folgender Kriterien: strategische Ausrichtung, operative Effizienz und nachhaltige Wertschöpfung. Wir planen 2026 dementsprechend Investitionen in spezifische, wesentliche Bereiche, während wir unsere Kapazitäten in anderen Bereichen konsolidieren und fortwährend optimieren.

Die im Jahr 2025 angekündigte Konsolidierung und Anpassung von Kapazitäten läuft weiterhin und wird voraussichtlich bis zum Jahr 2027 andauern. Derzeit gehen wir davon aus, dass dies auch Konsolidierungen und Anpassungen in unserem Produktionsnetzwerk einschließen kann. Ziel ist es, weiterhin den Fortschritt in den Mittelpunkt unserer Strategie zu stellen und uns auf unsere Kandidaten mit dem höchsten Potential zu konzentrieren.

Gesundheitswesen und gesellschaftliche Verantwortung

BioNTech verankert gesellschaftliche Verantwortung als festen Bestandteil der Unternehmensführung. Im Jahr 2025 wurde die Onkologie-Pipeline durch Fortschritte in mehr als 25 laufenden Phase-2- und Phase-3-Studien weiter ausgebaut, während Kooperationen – insbesondere die strategische Partnerschaft mit Bristol Myers Squibb – wichtige Grundlagen für die künftige Kommerzialisierung und den gesellschaftlichen Nutzen schufen.

Das Global Health Office intensivierte seine Zusammenarbeit mit internationalen Akteuren wie der WHO, CEPI und der Gates Foundation. Zudem stärkt die zugesagte Finanzierung durch die Europäische Union und die Europäische Investitionsbank den Ausbau der mRNA-Produktionskapazitäten am Standort Ruanda und unterstützt damit die Entwicklung eines resilienten regionalen Gesundheitssystems in Afrika. Ergänzend tragen Fellowship-Programme zum nachhaltigen Aufbau lokaler wissenschaftlicher und regulatorischer Expertise bei.

Trotz des Unternehmenswachstums und der strategischen Fokussierung bleibt der zentrale Grundsatz unverändert, Verantwortung gegenüber Patientinnen und Patienten, ihrem sozialen Umfeld und der Gesellschaft zu übernehmen. Hieraus leitet sich eine verstärkte Verantwortung über alle Geschäftsbereiche hinweg ab – für eine integre und gute Unternehmensführung, den Schutz von

Umwelt und Klima, die Achtung der Menschenrechte sowie die Förderung des Potenzials der Mitarbeitenden.

Im Berichtsjahr wurden an mehreren Standorten Maßnahmen zur Energie und CO₂-Emissionsreduktion implementiert. Die erneute Einstufung mit dem ISS ESG Prime Status durch die Rating Agentur Institutional Shareholder Services Group (ISS) zählt zu den externen Bestätigungen der Fortschritte in Bezug auf Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung.

1.3 Rechtliche und organisatorische Struktur

Rechtliche Struktur

Die BioNTech SE ist die Muttergesellschaft des BioNTech Konzerns und verantwortlich für das Management und die Entwicklung des Konzerns. Die BioNTech SE hat ihren eingetragenen Sitz in Mainz, Deutschland (An der Goldgrube 12, 55131 Mainz). Darüber hinaus gehörten zum Ende des Geschäftsjahres 2025 dem BioNTech-Konzern 54 (Vorjahr: 41) Gesellschaften an.

Die Aktien der BioNTech SE werden öffentlich als American Depositary Shares (ADS), die jeweils eine Stammaktie repräsentieren, an der amerikanischen Börse Nasdaq Global Select Market gehandelt.

Organisationsstruktur

Die BioNTech SE als Muttergesellschaft des BioNTech Konzerns verfügt über ein duales Führungssystem: Der Vorstand als geschäftsführendes Organ hatte zum 31. Dezember 2025 sechs Mitglieder und wird vom Aufsichtsrat bestellt und überwacht. Im Geschäftsjahr 2025 ernannte unserer Aufsichtsrat Ramón Zapata mit Wirkung zum 1. Juli 2025 zum Finanzvorstand (Chief Financial Officer, CFO). Er wechselte von der globalen biomedizinischen Forschungsorganisation der Novartis AG (Novartis Biomedical Research), wo er seit 2022 als CFO tätig war, zu BioNTech. Ramón Zapata trat die Nachfolge von Jens Holstein an, der zum 30. Juni 2025 planmäßig aus dem Unternehmen ausschied und in den Ruhestand ging. Seine derzeitige Bestellung in unseren Vorstand endet am 30. Juni 2028. Während des Geschäftsjahres 2025 schied zudem Ryan Richardson im gegenseitigen Einvernehmen mit Wirkung zum 30. September 2025 aus dem Vorstand aus. Unser Aufsichtsrat bestand zum Stichtag 31. Dezember 2025 aus sechs Mitgliedern. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren im Konzern 8.052 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon 3.840 bei der BioNTech SE (31. Dezember 2024: 6.946, davon 3.389 bei der BioNTech SE). Im Jahresdurchschnitt 2025 betrug diese Zahl 7.464 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 3.769 bei der BioNTech SE (Vorjahr: 6.715, davon 3.309 bei der BioNTech SE).

1.4 Update zur Kommerzialisierung

Wir entwickeln und skalieren Biotech-Innovationen mit dem Ziel, bis 2030 ein patientenzentriertes Multi-Produkt-Unternehmen mit dem Fokus auf die Onkologie aufzubauen. Im Hinblick auf die für 2026 geplante Einreichung eines Zulassungsantrags von BioNTechs erstem Onkologieprodukt haben wir unsere Organisation in 2025 weiter Richtung Kommerzialisierung vorbereitet. Mit über 19 erwarteten Datenveröffentlichungen für späte bzw. zulassungsrelevante Studienauswertungen bis 2030 und darüber hinaus schaffen wir die Grundlage für mehrere potenzielle Produkteinführungen.

Des Weiteren haben wir im Jahr 2025 gemeinsam mit Pfizer unsere weltweit führende Rolle bei COVID-19-Impfstoffen mit unserem an LP.8.1 angepassten monovalenten COVID-19-Impfstoff

fortgeführt. Außerdem setzt sich in einigen Regionen der Übergang von festen Lieferverträgen zu Bestellungen im Rahmen der Regelversorgung fort. Wir glauben, dass wir mit unserem Partner Pfizer gut aufgestellt sind, um unsere führende Position in der Entwicklung und Vermarktung von COVID-19-Impfstoffen aufrecht zu erhalten.

1.5 Forschung und Entwicklung

Pipeline der klinischen Produktkandidaten

Unser diversifiziertes Portfolio besteht aus Produktkandidaten unterschiedlicher Wirkstoffklassen, mit Fokus auf der Behandlung von Krebs und Infektionskrankheiten.

Im Bereich Onkologie entwickeln wir mehrere Kandidaten mit tumorübergreifendem (Pan-Tumor-) Potenzial, einschließlich Kombinationen innovativer Behandlungsansätze (novel-novel combinations), mit dem Ziel, das gesamte Spektrum an Krebserkrankungen von frühen bis späten Krankheitsstadien in ausgewählten Tumorindikationen abzudecken. Die Hauptursachen für Therapieversagen bei Krebs sind die Heterogenität des Tumors und die interindividuelle Variabilität. Durch zufällig aufeinanderfolgende Mutationen ist die Krebserkrankung eines jeden Patienten verschieden. Zusätzlich ist jede Zelle innerhalb des Tumors eines Patienten anders. Die Bewältigung dieser beiden Herausforderungen bildet den Kern unserer Strategie. Um die Anti-Tumor-Aktivität zu verstärken und Resistenzmechanismen entgegenzuwirken, kombinieren wir Wirkstoffe mit sich nicht überschneidenden, potenziell synergistischen Wirkmechanismen.

- Innovative Immunmodulatoren: Fokus auf entscheidende immunonkologische Signalwege; Adressierung verschiedener, aber komplementärer immunonkologischer Signalwege mit dem Ziel, eine dauerhafte Antitumorwirkung zu fördern.
- Zielgerichtete Therapien, z. B. ADCs: Entwicklung potenter und präziser therapeutischer Modalitäten mit dem Ziel, die Tumorlast zu reduzieren; ADCs als potenzielle „Verstärker“ von Immunmodulatoren und mRNA-Krebsimmuntherapien.
- mRNA-Krebsimmuntherapien: Beseitigung polyklonaler Rückstände mit Multi-Antigen- oder individualisierten Ansätzen; polyspezifische Aktivität durch gleichzeitige Adressierung mehrerer Antigene; Aufbau eines anhaltenden immunologischen Gedächtnisses, um Krankheitsrückfälle zu verhindern.

Im Jahr 2025 veröffentlichten wir klinische Daten und Updates für viele Programme und haben mehrere Produktkandidaten in fortgeschrittene und späte Entwicklungsphasen gebracht, d. h. in klinische Studien der Phasen 2 und 3. Hierzu gehören unter anderem Immunmodulatoren der nächsten Generation, ADCs und mRNA-Impfstoffe. Ein besonderer Fokus liegt bei den Immunmodulatoren auf Punitamig, unserem bispezifischen anti-PD-L1xVEGF-A-Antikörper, den wir zusammen mit unserem Partner BMS entwickeln und nach potenzieller Zulassung gemeinsam vermarkten werden. Bei der strategischen Aufstellung unserer Pipeline liegt ein besonderer Fokus auf der Kombination von Punitamig und unseren ADC-Kandidaten.

Im Bereich der Infektionskrankheiten laufen mehrere klinische Phase-1- und Phase-1 / 2-Studien für prophylaktische Impfstoffkandidaten auf Basis unserer mRNA-Technologieplattform. Dazu gehören unter anderem Kandidaten gegen Malaria (unternehmenseigenes Programm), Tuberkulose (in Zusammenarbeit mit der Bill & Melinda Gates Stiftung) und Mpox (in Partnerschaft mit CEPI).

Kollaborationen

Wir haben erfolgreiche Kollaborationen mit Pharmaunternehmen und akademischen Forschungseinrichtungen mit Expertise und Ressourcen aufgebaut, um unsere Forschungs- und Entwicklungsprogramme im Bereich Onkologie voranzutreiben sowie unsere Wirkstoffklassen auf weitere Indikationen auszuweiten und gleichzeitig die Mehrkosten der Entwicklung zu minimieren. Zu unseren Kollaborationspartnern gehören unter anderem:

- Bristol Myers Squibb für die gemeinsame globale Entwicklung und Kommerzialisierung von BioNTechs bispezifischem Antikörperkandidaten Punitamig in einer Reihe solider Tumorarten;
- DualityBio für die Forschung und Entwicklung bestimmter Antikörper-Wirkstoff-Konjugate;
- Genentech (ein Mitglied der Roche Gruppe) für unsere iNeST-Plattform in unserer mRNA-Wirkstoffklasse;
- Genmab für unsere innovative Checkpoint-Immunmodulator-Plattform in unserer Wirkstoffklasse proteinbasierter Therapeutika;
- OncoC4 für die Forschung und Entwicklung bestimmter monoklonaler Anti-CTLA4-Antikörper;
- Pfizer für unser COVID-19-Impfstoffprogramm, das auf unserer mRNA-basierten Technologieplattform für Infektionskrankheiten basiert.

Wir besitzen entweder die vollständigen Rechte an unseren klinischen Entwicklungsprogrammen oder behalten maßgebliche Rechte daran, sei es in Form einer globalen Gewinnbeteiligung und gemeinsamer Vermarktungsrechte mit unseren Kooperationspartnern in bestimmten Märkten oder durch signifikante Lizenzgebühren und Meilensteinzahlungen. Wir planen, auch weiterhin potenzielle Kollaborationspartner zu identifizieren, die wertvolle Ressourcen und Expertise zur Entwicklung unserer Programme beitragen können.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die globale Wirtschaft verzeichnete im Jahr 2025 ein moderates Wachstum von rund 3,3 %.¹ Während die Schwellen- und Entwicklungsländer um etwa 4,4 % zulegen, betrug das Wachstum in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften rund 1,7 %.² In Deutschland verzeichnete die Wirtschaft nach zwei Rezessionsjahren, gemessen am preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt, im Jahr 2025 ein geringes Wachstum von 0,2 %.³ Die wirtschaftliche Entwicklung blieb damit unterhalb des Wachstums der Europäischen Union von rund 1,5 %.⁴ Haupttreiber dieser Entwicklung in Deutschland waren erhöhte Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates, während die Exporte aufgrund höherer US-Zölle, der Euro-Aufwertung und stärkerer Konkurrenz aus China erneut zurückgingen. Gleichzeitig schwächten geringere Investitionen in Ausrüstungen und Bauten die Entwicklung.

Die pharmazeutische Industrie entwickelte sich im Jahr 2025 weiterhin stabil. Der weltweite Arzneimittelmarkt wuchs Schätzungen zufolge um rund 5,7 %, getragen durch eine anhaltend hohe Nachfrage nach innovativen Therapien und steigende Investitionen in Forschung und Entwicklung. Wachstumstreiber bleiben insbesondere die Therapiegebiete Onkologie und Immunologie.⁵

Mit dem fortschreitenden Übergang der COVID-19-Pandemie in eine endemische Phase ging die weltweite Nachfrage nach COVID-19-Impfstoffen im Jahr 2025 weiter zurück.⁶ Der Fokus liegt nun auf angepassten Varianten der COVID-19-Impfstoffe.

Therapeutika in der Immuntherapie

Der weltweite Markt für Krebsimmuntherapien belief sich im Jahr 2025 auf rund 124,1 Mrd. \$ und wird Schätzungen zufolge mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von rund 11,1 % bis 2030 auf etwa 210,4 Mrd. \$ anwachsen. Das Wachstum in diesem Zeitraum lässt sich auf die steigende Prävalenz von Krebs, die zunehmende Akzeptanz der Immuntherapie gegenüber der traditionellen Therapie, die wachsenden Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten zur Entwicklung gezielter Therapien für bestimmte Krankheiten, die zunehmende Wirksamkeit und Genauigkeit neuerer Therapien und die zunehmende Anerkennung der Grenzen traditioneller Krebstherapien zurückführen.⁷

Marktzulassung, Preisgestaltung und Erstattungen sind im Gesundheitswesen stark reguliert. Auf der einen Seite ist es die Strategie der Regierungen, Patientinnen und Patienten rechtzeitig mit hochwirksamen und sicheren Medikamenten zu versorgen. Andererseits nimmt der Kostendruck auf

¹ Quelle: <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/january/english/text.pdf>

² Quelle: <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/january/english/text.pdf>

³ Quelle: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html

⁴ Quelle: <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/january/english/text.pdf>

⁵ Quelle: <https://www.evaluate.com/thought-leadership/2025-world-preview/>

⁶ Quelle: <https://data.who.int/dashboards/covid19/>

⁷ Quelle: <https://www.thebusinessresearchcompany.com/report/cancer-immunotherapy-global-market-report>

die globalen Gesundheitssysteme seit Jahren zu. Daher müssen Arzneimittelhersteller nicht nur die Wirksamkeit und Sicherheit ihrer Produkte zeigen, um die Zulassung zu erhalten, sondern auch die Kosteneffizienz ihres neuen Medikaments gegenüber dem jeweiligen Versorgungsstandard nachweisen, um die Erstattungsfähigkeit zu erhalten.

2.2 Darstellung der Geschäftsentwicklung im Vergleich zur Prognose

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich zwischen Prognose und Ergebnis des BioNTech Konzerns für das Geschäftsjahr 2025:

	Prognose für das Geschäftsjahr 2025 <i>(Veröffentlicht im Rahmen der Q4 2024 Ergebnispräsentation)</i>	Aktualisierte Prognose für das Geschäftsjahr 2025 <i>(Veröffentlicht im Rahmen der Q3 2025 Ergebnispräsentation)</i>	Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2025
Umsatzerlöse	1,7 Mrd. € bis 2,2 Mrd. €	2,6 Mrd. € bis 2,8 Mrd. €	2.869,9 Mio. €
Forschungs- und Entwicklungskosten	2,6 Mrd. € bis 2,8 Mrd. €	2,0 Mrd. € bis 2,2 Mrd. €	2.104,9 Mio. €
Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten	650 Mio. € bis 750 Mio. €	550 Mio. € bis 650 Mio. €	624,4 Mio. €
Investitionsausgaben für den operativen Geschäftsbetrieb	250 Mio. € bis 350 Mio. €	200 Mio. € bis 250 Mio. €	198,0 Mio. €

Unsere Prognose zu den Umsatzerlösen im Konzern haben wir im dritten Quartal 2025 aktualisiert, um die zusätzlichen Umsatzerlöse aus der Kooperationsvereinbarung mit unserem Partner Bristol Myers Squibb Company (BMS) zu berücksichtigen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt 2.869,9 Mio. € an Umsatzerlösen im Konzern erzielt. Dieser Wert liegt leicht oberhalb des oberen Endes der Bandbreite unserer aktualisierten Prognose. Erwartungsgemäß hat sich die weltweite Nachfrage nach COVID-19-Impfstoffen im Vergleich zum Vorjahr verringert. BioNTech konnte jedoch seinen hohen Marktanteil mit Comirnaty weiterhin sichern. Im vierten Quartal 2025 zeigte sich eine positive Umsatzentwicklung, die unter anderem auf eine verstärkte Nachfrage in bestimmten europäischen Märkten zurückzuführen war.

Die für das Geschäftsjahr 2025 erfassten Aufwendungen aus Forschungs- und Entwicklungskosten lagen mit 2.104,9 Mio. € innerhalb der Bandbreite unserer aktualisierten Prognose. Die unterjährig Aktualisierung unserer Prognose sowie deren Erreichung spiegeln unser laufendes aktives Management unserer Pipeline und unseres Produktionsnetzwerks, einschließlich neu erworbener Vermögenswerte wider. Zugleich reflektiert dies unser Ziel, den Wert unseres Portfolios durch die Förderung erfolgversprechender Therapien kontinuierlich zu steigern. Studien der späten Phasen erfordern signifikante finanzielle Investments, die wir im Rahmen eines aktiven Portfoliomanagements, verbunden mit einer konsequenten Kostenkontrolle, bereitstellen.

Im dritten Quartal 2025 senkten wir ebenfalls unsere Prognose für die Vertriebs- sowie die allgemeinen Verwaltungskosten, um sie an die fortlaufende Kostendisziplin anzupassen. Die tatsächlichen Kosten für den Ausbau der Vertriebs- und Marketing-Organisation und für den Ausbau der mit der Forschung und Entwicklung zusammenhängenden internen administrativen und koordinativen Funktionsbereiche wie Finanzen, Personal oder Business Development lagen mit 624,4 Mio. € innerhalb der aktualisierten Bandbreite unserer prognostizierten Kosten. Durch ein aktives Management unserer Vertriebs- und Verwaltungskosten reduzieren wir unsere Gesamtkosten und stellen dennoch sicher, dass wir unsere Ressourcen effektiv und effizient nutzen

und uns auf die wichtigsten Bereiche konzentrieren, wie beispielsweise den Aufbau unseres Vertriebs. Hierbei haben wir auch unsere Ausgaben sorgfältig kontrolliert und unter anderem externe Dienstleistungen reduziert, um unsere finanzielle Stabilität zu gewährleisten.

Die operativen Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 198,0 Mio. €. Die Ausgaben lagen damit knapp unter dem unteren Ende der im dritten Quartal 2025 aktualisierten Bandbreite der Prognose, die ebenfalls aufgrund von fortlaufender Kostendisziplin gesenkt wurde.

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

2.3.1 Ertragslage

Umsatzerlöse

Unsere Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden beinhalten im Wesentlichen kommerzielle COVID-19-Impfstoffumsätze sowie Lizenzerträge aus unseren Kollaborationen neben Erträgen aus einem Vertrag mit der deutschen Regierung über die Pandemievorsorge (siehe Anhangangabe 6 unseres Konzernabschlusses). Die Erlöse erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 118,8 Mio. € von 2.751,1 Mio. € auf 2.869,9 Mio. € im Wesentlichen aufgrund des Abschlusses einer globalen und strategischen Kollaborationsvereinbarung mit Bristol Myers Squibb (BMS), USA, zur gemeinsamen Entwicklung und Kommerzialisierung unseres bispezifischen Antikörperkandidaten Punitamig (BNT327 / BMS986545), welche den Umsatzrückgang aufgrund einer im Vergleich zum Vorjahr geringeren Nachfrage nach unserem COVID-19-Impfstoff überkompensierte.

Im Rahmen unserer Kollaborationsvereinbarung mit BMS erhält BioNTech bei einem ungekündigten Vertragsverhältnis bis einschließlich 2028 weitere Zahlungen zu den Jahrestagen der Vereinbarung in Höhe von insgesamt 2,0 Mrd. \$. Außerdem hat BioNTech Anspruch auf bis zu 7,6 Mrd. \$ an zusätzlichen Meilensteinzahlungen für die Entwicklung, Zulassung und Vermarktung unseres bispezifischen Antikörperkandidaten Punitamig.

Umsatzkosten

Die Umsatzkosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 100,5 Mio. € von 541,3 Mio. € auf 641,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2025. Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus höheren COVID-19-Impfstoffverkäufen in unserem Vertriebsgebiet, der Pfizers Anteil an unserem Bruttogewinn beinhaltet, sowie gestiegenen Wertberichtigungen und Vernichtungen von Vorräten. Daneben erfolgten Wertberichtigungen von Sachanlagen in Höhe von 30,5 Mio. € in Deutschland. Im Vorjahr wurden unsere Umsatzkosten zudem durch mehrere positive Sondereffekte beeinflusst, zum Beispiel aus Effekten bei der Vorratsbewertung.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten sanken im Vergleich zum Vorjahr um 149,3 Mio. € von 2.254,2 Mio. € auf 2.104,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2025. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf Kosteneinsparungen durch aktives Portfoliomanagement und positive Effekte aus unserer Kostenbeteiligung mit unserem Kooperationspartner BMS zurückzuführen, die teilweise durch Aufwendungen für fortschreitende klinische Studien für unsere Programme in den Bereichen Immunonkologie und Antikörper-Wirkstoff-Konjugate sowie einer Wertberichtigung von Trastuzumab

Pamirtecán (BNT323 / DB-1303) von 85,4 Mio. € kompensiert werden (siehe Anhangangabe 10 unseres Konzernabschlusses).

Vertriebs- und Marketingkosten

Die Vertriebs- und Marketingkosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 42,1 Mio. € von 67,9 Mio. € auf 110,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2025 an. Der Anstieg ist hauptsächlich auf höhere Ausgaben für den voranschreitenden Aufbau unserer Vertriebsstruktur zurückzuführen.

Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten sanken im Vergleich zum Vorjahr um 16,7 Mio. € von 531,1 Mio. € auf 514,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2025. Der Rückgang resultierte insbesondere aus niedrigeren Aufwendungen für externe Dienstleistungen und unserer fortlaufenden Kostendisziplin.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis sank im Vergleich zum Vorjahr um 232,8 Mio. € von einem netto negativen Betrag in Höhe von 670,9 Mio. € auf einen netto negativen Betrag von 903,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2025. Die Veränderung resultiert hauptsächlich aus höheren Aufwendungen für Vergleiche in Höhe von 132,1 Mio. € und Aufwendungen im Zusammenhang mit unserer Pipeline-Priorisierung, die Wertminderungen in Höhe von 71,6 Mio. € und Personalaufwendungen aus Restrukturierungen in Höhe von 57,0 Mio. € beinhalten. Die Wertminderungen umfassen 57,8 Mio. € im Zusammenhang mit Sachanlagen (siehe Anhangangabe 11 unseres Konzernabschlusses) und 13,8 Mio. € im Zusammenhang mit Nutzungsrechten (siehe Anhangangabe 20 unseres Konzernabschlusses), die sich alle außerhalb Europas befinden.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis sank im Vergleich zum Vorjahr um 282,5 Mio. € von 636,6 Mio. € auf 354,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2025. Aufgrund niedrigerer Zinserträge aus Anlagen in Wertpapieren, Festgeldern und Bankguthaben, sowie aus Zeitwertanpassungen aus Geldmarktfonds im Geschäftsjahr 2025, ist die Veränderung im Wesentlichen auf niedrigere Finanzerträge in Höhe von 423,9 Mio. € (Vorjahr: 664,0 Mio. €) und daneben auf Währungsverluste in Höhe von 48,4 Mio. € (Vorjahr: Währungserträge von 15,5 Mio. €) zurückzuführen.

Ertragsteuern

Unsere Ertragsteuern haben sich von einem Steuerertrag von 12,4 Mio. € im Vorjahr um 97,7 Mio. € auf einen Steueraufwand von 85,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2025 verändert. Die Ertragsteuern setzen sich zusammen aus laufendem Steueraufwand in Höhe von 11,4 Mio. € (Vorjahr: laufender Steuerertrag 2,3 Mio. €) und latentem Steueraufwand in Höhe von 73,9 Mio. € (Vorjahr: latenter Steuerertrag 10,1 Mio. €).

Aktive latente Steuern werden zum 31. Dezember 2025 nur gebildet, sofern die Ansatzkriterien von IAS 12 erfüllt sind. Nicht ausgewiesene latente Steueransprüche werden zu jedem Berichtszeitpunkt neu bewertet und in dem Umfang ausgewiesen, in dem die Ansatzkriterien des IAS 12 erfüllt sind. Der Betrag der abzugsfähigen temporären Differenzen, der noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und der noch nicht genutzten Steuergutschriften, für welche in der Bilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, beträgt zum 31. Dezember 2025 609,0 Mio. €. Zum 31. Dezember 2025 wurden alle zuvor erfassten latenten Steueransprüche für nicht genutzte Steuerverluste,

Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen unserer steuerlichen US-Gruppe ausgebucht, was zu einem latenten Steueraufwand in Höhe von 68,4 Mio. € führte, da die Kriterien gemäß IAS 12 nicht mehr erfüllt waren.

Jahresergebnis

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Jahresverlust von 1.136,1 Mio. € (Vorjahr: Jahresverlust 665,3 Mio. €) ausgewiesen.

2.3.2 Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements ist es, die Kapitalerhaltung zu sichern sowie Liquidität für das Wachstum der Gesellschaften als auch für Forschungs- und Entwicklungsprojekte bereitzustellen. Die Erlöse aus kommerziellen Verkäufen unseres COVID-19-Impfstoffs sowie Lizenz- und Meilensteinzahlungen aus unseren Kollaborationen sind unsere wichtigsten Liquiditätsquelle. Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs werden Szenario- und Cashflow-Planungen verwendet.

Kapitalstruktur

Zum 31. Dezember 2025 umfasste unser gezeichnetes Kapital 259.027.487 stimmberechtigte Inhaberaktien, von denen 7.702.147 als eigene Anteile gehalten wurden. Der Nennwert unserer Aktien beträgt 1,00 € und verbrieft pro Stück ein Stimmrecht auf der Hauptversammlung. Die Finanzierung laufender klinischer Studien sowie die Entwicklung und der Aufbau der Produktionskapazitäten und die Kommerzialisierung neuer Formulierungen erfolgten primär aus Eigenmitteln in Euro sowie US Dollar, Fremdkapital spielt eine untergeordnete Rolle.

Investitionen

Insgesamt haben wir für Investitionstätigkeiten im Geschäftsjahr 2025 2.468,5 Mio. € (Vorjahr: 2.081,2 Mio. €) gezahlt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden insbesondere Investitionen in finanzielle Vermögenswerte vorgenommen, um die Finanzreserven gewinnbringend anzulegen. Darüber hinaus wurden Auszahlungen für Sachanlagen wie Grundstücke, Werksanlagen und Ausstattung in Höhe von 175,1 Mio. € (Vorjahr: 286,5 Mio. €) getätigt. Die Investitionen erfolgten im Wesentlichen im Zusammenhang mit Neubauten in Deutschland und Investitionen in den Aufbau unserer internationalen Standorte in Rwanda und Australien, die kurz- bis mittelfristig abgeschlossen werden sollen. Die Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte betragen im Geschäftsjahr 2025 573,9 Mio. € (Vorjahr: 165,8 Mio. €) primär im Zusammenhang mit dem Erwerb des Produktkandidaten Pumitamig. Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Zusammenhang mit den Unternehmenserwerben von Biotheus und CureVac 186,3 Mio. € an Einzahlungen generiert, da CureVac durch die Ausgabe von Aktien akquiriert wurde und über signifikante Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente verfügte. Der Saldo der erworbenen identifizierten Vermögenswerte und Schulden ist im Wesentlichen durch erworbene immaterielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente geprägt.

Liquidität

Zum 31. Dezember 2025 betragen unsere liquiden Mittel 7.675,4 Mio. € (Vorjahr: 9.761,9 Mio. €), die kurzfristigen liquiden Wertpapieranlagen 7.158,5 Mio. € (Vorjahr: 6.536,2 Mio. €) und die langfristigen liquiden Wertpapieranlagen 2.401,7 Mio. € (Vorjahr: 1.061,1 Mio. €), d. h. insgesamt 17.235,6 Mio. € (Vorjahr: 17.359,2 Mio. €). Im Rahmen der operativen Tätigkeit ergaben sich im Wesentlichen Zuflüsse von Zahlungsmitteln aus unseren Kooperationen, die die Auszahlungen im Rahmen der Forschungs-

und Entwicklungstätigkeit überstiegen, wodurch ein positiver Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von 456,0 Mio. € (Vorjahr: Cashflow von 207,7 Mio. €) erzielt wurde. Einen Großteil dieser Zahlungen erhalten wir über unsere Partner Pfizer und BMS in US-Dollar, sodass wir Konzentrations- und Währungsrisiken ausgesetzt sind – denen wir durch Absicherungsgeschäfte begegnen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich im vergangenen Geschäftsjahr 2025 auf eine Auszahlung von 52,9 Mio. € (Vorjahr: Auszahlung von 45,9 Mio. €). Wesentlicher Bestandteil waren Zahlungsabflüsse im Zusammenhang mit Leasingzahlungen.

2.3.3 Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2025 betrug die Bilanzsumme 21.988,6 Mio. € gegenüber 22.529,7 Mio. € zum 31. Dezember 2024. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus dem Rückgang der kurzfristigen Vermögenswerte, der den Anstieg der langfristigen Vermögenswerte überstieg.

Kurz- und langfristige Vermögenswerte

Im Vergleich zum 31. Dezember 2024 erhöhten sich die langfristigen Vermögenswerte um 2.115,8 Mio. € von 3.726,2 Mio. € auf 5.842,0 Mio. € zum 31. Dezember 2025. Der Anstieg resultierte vor allem aus Investitionen in finanzielle Vermögenswerte sowie immaterielle Vermögenswerte, vor allem in Bezug auf den bispezifischen Antikörperkandidaten Pumitamig. Gegenläufig hatten außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 94,5 Mio. € (Vorjahr: 58,1 Mio. €) auf Sachanlagen und 88,5 Mio. € (Vorjahr: 83,3 Mio. €) auf immaterielle Vermögenswerte einen negativen Effekt, was primär auf eine Anpassung im Rahmen der strategischen Produktionsallokationsstruktur beziehungsweise auf eine Anpassung in der Priorisierung von Produktkandidaten im Gesamtportfolio zurückzuführen ist.

Der Rückgang der kurzfristigen Vermögenswerte um 2.656,9 Mio. € von 18.803,5 Mio. € zum 31. Dezember 2024 auf 16.146,6 Mio. € zum 31. Dezember 2025 ist im Wesentlichen dadurch zu erklären, dass die Forderungen aus unserer COVID-19-Kollaboration mit Pfizer aufgrund der gesunkenen Nachfrage zum Ende des Geschäftsjahres 2025 rückläufig waren und wir mehr Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in langfristige Finanzinstrumente investiert sowie zur Finanzierung des operativen Geschäfts und der Investitionen in immaterielle Vermögenswerte verwendet haben.

Eigenkapital

Im Vergleich zum 31. Dezember 2024 reduzierte sich das Eigenkapital um 186,9 Mio. € von 19.411,1 Mio. € auf 19.224,2 Mio. € zum 31. Dezember 2025. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Verlust des Geschäftsjahres 2025, der nur teilweise durch die Ausgabe von Anteilen zum Erwerb von CureVac ausgeglichen wurde. Die Eigenkapital-Quote erhöhte sich um 1,2 %-Punkte auf 87,4 % (Vorjahr: 86,2 %).

Kurz- und langfristige Schulden

Im Vergleich zum 31. Dezember 2024 reduzierten sich die Schulden um 354,2 Mio. € von 3.118,6 Mio. € auf 2.764,4 Mio. € zum 31. Dezember 2025. Der Rückgang resultierte primär aus der Begleichung der Verpflichtungen, die sich aus der Beilegung von Vertragsstreitigkeiten und den damit verbundenen Ausgaben für solche Streitigkeiten ergeben. Dies wurde nur teilweise durch den Anstieg der

Vertragsverbindlichkeiten in Zusammenhang mit der strategischen Kollaborationsvereinbarung mit BMS ausgeglichen.

Außerbilanzielle Verpflichtungen

Die außerbilanziellen Verpflichtungen beinhalten die nachfolgenden:

<i>(in Millionen €)</i>	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Verpflichtungen aus Kaufverträgen für Sachanlagen	165,6	186,7
Vertragliche Verpflichtungen im Rahmen des Erwerbs von immateriellen Vermögenswerten	851,2	1.193,1
Summe	1.016,8	1.379,8

Vertragliche Verpflichtungen im Rahmen des Erwerbs von immateriellen Vermögenswerten bestehen im Zusammenhang mit Einlizenzierungen und Forschungs- und Entwicklungskooperationen. Wir sind Verpflichtungen zur Zahlung von Meilensteinzahlungen eingegangen, sobald bestimmte Ziele erreicht sind. Die Erreichung aller Meilensteinergebnisse vorausgesetzt wären wir per 31. Dezember 2025 verpflichtet, bis zu 851,2 Mio. € (1.193,1 Mio. € zum 31. Dezember 2024) im Rahmen des Erwerbs von immateriellen Vermögenswerten zu zahlen. Die angegebenen Beträge stellen die maximal zu leistenden Zahlungen dar, und es ist unwahrscheinlich, dass sie alle fällig werden. Wir haben Meilensteinzahlungen, die Gegenstand von Einlizenzierungsvereinbarungen mit Biotheus sind, ausgeschlossen, da diese Zahlungen nach der Übernahme von Biotheus, die im Januar 2025 abgeschlossen wurde, als konzerninterne Transaktionen behandelt werden. Die Verpflichtungen aus der Übernahme von Biotheus sind in Anhangangabe 5 „Unternehmenszusammenschlüsse“ unseres Konzernabschlusses aufgeführt.

Die erwarteten Fälligkeiten der Zahlungsverpflichtungen aus Kaufverträgen für Sachanlagen und vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen des Erwerbs von immateriellen Vermögenswerten sind wie folgt:

<i>(in Millionen €)</i>	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Verpflichtungen aus Kaufverträgen für Sachanlagen	101,6	64,0	–	165,6
Vertragliche Verpflichtungen im Rahmen des Erwerbs von immateriellen Vermögenswerten	114,5	396,3	340,4	851,2
Summe	216,1	460,3	340,4	1.016,8

Die Gruppe ist Leasingverträge eingegangen, die zum 31. Dezember 2025 noch nicht begonnen haben. Die zukünftigen nicht diskontierten Leasingzahlungen für diese unkündbaren Leasingverträge belaufen sich innerhalb von fünf Jahren auf 7,5 Mio. € und für den darauffolgenden Zeitraum auf 11,1 Mio. €.

2.4 Leistungsindikatoren des Konzerns und der BioNTech SE

2.4.1 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns und der BioNTech SE

Innovation und Fortschritte in den Forschungsleistungen, wie die Initiierung von zulassungsorientierten Studien und die Vorbereitung des ersten Antrags auf Marktzulassung, sind im Geschäftsjahr 2025 weiterhin als wesentlicher nicht-finanzieller Leistungsindikator klassifiziert und

zur internen Steuerung genutzt worden. Wir arbeiten daran, den Nutzen von weiteren Behandlungsansätzen klinisch zu belegen, weitere Produktkandidaten in Studien mit Zulassungspotenzial weiterzuentwickeln und bauen kontinuierlich Kollaborationen und Produktionsmöglichkeiten aus, um Patientinnen und Patienten auf der ganzen Welt innovative Behandlungen anbieten zu können.

BioNTech unterstützt zudem die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, SDGs). Mit unserem Geschäftsmodell leisten wir dabei einen relevanten Beitrag zur Unterstützung des dritten Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDG 3): die Gewährleistung eines gesunden Lebens für alle Menschen jeden Alters und die Förderung des Wohlergehens.

2.4.2 Finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns und der BioNTech SE

Zusätzlich zu unseren nach den von der Europäischen Union angenommenen IFRS-Rechnungslegungsstandards ermittelten Finanzinformationen bzw. Ergebnissen (IFRS-Ergebnisse), weisen wir nachfolgend um bestimmte Effekte adjustierte Kennzahlen aus (Nicht-IFRS-Kennzahlen), die intern als ergänzende Steuerungsgrößen für unsere Geschäftsentwicklung verwendet werden. Wir sind der Ansicht, dass die Berichterstattung dieser Adjustierungen und der daraus resultierenden Nicht-IFRS-Kennzahlen zusammen mit unseren IFRS-Ergebnissen hilfreiche ergänzende Informationen liefert, um unsere Geschäftsentwicklung besser zu verstehen und die Vergleichbarkeit der Geschäftsentwicklung über verschiedene Perioden hinweg zu erleichtern. Diese Nicht-IFRS-Kennzahlen werden auch vom Management für Finanzprognosen (siehe Abschnitt 4.1) verwendet. Sie sollen und können auch nützliche Informationen für die Bewertung der Geschäftsentwicklung im Vergleich zu ähnlichen Unternehmen liefern, von denen viele ähnliche Nicht-IFRS-Kennzahlen zur Ergänzung ihrer IFRS-Ergebnisse verwenden.

Obwohl Nicht-IFRS-Kennzahlen zusätzliche Einblicke bieten können, sind sie kein Ersatz für die vergleichbaren IFRS-Ergebnisse und sollten auch nicht als solcher betrachtet werden. Sie sind stets in Verbindung mit unseren nach IFRS erstellten Finanzinformationen zu betrachten oder zu interpretieren.

Die Nicht-IFRS-Kennzahlen schließen gewisse Effekte im Vergleich zu unseren IFRS-Ergebnissen aus, die mit bestimmten Ereignissen oder Sachverhalten zusammenhängen und die das Management nicht als Indikator für die Geschäftsentwicklung der Periode ansieht. Die Nicht-IFRS-Kennzahlen orientieren sich zudem an der Finanzprognose des Managements, die diese Ereignisse oder Sachverhalte aufgrund ihrer Natur nicht berücksichtigt.

Unsere Nicht-IFRS-Kennzahlen schließen die folgenden Effekte im Vergleich zu unseren IFRS-Ergebnissen aus:

- Aufwendungen und Erträge aus Rechtsstreitigkeiten, definiert als:

Aufwendungen (abzüglich Versicherungsleistungen) und Erträge aus bestimmten Rechtsstreitigkeiten (z. B. Vertragsstreitigkeiten, Gerichtsverfahren und behördliche Untersuchungen) aufgrund vergangener Ereignisse, die üblicherweise zu einer Rückstellung gemäß IAS 37, einer Abgrenzung oder einem Mittelabfluss (z. B. von Zahlungsmitteln) führen würden, die im Berichtszeitraum unter „sonstigen betriebliche Aufwendungen / Erträgen“ erfasst werden, die nach Ansicht des Managements nicht die Geschäftsentwicklung des Unternehmens im

Berichtszeitraum widerspiegeln und einen Mindestbetrag von 10,0 Mio. € pro Fall überschreiten. Diese Aufwendungen und Erträge umfassen weder Aufwendungen aus Verpflichtungen oder Erträge aus Ansprüchen aus resultierenden Verträgen, die nach einem Vergleich erzielt wurden, noch solche aus Einigungen für zukünftige Transaktionen und Geschäftstätigkeiten. Aufwendungen für externe Rechtsberatung sind ebenfalls nicht umfasst. Das Unternehmen beschreibt die wesentlichen Fakten des jeweiligen Falls, wie z. B. die beteiligten Parteien, den Streitgegenstand, den Gerichtsstand, die Bedingungen eines Vergleichs oder eines Gerichtsurteils, in den jeweiligen Abschnitten im Anhang des Konzernabschlusses.

- Wertminderung und -aufholung, definiert als:

Aufwendungen gemäß IAS 36 für eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie Aufwendungen und Erträge für Wertminderungen und -aufholungen immaterieller Vermögenswerte (IAS 38), Sachanlagen (IAS 16) und Nutzungsrechte (IFRS 16), die Sachverhalte betreffen, die nach Ansicht des Managements nicht die Geschäftsentwicklung des Unternehmens im Berichtszeitraum widerspiegeln und einen Mindestbetrag von 10,0 Mio. € pro Vermögenswert oder -gruppe überschreiten. Wertminderungen auf Vorräte (IAS 2) oder sonstige Vermögenswerte, die nicht unter IAS 16, IAS 38 und IFRS 16 fallen, werden nicht adjustiert.

- Mitarbeiterbezogene Aufwendungen aus Restrukturierung, definiert als:

Wesentliche Restrukturierungskosten, die gemäß IAS 37 im Zusammenhang mit der Anpassung des Geschäftsbetriebs und der Verbesserung der Gesamteffizienz im Rahmen spezifischer, vom Vorstand genehmigter Programme von erheblichem Umfang erfasst werden und zu einer strukturellen Veränderung führen, die nach Ansicht des Managements nicht die Geschäftsentwicklung des Unternehmens im Berichtszeitraum widerspiegeln, sofern die Kosten einzelner oder miteinander verbundener Projekte – einschließlich mitarbeiterbezogener Aufwendungen wie Abfindungen oder Outplacement – einen Mindestbetrag von 10,0 Mio. € überschreiten. Hierzu zählen keine Aufwendungen für Schulungen oder Versetzungen von weiterbeschäftigten Mitarbeitern, für Marketing, für Investitionen in neue Systeme und Vertriebsnetze oder für Beratungskosten im Zusammenhang mit der Restrukturierung.

- Erträge aus dem Unternehmenserwerb zu einem Preis unter dem Marktwert sowie Erträge und Aufwendungen aus Veräußerungsvorgängen, definiert als:

Erträge aus dem Unternehmenserwerb zu einem Preis unter dem Marktwert gemäß IFRS 3 / IFRS 10 sowie Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung von langfristigen Vermögenswerten, die gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden, die einen Mindestbetrag von 10,0 Mio. € pro Vermögenswert überschreiten und die nach Ansicht des Managements nicht die Geschäftsentwicklung des Unternehmens im Berichtszeitraum widerspiegeln, werden adjustiert.

Diese Adjustierungen führen zu folgenden Nicht-IFRS-Kennzahlen: adjustierte Kosten / Aufwendungen, adjustiertes Betriebsergebnis, adjustiertes Ergebnis vor Steuern, adjustiertes unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie (jeweils mit dem Präfix „Adjustiert“ oder zusammenfassend als „Adjustiertes Ergebnis“ bezeichnet). Die Berechnung dieser Kennzahlen und der adjustierten Ergebnisse basiert auf den IFRS-Rechnungslegungsstandards, beinhaltet jedoch die oben beschriebenen Adjustierungen.

Aufgrund ihrer nicht standardisierten Natur sind unsere adjustierten Ergebnisse möglicherweise nicht direkt mit denen ähnlicher Unternehmen vergleichbar, anders als Kennzahlen, die auf den IFRS-Rechnungslegungsstandards basieren.

Die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren stehen im Fokus unserer Steuerung der operativen Geschäftsentwicklung. Wir nutzen die Kennzahlen auf Basis aktueller Wechselkurse (nicht währungsbereinigt) und berücksichtigen dabei Effekte aus potenziellen M&A-Aktivitäten oder Kollaborationen, soweit sie veröffentlicht sind.

Umsätze

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen kommerzielle Umsatzerlöse aus unserem COVID-19 Impfstoffgeschäft sowie Erlöse mit unserem Kollaborationspartner BMS. Die Umsatzerlöse aus unserem COVID-19-Impfstoffgeschäft sind stark durch die im Rahmen der Kollaboration verfügbaren Mengen und die Abnahmemengen beeinflusst. Da unsere Umsatzerlöse unseren Anteil an Bruttogewinnen der Kollaborationspartner darstellen, sind sie besonders von ebendort entstehenden Kosten beeinflusst. Unsere Umsätze dienen als Leistungsindikator unserer kommerziellen Ertragskraft.

Adjustierte Forschungs- und Entwicklungskosten

Die adjustierten Forschungs- und Entwicklungskosten sind ein Indikator für unser zukünftiges Ertragspotenzial, da dieses stark von der Entwicklung der klinischen Pipeline und vom verantwortungsvollen Umgang mit den erwirtschafteten finanziellen Mitteln abhängt. Diese Kennzahl beinhaltet im Wesentlichen Ausgaben für die Entwicklung unserer klinischen Produktkandidaten, für frühe, explorative Forschung sowie Strukturkosten des Forschungs- und Entwicklungsbereichs. Durch strategische Transaktionen und Partnerschaften haben wir unser Portfolio fokussiert auf Produktkandidaten in späten klinischen Entwicklungsphasen (Phase 2 und Phase 3). Dies spiegelt sich ebenfalls in einer Fokussierung unserer Kapitalressourcen auf die entsprechenden Produktkandidaten in den Bereichen Onkologie und Infektionskrankheiten wider. Zugleich reflektiert dieser Schwerpunkt unser Ziel, den Wert unseres Portfolios durch die Förderung erfolgversprechender Therapien kontinuierlich zu steigern. Studien der späten Phasen erfordern signifikante finanzielle Investments, die wir im Rahmen eines aktiven Portfolio-Managements, verbunden mit einer konsequenten Kostenkontrolle, bereitstellen.

Die adjustierten Forschungs- und Entwicklungskosten basieren auf den Forschungs- und Entwicklungskosten in Übereinstimmung mit den IFRS-Rechnungslegungsstandards, wie sie von der Europäischen Union angenommen wurden, und schließen die oben genannten Effekte aus. Die Überleitung der adjustierten Ergebnisse zu den IFRS Ergebnissen zeigt die Tabelle am Ende dieses Abschnitts.

Adjustierte Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten

Diese Kosten beinhalten die adjustierten Vertriebs- und Marketingkosten sowie die adjustierten allgemeinen Verwaltungskosten. Wir verwenden diese Kennzahl, um die mit dem Ausbau der Vertriebs- und Marketing-Organisation zusammenhängenden Kosten zu steuern und damit die für zukünftige marktreife Produkte notwendige Infrastruktur und digitale Kapazität zu gewährleisten sowie die mit dem Ausbau der Forschung und Entwicklung zusammenhängenden internen administrativen und koordinativen Funktionsbereiche wie Finanzen, Personal oder Business Development im Hinblick auf die damit verbundene Kostenentwicklung zu steuern.

Die adjustierten Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten basieren auf den Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten in Übereinstimmung mit den IFRS-Rechnungslegungsstandards, wie

sie von der Europäischen Union angenommen wurden, und schließen die oben genannten Effekte aus. Die Überleitung der adjustierten Ergebnisse zu den IFRS Ergebnissen zeigt die Tabelle am Ende dieses Abschnitts.

Die folgenden Tabellen enthalten eine Überleitung unseres adjustierten Ergebnisses zu unseren IFRS-Ergebnissen für die Geschäftsjahre 2025 und 2024:

Überleitung der Nicht-IFRS-Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2025

(in Millionen €, bis auf Ergebnis je Aktie)	nicht-IFRS Adjustierungen					Adjustiertes Ergebnis
	IFRS Ergebnis	Aufwendungen und Erträge aus Rechtsstreitigkeiten	Wertminderung und -aufholung	Mitarbeiterbezogene Aufwendungen aus Restrukturierung	Erträge aus dem Unternehmenserwerb zu einem Preis unter dem Marktwert sowie Erträge und Aufwendungen aus Veräußerungsvorgängen	
Umsatzkosten	(641,8)	—	30,5	—	—	(611,3)
Forschungs- und Entwicklungskosten	(2.104,9)	—	85,4	—	—	(2.019,5)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(1.088,3)	789,5	71,6	57,0	—	(170,2)
Sonstige betriebliche Erträge	184,6	—	—	—	(15,0)	169,6
Betriebsergebnis	(1.404,9)	789,5	187,5	57,0	(15,0)	(385,9)
Verlust vor Steuern	(1.050,8)	789,5	187,5	57,0	(15,0)	(31,8)
Nettoverlust⁽¹⁾	(1.136,1)	789,5	187,5	57,0	(15,0)	(117,1)
Ergebnis je Aktie						
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	(4,70)					(0,48)
Verwässertes Ergebnis je Aktie	(4,70)					(0,48)

⁽¹⁾ Steuereffekte werden bei den Nicht-IFRS-Kennzahlen nicht berücksichtigt.

Überleitung der Nicht-IFRS-Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2024

(in Millionen €, bis auf Ergebnis je Aktie)	nicht-IFRS Adjustierungen					Adjustiertes Ergebnis
	IFRS Ergebnis	Aufwendungen und Erträge aus Rechtsstreitigkeiten	Wertminderung und -aufholung	Mitarbeiterbezogene Aufwendungen aus Restrukturierung	Erträge aus dem Unternehmenserwerb zu einem Preis unter dem Marktwert sowie Erträge und Aufwendungen aus Veräußerungsvorgängen	
Umsatzkosten	(541,3)	—	48,1	—	—	(493,2)
Forschungs- und Entwicklungskosten	(2.254,2)	—	81,5	—	—	(2.172,7)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(811,5)	657,4	—	—	—	(154,1)
Betriebsergebnis	(1.314,3)	657,4	129,6	—	—	(527,3)
Verlust vor Steuern	(677,7)	657,4	129,6	—	—	109,3
Nettoverlust⁽¹⁾	(665,3)	657,4	129,6	—	—	121,7
Ergebnis je Aktie						
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	(2,77)					0,51
Verwässertes Ergebnis je Aktie	(2,77)					0,50

⁽¹⁾ Steuereffekte werden bei den Nicht-IFRS-Kennzahlen nicht berücksichtigt.

2.5 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns und der BioNTech SE

Wir sind ein weltweit tätiges Immuntherapie-Unternehmen der nächsten Generation mit dem Ziel, innovative Medikamente gegen Krebs, Infektionskrankheiten und sonstige schwere Erkrankungen zu entwickeln. Diese Aktivitäten erfordern im jetzigen Stadium hohe Investitionen. Wir messen unseren Geschäftserfolg neben finanziellen Kennzahlen nach wie vor insbesondere an unseren Forschungsleistungen und hier insbesondere an der Erreichung der gesteckten Ziele. Zusammen mit Kollaborationspartnern haben wir eine solide und diversifizierte Pipeline von Produktkandidaten in der Onkologie sowie für Infektionskrankheiten entwickelt. Wir haben im Geschäftsjahr 2025 unsere Pipeline kontinuierlich weiterentwickelt und Fortschritte erzielt, die den Erwartungen und Planungen entsprechen. Aufgrund unserer laufenden Portfoliomanagement-Maßnahmen sowie der Fokussierung unserer Kapitalressourcen auf die entsprechenden Produktkandidaten in den Bereichen Onkologie und Infektionskrankheiten sind wir gut gerüstet, um BioNTech auch im Jahr 2026 in einem weiter herausfordernden Marktumfeld erfolgreich weiterzuentwickeln.

3 Lagebericht der BioNTech SE

3.1 Ergänzende Erläuterungen zum Einzelabschluss nach HGB

Die BioNTech SE ist die Muttergesellschaft des BioNTech Konzerns und hat ihren Hauptsitz in Mainz, Deutschland. Darüber hinaus gehörten zum Ende des Geschäftsjahres 2025 dem BioNTech-Konzern 54 (Vorjahr: 41) Gesellschaften an. Wesentliche Leitungsfunktionen für den Konzern wie die Unternehmensstrategie, das Risikomanagement, Aufgaben der Beteiligungsverwaltung, das Führungskräfte- und Finanzmanagement sowie die Kommunikation mit wichtigen Zielgruppen des Konzerns liegen in der Verantwortung des Vorstands der BioNTech SE. Mit ihrer operativen Geschäftstätigkeit, insbesondere im Zusammenhang mit Pfizer im Rahmen des COVID-19-Impfstoffprogramms, erzielte die BioNTech SE den überwiegenden Teil des Konzernumsatzes.

Eine separate Steuerung der BioNTech SE über eigene Leistungsindikatoren erfolgt nicht, da die Gesellschaft in die Konzernsteuerung eingebunden ist. Es gelten die für den Konzern gemachten Erläuterungen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der BioNTech SE entsprechen im Wesentlichen denen des BioNTech Konzerns und werden im Kapitel 2 ausführlich beschrieben.

3.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BioNTech SE

3.2.1 Ertragslage

<i>(in Millionen €)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
	2025	2024
Umsatzerlöse	1.969,7	2.224,4
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	(255,1)	(218,2)
Bruttoergebnis vom Umsatz	1.714,6	2.006,2
Forschungs- und Entwicklungskosten	(2.164,7)	(2.396,8)
Vertriebskosten	(82,9)	(62,0)
Allgemeine Verwaltungskosten	(719,8)	(746,8)
Sonstige betriebliche Erträge	363,0	796,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(1.053,0)	(1.416,9)
Betriebsergebnis	(1.942,8)	(1.819,9)
Erträge aus der Ergebnisübernahme	431,3	309,5
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	87,0	53,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	352,9	641,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(19,8)	(17,6)
Aufwendungen aus der Verlustübernahme	(65,2)	(111,5)
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(174,4)	(190,9)
Verlust vor Steuern	(1.331,0)	(1.135,2)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1,3	6,7
Sonstige Steuern	(1,1)	—
Jahresfehlbetrag	(1.330,8)	(1.128,5)

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sanken im Vergleich zum Vorjahr um 254,7 Mio. € von 2.224,4 Mio. € auf 1.969,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2025. Dies ist insbesondere auf niedrigere kommerzielle Umsatzerlöse zurückzuführen, die zum Großteil aus der Umsatzrealisierung im Rahmen der Kollaborationsvereinbarung mit Pfizer zur Vermarktung unseres COVID-19-Impfstoffs resultieren, bei der die BioNTech SE Vertragspartner ist. Ursache dieser Entwicklung ist eine geringere Nachfrage nach unserem COVID-19-Impfstoff. Gegenläufig wurden im Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse aufgrund des Abschlusses einer globalen und strategischen Kollaborationsvereinbarung mit Bristol Myers Squibb (BMS), USA, zur gemeinsamen Entwicklung und Kommerzialisierung unseres bispezifischen Antikörperkandidaten Pumitamig erzielt.

Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 36,9 € Mio. € von 218,2 Mio. € auf 255,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2025. Die Herstellungskosten beinhalten im Wesentlichen den Anteil an unserem Bruttoergebnis vom Umsatz, den Pfizer als Kollaborationspartner auf Grundlage unserer Verkäufe erhält. Darüber hinaus tragen umsatzabhängige Lizenzkosten für fremdes geistiges Eigentum zu den Herstellungskosten bei.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten sanken im Vergleich zum Vorjahr um 232,1 Mio. € von 2.396,8 Mio. € auf 2.164,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2025. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf Kosteneinsparungen durch aktives Portfoliomanagement und positive Effekte aus unserer Kostenbeteiligung mit unserem Kooperationspartner BMS zurückzuführen, die teilweise durch Aufwendungen für fortschreitende klinische Studien für unsere Programme in den Bereichen Immunonkologie und Antikörper-Wirkstoff-Konjugate sowie einer Wertberichtigung von Trastuzumab Pamirtecan (BNT323 / DB-1303) von 85,4 Mio. € kompensiert werden.

Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten sanken im Vergleich zum Vorjahr um 27,0 Mio. € von 746,8 Mio. € auf 719,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2025. Der Rückgang resultierte insbesondere aus niedrigeren Aufwendungen für externe Dienstleistungen und unserer fortlaufenden Kostendisziplin.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis sank im Vergleich zum Vorjahr um 69,5 Mio. € von einem negativen Nettoergebnis in Höhe von 620,5 Mio. € auf ein negatives Nettoergebnis in Höhe von 690,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2025. Grund hierfür sind niedrigere sonstige betriebliche Erträge für Erstattungsansprüche in Höhe von 68,1 Mio. € (Vorjahr: 514,5 Mio. €), unter anderem gegenüber Pfizer, die aus geschlossenen Vergleichsvereinbarungen resultierten. Die weiteren Veränderungen resultierten hauptsächlich aus Aufwendungen für Restrukturierung im Zusammenhang mit unserer Pipeline-Priorisierung in Höhe von 23,1 Mio. € (Vorjahr: Null), aus negativen Effekten aus Währungsumrechnung in Höhe von 253,0 Mio. € (Vorjahr: 65,8 Mio. €) und aus Aufwendungen in Verbindung mit Vergleichsvereinbarungen in Höhe von 746,2 Mio. € (Vorjahr: 1.171,9 Mio. €).

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis, bestehend insbesondere aus den Effekten aus der Ergebnisübernahme und den Zinserträgen bzw. -aufwendungen, sank im Vergleich zum Vorjahr um 72,9 Mio. € von einem positiven Nettoergebnis von 684,7 Mio. € auf ein positives Nettoergebnis von 611,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2025. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die niedrigeren Zinserträge aus liquiden Wertpapieranlagen zurückzuführen, die sich um 288,5 Mio. € von 641,4 Mio. € auf 352,9 Mio. € reduzierten. Die im Finanzergebnis enthaltene Ergebnisübernahme von verbundenen Unternehmen (Ergebnisübernahme netto 366,1 Mio. €; Vorjahr: Ergebnisübernahme netto 198,0 Mio. €) beeinflusste das Finanzergebnis positiv.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf einen laufenden Steuerertrag von 1,3 Mio. € (Vorjahr: Steuerertrag 6,7 Mio. €) und keinem latenten Steueraufwand oder latenten Steuerertrag (Vorjahr: Null). Der laufende Steuerertrag setzt sich zusammen aus 1,7 Mio. € Steuerertrag aus Vorjahren und 0,4 Mio. € Aufwand aus Quellensteuern.

Jahresergebnis

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Jahresfehlbetrag von 1.330,8 Mio. € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 1.128,5 Mio. €) ausgewiesen.

3.2.2 Finanzlage

Das Ziel des Finanzmanagements der BioNTech SE ist im Wesentlichen identisch mit dem des Konzerns und beinhaltet, Liquidität für das Wachstum der Konzerngesellschaften bereitzustellen.

Kapitalstruktur

Zum 31. Dezember 2025 umfasste unser gezeichnetes Kapital 259.027.487 stimmberechtigte Inhaberaktien, von denen 7.702.147 als eigene Anteile gehalten wurden.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von 5.037,6 Mio. € (Vorjahr: 1.813,4 Mio. €) getätigt. Der Betrag setzte sich zusammen aus Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 107,3 Mio. € (Vorjahr: 56,5 Mio. €), Veränderung aus Verschmelzung der BioNTech Individualized mRNA Manufacturing GmbH mit Eintragung im Handelsregister am 29. August 2025 rückwirkend zum 1. Januar 2025 auf die BioNTech SE in Höhe von 2,8 Mio. € und Investitionen in immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 94,3 Mio. € (Vorjahr: 147,3 Mio. €) sowie im Wesentlichen aus Investitionen in Wertpapiere des Anlagevermögens und Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstige Ausleihungen in Höhe von 4.836,0 Mio. € (Vorjahr: 1.609,6 Mio. €).

Die planmäßigen Abschreibungen auf Gebäude, andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen im Jahr 2025 25,7 Mio. € (Vorjahr: 22,5 Mio. €). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 164,1 Mio. € (Vorjahr: 278,3 Mio. €), darin enthalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 59,7 Mio. €, was primär auf eine Anpassung in der Priorisierung von Produktkandidaten im Gesamtportfolio zurückzuführen ist.

Liquidität

Zum 31. Dezember 2025 betragen unsere liquiden Mittel 6.560,0 Mio. € (Vorjahr: 9.338,9 Mio. €), Wertpapiere des Anlagevermögens 3.568,4 Mio. € (Vorjahr: 2.481,0 Mio. €) sowie sonstige Wertpapiere 5.963,3 Mio. € (Vorjahr: 5.104,6 Mio. €), d. h. insgesamt 16.091,7 Mio. € (Vorjahr: 16.924,5 Mio. €). Im Wesentlichen ist die Veränderung im Geschäftsjahr 2025 auf unsere Investitionen in unserer Forschungs- und Entwicklungspipeline und auf die rückläufigen Zahlungen aus kommerziellen Verkäufen unseres COVID-19-Impfstoffes und unseren darin enthaltenen Anteil am Bruttogewinn der kommerziellen Verkäufe des COVID-19-Impfstoffes unseres Partner Pfizers zurückzuführen. Die Zahlungen unseres Kollaborationspartners Bristol-Myers Squibb (BMS) sowie die Zahlungen von Pfizer erhalten wir in US-Dollar, sodass wir Konzentrations- und Währungsrisiken ausgesetzt sind, denen wir mit Absicherungsgeschäften begegnen. Die Auszahlungen im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit überstiegen die im Rahmen der operativen Tätigkeit erwirtschafteten Zuflüsse von Zahlungsmitteln aus unseren Kooperationen, wodurch ein negativer Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von 1.384,6 Mio. € (Vorjahr: negativer Cashflow von 1.269,9 Mio. €) resultierte.

Der positive Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich im vergangenen Geschäftsjahr 2025 auf 1.005,0 Mio. € (Vorjahr: positiv 1.274,9 Mio. €). Wesentlicher Bestandteil waren Zahlungsströme im Zusammenhang mit Cashpool Verpflichtungen gegenüber Tochtergesellschaften.

3.2.3 Vermögenslage

<i>(in Millionen €)</i>	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Aktiva		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	472,7	543,6
Sachanlagen	251,6	169,8
Finanzanlagen	7.002,8	3.728,7
Summe Anlagevermögen	7.727,1	4.442,1
Umlaufvermögen		
Vorräte	0,9	1,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.950,0	3.529,2
Sonstige Wertpapiere	5.963,3	5.104,6
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.560,0	9.338,9
Summe Umlaufvermögen	14.474,2	17.973,8
Rechnungsabgrenzungsposten	71,4	163,7
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	2,4	2,2
Aktiva gesamt	22.275,1	22.581,8
Passiva		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	259,0	248,6
Kapitalrücklage	1.756,1	778,7
Eigene Anteile	(7,7)	(8,6)
Gewinnrücklagen	9.845,1	9.845,1
Bilanzgewinn	6.901,7	8.232,5
Summe Eigenkapital	18.754,2	19.096,3
Rückstellungen		
Steuerrückstellungen	0,2	1,2
Sonstige Rückstellungen	267,7	431,5
Summe Rückstellungen	267,9	432,7
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	441,5	343,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.472,6	1.256,3
Sonstige Verbindlichkeiten	229,4	1.193,5
Summe Verbindlichkeiten	2.143,5	2.792,8
Rechnungsabgrenzungsposten	1.109,5	260,0
Passiva gesamt	22.275,1	22.581,8

Zum 31. Dezember 2025 betrug die Bilanzsumme 22.275,1 Mio. € gegenüber 22.581,8 Mio. € zum 31. Dezember 2024. Einen wesentlichen Teil der Bilanz bilden hierbei die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, die sich aus dem neu geschlossenen Kollaborationsvertrag mit Bristol-Myers Squibb (BMS) sowie aus unserer COVID-19-Kollaboration mit Pfizer und den über die Ergebnisabführungsverträge erhaltenen Zahlungen aus den COVID-19-Impfstoffverkäufen unserer Tochtergesellschaften speisen. Die Veränderungen unserer Bilanzsummen ergeben sich im Wesentlichen aufgrund folgender Entwicklungen:

Anlagevermögen und Umlaufvermögen

Im Vergleich zum 31. Dezember 2024 erhöhte sich das Anlagevermögen um 3.285,0 Mio. € von 4.442,1 Mio. € auf 7.727,1 Mio. € zum 31. Dezember 2025. Neben Zugängen im Bereich der Anteile an verbundenen Unternehmen im Zusammenhang unserer Unternehmensakquisitionen im Geschäftsjahr 2025 ist der Anstieg in den Finanzanlagen auf die Investitionen in liquide Wertpapieranlagen zuzuführen.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2024 sank das Umlaufvermögen um 3.499,6 Mio. € von 17.973,8 Mio. € zum 31. Dezember 2024 auf 14.474,2 Mio. € zum 31. Dezember 2025. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus einem reduzierten Bestand an liquiden Mitteln.

Eigenkapital

Im Vergleich zum 31. Dezember 2024 verminderte sich das Eigenkapital um 342,1 Mio. € von 19.096,3 Mio. € auf 18.754,2 Mio. € zum 31. Dezember 2025. Der Rückgang resultierte vor allem durch den im Geschäftsjahr 2025 erzielten Jahresverlust, der teilweise durch die Ausgabe von Anteilen zum Erwerb von CureVac kompensiert wurde. Die Eigenkapital-Quote erhöhte sich um 0,4 %-Punkte auf 84,2 % (31. Dezember 2024: 84,6 %).

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Im Vergleich zum 31. Dezember 2024 reduzierten sich die Rückstellungen und Verbindlichkeiten um 814,1 Mio. € von 3.225,5 Mio. € auf 2.411,4 Mio. € zum 31. Dezember 2025. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf um 1.037,4 Mio. € gesunkene Verbindlichkeiten aus vertraglichen Auseinandersetzungen zurückzuführen. Gegenläufig stiegen unter anderem die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 98,5 Mio. € an.

Außerbilanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse betreffen potenzielle zukünftige Ereignisse, deren Eintritt zu einer Verpflichtung führen würde. Zum Bilanzstichtag bestanden Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von 1.034,2 Mio. € (Vorjahr: 676,7 Mio. €) - davon im Wesentlichen gegenüber verbundenen Unternehmen. Das Risiko der Inanspruchnahme wird aufgrund der zentralen Steuerung der Tochtergesellschaften unter der Berücksichtigung der guten Finanzlage des Konzerns als gering eingeschätzt.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten folgende Miet- und Leasingverpflichtungen:

<i>(in Millionen €)</i>	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Mietverträge	20,0	35,4	1,6	57,0

Vorteile von Miet- und Leasingverträgen liegen in der Liquiditätsoptimierung. Wesentliche Risiken sind nicht erkennbar.

Des Weiteren ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Kauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen:

<i>(in Millionen €)</i>	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Verpflichtungen aus Kaufverträgen für Sachanlagen	11,2	4,2	–	15,4
Vertragliche Verpflichtung zum Erwerb immaterieller Vermögenswerte	135,3	564,7	478,3	1.178,3
Summe	146,5	568,9	478,3	1.193,7

Die finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Kauf von immateriellen Vermögensgegenständen resultieren aus den geschlossenen Lizenz- und Kollaborationsvereinbarungen und den sich daraus ergebenden Verpflichtungen zu meilensteinabhängigen Zahlungen an den Kollaborationspartner sowie der vertraglichen Verpflichtung aus Kaufverträgen für Sachanlagen. Vorausgesetzt, dass alle vertraglich vereinbarten Meilensteine erreicht werden, hat sich die Gesellschaft verpflichtet per 31. Dezember 2025 bis zu 1.193,7 Mio. € zu zahlen.

3.3 Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Die Geschäftsentwicklung der BioNTech SE unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie der BioNTech Konzern, da die BioNTech SE über ihre Beteiligungen an den Risiken der Konzernunternehmen partizipiert. Infolge des zentralen Finanzmanagements des BioNTech Konzerns werden sämtliche Finanzierungsgeschäfte vorwiegend über die BioNTech SE abgewickelt. Als Muttergesellschaft des BioNTech Konzerns ist die BioNTech SE in unser konzernweites Risikomanagement eingebunden.

3.4 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Schlusserklärung des Vorstands der BioNTech SE zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2025 (Abhängigkeitsbericht nach § 312 Abs. 3 S. 3 AktG):

„Die BioNTech SE hat bei den aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch nicht benachteiligt worden. Im Berichtsjahr wurden auf Veranlassung oder im Interesse der ATHOS KG oder mit ihr verbundener Unternehmen im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 keine Maßnahmen getroffen oder unterlassen.“

4 Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

4.1 Prognosebericht

Als Unternehmen sind wir Teil der Pharma- und Biotechnologieindustrie, die sich national und international durch ihre Innovationskraft auszeichnet. Die Wachstumsperspektive für die Branche wird als gut eingeschätzt, getrieben durch ihre Konjunkturunabhängigkeit, den globalen demografischen Wandel sowie den medizinischen und technologischen Fortschritt. Wir entwickeln und skalieren Biotech-Innovationen mit dem Ziel, bis 2030 ein patientenzentriertes Multi-Produkt-Unternehmen mit dem Fokus auf die Onkologie aufzubauen.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir Umsätze im Konzern von 2,0 Mrd. € bis 2,3 Mrd. €. Die Umsatzprognose beinhaltet im Wesentlichen kommerzielle Umsatzerlöse aus unserem COVID-19 Impfstoffgeschäft sowie Erlöse mit unserem Kollaborationspartner BMS. Unsere Umsatzprognose basiert auf verschiedenen Annahmen in Bezug auf die zukünftige Geschäftsentwicklung. Für das Geschäftsjahr 2026 rechnen wir aufgrund von Rückgängen sowohl auf dem europäischen als auch auf dem US-amerikanischen Markt mit geringeren Umsätzen aus COVID-19-Impfstoffen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2025. Die Vereinigten Staaten sind weiterhin ein wettbewerbsintensiver und dynamischer Markt, sodass dort geringere Umsätze erwartet werden. Darüber hinaus erwarten wir in Europa niedrigere Umsätze, während wir unseren Marktanteil verteidigen und den Wandel weg von mehrjährigen Verträgen vorbereiten. In Deutschland erfassen wir den Direktverkauf unserer COVID-19-Impfstoffe als Umsatz. Daher werden sich die erwarteten Rückgänge bei den Verkäufen von COVID-19-Impfstoffen des Unternehmens in diesem Land direkt auf den Umsatz auswirken, während die Umsätze außerhalb Deutschlands nur als hälftiger Anteil am Bruttoergebnis des Kollaborationspartners Pfizer Inc. („Pfizer“) auf den Umsatz des Unternehmens einen Einfluss haben werden. Im Zusammenhang mit unserer Partnerschaft mit BMS erwarten wir im Vergleich zu 2025 gleichbleibend konstante Effekte auf unsere Umsatzerlöse. Dies gilt ebenso für unsere erwarteten Umsatzerlöse aus einem Pandemiebereitschaftsvertrag mit der deutschen Bundesregierung sowie dem Dienstleistungsgeschäft der BioNTech-Gruppe. Gleichzeitig enthält unsere Prognose keine einmaligen Umsätze, während 2025 der Umsatz durch den Ausstieg von Pfizer aus der weiteren Entwicklung des Gürtelrose-Programms positiv beeinflusst war. Potenzielle Änderungen in Gesetzen oder der Regierungspolitik auf staatlicher oder nationaler Ebene sowie die sich verändernde öffentliche Meinung zu Impfstoffen und der mRNA-Technologie in den Vereinigten Staaten und global, könnten sich negativ auf die COVID-19-Impfstoffumsätze und die Ergebnisse von BioNTech auswirken.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir wesentliche Fortschritte in mehreren klinischen Studien der Onkologie-Pipeline, wie beispielsweise unserem zentralen klinischen Produktkandidaten Pumitamig. Wir werden das Potenzial unserer Pipeline nutzen, um Pumitamig insbesondere durch Kombinationen mit unseren ADC-Kandidaten zu stärken. Im Einklang mit unserer kostenbewussten Strategie zur Portfoliooptimierung, erwarten wir auch, dass wir unsere Ausgaben für Forschung und Entwicklung außerhalb unserer Fokusbereiche senken werden. Insgesamt erwarten wir, dass unsere adjustierten Forschungs- und Entwicklungskosten für das Geschäftsjahr 2026 voraussichtlich 2,2 Mrd. € bis 2,5 Mrd. € betragen werden.

Die adjustierten Ausgaben für Vertrieb und allgemeine Verwaltungskosten im Geschäftsjahr 2026 werden voraussichtlich zwischen 700,0 Mio. € und 800,0 Mio. € liegen. Es wird erwartet, dass die Kosten für interne administrative und koordinative Funktionsbereiche wie Finanzen, Personal oder Business Development konstant bleiben. Vertriebskosten werden im Zuge der Vorbereitung zur Markteinführung neuer Produkte, insbesondere im Rahmen der BMS Kollaboration zu Punitamig ansteigen.

Unsere Prognosen und zukunftsgerichteten Aussagen inkludieren Auswirkungen von Lizenzvereinbarungen, Kooperationen oder potenziellen M&A-Transaktionen, soweit diese veröffentlicht sind. Noch nicht bekannte und / oder quantifizierbare Risiken und damit zusammenhängende Aktivitäten sind nicht inkludiert. Die Prognosen basieren auf Nicht-IFRS-Kennzahlen und schließen gewisse Effekte im Vergleich zu unseren IFRS-Ergebnissen aus (siehe Abschnitt 2.4.2).

4.2 Risikobericht

4.2.1 Risiko-Governance-Rahmenwerk

Als innovatives Immuntherapie-Unternehmen der nächsten Generation ist BioNTech neben einer Vielzahl von Chancen auch Risiken ausgesetzt, die sich beispielsweise aus neuen Forschungsansätzen, regulatorischen Anforderungen oder Marktentwicklungen ergeben können. Diese Risiken können den geplanten Geschäftserfolg wesentlich beeinflussen.

Um diese Risiken systematisch zu managen und zu reduzieren, Transparenz zu schaffen, sowie unsere Widerstandsfähigkeit gegenüber externen und internen Herausforderungen zu stärken, basiert BioNTech sein Risiko-Governance-Rahmenwerk auf dem „Drei-Linien-Modell“. Das Ziel ist es, mögliche Entwicklungen frühzeitig zu antizipieren und dabei Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern, während gleichzeitig die Effizienz unserer internen Kontrollsysteme gestärkt wird.

Die erste Linie des Modells umfasst die operativen Einheiten und Fachbereiche, welche direkt für die Durchführung der Geschäftsprozesse verantwortlich sind. Sie tragen die Hauptverantwortung für die Identifikation und Steuerung von Risiken, die sich aus den täglichen Geschäftstätigkeiten ergeben. Die erste Linie ist somit die Grundlage für ein effektives Risikomanagement und eine nachhaltige Geschäftsentwicklung.

Die zweite Linie besteht aus unabhängigen Funktionen wie dem Enterprise Risk Management, dem internen Kontrollsystem (siehe Abschnitt 4.2.3), dem Compliance- & Ethik-Programm (siehe Abschnitt 5.4) sowie den Menschenrechtsbeauftragten. Diese zweite Linie stellt Systeme und Expertise bereit, um Risiken systematisch zu identifizieren, den Kontrollrahmen zu definieren und Richtlinien vorzugeben. Sie agiert als Bindeglied zwischen der operativen Ebene und der dritten Linie, um eine konsistente und transparente Risikosteuerung zu gewährleisten.

Als dritte Linie fungiert die Interne Revision. Diese überprüft unabhängig die Effektivität der ersten beiden Linien und stellt sicher, dass das Risikomanagement den internen als auch externen Anforderungen entspricht (siehe Abschnitt 4.2.4). Die Funktionen der zweiten und dritten Linie berichten ihre Ergebnisse regelmäßig an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Risikomanagement

Das Risikomanagement spielt eine zentrale Rolle in der zweiten Linie des „Drei-Linien-Modells“. Unser Risikomanagementsystem (RMS) unterstützt als holistisches, übergeordnetes Risikomanagement-Rahmenwerk die langfristige Erreichung unserer strategischen Ziele, den nachhaltigen Geschäftserfolg und die Einhaltung regulatorischer Anforderungen. Es wird vom Bereich Enterprise Risk Management koordiniert, der in der Abteilung Business Planning & Analysis angesiedelt ist und an den Finanzvorstand berichtet.

Der unternehmensweite Risikomanagementprozess basiert auf diesem Risikomanagementsystem und umfasst die systematische Erfassung, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dabei berücksichtigen wir strategische, operative, finanzielle, rechtliche, Compliance-, Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken. Hierbei überprüfen und optimieren wir unsere Systeme kontinuierlich, um sicherzustellen, dass wir auch Umwelt-, Klima- und menschenrechtliche Aspekte systematisch abdecken, um die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD-Richtlinie - Corporate Sustainability Reporting Directive) zukünftig zu erfüllen.

Bewertung und Steuerung von Risiken

BioNTech's Risikoidentifizierung- und -bewertung beinhaltet die Erfassung und Analyse neuer Risiken sowie die regelmäßige Überprüfung und Anpassung bereits bekannter Risiken. Unsere Risikoverantwortlichen identifizieren und bewerten die Risiken und entscheiden, welche Maßnahmen zur Risikobehandlung eingeleitet werden. Hierbei werden die Risiken, anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeiten und den potenziellen negativen Abweichungen von unseren finanziellen Zielen, bewertet. Die zugrunde liegenden Skalen zur Messung dieser Parameter sind nachfolgend aufgeführt.

Eintrittswahrscheinlichkeit

Eintrittswahrscheinlichkeit	Erläuterung
0-25 %	Unwahrscheinlicher Eintritt
26-50 %	Möglicher Eintritt
51-75 %	Wahrscheinlicher Eintritt
76-100 %	Sehr wahrscheinlicher Eintritt

Auswirkung

Auswirkung	Erläuterung
10-150 Mio. €	Niedrige negative Auswirkung auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
151-300 Mio. €	Mittlere negative Auswirkung auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
301-450 Mio. €	Hohe negative Auswirkung auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
> 450 Mio. €	Sehr hohe negative Auswirkung auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

BioNTech beobachtet erkannte Risiken kontinuierlich und trifft Entscheidungen, wie sie zu handhaben sind. Dabei wird entschieden, ob das Risiko akzeptiert wird, es beispielsweise über eine Versicherung abgedeckt oder durch andere Maßnahmen gemindert werden kann. Der Fortschritt bestehender Maßnahmen wird regelmäßig überwacht.

Der Bereich Enterprise Risk Management analysiert die berichteten Risiken, um das aktuelle Risikoportfolio von BioNTech zu bestimmen. Dies beinhaltet eine Aggregation der Risiken durch eine

Monte-Carlo-Simulation, als auch eine Gegenüberstellung dieses aggregierten Gesamtrisikos mit unserer Risikotragfähigkeit. Die Darstellung der Gesamtsituation sowie nennenswerte Risiken werden zweimal im Jahr in einem Risikobericht an den Vorstand und den Prüfungsausschuss berichtet.

Des Weiteren informieren die Menschenrechtsbeauftragten den Vorstand gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zum menschenrechtlichen Risikomanagement und zu potenziellen menschenrechtlichen Risiken mindestens jährlich.

Treten – neben dem turnusmäßigen Reporting – unerwartet hohe Risiken auf, so werden diese unmittelbar an den Vorstand gemeldet.

Risikokultur und Schulungen

BioNTech fördert eine offene Risikokultur und ermutigt alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neue Risiken direkt an die Vorgesetzten, den Bereich Enterprise Risk Management oder über ein unternehmensinternes Meldeportal anonym zu melden. Regelmäßige Schulungen werden für alle Risikoverantwortlichen und deren Experten-Teams angeboten. Schulungsunterlagen sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügbar. Darüber hinaus werden spezifische Schulungen und Formate zu menschenrechtlichen Themen für relevante Risikoverantwortliche und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten. Des Weiteren wird unsere Risikowahrnehmungskultur durch Kommunikation und Events unterstützt.

4.2.2 Risiken

Die aggregierte Gesamtrisikosituation von BioNTech, basierend auf einer wahrscheinlichkeitsgewichteten Analyse der erfassten Risiken, lässt darauf schließen, dass ein bestandsgefährdendes Szenario, bei dem die Deckung und Finanzierung potenzieller Verluste gefährdet wäre, kurz- bis mittelfristig als unwahrscheinlich einzustufen ist. Wir sind zuversichtlich, dass wir auch künftig unsere Herausforderungen bewältigen können.

Im Folgenden werden diejenigen Risiken in ihrer Nettobetrachtung dargestellt, die aus Sicht des Unternehmens für das Verständnis der Gesamtrisikosituation besonders wesentlich sind. Es handelt sich um Risiken, die sowohl eine potenziell relevante finanzielle Auswirkung haben können als auch von besonderer Bedeutung für die Steuerung der Organisation sind. Die Auswahl erfolgt durch eine Wesentlichkeitsbeurteilung im Rahmen unseres etablierten Risikomanagement-Prozesses.

Rechtliche und IP-relevante Risiken

Rechtliche Risiken beinhalten unter anderem Produkthaftungsansprüche, Verletzung von geistigem Eigentum, mögliche Vertragsbrüche und Wertpapierklagen. Die Materialisierung dieser Risiken könnte unserer Reputation schaden und sich nachteilig auf unseren Unternehmenserfolg auswirken. In Anhangangabe 18 „Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen“ unseres Konzernabschlusses sind die damit verbundenen Eventualverbindlichkeiten, sowie die Streitigkeiten bezüglich geistigen Eigentums, Vertragsinterpretation und produktbezogener Klagen noch weiter im Detail dargestellt und eine Einschätzung zur Quantifizierung ist dort gegeben. Wir sind aktuell nicht davon überzeugt, dass einer dieser Vorgänge einen wesentlichen nachteiligen Effekt auf unsere finanzielle Lage haben kann und überwachen weiterhin den Status von Ansprüchen. Sollte es allerdings zu für BioNTech nachteiligen Gerichtsentscheidungen kommen oder außergerichtliche

Vergleiche eingegangen werden, könnte dies Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Risiken zur Produktentwicklung und -einführung

Der zukünftige Erfolg von BioNTech hängt maßgeblich von der erfolgreichen Entwicklung und Kommerzialisierung unserer Entwicklungskandidaten sowie der Vermarktung unserer nächsten Produkte ab. Naturgemäß sind mit der Forschung und Entwicklung sowie der Betreuung klinischer Studien große Risiken verbunden. Produktkandidaten könnten aus wissenschaftlichen, prozessualen oder regulativen Gründen nicht oder nur mit Verspätung bis zur Marktreife entwickelt werden. Ebenso kann es im Rahmen der klinischen Studien trotz optimaler Vorbereitung zu nicht vorhersehbaren Komplikationen oder Nebenwirkungen kommen, die schlimmstenfalls zu Rechtsstreitigkeiten und Entschädigungszahlungen führen können. Zudem hängt unser zukünftiger Erfolg maßgeblich davon ab, qualifizierte Fach- und Führungskräfte zu gewinnen und zu halten. Vor dem Hintergrund eines intensiven Wettbewerbs um Personal besteht das Risiko, Talente und Schlüsselpersonen mit kritischem Know-How nicht in ausreichendem Maße besetzen zu können und beziehungsweise oder infolge sich verändernder inhaltlicher Schwerpunkte zu verlieren.

Wir verfolgen kontinuierlich die Entwicklungen in unserer Branche und auf dem Markt, um sich daraus ergebende Unsicherheiten gezielt während der Forschung und Entwicklung unserer Produktkandidaten zu begegnen. Des Weiteren erweitern wir die funktionelle Expertise und entwickeln Prozesse weiter, um unsere Position als bedeutender Marktteilnehmer zu festigen. Dabei sind der Ausbau robuster Lieferketten, die enge Zusammenarbeit mit Lieferanten und Vertragsherstellern, die Minimierung lokaler Abhängigkeiten, eine vorausschauende Personalplanung und attraktive Entwicklungsmöglichkeiten unserer Talente von zentraler Bedeutung.

Die Wahrscheinlichkeiten des Auftretens von Risiken zu unserer Produktentwicklung und -einführung werden als unwahrscheinlich bis möglich eingeschätzt, mit niedrigen bis mittleren Auswirkungen.

Risiken aus der Strategie zur Portfoliooptimierung

BioNTech befindet sich in einem fortlaufenden Prozess der strategischen Weiterentwicklung, um langfristig erfolgreich zu bleiben und unsere Position als führendes Unternehmen im Bereich der biopharmazeutischen Innovation zu stärken. Dieser Prozess umfasst gezielte Investitionen in strategisch wesentliche Bereiche sowie die gleichzeitige Konsolidierung und Optimierung von Kapazitäten in anderen Bereichen. Die Umsetzung dieser strategischen Maßnahmen ist jedoch mit Herausforderungen verbunden. So könnten geplante Initiativen weniger Nutzen bringen als ursprünglich erwartet, sich verzögern oder ihre Wirkung vollständig verfehlen. Darüber hinaus führt das Wachstum in zentralen Bereichen zu einer erhöhten Komplexität unserer Prozesse und Schnittstellen.

Um die erfolgreiche Umsetzung unserer strategischen Anpassungen sicherzustellen, setzen wir gezielte Maßnahmen um. Dazu gehören die Optimierung von Prozessen, die Skalierung unserer IT-Infrastruktur und die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schlüsselbereichen. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Effizienz zu steigern, die Komplexität zu reduzieren und die nachhaltige Entwicklung unseres Unternehmens zu gewährleisten. Für einen optimalen Ablauf haben wir ein spezialisiertes Projektteam eingerichtet, das die Umsetzung unserer strategischen Maßnahmen und Initiativen überwacht und steuert.

Zwar wären die Auswirkungen sehr hoch, jedoch wird ein Auftreten des Risikos als unwahrscheinlich eingeschätzt. Maßnahmen zur Risikominimierung wurden in Geschäftsjahr 2025 umgesetzt und weitere befinden sich in der geplanten Umsetzung.

Risiken aufgrund veränderter geopolitischer Lage

Die aktuelle politische und geopolitische Lage, insbesondere die Maßnahmen der Trump-Administration, u. a. bzgl. mRNA-Forschung und Zöllen, sowie die geopolitischen Spannungen zwischen den USA und China, schaffen Unsicherheiten für BioNTech. Dazu zählen vor allem politische und wirtschaftliche Maßnahmen der USA, wie schwankende Zolltarife, Exportkontrollen, regulatorische Änderungen und Druck auf die Preisgestaltung. Diese Risiken könnten zu Lieferkettenstörungen, erhöhten Kosten, verzögerten Markteinführungen innerhalb wie außerhalb der USA und einer eingeschränkten Geschäftskontinuität führen.

Durch gezielte Maßnahmen und strategische Anpassungen arbeiten wir daran, die Auswirkungen dieser Risiken zu minimieren und die Geschäftskontinuität in einem zunehmend herausfordernden globalen Umfeld sicherzustellen.

Kurz- bis mittelfristig wird das Auftreten dieser Risiken als möglich eingeschätzt, mit einer mittleren Auswirkung.

Risiken zu kommerziellen Produkten / zum Comirnaty Markt

Unser COVID-19-Impfstoff ist unser erstes kommerzielles Produkt und spielte eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung der Pandemie. BioNTech war auch in 2025 weiterhin mit einem hohen Marktanteil an COVID-19-Impfstoffen vertreten. Die prognostizierten Umsätze können jedoch Schwankungen unterliegen, zum Beispiel aufgrund von Veränderungen in der Marktnachfrage, zunehmendem Wettbewerb bei COVID-19-Impfstoffen und -Kombinationsprodukten wie COVID/Grippe, als auch Anpassungen an sich verändernde Vertriebswege.

Wir beobachten das Markt- und Branchengeschehen kontinuierlich, sind im Austausch mit Regierungsvertretern und Kostenträgern und arbeiten eng mit unseren Kooperationspartnern zusammen, um Markt- und Wettbewerbsrisiken zu adressieren.

Das Auftreten der Risiken zu unseren kommerziellen Produkten wird als unwahrscheinlich bis möglich eingeschätzt, mit niedrigen Auswirkungen.

Risiken aus der IT-Sicherheit und Datenschutz

BioNTech ist durch die zunehmende Abhängigkeit von IT- und Cloud-Diensten sowie die sich weiterentwickelnde Bedrohungslandschaft bei Cyber-Kriminalität Risiken ausgesetzt. Ein globaler IT-Blackout, Cyberangriffe, wie Malware und Ransomware, sowie der Diebstahl sensibler Daten und geistigen Eigentums könnten die Geschäftskontinuität und Wettbewerbsfähigkeit gefährden. Zudem birgt die Zusammenarbeit mit externen Partnern Risiken, insbesondere bei unzureichenden Cybersecurity-Praktiken. Darüber hinaus erhöhen geopolitische Spannungen und weltweite Konflikte die Wahrscheinlichkeit gezielter Angriffe auf die IT-Infrastruktur und Lieferketten.

Durch gezielte Sicherheitsmaßnahmen, die Überwachung von Systemen und die Zusammenarbeit mit Partnern zur Verbesserung der Cybersecurity-Praktiken arbeitet BioNTech daran, die

Geschäftskontinuität zu gewährleisten und das Risiko für potenzielle Angriffe oder Ausfälle zu vermindern.

Die Risiken zur IT-Sicherheit und Datenschutz hätten eine niedrige Auswirkung, ihr Auftreten wird aufgrund von implementierten Maßnahmen als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Nachhaltigkeitsrisiken

Im Bereich der Nachhaltigkeit liegt unser Fokus auf Risiken im Zusammenhang mit Umwelt, Sozialem und Gesellschaftlichem sowie Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance – ESG). Dies schließt Klimarisiken gemäß des Rahmens der Task Force on Climate Related Financial Disclosures (TCFD) sowie Risiken durch regulatorische Änderungen und neue Anforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit mit ein.

Die Steuerung dieser Risiken erfolgt durch den Bereich Corporate Sustainability & Responsibility. In enger Zusammenarbeit mit dem Bereich Enterprise Risk Management werden materielle Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert und in das unternehmensweite Risikomanagementsystem integriert. Seit 2023 bereiten wir unsere Prozesse auf die Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) inklusive Ermittlung der doppelten Wesentlichkeit gemäß Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) vor. Dabei berücksichtigen wir sowohl externe Nachhaltigkeitsfaktoren, die unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen, als auch die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft. Damit schaffen wir eine wichtige Grundlage in Bezug auf unsere CSRD-Berichtspflicht ab dem Finanzjahr 2027.

Im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt auf der Fortführung und Vertiefung des menschenrechtlichen Risikomanagements, einschließlich der Leitung und Überwachung des jährlichen Prozesses zur Bewertung menschenrechtlicher Risiken (Human Rights and Environmental Due Diligence – HREDD). Darüber hinaus führten wir eine unternehmensinterne Standortbestimmung des aktuellen Klimarisikomanagements durch. Ein länderspezifischer Fokus ergab sich durch die vertiefte Expansion der Unternehmensgruppe nach China. Die Integration der neuen Standorte in bestehende Prozesse befindet sich in der Anfangsphase und wird sorgfältig vorangetrieben, da sie eine wichtige Rolle für die erfolgreiche Einbindung in unsere Nachhaltigkeits- und Risikomanagementsysteme spielt.

Die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf unsere finanziellen Ziele werden als niedrig mit einem unwahrscheinlichen Auftreten eingeschätzt.

Compliance-Risiken

Des Weiteren bestehen noch folgende Compliance-Risiken, welche nicht auf eine negative Auswirkung auf unsere Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage hin bewertet wurden. Die globale Expansion von BioNTech, die verschiedenen Niederlassungen, vor allem in den USA und China, sorgt für eine große Bandbreite an lokalen Compliance-Anforderungen und Risiken. Das gestiegene Warenaufkommen erhöht die Gefahr im Bereich der Import- und Export-Compliance (Trade Compliance). Besonders die Versorgung von klinischem Studienmaterial erfordert stabile und reibungslose Abläufe. Daneben eröffnet die Interaktion mit Dritten, insbesondere mit Angehörigen des Gesundheitswesens sowie Patientenorganisationen und Patienten, Raum für Korruptions- und Bestechungsrisiken.

Betreut durch unseren Bereich Compliance & Business Ethics, bestehen etablierte Prozesse und Maßnahmen, wie bspw. Richt- und Leitlinien, diverse Trainings- und Sensibilisierungsformate, sowie ein Compliance-Business Partner-Modell mit dedizierten Kontaktpersonen, um diese Risiken zu verringern. Des Weiteren wirkt der stetige Ausbau unserer globalen Exportkontrollfunktion Risiken von regulatorischen Verstößen und Reputationsverlusten entgegen.

4.2.3 Internes Kontrollsystem

Als unerlässlicher Bestandteil der zweiten Linie des „Drei Linien Modells“ verfolgt unser internes Kontrollsystem (IKS) das Ziel, eine angemessene Sicherheit hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und der Erstellung unserer Abschlüsse für externe Berichtszwecke in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) oder dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) zu gewährleisten. Durch die Notierung unserer Aktie am Nasdaq Global Select Market haben wir unser internes Kontrollsystem basierend auf SOX-Vorschriften (Sarbanes-Oxley Act Section 404) aufgebaut.

Der IKS-Regelprozess ist in einem IKS-Lifecycle abgebildet. Dieser besteht aus sechs aufeinanderfolgenden beziehungsweise parallelaufenden Teilschritten: Scoping-Phase, Wirksamkeitsprüfung, Abstimmung der Prüfungsergebnisse, Aktivitätenmonitoring, Qualitätssicherung der Self Assessments, sowie IKS-Berichterstattung.

Die Prüfungsergebnisse werden regelmäßig an den Vorstand und Aufsichtsrat kommuniziert und im Rahmen des Jahresabschlusses freigegeben. Der Umfang des IKS wird prozessübergreifend definiert. Diese Prüfungsergebnisse enthalten nicht nur Themen zur Finanzberichterstattung, sondern darüber hinaus auch weitergehende Prozesse und Themen aus allgemeinen Bereichen, wie beispielsweise Treasury, Steuern, IT, Compliance sowie operative Themen.

In Anlehnung an das COSO-Modell (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) unterteilt sich unser internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung in die fünf Komponenten Kontrollumfeld, Risikoeinschätzung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation, sowie Überwachung des internen Kontrollsystems.

Die Effektivität des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung wird anhand der COSO-Komponenten regelmäßig gemäß Section 404 SOX überprüft und beurteilt. Zum 31. Dezember 2025 wurde das Kontrollsystem über die Finanzberichterstattung durch unseren Vorstand als effektiv eingeschätzt.

Systembedingt können sich bei der Ausgestaltung des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung und im Zusammenhang mit der Sorgfältigkeit der Kontrolldurchführung Einschränkungen ergeben, sodass keine absolute Sicherheit darüber besteht, dass die Ziele der Finanzberichterstattung erreicht und falsche Angaben stets verhindert oder aufgedeckt werden.

4.2.4 Interne Revision

Die Interne Revision, als dritte Linie des „Drei Linien Modells“, übernimmt eine unabhängige und objektive Prüfungsfunktion ohne operative Verantwortung innerhalb von BioNTech. Sie unterliegt dem Vorstandsvorsitzenden und prüft im Auftrag des Vorstands und des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates nach einer risikobasierten Auswahl Organisationseinheiten, Prozesse,

Unternehmensfunktionen, Applikationen und Projekte. Im Geschäftsjahr 2025 wurden verschiedene Audits durchgeführt. Audit-Feststellungen resultieren in vereinbarten Maßnahmen, die bis zur vollständigen Umsetzung durch die Interne Revision überwacht werden. Ein regelmäßige Berichtserstattung zum Umsetzungsstand der vereinbarten Maßnahmen zum Prüfungsausschuss und Vorstand ist etabliert.

4.2.5 Einschätzung des Vorstands

Einschätzung des Vorstands zum Risikomanagementsystem und internen Kontrollsystem

Die unternehmensweite Risikosituation wird halbjährlich in Vorstandssitzungen evaluiert. Die Ergebnisse des internen Kontrollprozesses werden vierteljährlich dem Prüfungsausschuss präsentiert und eine Gesamtaussage über die Angemessenheit und Wirksamkeit des RMS und IKS getroffen. Basierend darauf liegt dem Vorstand kein Hinweis vor, dass unser RMS und IKS zum 31. Dezember 2025 in seiner Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wäre.

Wir sind davon überzeugt, dass wir auch in Zukunft Herausforderungen meistern und Chancen nutzen können, ohne dabei unvertretbar hohe Risiken einzugehen. Dabei streben wir ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Chancen und Risiken an. Unser Ziel ist es, durch die Analyse und das Ergreifen neuer Chancen den Mehrwert für unsere Interessengruppen zu steigern.

Einschätzung des Vorstands zur Gesamtrisikosituation

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Risikokategorien bzw. Einzelrisiken. Für die BioNTech SE und die verbundenen Tochterunternehmen bestehen zum Zeitpunkt der Erstellung auf Basis der oben genannten Risiken keine bestandsgefährdenden Risiken.

4.3 Chancenbericht

Zur Verfolgung unserer Vision konzentrieren wir uns darauf, die Behandlung von Krebs und Infektionskrankheiten zu transformieren und mithilfe von innovativen und individualisierten Medikamenten und Therapien, unter Ausnutzung des vollen Potenzials des menschlichen Immunsystems, einen langfristigen Mehrwert für die Patientinnen und Patienten, die Gesellschaft und unsere Aktionärinnen und Aktionäre zu schaffen. Wir sehen uns aufgrund der unten aufgelisteten zentralen Bausteine gut positioniert, Menschen weltweit Zugang zu unseren Therapien und Medikamenten zu ermöglichen und sicherzustellen, dass diese davon profitieren.

Portfoliostrategie

Grundlage für die Umsetzung unserer Vision sind unser Wissen und unsere langjährige Erfahrung im Bereich der Immunologie. Wir sind ein Multi-Technologie-Unternehmen mit besonderer Expertise in der Entwicklung mRNA-basierter Therapeutika, Immunmodulatoren wie mono- und bispezifischer Antikörper und zielgerichteter Therapien wie ADCs. Wir glauben, dass wir durch die Kombination komplementärer Behandlungsmethoden das Potenzial jeder einzelnen Technologie voll ausschöpfen können. Durch die Kombination dieser Technologien wollen wir präzise und personalisierte Behandlungen entwickeln, die die Wahrscheinlichkeit eines Therapieerfolgs erhöhen, das Risiko von Therapieresistenzen verringern und eine größere Patientenpopulation adressieren. KI und maschinelles Lernen nutzen wir, um unsere Pipeline weiter auszubauen, Moleküle zu identifizieren, zu optimieren und Arbeitsabläufe zu beschleunigen, um eine nahtlose KI-Integration innerhalb unseres

Unternehmens zu erreichen. Wir verfolgen weiterhin eine kosteneffiziente Wertschöpfung durch klare Priorisierung unserer Pipeline. Wir planen Investitionen in spezifische, wesentliche Bereiche, während wir unserer Kapazitäten in anderen Bereichen konsolidieren und fortwährend optimieren.

Unser diversifiziertes Portfolio besteht aus Produktkandidaten unterschiedlicher Wirkstoffklassen, mit Fokus auf der Behandlung von Krebs und Infektionskrankheiten. Heute besteht unsere Pipeline aus 18 klinischen Programmen in der Onkologie und sieben klinischen Programmen im Bereich der Infektionskrankheiten. Im Jahr 2025 haben wir mehrere Produktkandidaten in mittlere und späte Entwicklungsphasen gebracht, d. h. in klinische Studien der Phasen 2 und 3, unter anderem Immunmodulatoren der nächsten Generation, ADCs und mRNA-Impfstoffe. Ein besonderer Fokus liegt bei den Immunmodulatoren auf Punitamig, unserem bispezifischen anti-PD-L1 / VEGF-A Antikörper, den wir mit unserem Partner BMS entwickeln und nach potenzieller Zulassung gemeinsam vermarkten. Bei der strategischen Aufstellung unserer Pipeline liegt ein besonderer Fokus auf der Kombination von Punitamig und unseren ADC-Kandidaten. Zudem haben wir und unsere Partner auf mehreren medizinischen Kongressen über Daten aus unserem gesamten Portfolio berichtet und Manuskripte in Fachzeitschriften veröffentlicht. Wir sind davon überzeugt, gut positioniert zu sein, um die nächste Generation von Immuntherapien zu entwickeln, die das Potenzial haben, die Behandlungsparadigmen für Therapien gegen Krebs, Infektionskrankheiten und andere schwere Erkrankungen zu verändern und die klinischen Erfolge für Patientinnen und Patienten deutlich zu verbessern.

Unsere langfristige Vision in der Onkologie besteht darin, die verfügbaren Behandlungsmöglichkeiten für Krebspatienten zu erweitern. Um die Bedürfnisse von Krebspatienten bestmöglich zu erfüllen, haben wir uns zum Ziel gesetzt, das gesamte Spektrum der Krebserkrankungen abzudecken: Wir wollen neue Therapien für Patienten entwickeln und vermarkten, die von der adjuvanten Therapie bis zur Behandlung von metastasiertem Krebs reichen. Erreichen möchten wir dies durch den Aufbau eines vielfältigen klinischen Portfolios mit Modalitäten, die synergistische Wirkmechanismen aufweisen. Mit unserer Kombinationsstrategie zielen wir darauf ab, Krebs polyspezifisch zu adressieren und potenziell zu heilen. Unsere Strategie ermöglichte uns, eine einzigartige Pipeline aufzubauen, die Technologien und Kandidaten mit disruptivem Potenzial umfasst, mit Fokus auf therapeutische Ansätze mit Pan-Tumor-Potenzial. Wir verfolgen das Ziel, bis 2030 ein integriertes biopharmazeutisches Unternehmen mit mehreren zugelassenen Produkten und Einnahmequellen zu werden. Wir planen daher, erheblich in die klinische Entwicklung und Kommerzialisierung dieser Therapien zu investieren.

Ziel ist es, auf den Erfolgen des Jahres 2025 aufzubauen und weiterhin den Fortschritt in den Mittelpunkt unserer Strategie zu stellen und uns auf unsere Kandidaten mit dem höchsten Potential zu konzentrieren.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Forschung und Entwicklung

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren 8.052 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im BioNTech Konzern beschäftigt, davon 36,0 % im Bereich Forschung und Entwicklung. Die Berechnung des prozentualen Anteils beinhaltet nicht die 721 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von CureVac, da ihre Zuordnung zu den Funktionsbereichen derzeit noch nicht abgeschlossen ist. Zum 31. Dezember 2024 waren von 6.946 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtkonzern 36,6 % in der Forschung und Entwicklung tätig. Bei der BioNTech SE wurden zum Stichtag 31. Dezember 2025 3.840 (31. Dezember 2024: 3.389) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon 44,3 % im Bereich Forschung und Entwicklung (31. Dezember 2024: 50,6 %). Aus der hohen Zahl an Mitarbeiterinnen

und Mitarbeitern im Bereich F&E ergibt sich für uns die Chance, die wissenschaftliche Grundlagenforschung und vor allem die klinische Forschung, insbesondere im Hinblick auf unsere zulassungsrelevanten Studien, weiter und in beschleunigtem Tempo voranzutreiben.

Herstellung

Wir stellen zusammen mit unseren Partnern fortlaufend sicher, dass wir ein Produktionsnetzwerk haben, das unseren Produktionsansprüchen entspricht. Dieses globale Lieferketten- und Produktionsnetzwerk ist darauf ausgerichtet, Menschen auf der ganzen Welt schnellen und unkomplizierten Zugang zu modernsten Medikamenten und Therapien zu ermöglichen. Darüber hinaus ergibt sich für uns durch die zunehmende Digitalisierung und Automatisierung der Unternehmensprozesse, gefördert durch ein effektives Prozessmanagement, die Möglichkeit, zusätzliche Wertschöpfung und Effizienzsteigerungen zu erzielen.

Ergänzend zu unseren bestehenden und sich im Ausbau befindlichen Produktionsstätten führt insbesondere der Ausbau unserer klinischen Produktion in Mainz im Rahmen des Programms iNeST (individualisierte Neoantigen-spezifische Immuntherapie) zur schnelleren Produktion von individualisierten mRNA-Krebsimpfstoffen, zur Hebung von Prozessverbesserungspotenzialen und schnelleren Durchlaufzeiten. Der Aufbau und die Inbetriebnahme einer neuen Produktionsanlage steht weiter im Fokus, um 2026 erstmals neben klinischen Kapazitäten auch Kapazitäten für eine kommerzielle Produktion verfügbar zu haben. Somit haben wir im Produktionsnetzwerk genügend Kapazitäten, um künftige, klinische Bedarfe von Wirkstoffkandidaten selbst produzieren zu können.

Durch den Erwerb von Biotheus, der im Januar 2025 abgeschlossen wurde, sind wir nun in der Lage, auch monoklonale Antikörper selbst herstellen zu können. Biotheus besitzt mehrere Produktionslinien, mit welchen wir planen, die klinischen Bedarfe unseres Antikörperkandidaten Punitamig selbst zu produzieren.

Kommerzialisierung

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir die Transformation von BioNTech zu einem global agierenden, integrierten Biotechnologieunternehmen mit eigener kommerzieller Kompetenz konsequent weiter vorangetrieben. Aufbauend auf den finanziellen Mitteln aus dem COVID-19-Geschäft haben wir unsere finanzielle Stärke gezielt genutzt, um die operative Vorbereitung auf die Kommerzialisierung unserer onkologischen Produktkandidaten zu beschleunigen und BioNTech strategisch als Multi-Produkt-Unternehmen zu positionieren. Unser Fokus liegt dabei auf Indikationen mit hohem ungedecktem medizinischem Bedarf sowie auf Märkten mit attraktiven langfristigen Wachstumsperspektiven, insbesondere im Bereich der Immunonkologie.

Unter der Führung von Annemarie Hanekamp, haben wir den systematischen Aufbau unserer Vertriebs- und Marketing-Organisation weiter intensiviert. Im Mittelpunkt standen dabei die Entwicklung globaler Kommerzialisierungsfunktionen sowie die operative Vorbereitung auf erste Produkteinführungen im Onkologiebereich. Dies umfasst unter anderem den Ausbau von Kompetenzen in den Bereichen Market Access, Pricing & Reimbursement, Medical Affairs, Commercial Analytics sowie Launch-Exzellenz.

Ein besonderer Schwerpunkt lag im Geschäftsjahr 2025 auf dem Aufbau einer onkologie-spezifischen Landesorganisation in den Vereinigten Staaten als einem der weltweit wichtigsten und

anspruchsvollsten Märkte für innovative Krebstherapien. Ziel ist es, frühzeitig die notwendigen Vertriebs-, Erstattungs- und Zugangsstrukturen zu etablieren, um im Falle erfolgreicher klinischer Entwicklungen eine zeitnahe und effektive Markteinführung zu ermöglichen. Parallel dazu treiben wir die Definition unserer Go-to-Market-Modelle in weiteren Kernmärkten voran.

Unsere kommerzielle Strategie ist eng mit der weiteren Entwicklung unserer Onkologie-Pipeline verknüpft. Insbesondere unsere priorisierten Programme, darunter tumorübergreifende Immuntherapieansätze und mRNA-basierte Krebsimmuntherapien, bilden die Grundlage für den schrittweisen Aufbau eines nachhaltigen Produktportfolios. Wir bereiten uns darauf vor, diese Therapien zunächst in klar definierten Indikationen einzuführen und den kommerziellen Footprint mit zunehmender Indikationserweiterung sukzessive auszubauen.

Team und Unternehmenskultur

Die Unternehmenskultur von BioNTech ist nicht nur ein Fundament für unsere tägliche Arbeit, sondern auch ein strategischer Vorteil, der uns in einem dynamischen und wettbewerbsintensiven Markt hervorhebt. Die Unternehmenskultur von BioNTech, basierend auf Zusammenhalt, Leidenschaft und Innovation, bildet die Grundlage für die Entwicklung neuer Medikamente und die erfolgreiche Zusammenarbeit von über 8.000 Mitarbeitenden aus vielfältigen fachlichen, kulturellen und persönlichen Hintergründen. Unter der Führung von Kylie Jimenez, unserer Personalvorständin (CPO) seit März 2026, legen wir einen klaren Fokus auf die Weiterentwicklung unserer globalen Personalstrategie. Dies stärkt unsere hochqualifizierte Belegschaft und unterstützt entscheidend unsere strategischen Ziele, uns bis 2030 als führendes Onkologieunternehmen zu etablieren. Unser zur Förderung der Unternehmenskultur eingerichteter „Culture Campus“ konzentriert sich fortlaufend darauf, Verbindung und Zusammenhalt in der Organisation zu fördern. Dies erfolgt durch Initiativen wie die Plattform „Connect with Colleagues“, interkulturelle Dialoge und die FACULTY-Community mit 60 internen Facilitators, die weltweit Workshops moderieren und Teams unterstützen. Durch die Verankerung von Respekt im Code of Ethics und die kontinuierliche Kulturarbeit positionieren wir uns als Arbeitgeber, der nicht nur fachliche Exzellenz, sondern auch menschliche Werte in den Mittelpunkt stellt. Dies steigert unsere Attraktivität für hochqualifizierte Fachkräfte und fördert eine langfristige Bindung unserer Mitarbeitenden.

5 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. § 289f HGB

5.1 Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Das Aktiengesetz verlangt, dass Vorstand und Aufsichtsrat deutscher Gesellschaften, die an einer von einer staatlich anerkannten Stelle geregelten und überwachten Börse notiert sind, jährlich eine Erklärung abgeben, in der entweder (i) erklärt wird, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) entsprochen wurde, oder (ii) die Empfehlungen, denen das Unternehmen nicht entsprochen hat, aufgelistet und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen des Kodex erläutert werden (Entsprechenserklärung). Es besteht keine Verpflichtung, die Empfehlungen oder Anregungen des Kodex zu befolgen. Ein in diesem Sinne börsennotiertes Unternehmen ist verpflichtet, in dieser jährlichen Erklärung darüber hinaus anzugeben, ob es beabsichtigt, den Empfehlungen zu entsprechen, oder die Empfehlungen aufzulisten, denen es in Zukunft nicht entsprechen will. Diese Erklärung ist online öffentlich zugänglich zu machen.

Ändert das Unternehmen zwischen diesen Jahreserklärungen seine Politik in Bezug auf bestimmte Empfehlungen, muss es diese Tatsache offenlegen und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen erläutern. Die Nichteinhaltung der im Kodex neben den Empfehlungen außerdem enthaltenen Anregungen muss nicht offengelegt werden.

Der Vorstand und Aufsichtsrat haben sich ausführlich mit den Empfehlungen des Kodex beschäftigt und am 25. Februar 2026 die folgende Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG, die gemäß Kodex im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f HGB dargestellt wird, verabschiedet:

Die BioNTech SE hat mit Ausnahme der nachstehend genannten Punkte sämtlichen Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 entsprochen und wird ihnen auch künftig entsprechen.

- Gemäß Ziffer B.3 des Kodex soll die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren erfolgen. Die Gesellschaft hat diese Vorgabe im Geschäftsjahr 2025 eingehalten. Im Januar 2026 wurde Kylie Jimenez jedoch für eine Amtszeit von vier Jahren mit Wirkung zum 1. März 2026 in den Vorstand der BioNTech SE berufen. Aufgrund der langjährigen Erfahrung und der individuellen Qualifikationen sowie der Schaffung der neuen Position von Frau Jimenez als Chief People Officer hält die Gesellschaft eine Erstbestellung für vier Jahre für notwendig und angemessen. Darüber hinaus war der Aufsichtsrat der Ansicht, dass die Erstbestellung für einen Zeitraum von vier Jahren im besten Interesse der Gesellschaft liegt, da diese Bestellung im Einklang mit der Strategie der Gesellschaft steht, bis 2030 ein Multi-Produkt-Onkologieunternehmen zu werden, und die Bedeutung seiner globalen und hochqualifizierten Belegschaft für die Erreichung dieses Ziels unterstreicht.
- Gemäß Ziffer C.7 des Kodex wird empfohlen, dass mehr als die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und vom Vorstand unabhängig sein sollen. Ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig, wenn

es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen könnte. Bei der Beurteilung der Unabhängigkeit wird unter anderem auch die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat berücksichtigt. Trotz der Tatsache, dass zwei der sechs Mitglieder des Aufsichtsrats länger als die vom Kodex empfohlenen zwölf Jahre dem Aufsichtsrat angehören, werden alle Mitglieder des Aufsichtsrats als unabhängig angesehen. Der Aufsichtsrat hält es für vorteilhaft und wesentlich für die Gesellschaft, das Wissen und die Erfahrung, die derzeit im Aufsichtsrat vorhanden sind, zu erhalten. Dazu gehören langjährige Kenntnisse der Gesellschaft und seiner Branche sowie umfassende Fachkenntnisse in den Bereichen Finanzen, Wirtschaft, Wissenschaft und Kapitalmärkte, die angesichts des derzeitigen stetigen globalen Wachstums und Wandels der Gesellschaft besonders wichtig sind. Die Dauer der Mitgliedschaft der beiden Aufsichtsratsmitglieder Herr Helmut Jeggle und Herr Michael Motschmann steht aufgrund der langjährigen Verbundenheit mit der Gesellschaft und der bestehenden wirtschaftlichen Unabhängigkeit von der Gesellschaft sowie dem Fehlen sonstiger Belange, die mögliche Interessenkonflikte begründen könnten, ihrer jeweiligen Unabhängigkeit nicht entgegen (siehe Ziffer C.8 des Kodex).

5.2 Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und Ausschüssen

Wir sind eine europäische Aktiengesellschaft mit beschränkter Haftung (Societas Europaea oder SE), die ihren Sitz in Deutschland hat. Wir haben uns für eine zweistufige Struktur der SE entschieden. Unsere Gesellschaftsorgane sind daher der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Vorstand und Aufsichtsrat sind vollständig voneinander getrennt und kein Mitglied des Vorstands kann zugleich Mitglied des Aufsichtsrats sein.

Unser Vorstand führt die täglichen Geschäfte des Unternehmens in eigener Verantwortung in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, der Satzung und der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung und vertritt uns bei Geschäften mit Dritten.

Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats ist die Überwachung des Vorstands. Der Aufsichtsrat ist auch für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands zuständig, vertritt uns bei Transaktionen zwischen einem derzeitigen oder ehemaligen Vorstandsmitglied und erteilt Genehmigungen für wesentliche Angelegenheiten.

Unser Vorstand und Aufsichtsrat leiten ihre Kompetenzbereiche (Kompetenztrennung) und sind für diese allein verantwortlich; daher darf keines der beiden Gremien Entscheidungen treffen, die nach geltendem Recht, der Satzung oder der Geschäftsordnung in die Zuständigkeit des anderen Gremiums fallen. Die Mitglieder beider Gremien sind zu Treue und Sorgfalt verpflichtet. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sind sie verpflichtet, die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns zu beachten. Wenn sie die entsprechenden Sorgfaltspflichten nicht einhalten, können sie uns gegenüber haftbar gemacht werden.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben müssen die Mitglieder beider Gremien bei ihren Entscheidungen ein breites Spektrum von Erwägungen berücksichtigen, einschließlich der Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gläubigerinnen und Gläubiger und – in begrenztem Umfang – der Öffentlichkeit, wobei die Rechte unserer Aktionärinnen und Aktionäre auf Gleichbehandlung gewahrt werden müssen. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Implementierung

eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystem verantwortlich.

Unser Aufsichtsrat hat umfassende Überwachungsaufgaben. Um sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat diese Funktionen ordnungsgemäß ausführen kann, muss unser Vorstand unserem Aufsichtsrat unter anderem regelmäßig über die aktuelle Geschäftstätigkeit und die zukünftige Geschäftsplanung (einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung) berichten. Darüber hinaus ist unser Aufsichtsrat oder eines seiner Mitglieder berechtigt, vom Vorstand jederzeit Sonderberichte über alle Angelegenheiten der Gesellschaft, unsere rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über alle Geschäftsvorgänge und Angelegenheiten bei diesen verbundenen Unternehmen, die die Lage wesentlich beeinflussen können, zu verlangen.

Nach deutschem Recht haben unsere Aktionärinnen und Aktionäre grundsätzlich keinen direkten Regressanspruch gegen die Mitglieder unseres Vorstands oder die Mitglieder unseres Aufsichtsrats, falls sie ihre Treue- und Sorgfaltspflicht uns gegenüber verletzt haben. Abgesehen von Fällen, in denen wir nicht in der Lage sind, unsere Verpflichtungen gegenüber Dritten zu erfüllen, unerlaubten Verhaltens gegenüber Organmitgliedern oder anderen besonderen Umständen haben nur wir das Recht, Schadensersatzansprüche gegen die Mitglieder unserer beiden Organe geltend zu machen.

Wir können auf diese Schadensersatzansprüche nur dann verzichten oder diese Ansprüche vergleichen, wenn seit dem Entstehen eines Anspruchs im Zusammenhang mit einer Pflichtverletzung mindestens drei Jahre vergangen sind und wenn unsere Aktionärinnen und Aktionäre dem Verzicht oder Vergleich auf einer Aktionärsversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zustimmen, vorausgesetzt, dass keine Aktionärinnen und Aktionäre, die insgesamt ein Zehntel oder mehr unseres Aktienkapitals halten, den Verzicht oder Vergleich ablehnen und ihren Widerspruch förmlich in das Protokoll der Versammlung eintragen lassen.

5.2.1 Aufsichtsrat

Nach deutschem Recht muss der Aufsichtsrat aus mindestens drei Mitgliedern bestehen, wobei die Satzung einer Gesellschaft eine höhere Zahl vorsehen kann. Der Aufsichtsrat besteht zum 31. Dezember 2025 aus sechs Mitgliedern. Da BioNTech nicht der Mitbestimmung unterliegt, werden die Mitglieder des Aufsichtsrats nach den Bestimmungen der SE-Verordnung und des Aktiengesetzes von der Hauptversammlung gewählt.

Die folgende Tabelle enthält die Namen und Funktionen der derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats, ihr Alter zum 31. Dezember 2025, ihre Amtszeit (die am Tag der Hauptversammlung des betreffenden Jahres ausläuft), ihre Hauptberufstätigkeit und weitere relevante Aufsichtsratsmandate außerhalb von BioNTech:

Name (Funktion)	Alter	Ablauf des Mandats	Hauptbeschäftigung (weitere relevante Mandate)
Helmut Jeggle (Aufsichtsratsvorsitzender)	55	2026	Geschäftsführender Gesellschafter der Salvia GmbH und unternehmerischer Venture Capital Investor (Aufsichtsratsmitglied 4SC AG, AiCuris AG und Tonies SE, Board Direktor von Bambusa Therapeutics Inc.)
Dr. Ulrich Wandschneider (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)	64	2027	Geschäftsführer der beebusy capital GmbH und unabhängiger Berater für Unternehmen im Lifescience und Healthcare Sektor (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Marienhaus GmbH und Aufsichtsratsvorsitzender fischerAppelt AG)
Baronin Nicola Blackwood	46	2027	Vorsitzende der Oxford University Innovations Limited (Equity Partner, ReCode Health Ventures LLC, Vorsitzende der Genomics England Limited, Vorsitzende des Health Data Research Service, Senior Independent Non-Executive Director der RTW Biotech Opportunities Ltd.)
Prof. Dr. Anja Morawietz	48	2026	Wirtschaftsprüferin und Unternehmensberaterin, Professorin für Externes Rechnungswesen und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Michael Motschmann	68	2027	Mitglied des Vorstands und Leiter des Bereichs Beteiligungen der MIG Capital AG (Aufsichtsratsmitglied AFFiRiS AG und HMW-Emissionshaus AG)
Prof. Dr. Rudolf Staudigl	71	2026	Selbständiger Berater (Aufsichtsratsmitglied der Groz-Beckert KG (stellvertretender Vorsitzender), Aufsichtsratsvorsitzender der Zadiant Technologies SAS)

Die Geschäftsadresse der Mitglieder des Aufsichtsrats entspricht der Geschäftsadresse von BioNTech: An der Goldgrube 12, D-55131 Mainz, Deutschland.

Das Kompetenzprofil der Aufsichtsratsmitglieder setzt sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

Qualifikation / Name (Funktion)	Helmut Jeggle (Aufsichtsrats- vorsitzender)	Dr. Ulrich Wandschneider (Stellvertretender Aufsichtsrats- vorsitzender)	Baronin Nicola Blackwood	Prof. Dr. Anja Morawietz	Michael Motschmann	Prof. Dr. Rudolf Staudigl
(Biotech-)Branchen- erfahrung	x	x	x		x	x
(Biotech-)Branche Vertrieb und Vermarktung	x	x	x			
Management	x	x			x	x
Innovation, Forschung und Entwicklung		x	x			x
Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Controlling (einschließlich Nachhaltigkeitsbericht- erstattung)	x	x		x	x	x
Compliance, interne Kontrollen und Risikomanagement		x		x	x	x
Personalwesen		x			x	x
Digitalisierung		x	x	x	x	
Internationale Erfahrung / relevante Märkte	x	x	x	x	x	x
CSR / Nachhaltigkeit		x	x	x		
Erstmalig in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt	2008	2018	2023	2022	2008	2022
Ende der Amtszeit	2026	2027	2027	2026	2027	2026
Unabhängigkeit	x	x	x	x	x	x
Geburtsjahr	1970	1961	1979	1977	1957	1954
Geschlecht	m	m	w	w	m	m

Das deutsche Recht verlangt nicht, dass die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig ist, und weder die Satzung noch die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sehen etwas anderes vor. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist eine angemessene Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner (also des gesamten Aufsichtsrats) unabhängig, wenn dem Aufsichtsrat zwei unabhängige Mitglieder angehören. Neben Ulrich Wandschneider, Nicola Blackwood, Anja Morawietz und Rudolf Staudigl erachtet der Aufsichtsrat Helmut Jeggle und Michael Motschmann ungeachtet dessen für unabhängig, dass sie dem Aufsichtsrat für einen Zeitraum von mehr als 12 Jahren angehören. Wie in der von der Gesellschaft am 25. Februar 2026 veröffentlichten Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG, die gemäß Kodex im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f HGB dargestellt wird, steht die Zugehörigkeitsdauer der zwei benannten Aufsichtsratsmitglieder deren Unabhängigkeit nicht entgegen. Die Geschäftsordnung unseres Aufsichtsrats sieht vor, dass dem Aufsichtsrat ein unabhängiges Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, der internen

Kontrollprozesse und der Abschlussprüfung angehören soll. Diese Rolle erfüllen Ulrich Wandschneider, Anja Morawietz, Michael Motschmann und Rudolf Staudigl.

Nach europäischem Recht kann ein Mitglied des Aufsichtsrats einer SE für eine in der Satzung festzulegende Höchstdauer, die sechs Jahre nicht überschreiten darf, gewählt werden. Eine Wiederwahl, einschließlich einer wiederholten Wiederwahl, ist zulässig. Die Hauptversammlung kann für einzelne oder alle Mitglieder des Aufsichtsrats eine kürzere als die normale Amtszeit festlegen und, vorbehaltlich der gesetzlichen Beschränkungen, unterschiedliche Anfangs- und Enddaten für die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats festlegen. Unsere Satzung sieht eine Amtszeit von etwa fünf Jahren vor, abhängig vom Datum der Jahreshauptversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre in dem Jahr, in dem die Amtszeit des betreffenden Mitglieds abläuft.

Die Hauptversammlung kann gleichzeitig mit der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats ein oder mehrere Ersatzmitglieder wählen. Die Ersatzmitglieder ersetzen Mitglieder, die aus dem Aufsichtsrat ausscheiden, und treten für den Rest der jeweiligen Amtszeit an deren Stelle. Derzeit sind keine Ersatzmitglieder gewählt oder zur Wahl vorgeschlagen worden.

Mitglieder unseres Aufsichtsrats können jederzeit während ihrer Amtszeit durch einen Beschluss der Hauptversammlung, der mit mindestens der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst wird, abberufen werden. Darüber hinaus kann jedes Mitglied unseres Aufsichtsrats jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Frist – oder bei Vorliegen eines wichtigen Grunds mit sofortiger Wirkung – das Amt gegenüber dem Vorstand niederlegen.

Unser Aufsichtsrat wählt aus seinen Mitgliedern einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der stellvertretende Vorsitzende übt die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden aus, wenn der Vorsitzende dazu nicht in der Lage ist. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben Helmut Jeggler zum Vorsitzenden und Ulrich Wandschneider zum stellvertretenden Vorsitzenden jeweils für die Dauer ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat trifft sich mindestens zweimal pro Kalenderhalbjahr. Unsere Satzung sieht vor, dass der Aufsichtsrat beschlussfähig ist, sofern mindestens drei seiner Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen. Mitglieder des Aufsichtsrats gelten als anwesend, wenn sie an der Sitzung per Telefon oder über andere (elektronische) Kommunikationsmittel (einschließlich Videokonferenz) teilnehmen oder ihre schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Mitglied erfolgt. Darüber hinaus ermöglicht die Satzung die Beschlussfassung schriftlich, per Telefon oder über andere (elektronische) Kommunikationsmittel (einschließlich Videokonferenz).

Die Beschlüsse unseres Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung unseres Aufsichtsrats etwas anderes vorschreiben. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden den Ausschlag. Unser Aufsichtsrat darf keine Geschäftsführungsentscheidungen treffen, hat aber in Übereinstimmung mit europäischem und deutschem Recht und zusätzlich zu seinen satzungsgemäßen Zuständigkeiten festgelegt, dass bestimmte Angelegenheiten seiner vorherigen Zustimmung bedürfen, unter anderem:

- das Eingehen bestimmter großer Transaktionen;
- die Gründung oder das Halten von Beteiligungen an Unternehmen (mit Ausnahme von hundertprozentigen Tochtergesellschaften) oder die Veräußerung von Anteilen an Unternehmen (mit Ausnahme eines Verkaufs der JPT Peptide Technologies GmbH);
- die Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital, es sei denn, die Aktien werden im Rahmen einer Rücknahme von Wertsteigerungsrechten ausgegeben; und
- der Erwerb eigener Aktien gegen Entgelt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist im Vergütungsbericht beschrieben, der für das Geschäftsjahr 2025 nach den Vorgaben des § 162 AktG erstellt und auf der Homepage veröffentlicht wird.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen dazu führen, dass dieses sein Amt niederlegt. Unser Aufsichtsrat ergreift außerdem angemessene Maßnahmen zur Begrenzung, Verhinderung oder Lösung von Interessenkonflikten in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Richtlinie des Unternehmens zu Interessenkonflikten.

Für das Geschäftsjahr 2025 hat unser Aufsichtsrat eine Selbstbeurteilung durch schriftliche Beantwortung eines Fragebogens durchgeführt. Sie umfasste alle wesentlichen Aspekte der Arbeit des Aufsichtsrats, einschließlich seiner Ausschüsse, seiner Zusammensetzung, seines Kompetenzprofils, seiner Hauptthemen und seines Verhältnisses zum Vorstand. Die Ergebnisse der Selbstbeurteilung wurden ausgewertet und werden dem Aufsichtsrat präsentiert, um eine Diskussionsgrundlage für aktuelle Herausforderungen und Verbesserungsvorschläge zu schaffen. Nach der bisherigen Auswertung der Selbsteinschätzung arbeiten der Aufsichtsrat, seine Ausschüsse und der Vorstand weiterhin professionell und kooperativ. Es wurde kein grundlegender Veränderungsbedarf festgestellt.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Entscheidungen werden im Allgemeinen von unserem gesamten Aufsichtsrat getroffen, jedoch können Entscheidungen über bestimmte Angelegenheiten an Ausschüsse unseres Aufsichtsrats delegiert werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der Vorsitzende, oder im Falle seiner Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende, leitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und bestimmt die Reihenfolge, in der die Tagesordnungspunkte behandelt werden, die Art und Reihenfolge der Abstimmungen sowie eine etwaige Vertagung der Beratung und Beschlussfassung zu einzelnen Tagesordnungspunkten nach angemessener Prüfung der Umstände. Unser Aufsichtsrat kann weitere Arten von Maßnahmen als zustimmungspflichtig bezeichnen.

Darüber hinaus ist jedes Aufsichtsratsmitglied verpflichtet, seine Pflichten und Verantwortlichkeiten persönlich zu erfüllen, und diese Pflichten und Verantwortlichkeiten können nicht allgemein und dauerhaft an Dritte delegiert werden. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben jedoch das Recht, unabhängige Experten für die Prüfung und Analyse bestimmter Sachverhalte im Rahmen ihrer Kontroll- und Überwachungspflichten nach geltendem europäischen und deutschen Recht zu

bestellen. Wir würden die Kosten für solche unabhängigen Expertinnen und Experten, die vom Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse beauftragt werden, übernehmen.

Gemäß § 107 Abs. 3 AktG kann der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und sie mit der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben betrauen. Die Aufgaben, Befugnisse und Verfahren der Ausschüsse werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Soweit gesetzlich zulässig, können wichtige Befugnisse des Aufsichtsrats auch auf Ausschüsse übertragen werden.

Durch Beschluss hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss, einen Kapitalmarktausschuss und einen Produktausschuss eingerichtet. In der nachstehenden Tabelle sind die ernannten Ausschussmitglieder im Geschäftsjahr 2025 aufgeführt.

Name des Ausschusses	Mitglieder
Prüfungsausschuss	Prof. Dr. Anja Morawietz (Vorsitzende), Prof. Dr. Rudolf Staudigl und Dr. Ulrich Wandschneider
Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss	Prof. Dr. Rudolf Staudigl (Vorsitzender), Baronin Nicola Blackwood und Michael Motschmann
Kapitalmarktausschuss	Helmut Jeggler (Vorsitzender), Prof. Dr. Anja Morawietz und Michael Motschmann
Produktausschuss	Dr. Ulrich Wandschneider (Vorsitzender), Baronin Nicola Blackwood und Helmut Jeggler

Prüfungsausschuss

Unser Prüfungsausschuss bestand im Geschäftsjahr 2025 aus Anja Morawietz (Vorsitzende), Rudolf Staudigl und Ulrich Wandschneider. Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Richtigkeit und Integrität der Abschlüsse, der Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesse und Abschlussprüfungen, der wirksamen Funktionsweise des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften, der Qualifikation und Unabhängigkeit des unabhängigen Wirtschaftsprüfers, der Leistung des unabhängigen Wirtschaftsprüfers und der wirksamen Funktionsweise des Internal Audits und trifft, vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen, entsprechende Entscheidungen im Namen des Aufsichtsrats und setzt diese um. Zu den Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Prüfungsausschusses zur Erfüllung seines Zwecks gehören unter anderem:

- Überwachung der Rechnungslegung des Unternehmens, der Nachhaltigkeitsberichterstattung, der Finanzberichterstattungsprozesse, der Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozesse und der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie der (Konzern-)Lageberichte und des Nachhaltigkeitsberichts und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems;
- Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems;
- Überwachung der unabhängigen Abschlussprüfung, insbesondere der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer erbrachten zusätzlichen Leistungen;

- Abgabe einer Empfehlung des Prüfungsausschusses in Bezug auf den Wahlvorschlag des Abschlussprüfers gegenüber dem Aufsichtsrat;
- Beauftragung des Prüfungsauftrags sowie die Vergütung, die Beibehaltung und die Aufsicht des unabhängigen Prüfers;
- Bewertung der Qualifikation, Unabhängigkeit und Qualität der Leistung des unabhängigen Wirtschaftsprüfers;
- Überprüfung und Vorabgenehmigung der vom unabhängigen Wirtschaftsprüfer zu erbringenden Prüfungs- und Nichtprüfungsleistungen;
- Überprüfung und Besprechung des jährlichen Prüfungsplans und der allgemeinen Prüfungsstrategie, die Verantwortlichkeiten des unabhängigen Wirtschaftsprüfers und die Verantwortlichkeiten der Geschäftsführung im Rahmen des Prüfungsprozesses sowie die Überprüfung der anzuwendenden kritischen Bilanzierungsgrundsätze und -praktiken mit dem unabhängigen Wirtschaftsprüfer und dem Vorstand;
- Überprüfung von alternativen Behandlungen von Finanzinformationen, die vom unabhängigen Wirtschaftsprüfer und dem Vorstand besprochen wurden, die Auswirkungen der Verwendung solcher alternativen Offenlegungen und Behandlungen und die vom unabhängigen Wirtschaftsprüfer bevorzugte Behandlung;
- Überprüfung und Besprechung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Rechnungslegungskontrollen und kritischen Rechnungslegungsgrundsätze mit dem unabhängigen Wirtschaftsprüfer und dem Management;
- Überprüfung und Besprechung der Ergebnisse der Jahres- und Konzernabschlussprüfung mit dem unabhängigen Wirtschaftsprüfer und dem Management;
- Diskussion und Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts;
- Überwachung der Wirksamkeit des Compliance-Managementsystems;
- Überprüfung, Genehmigung und fortlaufende Überwachung aller Transaktionen mit nahestehenden Personen im Sinne der SEC-Vorschriften oder des deutschen Rechts und die laufende Überprüfung und Überwachung potenzieller Interessenkonfliktsituationen im Hinblick auf die Einhaltung der Richtlinien und Verfahren und
- Überwachung der Verfahren für den Eingang, die Aufbewahrung und die Behandlung von Beschwerden, die in Bezug auf die Rechnungslegung, interne Rechnungslegungskontrollen oder die Prüfung oder andere Compliance-Angelegenheiten eingehen.

Innerhalb der Grenzen des anwendbaren europäischen und deutschen Rechts verfügt der Prüfungsausschuss über die Mittel und Befugnisse, die zur Erfüllung seiner Pflichten und Verantwortlichkeiten angemessen sind, einschließlich der Befugnis, Honorare und sonstige Auftragsbedingungen für besondere oder unabhängige Berater, Wirtschaftsprüfer oder andere Expertinnen und Experten und Berater auszuwählen, zu behalten, zu beenden und zu genehmigen, wie er es für die Erfüllung seiner Pflichten und Verantwortlichkeiten für notwendig oder angemessen hält, ohne die Genehmigung des Vorstands oder Aufsichtsrats einzuholen.

Darüber hinaus verfügen alle Mitglieder über die vom Deutschen Corporate Governance Kodex geforderten besonderen Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie

über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Hierzu gehören insbesondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen und besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zudem verfügen Ulrich Wandschneider und Anja Morawietz über Kenntnisse in der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss

Unser Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss bestand im Geschäftsjahr 2025 aus Rudolf Staudigl (Vorsitzender), Nicola Blackwood und Michael Motschmann. Der Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss hat zur Erfüllung seines Auftrags unter anderem folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

- Vorbereitung und Diskussion von Richtlinien im Zusammenhang mit der Vergütung der Mitglieder des Vorstands;
- Überprüfung und Überwachung der Unternehmensziele und -vorgaben für die Vergütung der Vorstandsmitglieder, einschließlich der Bewertung der Leistung der Vorstandsmitglieder im Hinblick auf diese Ziele und Vorschläge an den Aufsichtsrat zur Vergütung auf der Grundlage dieser Bewertungen;
- Überprüfung aller auf Aktien basierenden Vergütungspläne und -vereinbarungen und Abgabe von Empfehlungen an den Aufsichtsrat bezüglich solcher Pläne;
- Unterstützung bei der Identifizierung und Rekrutierung von Kandidaten für die Besetzung von Positionen im Vorstand und im Aufsichtsrat;
- Berücksichtigung aller Corporate-Governance-Fragen und Entwicklung geeigneter Empfehlungen für den Aufsichtsrat und
- Überwachung der Bewertung des Aufsichtsrats und Berichterstattung über dessen Leistung und Effektivität.

Kapitalmarktausschuss

Unser Kapitalmarktausschuss bestand im Geschäftsjahr 2025 aus Helmut Jeggle (Vorsitzender), Anja Morawietz und Michael Motschmann. Der Kapitalmarktausschuss berät den Aufsichtsrat und gibt in Fragen von Kapitalmaßnahmen sowie bei Übernahme-, Fusions- und Akquisitionsaktivitäten Empfehlungen ab. Zu den Verantwortlichkeiten gehören die folgenden Aufgaben:

- Überwachung der Aktivitäten des Unternehmens in Bezug auf die Kapitalstruktur und die Kapitalbeschaffung, einschließlich der Vorbereitung und Durchführung von Börsengängen und Aktienemissionen und
- Überwachung der Aktivitäten des Unternehmens im Zusammenhang mit Übernahmen, Fusionen und Akquisitionen.

Produktausschuss

Unser Produktausschuss bestand im Geschäftsjahr 2025 aus Ulrich Wandschneider (Vorsitzender), Nicola Blackwood und Helmut Jeggle. Der Produktausschuss berät den Aufsichtsrat in Bezug auf unsere Strategie und Investitionen in Forschungs- und Entwicklungsprogramme sowie die Vorbereitung von Produkteinführungen und gibt ihm entsprechende Empfehlungen. Zu den Verantwortlichkeiten gehören die folgenden Aufgaben:

- Beratung bei Strategie, Durchführung und Kommunikation in Bezug auf relevante Markteinführungsbemühungen;
- Beaufsichtigung der Aktivitäten im Zusammenhang mit a) der Produktentwicklung, b) den Plänen für die Markteinführung und c) deren Durchführung; und
- Beratung über das Marktpotenzial von Produkten in der klinischen Entwicklung.

5.2.2 Vorstand

Unser Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Unser Aufsichtsrat bestimmt die genaue Anzahl der Mitglieder des Vorstands. Gemäß der Satzung kann der Aufsichtsrat auch einen Vorsitzenden oder einen Sprecher des Vorstands ernennen. Ugur Sahin wurde zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

Name	Alter	Ablauf des Mandats	Position (Hauptverantwortlichkeiten)
Prof. Dr. med. Ugur Sahin	60	2026	Vorsitzender des Vorstands (Chief Executive Officer) (Forschung und Entwicklung, wissenschaftliche Kollaborationen, Patentanmeldungen, Qualitätssicherung sowie Projektmanagement)
Annemarie Hanekamp	45	2028	Chief Commercial Officer (Marketing, Vertrieb sowie Personal)
Jens Holstein ⁽¹⁾	62	2025	Chief Financial Officer (Finanzen, Personal, Risikomanagement sowie Einkauf)
Dr. Sierk Pötting	53	2026	Chief Operating Officer (Produktion, IT, Labore und Infrastruktur, Nachhaltigkeit sowie interne Kommunikation)
Ryan Richardson ⁽²⁾	46	2025	Chief Strategy Officer (Corporate Strategy, Kapitalmarktverantwortung sowie Investor Relations)
Dr. James Ryan	50	2027	Chief Legal Officer und Chief Business Officer (Legal, Business Development, Alliance Management sowie Intellectual Property)
Prof. Dr. med. Özlem Türeci	59	2026	Chief Medical Officer (Klinische Entwicklung, Regulatory sowie Medical Affairs)
Ramón Zapata ⁽³⁾	52	2028	Chief Financial Officer (Finanzen, Kapitalmarktverantwortung, Investor Relations, Risikomanagement sowie Einkauf)

⁽¹⁾ Jens Holstein war bis zum 30. Juni 2025 Mitglied des Vorstands.

⁽²⁾ Ryan Richardson war bis zum 30. September 2025 Mitglied des Vorstands.

⁽³⁾ Ramón Zapata wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2025 als Chief Financial Officer in den Vorstand berufen.

Die Mitglieder unseres Vorstands werden vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von bis zu fünf Jahren ernannt. Sie können nach Ablauf ihrer Amtszeit für bis zu fünf Jahre wiederbestellt werden. Unter bestimmten Umständen, wie z. B. einer schweren Pflichtverletzung oder einem Misstrauensvotum der Aktionärinnen und Aktionäre in einer Hauptversammlung, kann ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit von unserem Aufsichtsrat abberufen werden.

Die Mitglieder unseres Vorstands führen die täglichen Geschäfte in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, der Satzung und der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung für den Vorstand. Sie sind im Allgemeinen für die Leitung des Unternehmens und für die Abwicklung der täglichen Geschäftsbeziehungen mit Dritten, die interne Organisation des Geschäfts und die Kommunikation mit den Aktionärinnen und Aktionären verantwortlich.

Ein Mitglied des Vorstands einer SE, die deutschem Recht unterliegt, darf sich nicht mit Angelegenheiten befassen oder über Angelegenheiten abstimmen, die sich auf Vorschläge,

Vereinbarungen oder vertragliche Vereinbarungen zwischen ihm und dem Unternehmen beziehen, und ein Mitglied unseres Vorstands kann uns gegenüber haftbar sein, wenn es ein wesentliches Interesse an einer vertraglichen Vereinbarung zwischen uns und einem Dritten hat, das unserem Aufsichtsrat gegenüber nicht offengelegt und von diesem genehmigt wird.

Die Geschäftsordnung für unseren Vorstand sieht vor, dass bestimmte Angelegenheiten einer Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand bedürfen, zusätzlich zu den Geschäften, bei denen eine Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand gesetzlich oder satzungsgemäß erforderlich ist. Insbesondere entscheidet der Gesamtvorstand u. a. über:

- das Budget für das folgende Jahr, das dem Aufsichtsrat bis zum 10. Dezember eines jeden Jahres vom Vorstand vorgelegt werden muss;
- die Berichterstattung an den Aufsichtsrat;
- alle Maßnahmen und Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen;
- alle Maßnahmen und Geschäfte, die sich auf einen Geschäftsbereich beziehen, der von außerordentlicher Bedeutung ist oder ein außerordentliches wirtschaftliches Risiko beinhaltet;
- die Aufnahme neuer oder die Einstellung bestehender Geschäftsbereiche;
- den Erwerb oder Verkauf von Beteiligungen oder Beständen und
- bestimmte große Transaktionen.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist im Vergütungsbericht beschrieben, der für das Geschäftsjahr 2025 nach den Vorgaben des § 162 AktG erstellt und auf der Homepage veröffentlicht wird.

5.3 Ziele für die Besetzung des Vorstands nach § 76 Abs. 4 AktG und des Aufsichtsrats nach § 111 Abs. 5 AktG und Diversitätskonzept

Unser gesellschaftlicher Anspruch im Kerngeschäft wird durch eine gute Unternehmensführung ergänzt. In diesem Zusammenhang ist die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die langfristige Nachfolgeplanung angemessen an die Bedürfnisse des Unternehmens anzupassen. Neben der fachlichen und persönlichen Qualifikation der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats berücksichtigen wir die Diversität und die angemessene Beteiligung von Frauen bei der Zusammensetzung beider Organe. Zudem achten wir auf eine ausgewogene Altersstruktur, um die langfristige Nachfolgeplanung sicherzustellen, und haben das Höchstalter von Vorstandsmitgliedern auf 70 Jahre und Aufsichtsratsmitgliedern auf 80 Jahre festgelegt. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass mit der gegenwärtigen Besetzung den damit definierten Zielsetzungen für die Besetzung dieser Gremien voll Rechnung getragen ist.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 111 Abs. 5 AktG am 8. März 2023 die Zielgröße des Frauenanteils im Vorstand auf 25 % und im Aufsichtsrat auf 25 % festgelegt. Die Frist, bis zu der diese Zielgröße erreicht werden soll, wurde auf den 31. Dezember 2025 festgesetzt. Zudem hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Das Kompetenzprofil berücksichtigt unter anderem die folgenden Bereiche: allgemeine (Biotech-)Branchenerfahrung, Erfahrung in den Bereichen Vertrieb und Vermarktung, Management, Innovation, Forschung und Entwicklung, Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Controlling (einschließlich Nachhaltigkeits-

berichterstattung), Compliance, interne Kontrollen und Risikomanagement, Personalwesen, Digitalisierung, internationale Erfahrung / relevante Märkte sowie CSR / Nachhaltigkeit. Bei der Besetzung des Gesamtgremiums ist der Aufsichtsrat stets bestrebt, dieses Kompetenzprofil auszufüllen.

Im Geschäftsjahr 2025 ernannte unserer Aufsichtsrat Ramón Zapata mit Wirkung zum 1. Juli 2025 zum Chief Financial Officer. Ramón Zapata trat damit die Nachfolge von Jens Holstein an, der zum 30. Juni 2025 planmäßig aus dem Unternehmen ausschied und in den Ruhestand ging. Während des Geschäftsjahres 2025 schied zudem Ryan Richardson im gegenseitigen Einvernehmen mit Wirkung zum 30. September 2025 aus dem Vorstand aus. In unserem Vorstand, der demnach zum 31. Dezember 2025 aus sechs Mitgliedern besteht, hat neben Annemarie Hanekamp als Chief Commercial Officer Özlem Türeci die Funktion des Chief Medical Officer inne. Damit erhöht sich die aktuelle Frauenquote des Vorstands auf 33 % gegenüber 28 % im Vorjahr, womit die Zielgröße von 25 % sowohl im Geschäftsjahr 2025 als auch 2024 erreicht werden konnte.

In unserem Aufsichtsrat, der aktuell aus sechs Mitgliedern besteht, sind Nicola Blackwood und Anja Morawietz Mitglieder. Damit beträgt die aktuelle Frauenquote des Aufsichtsrats weiterhin 33 %, womit die Zielgröße von 25 % sowohl im Geschäftsjahr 2025 als auch 2024 erreicht werden konnte.

Der Vorstand hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG am 8. März 2023 zudem die Zielgröße der Frauen in Führungspositionen beschlossen. Der Anteil der Frauen an Mitgliedern der obersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und der zweitobersten Führungsebene unterhalb des Vorstands soll jeweils mindestens 30 % betragen. Die Frist, bis zu der diese Zielgröße jeweils in beiden Führungsebenen erreicht werden soll, wurde auf den 31. Dezember 2025 festgesetzt.

Zum 31. Dezember 2025 sind insgesamt 35 % (Vorjahr: 34 %) der Mitglieder der obersten Führungsebene unterhalb des BioNTech-Vorstands Frauen. Auf der zweitobersten Führungsebene unterhalb des Vorstands sind 44 % (Vorjahr: 47 %) der Positionen zum 31. Dezember 2025 bei BioNTech mit Frauen besetzt. Somit konnten die Zielgrößen sowohl im Geschäftsjahr 2025 als auch 2024 erreicht werden.

Mit dem Auslaufen der Frist, bis zu der die zuvor genannten Zielgrößen erreicht werden sollten, hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG am 25. Februar 2026 neue Zielgrößen einschließlich der jeweils zugehörigen Fristen festgelegt. Für den Vorstand wurde die Zielgröße des Frauenanteils auf 28,57 % und im Aufsichtsrat auf 25 % festgelegt. Die Frist, bis zu der diese Zielgröße erreicht werden soll, wurde auf den 31. Dezember 2028 festgesetzt. Der Vorstand hat zudem den Anteil der Frauen an Mitgliedern der obersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und der zweitobersten Führungsebene unterhalb des Vorstands auf jeweils 35 % festgelegt. Die Frist, bis zu der diese Zielgröße jeweils in beiden Führungsebenen erreicht werden soll, wurde auf den 31. Dezember 2028 festgesetzt.

5.4 Integrität und Ethik

Compliance & Business Ethics

BioNTech hat ein umfangreiches Compliance-Management-System implementiert, das aus den drei gängigen Compliance-Programmelementen besteht: Prevent – Detect – Respond.

Prevent

Richtlinien und Prozesse: Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden aktiv über relevante Richt- und Leitlinien informiert. Klar definierte Prozesse beugen Geschäftsentscheidungen vor, die nicht im Einklang mit den Vorschriften oder den Werten des Unternehmens stehen.

Kampagnen zur Stärkung des ethischen Bewusstseins: Unsere Compliance-Grundsätze – Integrität, Transparenz und Verantwortung – stehen im Mittelpunkt unserer Sensibilisierungskampagnen und werden durch die von der Unternehmensleitung vorgegebene Haltung gestärkt.

Schulung und Kommunikation: Durch regelmäßige und zielgruppengerechte Schulungen und praxisnahes Zusatzmaterial werden die Richt- und Leitlinien von BioNTech verständlich gemacht. Das Schulungskonzept umfasst sowohl Präsenztermine als auch Online-Schulungen sowie interaktive E-Learnings.

Detect

Frühzeitige Erkennung von Compliance-Risiken: Angesichts des schnellen Wachstums der BioNTech sieht das Compliance-Programm verschiedene Maßnahmen vor, um sicherzustellen, dass potenzielle, neue Compliance-Risiken zeitnah erkannt werden.

Kontrollen: Das Compliance-Programm von BioNTech umfasst Kontrollen, die in die relevanten Geschäftsprozesse integriert sind, sowie Kontrollen, die im Rahmen des Monitorings risikobasiert durchgeführt werden.

Speak Up-Programm: Der Speak-Up@BioNTech Kanal ermöglicht die anonyme Meldung von potenziellem Fehlverhalten jeglicher Art. Meldungen können online oder persönlich erfolgen.

Respond

Interne Ermittlungen: Sobald eine Meldung über ein mögliches Fehlverhalten eingeht, wird systematisch geprüft, ob eine weitere Untersuchung erforderlich ist. Alle Untersuchungen unterliegen einem Prozess, der ein professionelles, objektives und vertrauliches Vorgehen gewährleistet.

Disziplinar- und Optimierungsmaßnahmen: Auf der Grundlage der Ergebnisse von Untersuchungen, Audits und Risikobewertungen gibt die Compliance & Business Ethics-Abteilung Empfehlungen für Disziplinar- und Optimierungsmaßnahmen. Disziplinarmaßnahmen beziehen sich auf individuelle Verantwortlichkeiten, während Optimierungsmaßnahmen darauf abzielen, strukturelle und prozessuale Aspekte zu verbessern.

Kontinuierliches Feedback: Die Compliance & Business Ethics-Abteilung sammelt systematisch Rückmeldungen aus dem Unternehmen, um das Compliance-Programm an die Anforderungen des Unternehmens anzupassen.

Digitale Plattform zur Einhaltung von Vorschriften

Die oben aufgeführten Maßnahmen werden durch eine digitale Plattform unterstützt, die als BioNTech Best Practices Hub (BxP Hub) bezeichnet wird. Der BxP Hub bietet eine breite Auswahl von Funktionen, die die Einführung von Richt- und Leitlinien, Schulungen und Überwachungsaktivitäten unterstützen. Mit Hilfe verschiedener Module erfasst der BxP Hub Interaktionen zu verschiedenen

Compliance-Themen, z. B. den Werttransfer mit Vertretern des Gesundheitswesens, Einladungen zu Geschäftsessen, das Verschenken von Geschäftsgeschenken sowie potenzielle Interessenkonflikte und alle Verstöße oder Bedenken, die über die Meldekanäle von BioNTech gemeldet werden.

Fortschritt im Jahr 2025

Im Jahr 2025 wurde das Compliance-Management-System weiter optimiert und dabei wurden in Bereichen wie Governance-Struktur, Teamgröße, Spezialisierung und Inhalt erhebliche Fortschritte erzielt.

Allgemeiner Fortschritt

Die Struktur der Abteilung wurde weiter an die Bedürfnisse der sich entwickelnden Organisation angepasst und das Fachwissen des gesamten Teams vertieft. In diesem Sinne wurde im Jahr 2025 die Abteilung um fünf weitere Mitarbeitende erweitert. Zu den wichtigsten Initiativen gehörten die Einrichtung einer lokalen Compliance-Einheit in China, die Bildung eines speziellen Trade-Compliance-Teams und die Erweiterung der Ressourcen für unsere Compliance-Monitoring und -Kontrollen.

Policy Governance

Das „Global Policy Governance Framework“ von BioNTech legt den zentralisierten Prozess für die Entwicklung, Genehmigung und Umsetzung unserer globalen und lokalen Unternehmensricht- und Leitlinien fest. Bis zum Ende des Jahres umfasste das Compliance-Programm insgesamt 16 Richt- und Leitlinien.

Code of Ethics & Business Integrity

Im Jahr 2024 wurde der Code of Ethics & Business Integrity überarbeitet, um der Entwicklung und Expansion von BioNTech in verschiedenen Ländern Rechnung zu tragen. Der Code verdeutlicht unser Engagement für ethische und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken und übersetzt komplexe gesetzliche Anforderungen in klare, verständliche Leitlinien für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Im Zusammenhang mit der Einführung des Codes haben wir eine vielschichtige, multisensorische Kommunikationskampagne gestartet, um sowohl den „Tone from the top“ als auch den „Tone from within“ zu verstärken. In Anerkennung der Kommunikationskampagne zum Start seines aktualisierten Code of Ethics & Business Integrity erhielt BioNTech den FOX Efficiency Award für Kommunikationskonzept und Effizienz sowie den FOX Efficiency Visual Award für Design 2025.

Workshops zur Gleichbehandlung

Die Gewährleistung der Gleichbehandlung unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, sexueller Orientierung oder anderen Merkmalen ist mehr als eine Compliance-Verpflichtung, sondern grundlegend für den Aufbau eines starken, integrativen Arbeitsplatzes. Um Teamleiter bei der Erfüllung dieser Aufgaben zu unterstützen, bot die Abteilung Compliance & Business Ethics interaktive Workshops für Vorgesetzte und ihre Teams an.

6 Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 wird nach den Vorgaben des § 162 AktG erstellt und auf der Homepage unter www.biontech.de veröffentlicht.

7 Nichtfinanzieller Bericht

Seit unserer Gründung konzentrieren wir uns auf unsere Vision und Mission, die Gesundheit von Menschen weltweit zu verbessern. Dafür nutzen wir das volle Potenzial des Immunsystems, um Medikamente gegen Krankheiten mit hohem oder ungedecktem medizinischem Bedarf zu entwickeln.

Wir unterstützen die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Unsere Forschungs- und Entwicklungsarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zum dritten Ziel für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG 3): die Gewährleistung eines gesunden Lebens und die Förderung des Wohlbefindens in jedem Alter. Besondere Bedeutung haben für uns die Unterziele 3.3 (Infektionskrankheiten) und 3.b (Medizin und Impfstoffe). Dies steht im Einklang mit unserer zentralen Verpflichtung zu globaler gesellschaftlicher Verantwortung. Im Mittelpunkt der Geschäftspraktiken findet sich das Ziel, dass Menschen rund um den Globus von unserer Forschung und unseren Innovationen profitieren. Im Rahmen dieser Anstrengungen konzentrieren wir uns weiterhin auf dringliche medizinische Bedarfe und auf den fairen und gerechten Zugang zu neuen Medikamenten.

Klimastrategie

Wir sehen Klimaschutz als eine Kernkomponente unserer Nachhaltigkeitsverpflichtung. Wenn es der Menschheit nicht gelingt, die globale Erderwärmung auf 1,5 °C gegenüber vorindustriellem Niveau zu begrenzen, ist mit schwerwiegenden Folgen für Menschen und Natur auf der ganzen Welt zu rechnen. Wir unterstützen daher die weltweite Vereinbarung zum Klimawandel („Pariser Klimaabkommen“), die Ende 2015 auf der 21. Klimakonferenz der Vereinten Nationen („COP 21“) verabschiedet wurde, und das 13. nachhaltige Entwicklungsziel der UN (Sustainable Development Goal 13), umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung der Klimakrise und ihrer Auswirkungen zu ergreifen.

BioNTech begegnet der Klimakrise, indem wir daran arbeiten die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit zu minimieren und die Treibhausgas-(THG-)Emissionen im Betrieb und in der gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren. Auf Grundlage der Anforderungen der Science Based Targets Initiative (SBTi) hat BioNTech im Jahr 2022 verbindliche Emissionsreduktionsziele festgelegt. Für die Scope 1 & 2-Treibhausgasemissionen von BioNTech wurde eine absolute Reduktion von 42 % bis 2030 (Zielwert: 1,9 kt CO₂e) gegenüber dem Basisjahr 2021 (3,2 kt CO₂e) angesetzt. Für Scope-3-Treibhausgasemissionen wurde ein sogenanntes „Supplier Engagement Target“ beschlossen und im Laufe des Jahres 2023 gemäß den Anforderungen der SBTi weiter konkretisiert: BioNTech hat sich zum Ziel gesetzt, dass 72 % seiner Lieferanten nach Emissionen, die eingekaufte Waren und Dienstleistungen, Investitionsgüter und vorgelagerte Transporte und Vertrieb umfassen, sich bis 2027 wissenschaftsbasierte SBTi-Ziele gesetzt haben. Die kurzfristigen („near-term“) und wissenschaftsbasierten Emissions-Reduktionsziele des Unternehmens für Scope 1 und 2 sowie das Ziel des „Supplier Engagement Targets“ wurden im Jahr 2024 von der Science-Based-Targets-Initiative validiert. Diese Validierung unterstreicht, dass die Scope-1- und Scope-2-Klimaziele von BioNTech ambitioniert sind und im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen der Vereinten Nationen stehen, das zum Ziel hat, die globale Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

Um diese Klimaziele zu erreichen, hat BioNTech 2023 damit begonnen, die Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen in die Wachstums- und Investitionsplanung, das Lieferkettenmanagement sowie in den laufenden Betrieb zu integrieren. Klimaschutz stellt ein strategisches Unternehmensziel dar und ist fest in unsere Corporate Sustainability und Responsibility (CSR)-Strategie sowie die zugehörigen Managementprozesse integriert. Die operative Umsetzung erfolgt über zwei spezialisierte Abteilungen, die eng zusammenarbeiten, um unsere Klimaschutzziele voranzubringen. Die Abteilung für „Decarbonization Strategy & Implementation“ (DSI) ist für die praktische Umsetzung der Dekarbonisierungsziele in Scope 1 und 2 verantwortlich. Das Energiemanagement-Team innerhalb der Abteilung „Safety, Health, & Environment“ (SHE) ist verantwortlich für die Überwachung und Berichterstattung von Aktivitätsdaten unserer Standorte sowie für die kontinuierliche Verbesserung der Energieeffizienz. Unsere CSR- und DSI-Abteilungen arbeiten zusammen und berichten regelmäßig an unseren Chief Operating Officer, um die strategische Ausrichtung und Verantwortlichkeit unserer Klimaschutzaktivitäten zu gewährleisten.

Im Jahr 2023 hat der Vorstand von BioNTech zudem ein mehrjähriges Rahmen-Budget genehmigt, um der Abteilung DSI zusätzliche finanzielle Handlungsspielräume für Dekarbonisierungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Das Budget dient gezielten Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen der Dekarbonisierungs-Roadmap. Es ergänzt als agiles Instrument die in Projekten geplanten und budgetierten Dekarbonisierungsmaßnahmen für Umbauten von Liegenschaften. Für Neubauten wurde zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und zur Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen das Thema CO₂-Emissionen in den Budgetprozess aufgenommen; seit dem Jahr 2024 müssen bspw. in den Anträgen für Baukosten die erwartete CO₂-Veränderung angegeben werden. Parallel dazu haben wir unsere Bemühungen fortgesetzt, Scope-3-Emissionen in unserer Lieferkette zu reduzieren. Seit dem Jahr 2023 enthält darüber hinaus unser Verhaltenskodex für Lieferanten Anforderungen zum Klimaschutz.

Menschenrechtliche Verpflichtungen

Die Achtung der Menschenrechte betrachten wir als grundlegendes Element unseres unternehmerischen Nachhaltigkeitsansatzes, der vom sich wandelnden nationalen und internationalen regulatorischen Umfeld geprägt wird.

Orientiert an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hat sich BioNTech erstmalig im Jahr 2016 zu menschenrechtlichen Grundwerten bekannt und ist darüber hinaus seit 2020 auch Unterzeichner des UN Global Compact und seinen zehn Prinzipien. Darüber hinaus sind die Verpflichtungen zur Wahrung der Menschenrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Grundprinzipien der ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln festgelegt sind, in Unternehmensleitlinien wie etwa dem Code of Business Ethics & Integrity und der BioNTech-Menschenrechtserklärung verankert. Seit 2023 führen wir entsprechend dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) jährlich eine umfassende Menschenrechtsrisikoanalyse durch, die unsere eigenen Geschäftstätigkeiten sowie die direkter Lieferanten erfasst. Die Analyse ist die Grundlage für die Definition der relevanten Menschenrechtsthemen. Im Rahmen dieses Prozesses ergreift BioNTech geeignete Präventivmaßnahmen, um den identifizierten Risiken zu begegnen.

Die Menschenrechtsbeauftragten (Human Rights Officers, HROs) der BioNTech-Gruppe werden durch den Vorstand ernannt. Ihre Aufgabe umfasst die Überwachung des Menschenrechts- und

Umweltrisikomanagements gemäß LkSG sowie des jährlichen Risikobewertungszyklus, einschließlich präventiver und abhelfender Maßnahmen und deren Wirksamkeit. Die HROs sind darüber hinaus für die Bearbeitung menschenrechtsbezogener Meldungen und Beschwerden gemäß dem von der Compliance-Abteilung vorgegebenen Beschwerdeverfahren sowie deren ordnungsgemäße Dokumentation und Berichterstattung verantwortlich. Diese Funktion ist für alle Tochtergesellschaften des BioNTech-Konzerns zuständig und berichtet direkt an den Chief Operating Officer (COO), der das für Menschenrechtsfragen zuständige Vorstandsmitglied ist. Die Ernennung der Menschenrechtsbeauftragten entbindet den Vorstand nicht von seiner Aufsichts- und Kontrollverantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte. Details zum menschenrechtlichen Risikomanagement von BioNTech gemäß LkSG finden sich im Risikobericht (Abschnitt 4.2) und in der BioNTech-Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte 2025.

ESG-Ratings

Im Jahr 2025 konnte BioNTech den „Prime“-Status der Rating-Agentur Institutional Shareholder Services, ISS ESG (Environmental, Social, Governance) erneut beibehalten und blieb in der Benchmark „obere 10 %“ aller bewerteten Unternehmen im Pharma- und Biotechnologiesektor. Darüber hinaus behielt BioNTech seine Gesamtbewertung von B im Corporate Rating 2025 auf einer Skala von D- (niedrigste Bewertung) bis A+ (höchste Bewertung). ISS hat seinen Quality Score im Jahr 2024 um die beiden Kategorien „Soziales“ und „Umwelt“ erweitert, in denen BioNTech derzeit mit 1 bzw. 2 bewertet wird. Diese Werte geben die Transparenz eines Unternehmens mit Schwerpunkt auf sozialen und ökologischen Belangen auf einer Skala von 1 (hohe Transparenz) bis 10 (geringe Transparenz) an. Darüber hinaus erreichte BioNTech eine 5 in der Dimension „Governance“ des ISS Quality Score auf einer Risikoskala von 1 (geringes Risiko) bis 10 (hohes Risiko).⁸

Im S&P Corporate Sustainability Assessment (S&P CSA) erhielt BioNTech in der Bewertung 2025 50 von 100 möglichen Punkten. Seit 2022 beteiligt sich BioNTech aktiv am umfassenden S&P CSA-Ratingprozess und wird als teilnehmendes Unternehmen geführt (2024: 52 / 100 Punkte).

Im Mai 2025 erhielt BioNTech ein ESG-Risiko-Rating von 21,4 (2024: 25,9) und wurde von Sustainalytics mit einem mittleren Risiko bewertet, wesentliche finanzielle Auswirkungen von ESG-Faktoren zu erfahren. Dies entspricht einem Risiko der dritten von fünf Risikostufen (vernachlässigbar, gering, mittel, hoch und schwer). Das Rating misst das Ausmaß, in dem der wirtschaftliche Wert eines Unternehmens aufgrund von ESG-Faktoren gefährdet ist. Sustainalytics verwendet absolute Risikokategorien und quantitative Punktzahlen von 0 bis 40+, um eine vergleichbare Bewertung für alle bewerteten Unternehmen und Branchen zu ermöglichen.

⁸ Stand: 2. Dezember 2025.

8 Nachtragsbericht

Eine genaue Beschreibung des Nachtragsberichts befindet sich in den Anhangangaben zum Konzernabschluss und zum Jahresabschluss der BioNTech SE.

Mainz, den 9. März 2026

BioNTech SE

Prof. Dr. med. Ugur Sahin
Chief Executive Officer

Ramón Zapata
Chief Financial Officer

Annemarie Hanekamp
Chief Commercial Officer

Kylie Jimenez
Chief People Officer

Dr. Sierk Pötting
Chief Operating Officer

Dr. James Ryan
Chief Legal Officer und Chief Business Officer

Prof. Dr. med. Özlem Türeci
Chief Medical Officer

3

KONZERN- ABSCHLUSS

Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung	88
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	89
Konzern-Bilanz	90
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	91
Konzern-Kapitalflussrechnung	92
Konzernanhang	93

Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung

Geschäftsjahre zum 31. Dezember				
<i>(in Millionen €, bis auf Ergebnis je Aktie)</i>	Anhang	2025	2024	2023
Umsatzerlöse	6	2.869,9	2.751,1	3.819,0
Umsatzkosten	7.1	(641,8)	(541,3)	(599,8)
Forschungs- und Entwicklungskosten	7.1	(2.104,9)	(2.254,2)	(1.783,1)
Vertriebs- und Marketingkosten	7.1	(110,0)	(67,9)	(62,7)
Allgemeine Verwaltungskosten	7.1	(514,4)	(531,1)	(495,0)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.2	(1.088,3)	(811,5)	(293,0)
Sonstige betriebliche Erträge	7.2	184,6	140,6	105,0
Betriebsergebnis		(1.404,9)	(1.314,3)	690,4
Finanzerträge	7.3	423,9	664,0	519,6
Finanzaufwendungen	7.3	(69,8)	(27,4)	(23,9)
Gewinn / (Verlust) vor Steuern		(1.050,8)	(677,7)	1.186,1
Ertragsteuern	8	(85,3)	12,4	(255,8)
Nettogewinn / (-verlust)		(1.136,1)	(665,3)	930,3
Ergebnis je Aktie				
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	9	(4,70)	(2,77)	3,87
Verwässertes Ergebnis je Aktie	9	(4,70)	(2,77)	3,83

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

		Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
<i>(in Millionen €)</i>	Anhang	2025	2024	2023
Nettogewinn / (-verlust)		(1.136,1)	(665,3)	930,3
Sonstiges Ergebnis				
<i>Sonstiges Ergebnis nach Steuern, das in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden kann</i>				
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		(99,3)	43,5	(19,8)
Sonstiges Ergebnis, das in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden kann, netto		(99,3)	43,5	(19,8)
Sonstiges Ergebnis, das in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird, netto				
Nettogewinn / (-verlust) aus Eigenkapitalinstrumenten, die als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden	12	(15,9)	(146,6)	3,7
Gewinn / (Verlust) aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne		0,4	—	0,3
Sonstiges Ergebnis, das in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird, netto		(15,5)	(146,6)	4,0
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		(114,8)	(103,1)	(15,8)
Gesamtergebnis nach Steuern		(1.250,9)	(768,4)	914,5

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern-Bilanz

<i>(in Millionen €)</i>			
Aktiva	Anhang	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwert	10	367,9	380,6
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	10	1.606,0	790,4
Sachanlagen	11	1.080,9	935,3
Nutzungsrechte	20	210,2	248,1
Vertragsvermögenswerte	6	2,0	9,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	12	2.554,2	1.254,0
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	14	7,3	26,3
Latente Steueransprüche	8	13,5	81,7
Summe langfristige Vermögenswerte		5.842,0	3.726,2
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	13	110,7	283,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	12	924,2	1.463,9
Vertragsvermögenswerte	6	8,1	10,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	12	7.201,8	7.021,7
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	14	173,8	212,7
Ertragsteueranspruch	8	52,6	50,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12	7.675,4	9.761,9
Summe kurzfristige Vermögenswerte		16.146,6	18.803,5
Bilanzsumme		21.988,6	22.529,7
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	15	259,0	248,6
Kapitalrücklage	5, 16	2.473,3	1.398,6
Eigene Anteile	15	(7,7)	(8,6)
Gewinnrücklagen		17.961,9	19.098,0
Sonstige Rücklagen	16	(1.462,3)	(1.325,5)
Summe Eigenkapital		19.224,2	19.411,1
Langfristige Schulden			
Leasingverbindlichkeiten und Darlehen	12, 20	215,2	214,7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	12	94,9	46,9
Rückstellungen	17	35,5	20,9
Vertragsverbindlichkeiten	6	88,0	183,0
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	19	104,2	87,5
Latente Steuerschulden	8	84,3	42,4
Summe langfristige Schulden		622,1	595,4
Kurzfristige Schulden			
Leasingverbindlichkeiten und Darlehen	12, 20	52,2	39,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	12	534,9	426,7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	12	351,7	1.443,4
Ertragsteuerverbindlichkeiten	8	65,6	4,5
Rückstellungen	17	145,3	144,8
Vertragsverbindlichkeiten	6	754,9	294,9
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	19	237,7	169,4
Summe kurzfristige Schulden		2.142,3	2.523,2
Summe Schulden		2.764,4	3.118,6
Bilanzsumme		21.988,6	22.529,7

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

(in Millionen €)	Anhang	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital					Summe Eigenkapital
		Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Eigene Anteile	Gewinn- rücklagen	Sonstige Rücklagen	
Stand 1. Januar 2023		248,6	1.828,2	(5,3)	18.833,0	(848,9)	20.055,6
Nettogewinn		—	—	—	930,3	—	930,3
Sonstiges Ergebnis		—	—	—	—	(15,8)	(15,8)
Gesamtergebnis		—	—	—	930,3	(15,8)	914,5
Eigene Aktien, die für den Erwerb von Unternehmenszusammenschlüssen verwendet wurden		—	102,6	1,1	—	—	103,7
Aktienrückkaufprogramm		—	(731,6)	(6,9)	—	—	(738,5)
Anteilsbasierte Vergütungen	16	—	30,2	0,3	—	(15,1)	15,4
Laufende und latente Steuern		—	—	—	—	(104,8)	(104,8)
Stand 31. Dezember 2023		248,6	1.229,4	(10,8)	19.763,3	(984,6)	20.245,9
Nettoverlust		—	—	—	(665,3)	—	(665,3)
Sonstiges Ergebnis		—	—	—	—	(103,1)	(103,1)
Gesamtverlust		—	—	—	(665,3)	(103,1)	(768,4)
Anteilsbasierte Vergütungen	16	—	169,2	2,2	—	(237,8)	(66,4)
Stand 31. Dezember 2024		248,6	1.398,6	(8,6)	19.098,0	(1.325,5)	19.411,1
Nettoverlust		—	—	—	(1.136,1)	—	(1.136,1)
Sonstiges Ergebnis		—	—	—	—	(114,8)	(114,8)
Gesamtergebnis		—	—	—	(1.136,1)	(114,8)	(1.250,9)
Ausgabe von gezeichnetem Kapital, abzüglich Transaktionskosten	15	10,4	856,0	—	—	—	866,4
Verbindlichkeit zur Ausgabe von gezeichnetem Kapital	5	—	132,6	—	—	—	132,6
Anteilsbasierte Vergütungen	16	—	86,1	0,9	—	(22,0)	65,0
Stand 31. Dezember 2025		259,0	2.473,3	(7,7)	17.961,9	(1.462,3)	19.224,2

Konzern-Kapitalflussrechnung

(in Millionen €)	Anhang	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
		2025	2024	2023
Betriebliche Tätigkeit				
Nettogewinn / (-verlust)		(1.136,1)	(665,3)	930,3
Ertragsteuern	8	85,3	(12,4)	255,8
Gewinn / (Verlust) vor Steuern		(1.050,8)	(677,7)	1.186,1
Anpassungen zur Überleitung des Ergebnisses vor Steuern auf die Netto-Cashflows:				
Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	10, 11, 20	382,8	298,0	183,4
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	16	106,2	100,9	51,4
Fremdwährungsdifferenzen, netto		(6,6)	(109,5)	(298,0)
(Gewinn) / Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen		(2,5)	(0,3)	3,8
Finanzerträge ohne Fremdwährungsdifferenzen	7.3	(423,9)	(648,5)	(519,6)
Finanzaufwendungen ohne Fremdwährungsdifferenzen	7.3	21,4	27,4	7,9
Zuwendungen der öffentlichen Hand	7.2	(63,0)	(31,5)	2,4
Sonstige nicht zahlungswirksame (Erträge) / Aufwendungen		585,4	—	—
Nicht realisierter (Nettogewinn) / Nettoverlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumenten	5	(10,4)	4,6	175,5
Veränderungen des Nettoumlaufvermögens:				
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen, Vertragsvermögenswerte und sonstigen Vermögenswerte		1.083,7	387,7	5.374,0
Abnahme der Vorräte		177,9	74,5	81,9
(Abnahme) / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Finanzverbindlichkeiten, sonstigen Verbindlichkeiten, Vertragsverbindlichkeiten, Rückerstattungsverbindlichkeiten und Rückstellungen		(723,8)	758,4	118,9
Erhaltene Zinsen		337,0	474,9	258,2
Gezahlte Zinsen		(11,0)	(13,5)	(5,4)
Erstattete / (Gezahlte) Ertragsteuern, netto		3,8	(389,2)	(482,9)
Auszahlungen für anteilsbasierte Vergütungen	16.2	(25,3)	(154,5)	(766,2)
Erhaltene Zuwendungen der öffentlichen Hand		75,1	106,0	—
Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit		456,0	207,7	5.371,4
Investitionstätigkeit				
Erwerb von Sachanlagen		(175,1)	(286,5)	(249,4)
Erlöse aus der Veräußerung von Sachanlagen		4,5	1,2	(0,7)
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten		(573,9)	(165,8)	(455,4)
Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben abzüglich erworbener Zahlungsmittel	5	186,3	—	(336,9)
Investitionen in sonstige finanzielle Vermögenswerte		(11.422,5)	(12.370,3)	(7.128,4)
Erlöse aus der Fälligkeit von sonstigen finanziellen Vermögenswerten		9.512,2	10.740,2	1.216,3
Cashflows aus der Investitionstätigkeit		(2.468,5)	(2.081,2)	(6.954,5)
Finanzierungstätigkeit				
Zahlungseingänge aus der Aufnahme von Darlehen	12	6,7	—	0,3
Tilgung von Darlehen	12	(18,0)	(2,3)	(0,1)
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	20	(39,6)	(43,6)	(40,3)
Aktienrückkaufprogramm		—	—	(738,5)
Transaktionskosten zur Ausgabe von gezeichnetem Kapital	5	(2,0)	—	—
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit		(52,9)	(45,9)	(778,6)
Nettoabnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		(2.065,4)	(1.919,4)	(2.361,7)
Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		(27,0)	14,8	(14,5)
Andere bewertungsbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		5,9	2,8	164,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Beginn der Berichtsperiode		9.761,9	11.663,7	13.875,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember		7.675,4	9.761,9	11.663,7

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzernanhang

1 Informationen zum Unternehmen

Die BioNTech SE ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland. Die Aktien der BioNTech SE werden seit dem 10. Oktober 2019 öffentlich als American Depositary Shares (ADS) an der amerikanischen Börse Nasdaq Global Select Market gehandelt. Eingetragener Sitz der Gesellschaft ist Mainz, Deutschland (An der Goldgrube 12, 55131 Mainz). Die BioNTech SE wird im Handelsregister B des Amtsgerichts Mainz unter der Nummer HRB 48720 geführt. Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den IFRS Accounting Standards erstellt, wie sie von der Europäischen Union (EU) übernommen und verpflichtend anzuwenden sind, und stellt die finanzielle Situation und das operative Ergebnis der BioNTech SE und ihrer Tochterunternehmen (zusammen „BioNTech“, „Konzern“, „wir“ oder „uns“) dar.

Unser Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde am 9. März 2026 vom Vorstand aufgestellt.

2 Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

2.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Allgemein

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme des Grundsatzes der Unternehmensfortführung und in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards, wie sie von der EU übernommen und verpflichtend anzuwenden sind, sowie mit den ergänzenden Anforderungen des deutschen Handelsrechts nach § 315e HGB erstellt.

Wir erstellen und veröffentlichen unseren Konzernabschluss in Euro und runden Zahlen auf Tausend bzw. Mio. €. Demzufolge können in einigen Tabellen die Summen einzelner Werte angegeben sein, die nicht der exakten Berechnung der Werte entsprechen, aus denen sie hervorgingen, und Zahlenangaben in den Erläuterungen lassen sich möglicherweise nicht zu den gerundeten arithmetischen Summen addieren. Die vorgenommenen Rundungen können von den in Vorjahren in anderen Größeneinheiten veröffentlichten Rundungen abweichen.

Geschäftssegmente

Entscheidungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die Ressourcenzuweisung werden von unserem Vorstand als Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker, CODM) auf Basis von BioNTech als Ganzes getroffen. Dementsprechend steuern wir BioNTech als ein einziges operatives Segment, das auch das Berichtssegment bildet.

2.2 Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der BioNTech SE und ihrer beherrschten Beteiligungsunternehmen (Tochterunternehmen).

Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann und nur dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h., BioNTech hat aufgrund derzeit bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben),
- das Risiko oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen so zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der Stimmrechte zur Beherrschung führt.

Ergeben sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise, dass sich bei einem Beteiligungsunternehmen eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben, erfolgt eine erneute Prüfung des Beherrschungsverhältnisses. Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem BioNTech die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert.

Das Periodenergebnis und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses der Periode werden Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der nicht beherrschenden Anteile führt. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden denen des Konzerns anzugleichen. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung eliminiert.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, so erfolgt eine Ausbuchung der damit verbundenen Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert), Schulden, nicht beherrschenden Anteile und sonstigen Eigenkapitalbestandteile. Jeder daraus entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Jede noch bestehende Beteiligung wird zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Gemäß IFRS 11 (Gemeinsame Vereinbarungen) klassifizieren wir unsere gemeinsamen Vereinbarungen (d. h. Vereinbarungen, bei denen wir die gemeinsame Führung mit einer oder mehreren Parteien ausüben) entweder als gemeinschaftliche Tätigkeit oder Gemeinschaftsunternehmen. Wir üben die gemeinsame Führung über eine gemeinsame Vereinbarung aus, wenn Entscheidungen bezüglich der maßgeblichen Tätigkeiten der Vereinbarung die einstimmige Zustimmung von uns und den an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

2.3 Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

2.3.1 Währungsumrechnung

Unser Konzernabschluss wird in Euro, unserer funktionalen Währung, aufgestellt. Für jedes Unternehmen legt der Konzern die funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Wir wenden die direkte Konsolidierungsmethode an; bei Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs entspricht der in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinn oder Verlust dem Betrag, der sich aus der Anwendung dieser Methode ergibt.

Fremdwährungstransaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden von den Konzernunternehmen zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmals ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zum Stichtagskassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Zur Bestimmung des Wechselkurses, der bei der erstmaligen Erfassung des zugehörigen Vermögenswerts, Aufwands oder Ertrags (oder eines Teils davon) bei der Ausbuchung eines nichtmonetären Vermögenswerts oder einer nichtmonetären Schuld aus im Voraus gezahlten Gegenleistungen angewandt wird, entspricht der Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles dem Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des nichtmonetären Vermögenswerts oder der nichtmonetären Schuld aus der Vorauszahlung. Wenn es im Voraus mehrere Ein- oder Auszahlungen gibt, bestimmt der Konzern den Transaktionszeitpunkt für jede Ein- oder Auszahlung einer im Voraus gezahlten Gegenleistung.

Währungsdifferenzen

Effekte aus der Währungsumrechnung im Rahmen der Geschäftstätigkeit umfassen Währungsdifferenzen aus Posten der betrieblichen Tätigkeit wie beispielsweise Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; solche Währungsdifferenzen werden kumulativ als sonstige betriebliche Erträge oder sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Effekte aus der Währungsumrechnung in Form von Währungsdifferenzen aus Posten der Finanzierungstätigkeit wie beispielsweise Darlehen sowie Währungsdifferenzen bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden hingegen kumuliert in den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen erfasst.

Währungsumrechnung bei der Konsolidierung

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden im Rahmen der Konsolidierung zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zu dem am Tag der jeweiligen Transaktion geltenden Wechselkurs.

Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Währungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Jeglicher im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehende Geschäfts- oder Firmenwert und sämtliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichteten Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurskurs umgerechnet.

2.3.2 Klassifizierung in kurz- und langfristig

Vermögenswerte und Schulden sind in der Konzern-Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden gegliedert.

Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn (i) die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird, (ii) der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird, (iii) die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder (iv) es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt. Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn (i) die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird, (ii) die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird, (iii) die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder (iv) das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat. Ist die Schuld mit Bedingungen verbunden, nach denen diese aufgrund einer Option der Gegenpartei durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten erfüllt werden kann, so beeinflusst dies ihre Einstufung nicht. Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

2.3.3 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Umsatzerlöse

Identifizierung eines Vertrags

Wir erzielen unsere Umsätze aus Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen, die mehrere Elemente enthalten, darunter Lizenzen zur Nutzung, Erforschung, Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Produktkandidaten und Produkten, Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen sowie Verpflichtungen zur Entwicklung und Herstellung von präklinischem und klinischem Material und Produkten. Wir haben festgestellt, dass diese Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen die Kriterien für eine Klassifizierung als Verträge mit Kunden erfüllen. Ein Vertrag ist eine Vereinbarung zwischen zwei oder mehr Parteien, die durchsetzbare Rechte und Pflichten begründet.

Identifizierung von Leistungsverpflichtungen

Die Verträge mit unseren Kunden beinhalten häufig Bündel von Lizenzen, Gütern und Dienstleistungen. Wenn die Gewährung einer Lizenz mit der Lieferung von Gütern und / oder der Erbringung von Dienstleistungen gebündelt ist, wird geprüft, ob diese Vereinbarungen mehr als eine

Leistungsverpflichtung umfassen. Eine Leistungsverpflichtung wird nur dann als Lizenzgewährung bilanziert, wenn die Lizenzgewährung die einzige oder die überwiegende Zusage der Leistungsverpflichtung ist.

Ein Kundenvertrag kann dem Kunden ein einseitiges Widerrufsrecht einräumen. Wir prüfen, ob dieses Recht darauf hindeutet, dass dem Kunden ein wesentliches Recht zusteht, das als Leistungsverpflichtung zu berücksichtigen ist (z. B. ein Rabatt auf Waren oder Dienstleistungen, der während der Widerrufsfrist gewährt wird und dem Kunden ein wesentliches Recht einräumt).

Bestimmung des Transaktionspreises

Bei der Bestimmung der erwarteten Gegenleistung üben wir Ermessen aus. Enthält eine vertragliche Gegenleistung eine variable Komponente, schätzen wir die Höhe der Gegenleistung, die uns im Austausch für die Übertragung der Güter auf den Kunden zusteht. Bei Vertragsbeginn wird die variable Gegenleistung auf der Grundlage des wahrscheinlichsten Betrags der Gegenleistung, der aus der Transaktion erwartet wird, geschätzt und so lange begrenzt, bis es hoch wahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer wesentlichen Umkehrung der kumulierten Umsatzerlöse kommt, wenn die damit verbundene Unsicherheit in Bezug auf die variable Gegenleistung nachträglich beseitigt wird. Die geschätzten Erlöse werden zu jedem Abschlussstichtag neu berechnet, um die aktuellen Fakten und Umstände zu berücksichtigen.

Aufteilung des Transaktionspreises

Enthält ein Vertrag mit einem Kunden mehr als eine Leistungsverpflichtung, wird der Transaktionspreis auf der Grundlage der relativen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Wenn eine Option zur Kündigung des Vertrags dem Kunden ein wesentliches Recht einräumt, wird ein Teil des Transaktionspreises bei Vertragsbeginn diesem wesentlichen Recht zugeordnet und bei Ausübung oder Ablauf der Option erfasst. Die Bestimmung der Einzelveräußerungspreise erfolgt in der nachfolgend beschriebenen Reihenfolge:

- Sofern die Einzelveräußerungspreise für angebotene Lizenzen, Güter oder Dienstleistungen unter den Kunden beobachtbar und hinreichend konsistent sind, nehmen wir die Schätzungen unserer Einzelveräußerungspreise auf der Grundlage unserer jeweiligen Preishistorie vor. Aufgrund der begrenzten Anzahl von Kunden und unserer noch jungen Unternehmensgeschichte kommt dieser Ansatz jedoch nur selten zur Anwendung.
- Sofern die Veräußerungspreise für ein Angebot nicht direkt beobachtbar oder unter den Kunden in hohem Maße variabel sind, wenden wir den Expected-cost-plus-a-margin-Ansatz an.
- Bei Angeboten, deren Preise in hohem Maße variabel sind und bei denen die direkten Kosten nicht hinreichend identifizierbar sind, um eine Schätzung auf Basis des Expected-cost-plus-a-margin-Ansatzes vorzunehmen, teilen wir den Transaktionspreis anhand des Residualwertansatzes auf.

Bei der Schätzung der Einzelveräußerungspreise ist Ermessensausübung erforderlich.

Erlöserfassung

Für jede einzelne Leistungsverpflichtung wird beurteilt, ob die Verfügungsgewalt entweder zu einem Zeitpunkt oder im Zeitablauf übertragen wird. Bei Leistungsverpflichtungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, wird der Umsatz auf der Grundlage eines Fortschrittsmaßes erfasst, das die Leistung bei der Übertragung der Verfügungsgewalt auf den Kunden abbildet.

Hinsichtlich unserer Lizenzvereinbarungen unterscheiden wir zwischen der Frage, ob die gewährte Lizenz ein Recht auf Zugang zu unserem geistigen Eigentum oder ein Recht zur Nutzung unseres geistigen Eigentums darstellt. Wenn wir dem Lizenznehmer eine Forschungs- und Entwicklungslizenz gewähren, die ihm das Recht auf Zugang zu unserem geistigen Eigentum während des gesamten Lizenzzeitraums einräumt (da unser geistiges Eigentum noch Gegenstand weiterer Forschung ist), wird das Lizenzversprechen als eine Leistungsverpflichtung verbucht, die über einen bestimmten Zeitraum hinweg erfüllt wird, da dem Kunden der Nutzen aus der Leistung zufließt, während er diesen gleichzeitig verbraucht. In sonstigen Fällen, wenn wir dem Lizenznehmer das Recht einräumen, unser geistiges Eigentum in der zum Zeitpunkt der Gewährung bestehenden Form zu nutzen, wird der Umsatz zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem der Kunde die Lizenz erstmals nutzen und davon profitieren kann. Die Art der Zusage zur Erteilung einer Lizenz für geistiges Eigentum richtet sich danach, ob das geistige Eigentum einen eigenständigen Wert besitzt oder nicht.

Umsatzerlöse, die auf dem Bruttogewinn der Kollaborationspartner basieren, der im Rahmen der jeweiligen Kollaborationsvereinbarungen geteilt wird, werden auf Basis der Ausnahme für die Realisierung von umsatz- oder nutzungsabhängigen Lizenzgebühren erfasst, d. h. dann, wenn die zugrunde liegenden Produktverkäufe und somit die Erfüllung der Leistungsverpflichtung erfolgen. Wie in Anhangangabe 3 näher beschrieben, treffen wir bei der Bilanzierung von Kollaborationsvereinbarungen in bestimmtem Umfang Ermessensentscheidungen.

Umsatzerlöse aus Vereinbarungen, an denen zwei oder mehr Partner beteiligt sind, die zur Bereitstellung eines bestimmten Gutes oder einer bestimmten Dienstleistung für einen Kunden beitragen, werden im Hinblick auf Prinzipal-Agenten-Beziehungen analysiert, um die angemessene Behandlung der Transaktionen zwischen uns und dem Kollaborationspartner sowie der Transaktionen zwischen uns und anderen Dritten zu bestimmen. Die Klassifizierung von Transaktionen im Rahmen solcher Vereinbarungen wird auf der Grundlage der Art und der Bedingungen der Vereinbarung sowie der Art der Geschäftstätigkeit der Beteiligten bestimmt. Jegliche Gegenleistung, die sich auf Aktivitäten bezieht, bei denen wir als Prinzipal agieren und die Verfügungsgewalt über das Gut oder die Dienstleistung haben, bevor diese an den Kunden übertragen werden, wird als Bruttoumsatzerlös bilanziert. Jegliche Gegenleistung im Zusammenhang mit Aktivitäten, bei denen wir als Vermittler (Agent) auftreten, wird als Nettoumsatz ausgewiesen.

Erlöse aus dem Verkauf von pharmazeutischen und medizinischen Produkten (z. B. Verkäufe von COVID-19-Impfstoff und andere Verkäufe von Peptiden und retroviralen Vektoren für die klinische Versorgung) werden erfasst, wenn wir die Verfügungsgewalt über das Produkt an den Kunden übertragen. Die Verfügungsgewalt über das Produkt geht in der Regel über, wenn der Kunde den physischen Besitz erlangt und wir keine wesentlichen Eigentumsrisiken oder zukünftigen Verpflichtungen in Bezug auf das Produkt zurückbehalten haben. In der Regel sind Zahlungen von Kunden innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Im Hinblick auf unsere Kollaboration mit der Pfizer Inc. („Pfizer“) besteht jedoch eine beträchtliche Zeitspanne zwischen der Erlöserfassung und dem Zahlungseingang. Die vertragliche Abrechnung des Bruttogewinnanteils weist einen zeitlichen Versatz von mehr als einem Kalenderquartal auf. Da das für Tochterunternehmen von Pfizer außerhalb der Vereinigten Staaten geltende Geschäftsquartal von unserem abweicht, ergibt sich eine zusätzliche Verzögerung zwischen der Erfassung von Umsatzerlösen und dem Zahlungseingang.

Bei bestimmten Verträgen kann es sein, dass das Endprodukt im Rahmen einer Bill-and-hold-Vereinbarung vorübergehend an unserem Standort gelagert wird. Umsatzerlöse aus Bill-and-hold-

Vereinbarungen werden erfasst, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über das Produkt erlangt und alle folgenden Kriterien erfüllt sind: (i) die Vereinbarung ist substantiell; (ii) das Produkt wird für sich genommen als dem Kunden gehörend identifiziert; (iii) das Produkt ist für die physische Übertragung auf den Kunden bereit; und (iv) wir haben nicht die Möglichkeit, das Produkt selbst zu nutzen oder es an einen anderen Kunden weiterzuleiten. Bei der Bestimmung, wann der Kunde die Verfügungsgewalt über das Produkt erlangt, berücksichtigen wir bestimmte Indikatoren. Dazu zählen, ob das Eigentum sowie die mit dem Eigentum verbundenen signifikanten Risiken und Chancen auf den Kunden übertragen wurden und ob der Kunde das Produkt abgenommen hat.

Vertragssalden

Vertragsvermögenswerte

Ein Vertragsvermögenswert ist der Anspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die auf einen Kunden übertragen wurden. Wenn wir Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden übertragen, bevor der Kunde die entsprechende Gegenleistung entrichtet oder bevor die Zahlung fällig wird, wird ein Vertragsvermögenswert für den bedingten Anspruch auf Gegenleistung erfasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Eine Forderung stellt unseren unbedingten Anspruch auf Gegenleistung dar (d. h., die Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein).

Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die wir vom Kunden eine Gegenleistung erhalten haben (bzw. noch erhalten werden). Zahlt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor wir Güter oder Dienstleistungen auf ihn übertragen, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst, wenn die Zahlung geleistet oder fällig gestellt wird (je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt). Vertragsverbindlichkeiten werden als Erlöse erfasst, sobald wir unsere Leistungsverpflichtungen aus dem Vertrag erfüllen.

2.3.4 Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungs- und Entwicklungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. In Bezug auf interne Projekte sind wir der Ansicht, dass die behördliche Zulassung und andere Unwägbarkeiten, die mit der Entwicklung neuer Produkte verbunden sind, die Aktivierung interner Entwicklungskosten als immateriellen Vermögenswert ausschließen, bis eine behördliche Marktzulassung vorliegt. Zahlungen an Dritte, wie z. B. an Auftragsforschungs- und -entwicklungsinstitute als Entgelt für untervergebene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie kein geistiges Eigentum übertragen, werden in der Periode, in der sie anfallen, als interne Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst. Solche Zahlungen werden nur dann aktiviert, wenn sie die Kriterien für den Ansatz eines selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerts erfüllen, was in der Regel der Fall ist, wenn die Marktzulassung von einer Aufsichtsbehörde erteilt wurde. Wir haben Verträge abgeschlossen, in deren Rahmen Dritte uns Lizenzen gewähren, auch bekannt als Einlizenzierungsvereinbarungen. Führt die Einlizenzierung zu einer Gegenleistung für den Erwerb von geistigem Eigentum, das der Definition eines identifizierbaren Vermögenswerts entspricht, wird dies als immaterieller Vermögenswert aktiviert, es sei denn, das betreffende geistige Eigentum wird hauptsächlich im Rahmen unserer allgemeinen laufenden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten genutzt, ohne dass die Absicht besteht, das betreffende

Produkt entsprechend zu vermarkten. Umfasst die Transaktion auch vom Lizenzgeber zu erbringende Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen, wird der auf diese Leistungen entfallende Anteil der Gegenleistung entsprechend der Leistungserbringung in den Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst. Umsatzabhängige Meilenstein- oder Lizenzzahlungen, die im Rahmen von Lizenzvereinbarungen nach dem Zulassungsdatum des jeweiligen pharmazeutischen Produkts anfallen, werden als Aufwand in der Periode in den Umsatzkosten erfasst, in der sie anfallen.

Nachträgliche interne Forschungs- und Entwicklungskosten im Zusammenhang mit Rechten an geistigem Eigentum werden als Aufwand erfasst, da die technische Realisierbarkeit der internen Forschungs- und Entwicklungstätigkeit erst mit der Erlangung der Marktzulassung für ein entsprechendes Produkt von einer Aufsichtsbehörde in einem wichtigen Markt nachgewiesen werden kann.

Erstattungen für Forschung und Entwicklung im Zusammenhang mit Kooperationsvereinbarungen werden mit den Forschungs- und Entwicklungskosten verrechnet (siehe auch Anhangangabe 2.3.8).

Vor dem zweiten Quartal 2023 hatten wir festgestellt, dass die vor der erfolgreichen behördlichen Zulassung produzierten Vorräte die Kriterien für eine Aktivierung als Vermögenswert nicht erfüllten, und dementsprechend die Kosten für Vorräte vor der Markteinführung als Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und der Entwicklungen seit der ersten Notfall- bzw. vorübergehenden Zulassung unseres COVID-19-Impfstoffs hat sich unsere Einschätzung hinsichtlich des Potenzials, einen wirtschaftlichen Nutzen zu erzielen, geändert. Seit dem zweiten Quartal 2023 erfüllen die vor der Markteinführung stehenden Produkte der Comirnaty-Produktfamilie mit ihrem Potenzial, einen wirtschaftlichen Nutzen zu erzielen, die Kriterien für einen Ansatz als Vermögenswert nach dem IFRS-Rahmenkonzept. Zu jedem Abschlussstichtag werden die entsprechenden Vorräte mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Marktzulassung in der pharmazeutischen Industrie ist mit Unsicherheiten verbunden. Wir gehen davon aus, dass der Nettoveräußerungswert bis zum Erhalt der behördlichen Genehmigung null beträgt, da dies der wahrscheinliche Betrag ist, der bis zur Erlangung der Zulassung aus dem Verkauf zu erwarten ist. Die Wertminderung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst. Wenn die behördliche Zulassung für einen Produktkandidaten erlangt wird, wird die entsprechende Wertminderung durch eine Wertaufholung rückgängig gemacht, die die Höhe der ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten jedoch nicht überschreitet. Im Rahmen der Folgebewertung werden die Vorräte als Umsatzkosten erfasst.

2.3.5 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand und ähnliche Zuwendungen werden gemäß IAS 20 erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und dass das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als sonstige betriebliche Erträge über den Zeitraum erfasst, über den die entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, verbucht werden. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird sie als passiver Abgrenzungsposten in der Konzern-Bilanz erfasst. Die sonstigen betrieblichen Erträge werden anschließend in unserer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts erfasst.

2.3.6 Steuern

Laufende Ertragsteuern

Die laufenden Steueransprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt, gelten oder in Kürze gelten werden.

Darüber hinaus beinhalten die für die Periode dargestellten laufenden Ertragsteuern Anpassungen für unsichere Steuerzahlungen oder Steuererstattungen für noch nicht durch die Steuerbehörden endgültig veranlagte Zeiträume, ohne Zinsaufwendungen und Strafen für zu wenig gezahlte Steuern. Für den Fall, dass die Akzeptanz der in der Steuererklärung enthaltenen Beträge durch die Steuerbehörden als unwahrscheinlich angesehen wird (unsichere Steuerpositionen), wird eine Rückstellung für Ertragsteuern gebildet.

Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der sogenannten Verbindlichkeiten-Methode auf bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der IFRS-Bilanz und dem Steuerbilanzwert zum Abschlussstichtag.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden.

Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Ansatz von Steuern

Laufende Ertragsteuern und latente Steuern werden entsprechend den ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfällen entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung, im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Laufende Steuererstattungsansprüche und laufende Steuerschulden werden nur dann saldiert, wenn wir ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der erfassten Beträge haben und beabsichtigen, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Anspruchs die Verpflichtung abzulösen. Latente Steueransprüche und -schulden werden nur dann saldiert, wenn wir ein einklagbares Recht zur Aufrechnung laufender Steuererstattungsansprüche gegen laufende Steuerschulden haben und sich die latenten Steueransprüche und -schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde entweder (i) für dasselbe Steuersubjekt oder (ii) für unterschiedliche Steuersubjekte erhoben werden, die beabsichtigen, in jeder künftigen Periode, in der die Ablösung oder Realisierung erheblicher Beträge an latenten Steuerschulden bzw. -ansprüchen zu erwarten ist, entweder den Ausgleich der laufenden Steuerschulden und Erstattungsansprüche auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung der Ansprüche die Verpflichtungen abzulösen.

Umsatzsteuer

Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst, außer wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde zurückgefordert werden kann.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde zu erstatten oder an diese abzuführen ist, wird in der Konzern-Bilanz unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Globale Mindestbesteuerung

Basierend auf dem Base Erosion and Profit Shifting Projekt (BEPS) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Steuervermeidung hat das OECD / G20 Inclusive Framework (ein Verbund von rund 140 Ländern) entschieden, einen globalen Mindeststeuersatz für große multinationale Konzerne einzuführen (sogenannte Säule 2). Die Global-Anti-Base-Erosion (GloBE)-Regeln sollen sicherstellen, dass große multinationale Konzerne in allen Ländern, in denen sie tätig sind, eine Mindeststeuer auf ihre Einkünfte zahlen. Im Dezember 2021

veröffentlichte die OECD die sogenannten OECD-Mustervorschriften, die als Vorlage für die Umsetzung in nationales Recht dienen und im März 2022 durch Leitlinien und Kommentare der OECD ergänzt wurden. Im Dezember 2022 verabschiedete die EU auf dieser Grundlage eine Richtlinie (EU 2022 / 2523), die die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, die Mustervorschriften in nationales Recht zu übernehmen. Falls der effektive Steuersatz in einem Land unter dem Mindeststeuersatz von 15 % liegt, kann der Konzern der sogenannten Ergänzungssteuer oder einer sogenannten anerkannten nationalen Mindest-Ergänzungssteuer unterworfen sein.

Mehrere Länder, in denen der Konzern tätig ist, haben die OECD-Mustervorschriften in nationales Recht übernommen und in Kraft gesetzt. Zudem verfolgt der Konzern die Entwicklung des Gesetzgebungsverfahrens in jedem Land, in dem er tätig ist, aufmerksam. Zum Abschlussstichtag waren die Vorschriften der BEPS-Säule 2 bereits durch das Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz (MinBestRL-UmsG) in deutsches Recht umgesetzt worden. In Deutschland ist das Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (MinStG) für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen, anzuwenden. Nachdem die OECD-Mustervorschriften in Deutschland in Kraft getreten sind, ist der Konzern verpflichtet, beginnend ab dem Geschäftsjahr 2024 für alle Konzernunternehmen eine Ergänzungssteuer-Erklärung abzugeben. Der Konzern unterliegt diesen Vorschriften. Der Konzern hat zum Abschlussstichtag eine Analyse durchgeführt, um die grundlegenden Auswirkungen und die Länder zu bestimmen, in denen sich mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit einer Ergänzungssteuer im Rahmen der Säule 2 für den Konzern ergeben können.

2.3.7 Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, die mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet wird, und der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile und der früher gehaltenen Anteile über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen.

Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Unternehmenszusammenschlüssen werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens erfasst und als allgemeine Verwaltungskosten klassifiziert.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert mindestens einmal jährlich oder dann, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, einem Wertminderungstest unterzogen. Siehe auch Anhangangabe 2.3.11. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die den Erwartungen zufolge vom Unternehmenszusammenschluss profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen Einheiten zugeordnet werden.

2.3.8 Gemeinsame Vereinbarungen

Gemeinsame Vereinbarungen werden entweder als gemeinschaftliche Tätigkeit oder als Gemeinschaftsunternehmen klassifiziert. Sofern wir die gemeinsame Führung über eine gemeinsame Vereinbarung ausüben, die nicht über eine separate Gesellschaft strukturiert ist, werden diese Aktivitäten als gemeinschaftliche Tätigkeit klassifiziert. Die Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer solchen gemeinschaftlichen Tätigkeit werden gemäß den für die jeweiligen Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und Aufwendungen geltenden IFRS-Rechnungslegungsstandards bilanziert.

2.3.9 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, falls vorhanden, angesetzt.

Der Teil der Gegenleistung, den wir im Rahmen von Einlizenzierungsvereinbarungen für den Erwerb von Rechten an geistigem Eigentum zahlen, wird als immaterieller Vermögenswert erfasst und unter „In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte“ ausgewiesen. Beinhaltet der Einlizenzierungsvertrag auch Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen, wird der darauf entfallende Anteil der Zahlung zunächst abgegrenzt und erst bei Erhalt der entsprechenden Waren oder Dienstleistungen in den Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst. Zahlungen, die an das Erreichen bestimmter Meilensteine beim Erwerb immaterieller Vermögenswerte geknüpft sind – ausgenommen solche, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden –, werden als nachträgliche Anschaffungskosten des immateriellen Vermögenswerts erfasst. Gleichzeitig wird eine finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen, sobald der jeweilige Meilenstein erreicht ist.

Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und unbegrenzter Nutzungsdauer unterschieden.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Konzern entspricht.

Die auf die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns angewandten Nutzungsdauern stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

Immaterielle Vermögenswerte	Nutzungsdauer (Jahre)
Gewerbliche Schutzrechte	8-20
Lizenzen	3-20
Software	3-8

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich oder bei einem Anhaltspunkt für eine Wertminderung entweder für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ein Wertminderungstest durchgeführt (nähere Erläuterungen dazu siehe Anhangangabe 2.3.11). Bei noch nicht nutzungsreifen immateriellen Vermögenswerten kann der Zeitpunkt, ab dem ein aktivierter Vermögenswert voraussichtlich einen wirtschaftlichen Nutzen für den Konzern erzeugen wird, nicht bestimmt werden. Diese Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben und daher als Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer eingestuft. Die noch nicht nutzungsreifen immateriellen Vermögenswerte werden jährlich oder bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine mögliche Wertminderung einzeln auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird einmal jährlich überprüft, ob die Einschätzung der unbegrenzten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung von einer unbegrenzten zu einer begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen. Wird ein immaterieller Vermögenswert, der noch nicht zur Nutzung verfügbar ist, an einen Dritten auslizenzieren und stellt sich heraus, dass es sich bei dieser Lizenz um ein Recht zur Nutzung unseres geistigen Eigentums handelt, so wird der nicht ausgebuchte immaterielle Vermögenswert zum früheren der folgenden Zeitpunkte von einer unbestimmten Nutzungsdauer auf eine endliche Nutzungsdauer umklassifiziert: (a) der Auslizenzierung an diesen Dritten oder (b) der Erlangung der Marktzulassung durch eine Aufsichtsbehörde.

Wir haben geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte als noch nicht nutzungsreife immaterielle Vermögenswerte klassifiziert. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Ein immaterieller Vermögenswert wird entweder bei Abgang (d. h. zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Siehe Anhangangabe 2.3.4 für weitere Einzelheiten im Zusammenhang mit unserer Bilanzierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten.

2.3.10 Sachanlagen

Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten beinhalten die Kosten für den Ersatz eines Teils einer Sachanlage, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Alle anderen Wartungs- und Instandhaltungskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

Sachanlagen	Nutzungsdauer (Jahre)
Gebäude	10-33
Technische Anlagen und Maschinen	7-18

Betriebs- und Geschäftsausstattungen haben eine Nutzungsdauer von 1 bis 10 Jahren und werden wegen Unwesentlichkeit im Posten Technische Anlagen und Maschinen ausgewiesen (siehe Anhangangabe 2.3.17).

Sachanlagen werden entweder bei Abgang (d. h. zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Die Restwerte, wirtschaftlichen Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Sachanlagen werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

2.3.11 Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Wir ermitteln an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein nichtfinanzieller Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mindestens einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe von ZGE) bestimmt, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen oder der jährliche Wertminderungstest durchgeführt wird, nehmen wir eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts oder der ZGE vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer ZGE ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Falls der Vermögenswert keine unabhängigen Mittelzuflüsse erzeugt, wird der Wertminderungstest für die kleinste Gruppe von Vermögenswerten durchgeführt, die Mittelzuflüsse generieren, die weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten (ZGE) sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, so sind der Vermögenswert oder die langfristigen Vermögenswerte der ZGE wertgemindert und werden auf ihren erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Wertminderungsaufwendungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Konzern entsprechen.

Die Überprüfung auf Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten, solange sie als immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer klassifiziert sind, erfolgt mindestens einmal jährlich. Sie wird auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt. Eine Überprüfung findet ebenfalls dann statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte.

Noch nicht nutzungsreife immaterielle Vermögenswerte werden nicht abgeschrieben, sondern bei Eintritt eines auslösenden Ereignisses oder mindestens einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Die Identifizierung von auslösenden Ereignissen erfolgt vierteljährlich oder ad hoc unter Einbeziehung der zuständigen Abteilungen, wobei interne und externe Informationsquellen berücksichtigt werden. Der Wertminderungstest wird jährlich oder bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung durch Ermittlung des Nutzungswerts des Vermögenswerts durchgeführt. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts basieren die geschätzten diskontierten künftigen Cashflows auf langfristigen Prognoseberechnungen, die die geschätzten Produktlebenszyklen des Vermögenswerts widerspiegeln. Die Annahmen beruhen auf internen Schätzungen sowie auf externen Marktstudien. Das Ergebnis der Bewertung hängt in hohem Maße von den Schätzungen des Managements hinsichtlich der künftigen Cashflows der Vermögenswerte und des angewandten Abzinsungssatzes ab und ist daher mit Unsicherheiten behaftet.

2.3.12 Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist jeder Vertrag, der bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

i) Finanzielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert am Handelstag bewertet und in der Folge – je nach ihrer Klassifizierung – zu fortgeführten Anschaffungskosten, zum beizulegenden Zeitwert durch das Sonstige Ergebnis (OCI) oder zum beizulegenden Zeitwert durch Gewinn oder Verlust bewertet.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen in Abhängigkeit von deren Klassifizierung:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zu den finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gehören Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte, die im Allgemeinen nach der Effektivzinsmethode (EIR) bewertet werden. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir die Ausnahmeregelung angewandt, d. h. sie werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet. Siehe die Anhangangaben zu den Rechnungslegungsmethoden in Anhangangabe 2.3.3. Sonstige finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows gehalten, bei denen es sich ausschließlich um Barzahlungen von Kapital und Zinsen handelt.

Gewinne und Verluste werden in unserer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der finanzielle Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz können wir unwiderruflich die Wahl treffen, Beteiligungen als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument. Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in das Periodenergebnis umgegliedert. Dividenden werden als sonstiger Ertrag in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn Rechtsanspruch auf Zahlung besteht. Wenn Dividenden eindeutig eine Rückzahlung eines Teils der Anschaffungskosten der Investition darstellen, werden sie im OCI erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft. Wir haben uns unwiderruflich dafür entschieden, unsere nicht börsennotierten und börsennotierten Beteiligungen in diese Kategorie einzuordnen. Die erstmalige Erfassung der Anteile erfolgt am Tag ihrer Zeichnung.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Wenn wir vertragliche Rechte an Cashflows aus dem Verkauf patentgeschützter biopharmazeutischer Produkte durch nicht verbundene biopharmazeutische Unternehmen als Lizenzvereinbarungen erwerben und nicht das geistige Eigentum besitzen oder das Recht haben, die zugrunde liegenden Produkte zu vermarkten, werden Lizenzvereinbarungen als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Wir erfassen initial entstehende Gewinne und Verluste nur dann, wenn der beizulegende Zeitwert durch einen notierten Preis auf einem aktiven Markt für dasselbe Instrument belegt ist oder auf einer Bewertungstechnik beruht, die nur Daten von beobachtbaren Märkten verwendet. In allen sonstigen Fällen grenzen wir die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert beim erstmaligen Ansatz und dem Transaktionspreis ab. Nach dem erstmaligen Ansatz erfassen wir diese abgegrenzte Differenz nur dann als Gewinn oder Verlust, wenn sie aus der Änderung eines Faktors resultiert, den die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit berücksichtigen würden.

Derivate, die nicht als Sicherungsinstrumente ausgewiesen sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein finanzieller Vermögenswert liegt vor, wenn das Derivat einen positiven beizulegenden Zeitwert hat.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird hauptsächlich dann ausgebucht (d. h. aus der Konzern-Bilanz entfernt), wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind oder in einem Vorgang übertragen wurden, der die Ausbuchungskriterien erfüllt.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Für alle nichtderivativen finanziellen Schuldinstrumente, einschließlich Zahlungsmitteln, Termineinlagen und Schuldverschreibungen des Konzerns, wird eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECLs) erfasst. Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren

Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind.

Da unsere finanziellen Schuldinstrumente als Anlagen mit geringem Risiko angesehen werden, wird der für die kommenden zwölf Monate erwartete Kreditverlust zur Bestimmung des Wertminderungsaufwands herangezogen. Wenn von einer erheblichen Erhöhung des Ausfallrisikos ausgegangen wird, wird der über die Gesamtlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts erwartete Kreditverlust berücksichtigt.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. D. h., der Konzern verfolgt Änderungen des Kreditrisikos nicht, sondern erfasst stattdessen zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf der Basis der Gesamtlaufzeit-ECL. Wir haben ein ECL-Modell entwickelt, das auf der Ausfallwahrscheinlichkeit basiert und die Ausfallwahrscheinlichkeiten der jeweiligen Länder sowie die Fälligkeiten berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit von Unternehmen legen wir die Fälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Ratings der betreffenden Unternehmen zugrunde.

Liegen objektive Nachweise vor, dass bestimmte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Vertragsvermögenswerte ganz oder teilweise wertgemindert sind, werden zusätzliche Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste gebildet. Die Bonität eines Schuldners gilt als beeinträchtigt, wenn objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sich der Schuldner in finanziellen Schwierigkeiten befindet, wie z. B. das Verschwinden eines aktiven Marktes für seine Produkte oder eine drohende Insolvenz.

ii) Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden im Allgemeinen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Nicht als Sicherungsinstrumente designierte Derivate mit negativem beizulegendem Zeitwert und Verbindlichkeiten für bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Sie werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, außerdem im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

iii) Aufwendungen und Erträge aus Devisenterminkontrakten

Effekte aus Devisenterminkontrakten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden als sonstige betriebliche Erträge oder Aufwendungen auf kumulierter Basis ausgewiesen und können während der Berichtsperioden zwischen diesen beiden Posten wechseln.

2.3.13 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist eine marktbasierende Bewertung. Für einige Vermögenswerte und Schulden liegen beobachtbare Markttransaktionen oder Marktinformationen vor, während für andere Vermögenswerte und Schulden möglicherweise keine beobachtbaren Markttransaktionen oder Marktinformationen verfügbar sind. Wenn ein Preis für einen identischen Vermögenswert oder eine identische Schuld nicht beobachtbar ist, wird eine andere Bewertungstechnik angewendet. Um die Konsistenz und Vergleichbarkeit bei der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert zu erhöhen, gibt es drei Hierarchiestufen des beizulegenden Zeitwerts.

- Stufe 1: in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte Preise
- Stufe 2: die verwendeten Inputfaktoren für die Bewertung sind auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar; ausgenommen hiervon sind die in Stufe 1 enthaltenen notierten Preise
- Stufe 3: die Inputfaktoren sind nicht auf dem Markt beobachtbar

Für innerhalb dieser Hierarchiestufe geschätzte Werte wurden vonseiten des Managements angemessene Annahmen getroffen sowie entsprechende alternative Bewertungsmethoden herangezogen.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Um die Angabepflichten für die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Klassen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Bemessungshierarchie festgelegt.

2.3.14 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

Kosten, die angefallen sind, um Vorräte an ihren derzeitigen Ort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen, werden wie folgt bilanziert:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe: First-in-first-out-Verfahren (Fifo);
- fertige und unfertige Erzeugnisse bzw. Leistungen: direkt zuordenbare Material- und Fertigungskosten sowohl der internen Produktion als auch externer Auftragshersteller sowie angemessene Teile der Produktionsgemeinkosten basierend auf der normalen Kapazität der Produktionseinrichtungen ohne Berücksichtigung von Fremdkapitalkosten.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Abschreibungen werden vorgenommen, wenn Vorräte voraussichtlich unverkäuflich sind, nicht unseren Qualitätsanforderungen entsprechen oder wenn ihre Haltbarkeit abgelaufen ist. Bei unseren Vorräten, auf die wir den Mechanismus für die Berechnung der Bruttogewinnanteile unserer Kollaborationspartner anwenden, ziehen wir für die Schätzung des Nettoveräußerungswerts die vertraglichen Vergütungszahlungen heran.

Seit dem zweiten Quartal 2023 erfüllen die vor der Markteinführung stehenden Produkte der Comirnaty-Produktfamilie mit ihrem Potenzial, einen wirtschaftlichen Nutzen zu erzielen, die Kriterien für einen Ansatz als Vermögenswert nach dem IFRS-Rahmenkonzept. Zu jedem Abschlussstichtag werden die entsprechenden Vorräte mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Da die Erzielung eines wirtschaftlichen Nutzens jedoch bis zur Erlangung der behördlichen Zulassung nicht wahrscheinlich ist, setzen wir den Nettoveräußerungswert mit null an, da dies der wahrscheinliche Betrag ist, der bis zur Erlangung der Zulassung aus dem Verkauf zu erwarten ist.

2.3.15 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestand, Bankguthaben und von uns als hoch liquide eingestufte kurzfristige Finanzanlagen (einschließlich Einlagen, Geldmarktfonds und Reverse-Repo-Geschäfte) mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur einem unwesentlichen Risiko von Wertschwankungen unterliegen. Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von über drei Monaten werden unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

2.3.16 Eigene Anteile

Auf Rückkäufe von ausstehenden American Depositary Shares (ADS) wenden wir die Nennwertmethode (par value method) an. Danach wird der Nennwert der erworbenen eigenen Anteile vom Eigenkapital abgezogen und gesondert im Posten „Eigene Anteile“ ausgewiesen. Über den Nennwert zurückgekaufter ADS hinaus gezahlte Aufgelder werden von der Kapitalrücklage abgezogen. Am Handelstag erfassen wir eine Verbindlichkeit und am Abwicklungstag wird der Betrag in bar beglichen. Zwischen dem Handelstag und dem Abwicklungstag entstehende Währungsdifferenzen werden als Gewinn oder Verlust erfasst.

2.3.17 Leasingverhältnisse

Wir beurteilen bei Vertragsbeginn, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Bei Beginn oder Neubeurteilung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, wird das vertraglich vereinbarte Entgelt jeder Leasingkomponente auf der Grundlage ihrer relativen Einzelveräußerungspreise zugeteilt. Bei Leasingverhältnissen für Grundstücke und Gebäude, bei denen wir Leasingnehmer sind, haben wir hingegen entschieden, von der Trennung von Nichtleasing- und Leasingkomponenten abzusehen und stattdessen jede Leasingkomponente und alle damit verbundenen Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

Das Nutzungsrecht an einem Vermögenswert und die Leasingverbindlichkeit werden zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst.

Das Nutzungsrecht wird zunächst zu den Anschaffungskosten bewertet.

Die Abschreibungen der Nutzungsrechte werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Vermögenswerte oder – sollte dies früher eintreten – die Laufzeit des Leasingverhältnisses wie folgt berechnet:

Nutzungsrechte	Nutzungsdauer oder Leasingnutzungsdauer (Jahre)
Gebäude	2-25
Technische Anlagen und Maschinen	2-5
Produktionseinrichtungen	2-3
Kraftfahrzeuge	3-4

Die Leasingverbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum Barwert der noch ausstehenden Leasingzahlungen zu Beginn des Leasingverhältnisses bewertet. Zur Abzinsung wird der Zinssatz des zugrunde liegenden Leasingverhältnisses herangezogen oder, falls dieser nicht ermittelbar ist, der Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Im Allgemeinen wird als Abzinsungssatz der Grenzfremdkapitalzinssatz verwendet.

Anschließend wird die Leasingverbindlichkeit nach der EIR-Methode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung eines Indexes oder Zinssatzes ändern, wenn sich die Schätzung des voraussichtlich zu zahlenden Betrags im Rahmen einer Restwertgarantie ändert oder wenn wir unsere Einschätzung hinsichtlich der Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändern. Bei der Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts am Vermögenswert vorgenommen bzw. in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts am Vermögenswert auf Null gesunken ist.

Nutzungsrechte werden gesondert ausgewiesen, und Leasingverbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz unter den „Finanzverbindlichkeiten“ aufgeführt.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse für geringwertige Vermögenswerte

Wir üben das Wahlrecht aus, bei kurzfristigen Leasingverträgen für Maschinen mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten und bei Leasingverhältnissen für geringwertige Vermögenswerte keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten anzusetzen. Wir erfassen die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

2.3.18 Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern wir für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwarten (z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist.

Eine Rückstellung wird zudem für bestimmte Verträge mit Lieferanten erfasst, bei denen die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Der in der Beurteilung berücksichtigte wirtschaftliche Nutzen umfasst den künftigen Nutzen, auf den wir einen unmittelbaren vertraglichen Anspruch haben, sowie den erwarteten künftigen wirtschaftlichen Nutzen, der aus dem Vertrag resultiert, sofern dieser Nutzen verlässlich bestimmt werden kann.

Der Aufwand aus der Bildung einer Rückstellung wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen, wenn mit hinreichender Sicherheit von einer Erstattung ausgegangen werden kann.

2.3.19 Anteilsbasierte Vergütung

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von BioNTech (und andere Personen, die ähnliche Dienstleistungen erbringen) eine anteilsbasierte Vergütung, die in Form von Eigenkapitalinstrumenten (Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) oder in bar erfolgt (Transaktionen mit Barausgleich).

Bei der anteilsbasierten Vergütung wird gemäß IFRS 2 generell zwischen Vergütungen mit Barausgleich und Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente unterschieden. Beide Arten von Vergütungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zu dem zum Gewährungszeitpunkt festgestellten beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsmodells bemessen (weitere Einzelheiten hierzu sind in Anhangangabe 16 enthalten). Im Rahmen der Transaktionen mit Barausgleich gewährte Optionen werden am Ende jeder Berichtsperiode bis zum Abwicklungstag zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen werden linear bzw. unter Anwendung des ratierlichen Erdienungsverfahrens über den jeweiligen Erdienungszeitraum erfasst.

Diese Kosten werden, zusammen mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals (sonstige Rücklagen) oder der sonstigen Verbindlichkeiten, über den Zeitraum, in dem die Leistungen erbracht werden (Erdienungszeitraum), in den Umsatzkosten, Forschungs- und Entwicklungskosten, Vertriebs- und Marketingkosten oder in den allgemeinen Verwaltungskosten erfasst. Die an jedem

Abschlussstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit für Transaktionen mit Barausgleich und für Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfassten kumulierten Aufwendungen spiegeln den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung mit Ablauf des Erdienungszeitraums voraussichtlich unverfallbar werden, wider.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vergütungsvereinbarungen zum Gewährungszeitpunkt werden dienst- und marktunabhängige Leistungsbedingungen nicht berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Bedingungen erfüllt werden, wird jedoch im Rahmen unserer bestmöglichen Schätzung in Bezug auf die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die mit Ablauf des Erdienungszeitraums unverfallbar werden, beurteilt. Marktabhängige Leistungsbedingungen werden im beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt berücksichtigt. Alle anderen mit einer Vergütungsvereinbarung verbundenen Ausübungsbedingungen – aber ohne eine damit zusammenhängende Dienstzeitbedingung – werden als Nichtausübungsbedingungen angesehen. Nichtausübungsbedingungen werden im beizulegenden Zeitwert einer Vergütungsvereinbarung berücksichtigt und führen zu einer sofortigen aufwandswirksamen Erfassung einer Vergütungsvereinbarung, sofern nicht auch Dienstzeit- und / oder Leistungsbedingungen bestehen.

Wenn wir zwischen einem Barausgleich und einem Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wählen können, werden die gewährten Optionsrechte als Transaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfasst, sofern keine gegenwärtige Verpflichtung zum Barausgleich besteht.

Wenn aufgrund der lokalen Steuervorschriften ein Betrag für die Steuerverpflichtung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters einbehalten wird und im Namen der / des Beschäftigten direkt in bar an die Steuerbehörden abgeführt wird, gilt das gesamte anteilsbasierte Vergütungsprogramm weiterhin als Plan mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente im Sinne von IFRS 2. Daher wird der für die Steuerverpflichtung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters einbehaltene Betrag, der voraussichtlich direkt an die Steuerbehörden abzuführen ist, von den „sonstigen Rücklagen“ in die „sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten“ umgliedert.

2.3.20 Bardividende

Wir erfassen eine Verbindlichkeit zur Zahlung einer Dividende, wenn die Ausschüttung beschlossen wurde. Gemäß der Unternehmensgesetzgebung in Deutschland ist eine Ausschüttung dann beschlossen, wenn sie von der Hauptversammlung gebilligt wurde. Der entsprechende Betrag wird direkt im Eigenkapital erfasst.

2.4 Erstmalig angewandte Standards (IFRS)

Im Jahr 2025 traten die folgenden potenziell relevanten neuen und geänderten Standards und Interpretationen in Kraft, die jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf unseren Konzernabschluss hatten:

Standards / Interpretationen	Stichtag
Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Mangel an Umtauschbarkeit	1. Januar 2025

2.5 Veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Abschlusses veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende neue und geänderte Standards und Interpretationen, die Auswirkungen auf unseren Abschluss haben könnten, werden nachfolgend dargestellt. Wir haben keine Standards vorzeitig angewandt, und beabsichtigen, diese neuen und geänderten Standards und Interpretationen (sofern für uns einschlägig) ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden.

Standards / Interpretationen		Stichtag
Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten – Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7		1. Januar 2026
Sammeländerungsstandard (Volume 11)		1. Januar 2026
Verträge über naturabhängige Elektrizität – Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7		1. Januar 2026
IFRS 18 Darstellung und Angaben in Abschlüssen		1. Januar 2027
IFRS 19 Tochterunternehmen, die keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen: Angaben	(1)	1. Januar 2027
Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Umrechnung in eine hyperinflationäre Währung	(1)	1. Januar 2027
Änderungen an IFRS 19 Tochterunternehmen, die keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen: Angaben	(1)	1. Januar 2027

(1) Standards wurden bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht in der Europäischen Union übernommen.

Eine Analyse der Auswirkungen von IFRS 18 auf die Darstellung und Angaben im Konzernabschluss wurde begonnen und wird weiterhin durchgeführt. Gemäß IFRS 18 werden zusätzliche Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung gefordert, neue Angabepflichten zu den vom Management festgelegten Leistungskennzahlen und neue Grundsätze zur Aggregation und Disaggregation von Informationen eingeführt, um die Bestimmung von Posten in den primären Abschlussbestandteilen, insbesondere in der Gewinn- und Verlustrechnung, und die angemessene Platzierung wesentlicher Informationen zu erleichtern. Seit Anfang 2025 analysieren wir die Auswirkungen der Implementierung von IFRS 18 durch qualitative und quantitative Bewertungen. Die folgende Übersicht fasst die wichtigsten Themenbereiche und deren geschätzte Auswirkungen auf unseren Jahresabschluss zusammen:

- Struktur der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung: Die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung wird in bestimmte Summen und Zwischensummen unterteilt, indem fünf Kategorien definiert werden: „Betriebliche Tätigkeit“, „Investitionstätigkeit“, „Finanzierungstätigkeit“, „Ertragssteuern“ und „Aufgegebene Geschäftsbereiche“. Die ersten drei Kategorien sind neu und werden durch die Anforderung ergänzt, Zwischensummen für das Betriebsergebnis und das Ergebnis vor Finanzierung und Ertragssteuern auszuweisen, wobei die Hauptgeschäftstätigkeit zu identifizieren ist. Diese Bestimmung basiert auf einer Beurteilung von Fakten und Umständen, erfordert ein gewisses Maß an Ermessen und ist für die Definition des Betriebsergebnisses relevant. Die Kategorie „Betriebsergebnis“ sollte alle Hauptgeschäftstätigkeiten umfassen und als Residualkategorie fungieren, in der alle Erträge und Aufwendungen erfasst werden, die nicht anderen Kategorien zugeordnet werden können. Die Kategorie „Investitionstätigkeit“ umfasst Erträge und Aufwendungen aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures, auf die die Equity-Methode anzuwenden ist, sowie aus Beteiligungen an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten und aus sonstigen finanziellen und nichtfinanziellen Vermögenswerten, sofern diese individuell und weitgehend unabhängig von den anderen Ressourcen des

Unternehmens Erträge generieren (z. B. Investitionen in finanzielle Vermögenswerte, die keine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind). Bezüglich der Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zur Finanzierungskategorie ist eine Unterscheidung zwischen Verbindlichkeiten, die ausschließlich aus Finanzierungstransaktionen resultieren, bei denen wir Mittel in Form von Zahlungsmitteln, Eigenkapital oder durch das Erlöschen einer Verbindlichkeit erhalten und die wir zu einem späteren Zeitpunkt in bar oder in Eigenkapital zurückzahlen, und andere finanzielle und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten wie Pensionsverpflichtungen, Rückstellungen und Leasingverbindlichkeiten, erforderlich. Die erwartete wesentliche Auswirkung auf BioNTech ergibt sich aus der Aufteilung des Finanzergebnisses in die neuen Kategorien „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“. Die Kategorie „Operatives Geschäft“ bleibt im Wesentlichen unverändert und entspricht dem „Betriebsergebnis“.

- Aggregation und Aufgliederung von Informationen in den Anhangangaben: IFRS 18 verlangt, dass die Informationen so aufgeschlüsselt werden, dass der Konzernabschluss und die zugehörigen Anhangangaben ihre jeweiligen definierten Funktionen gemäß IFRS 18 erfüllen.
- Definition der vom Management definierten Leistungskennzahlen: IFRS 18 führt das Konzept der vom Management definierten Leistungskennzahlen (Management Defined Key Performance Measures, MPMs) ein und verlangt detaillierte Angaben im Anhang. MPMs sind spezifische Zwischensummen von Erträgen und Aufwendungen, die aus Posten der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitet werden und als relevant für das Verständnis der in unserer externen Kommunikation dargestellten Leistung von BioNTech angesehen werden. Die Analyse zur Anpassung der ergebnisorientierten Kennzahlen für das Management an die neu definierten Zwischensummen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist noch nicht abgeschlossen. Weitere Informationen zu unseren aktuellen Nicht-IFRS-Kennzahlen sind in Abschnitt 2.4.2 „Finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns und der BioNTech SE“ unseres Konzernlageberichts zu finden. Ob die definierten Nicht-IFRS-Kennzahlen mit dem Konzept der MPMs übereinstimmen, wird derzeit noch geprüft.

Hinsichtlich der erstmaligen Anwendung der sonstigen in der Tabelle aufgeführten Standards und Interpretationen sowie der im Rahmen der jährlichen Verbesserungen geänderten Standards wird derzeit davon ausgegangen, dass sich dies nicht wesentlich auf unseren Konzernabschluss auswirken wird.

3 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe ausgewiesener Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden und jeweils zugehörige Angaben sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert. Unsere Annahmen und Schätzungen basieren auf Parametern, die

zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorlagen. Diese Umstände und die Annahmen über die künftigen Entwicklungen können jedoch aufgrund von Marktbewegungen und Marktverhältnissen, die außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns liegen, eine Änderung erfahren. Solche Änderungen finden erst mit ihrem Auftreten einen Niederschlag in den Annahmen.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Wir legen die folgenden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zugrunde, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bestimmung der Höhe und des Zeitpunkts von Erlösen aus Verträgen mit Kunden haben:

Identifizierung und Bestimmung von Leistungsverpflichtungen

Wir erzielen unsere Umsätze aus Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen, die mehrere Elemente enthalten, darunter Lizenzen zur Nutzung, Erforschung, Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Produktkandidaten und Produkten, Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen sowie Verpflichtungen zur Entwicklung und Herstellung von präklinischem und klinischem Material und Produkten. Wir haben festgestellt, dass diese Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen die Kriterien für eine Klassifizierung als Verträge mit Kunden erfüllen. Ein Vertrag ist eine Vereinbarung zwischen zwei oder mehr Parteien, die durchsetzbare Rechte und Pflichten begründet. Zu Beginn eines jeden Vertrags bestimmen wir nach eigenem Ermessen, welche Zusagen eigenständig abgrenzbare Leistungsverpflichtungen darstellen. Wenn diese Zusagen nicht eigenständig abgrenzbar sind, müssen diese so lange kombiniert werden, bis das Bündel der zugesagten Güter und Dienstleistungen eigenständig abgrenzbar ist. Bei einigen Verträgen führt dies zur Bilanzierung aller in einer Kollaborations- und Lizenzvereinbarung zugesagten Güter und Dienstleistungen als eine einzige Leistungsverpflichtung mit einem einzigen Fertigstellungsgrad. Für diese kombinierten Leistungsverpflichtungen bewerten wir, welche dieser Zusagen die vorherrschende Zusage ist, um die Art der Leistungsverpflichtung zu bestimmen. Wir haben festgestellt, dass die Erteilung der Lizenz die vorherrschende Zusage im Rahmen der kombinierten Leistungsverpflichtungen ist. Unseres Erachtens räumen wir unseren Kunden aufgrund der Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen ein Recht auf Zugriff auf unser geistiges Eigentum oder ein Recht auf Nutzung unseres geistigen Eigentums ein.

Bestimmung des Transaktionspreises

Unsere Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen enthalten oftmals eine variable Gegenleistung, die vom Eintreten oder Nichteintreten eines zukünftigen Ereignisses abhängt, d. h. vom Erreichen eines bestimmten Meilensteins. Bei der Bestimmung der abgegrenzten Umsätze aus Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen müssen wir die Höhe der Gegenleistung schätzen, die uns im Austausch für die Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen an unsere Kunden zusteht.

Da es normalerweise nur zwei mögliche Ergebnisse gibt (d. h., der Meilenstein ist erreicht oder nicht), haben wir festgestellt, dass die Methode des wahrscheinlichsten Betrags die beste Methode ist, um die Höhe der Gegenleistung zu bestimmen, auf die wir Anspruch haben. Bei Vertragsbeginn entspricht der wahrscheinlichste Betrag für Meilensteinzahlungen den Schätzungen zufolge null. Wir haben festgestellt, dass die Wahrscheinlichkeit, den jeweiligen Meilenstein zu erreichen, abnimmt, je weiter der erwartete Zeitpunkt für das Erreichen des Meilensteins in der Zukunft liegt. An jedem Abschlussstichtag üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus, um zu bestimmen, ob eine variable Gegenleistung in den Transaktionspreis einzubeziehen ist. Sie ist nur dann einzubeziehen, wenn es hoch wahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen nicht zu einer signifikanten

Stornierung kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass die künftigen Meilensteinzahlungen zum Ende des laufenden Geschäftsjahres in vollem Umfang begrenzt sind.

Die künftigen Meilensteinzahlungen sind bei Erreichen eines Meilensteins, im Speziellen bei Entwicklungen, bei behördlichen Zulassungen oder bei Erreichen von Vertriebsmeilensteinen unbegrenzt.

Aufteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen und Umsatzrealisierung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen

Wir ordnen den Transaktionspreis den Leistungsverpflichtungen auf der Grundlage ihrer relativen Einzelveräußerungspreise zu, die im Allgemeinen auf unseren bestmöglichen Schätzungen und Interpretationen hinsichtlich der Fakten und Umstände jeder vertraglichen Vereinbarung beruhen und erhebliche Ermessensentscheidungen zur Bestimmung der angemessenen Zuordnung erfordern können.

Vorauszahlungen und Aufwandsentschädigungen werden in unserer Konzern-Bilanz zunächst abgegrenzt. Wir sind der Auffassung, dass innerhalb unserer Kollaborationsvereinbarungen keine wesentlichen Finanzierungskomponenten bestehen, da der allgemeine Geschäftszweck der Vorauszahlungen darin besteht, die Zahlungsstruktur zu unterstützen und nicht darin, einen signifikanten Nutzen aus einer Finanzierung zu bieten. Bei Leistungsverpflichtungen, bei denen die Kosten nach dem Fortschritt variieren, bildet eine inputbasierte Bewertung unter Berücksichtigung der angefallenen Kosten den Fortschritt der zugehörigen Forschungsaktivitäten am zuverlässigsten ab. In anderen Fällen kann eine lineare Umsatzrealisierung unseren Leistungsfortschritt am zuverlässigsten abbilden. Bei Fortschreiten der vertraglichen Aktivitäten wird das Erreichen von Entwicklungsmeilensteinen zur Messung des Fortschritts herangezogen. Wir bewerten das Fortschrittsmaß in jeder Berichtsperiode und passen, falls erforderlich, die Leistungsmessung und die damit verbundene Umsatzrealisierung an. Solche Anpassungen werden auf einer kumulativen Nachholbasis erfasst, was sich auf die Umsatzerlöse und den Jahresgewinn oder -fehlbetrag in der Periode der Anpassung auswirken würde.

Bei erfolgreicher Vermarktung eines pharmazeutischen Produkts sehen die Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen auch zusätzliche Gewinnbeteiligungen, Meilensteinzahlungen oder gestaffelte Lizenzgebühren vor, die bei der Realisierung von Nettoumsätzen mit lizenzierten Produkten durch Kunden anfallen. Die Umsatzerlöse werden auf Basis der Ausnahme für die Realisierung von umsatz- oder nutzungsabhängigen Lizenzgebühren erfasst, d. h. dann, wenn die zugrunde liegenden Produktverkäufe und somit die Erfüllung der Leistungsverpflichtung erfolgen.

Prinzipal-Agent-Überlegungen

Kollaborationsvereinbarungen, an denen zwei oder mehr Partner beteiligt sind, die zur Bereitstellung eines bestimmten Gutes oder einer bestimmten Dienstleistung für einen Kunden beitragen, werden unter Prinzipal-Agenten-Überlegungen analysiert. Im Rahmen unserer aktuellen Kollaborationsvereinbarungen definiert die Aufteilung der Marketing- und Vertriebsrechte die Gebiete, in denen der Kollaborationspartner jeweils als Prinzipal agiert. Wir erfassen Umsatzerlöse daher netto auf Basis des Bruttogewinns der Kollaborationspartner in den Gebieten, in denen der Partner für die Lieferung verantwortlich ist. Umgekehrt erfassen wir die Erlöse bei der direkten Belieferung unserer Kunden in unseren Gebieten auf Bruttobasis, sobald die Verfügungsgewalt auf den Kunden übergegangen ist. Beträge, die Kollaborationspartnern für ihren Anteil an unseren

Gewinnen gezahlt werden, bei denen wir der Prinzipal der Transaktion sind, werden als Umsatzkosten erfasst.

Merkmale der Pfizer-Vereinbarung

In Bezug auf unsere Zusammenarbeit mit Pfizer werden die kommerziellen Umsätze auf der Grundlage des Bruttoergebnisses vom Umsatz unseres Kooperationspartners mit COVID-19-Impfstoffumsätzen verbucht, das im Rahmen des jeweiligen Kooperationsvertrags aufgeteilt wird. Zur Ermittlung der kommerziellen Umsätze im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung sind wir auf die Angaben unseres Kooperationspartners zu seinem Bruttoergebnis aus dem Umsatz für den jeweiligen Zeitraum angewiesen. Einige der Informationen, die uns unser Kooperationspartner zur Bestimmung des Bruttoergebnisses aus dem Umsatz bereitstellt, sind zwangsläufig vorläufig und können späteren Anpassungen unterliegen.

Unser Anteil am Bruttoergebnis aus dem Umsatz von Pfizer wird basierend auf den Umsatzerlösen und unter Berücksichtigung der Verrechnungspreise ermittelt. Diese Verrechnungspreise umfassen Herstellungs- und Versandkosten, die als Standardpreise festgelegt sind und gemäß den Vertragsbedingungen Aufschläge auf die Herstellungskosten enthalten. Herstellungs- und Versandkostenabweichungen wurden berücksichtigt, soweit sie identifiziert wurden. Diese Eingabeparameter können jedoch angepasst werden, sobald die tatsächlichen Kosten ermittelt sind. Die von Pfizer gemeldeten Umsätze wurden zur Schätzung der Lizenzverpflichtungen in Form von Lizenzgebühren und Umsatzmeilensteinen herangezogen. Umsatzmeilensteine und Lizenzgebühren werden anteilig verbucht, wenn sie von den Partnern erwirtschaftet werden. Die Umsatzerlöse werden zu gleichen Teilen aufgeteilt, während die Lizenzgebühren von den Partnern basierend auf den Umsatzerlösen in den Gebieten, für die sie zuständig sind, getragen und anschließend als Kosten vom Bruttoergebnis des Umsatzes abgezogen werden. Die geschätzten Lizenzgebühren, die auf die Nettoumsätze angewandt werden, spiegeln die Lizenzverpflichtungen in dem Umfang wider, der sich derzeit aus den vertraglichen Vereinbarungen mit Dritten ergibt. Änderungen von Schätzungen werden prospektiv verbucht, sobald sie feststehen.

Die Abweichungen bei den Herstellungskosten beinhalten unter anderem Aufwendungen für ungenutzte Kapazitäten in der Auftragsfertigung und für die endgültige Entsorgung von Überbeständen. Da nur tatsächlich angefallene Kosten – also z. B. endgültig stillgelegte Fertigungskapazitäten oder entsorgte Überbestände – zahlungswirksam mit dem Partner geteilt werden, wird der Anteil am Bruttoergebnis aus dem Umsatz erfasst, sobald sein Eintritt als sehr wahrscheinlich gilt. Alle Änderungen dieser Einschätzung werden prospektiv berücksichtigt.

Die Ermittlung der Herstellungs- und Versandkosten durch Pfizer wirkt sich auch auf die Verrechnungspreise aus, die für die von Pfizer hergestellten und an uns gelieferten COVID-19-Impfstoffe berechnet wurden, und kann bei Abweichungen der Herstellungs- und Versandkosten angepasst werden. Ebenso können unsere eigenen Umsatzkosten und der jeweilige Anteil am Bruttoergebnis vom Umsatz, der unserem Partner geschuldet ist, prospektiv angepasst werden, wenn Änderungen festgestellt werden.

Zu den Vertragssalden im Zusammenhang mit der Pfizer-Vereinbarung siehe Anhangangabe 6. Bei der Feststellung, ob ein Anspruch auf Gegenleistung unzweifelhaft besteht und somit als Forderung anerkannt werden kann, ist Ermessen gefragt.

Merkmale der BMS-Vereinbarung

Gemäß den Bedingungen der Kooperationsvereinbarung zwischen Bristol Myers Squibb Company (BMS) und uns haben wir zwei Komponenten im Vertrag identifiziert. Die erste Komponente ist die Gewährung der Lizenz, die als separate Komponente innerhalb der Kooperationsvereinbarung ausgewiesen wird, und die zweite ist die Entwicklungsaktivität. In diesem Zusammenhang fällt der Vertrag in den Anwendungsbereich von IFRS 15, und wir haben IFRS 15 auf die Vorauszahlungen, die jährlichen Zahlungen sowie die Meilensteinzahlungen in Bezug auf die Lizenzkomponente angewendet. Bei der Beurteilung unserer gemeinschaftlichen Führung mit BMS in Bezug auf die Entwicklungsaktivitäten haben wir diese Aktivitäten als gemeinschaftliche Tätigkeit klassifiziert, da die Vereinbarung nicht über ein eigenständiges Vehikel strukturiert ist. Diese Aktivitäten fallen in den Anwendungsbereich von IFRS 11. Daher bilanzieren wir unseren Anteil an den Entwicklungsaktivitäten in Übereinstimmung mit diesem Standard. Gemäß den Bedingungen der Kooperationsvereinbarung haben wir mit BMS vereinbart, die Entwicklungs- und Herstellungskosten zu gleichen Teilen (50:50) zu tragen. Bei der Ermittlung des an BMS zu zahlenden oder von BMS zu erhaltenden Betrags stützen wir uns auf die von BMS in der jeweiligen Berichtsperiode angefallenen Kosten. Erstattungen für Forschung und Entwicklung durch den Kooperationspartner werden in unserer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung mit den Forschungs- und Entwicklungskosten verrechnet.

Die Entscheidung, ob die Leistungsverpflichtung in Bezug auf die an BMS gewährte Lizenz über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt wird, basierte auf der Art unserer Zusage, die Lizenz zu gewähren. Diese Beurteilung erforderte erhebliche Ermessensentscheidungen und basierte im Wesentlichen auf der Bewertung, ob das geistige Eigentum, an dem BMS Rechte erhält, eine wesentliche eigenständige Funktionalität aufweist oder nicht. Da der zugrunde liegende Produktkandidat bereits die Phase 3 der klinischen Entwicklung erreicht hat und daher keine wesentlichen Änderungen an der Form oder Funktionalität des geistigen Eigentums zu erwarten sind, haben wir die an BMS gewährte Lizenz als Recht auf Nutzung unseres geistigen Eigentums klassifiziert.

Wir haben festgestellt, dass der Vertrag keine wesentliche Vertragsstrafe enthält und daher bei Vertragsbeginn ein wesentliches Recht beinhaltet. Das wesentliche Recht umfasst drei Optionen zur Kündigung des Vertrags, die sich auf die Fälligkeitstermine der jeweiligen in den kommenden drei Jahren zu zahlenden Wartungsgebühren beziehen und eine implizite Option zur Verlängerung der Vertragslaufzeit um jeweils ein Jahr zum Jahrestag der Kooperationsvereinbarung enthalten. Durch die Zahlung der jährlichen Wartungsgebühren wird die Nutzungslizenz jährlich übertragen. Nach Ablauf einer Option kann BMS die von uns gewährte Lizenz weiter nutzen (siehe Anmerkung 6).

Immaterielle Vermögenswerte

Für die Ermittlung eines möglichen Wertminderungsaufwands sind wesentliche Annahmen und Schätzungen erforderlich. Diese Schätzungen umfassen Annahmen des Managements in Bezug auf künftige Cashflow-Prognosen und wirtschaftliche Risiken, die eine wesentliche Ermessensausübung und wesentliche Annahmen hinsichtlich künftiger Entwicklungen erfordern. Sie können durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden, wie bspw., aber nicht beschränkt auf Änderungen der Geschäftsstrategie, Annahmen zur Finanzierbarkeit der erwarteten F&E-Ausgaben, Annahmen zur Größe der adressierbaren Märkte und der Anzahl der relevanten Indikationen sowie die erforderliche Zeit und Wahrscheinlichkeit, den Markt zu erreichen.

Änderungen der Annahmen, die unseren Überprüfungen von Geschäfts- oder Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten auf Wertminderung zugrunde liegen, könnten wesentliche Anpassungen des Buchwerts unserer bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte und immateriellen Vermögenswerte sowie der Höhe der erfolgswirksam erfassten Wertminderungsaufwendungen erfordern.

Wesentliche Annahmen und Schätzungen sind auch erforderlich, um die angemessene Höhe der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte zu bestimmen. Sie beziehen sich insbesondere auf die Bestimmung der zugrunde liegenden Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts basiert auf unseren Schätzungen hinsichtlich des Zeitraums, in dem der immaterielle Vermögenswert voraussichtlich einen wirtschaftlichen Nutzen für uns erbringen wird.

Eventualverbindlichkeiten

Angaben im Hinblick auf Klagen Dritter sowie Rechtsstreitigkeiten mit Dritten, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, erfolgen in Form von Eventualverbindlichkeiten, sofern ein potenzieller Abfluss von Ressourcen nicht als unwahrscheinlich eingeschätzt wird. Eine Schätzung der finanziellen Auswirkungen der Eventualverbindlichkeiten wird aufgrund der vorstehend beschriebenen, mit Gerichtsverfahren und Klagen verbundenen Unsicherheiten nicht vorgenommen.

Für weitere Angaben zu den Eventualverbindlichkeiten siehe Anhangangabe 18.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Aufgrund der Art unserer Geschäftstätigkeit und der primären Fokussierung unserer Aktivitäten auf bestimmte Bereiche, wie bspw. die Entwicklung unserer Plattformen und Herstellungstechnologien, fallen Forschungs- und Entwicklungskosten in wesentlicher Höhe an. Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert erfasst, wenn die Kriterien für eine Aktivierung erfüllt sind. Nach einer entsprechenden Überprüfung sind wir zu dem Schluss gekommen, dass diese Kriterien aufgrund des inhärenten Risikos des Scheiterns in der pharmazeutischen Entwicklung und der Ungewissheit der Zulassung in der Regel nicht erfüllt sind, solange keine behördliche Zulassung vorliegt. Die damit verbundenen Aufwendungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Periode erfasst, in der die Aufwendungen anfallen. Wir haben Verträge abgeschlossen, in deren Rahmen Dritte uns Lizenzen gewähren, auch bekannt als Einlizenzierungsvereinbarungen. Führt die Einlizenzierung zu einer Gegenleistung für den Erwerb von geistigem Eigentum, das der Definition eines identifizierbaren Vermögenswerts entspricht, wird dies als immaterieller Vermögenswert aktiviert. Umfasst die Transaktion auch vom Lizenzgeber zu erbringende Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen, wird der auf diese Leistungen entfallende Anteil der Gegenleistung entsprechend der Leistungserbringung in den Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst. Die Aufteilung der dem Erwerb geistigen Eigentums zuzurechnenden Gegenleistung und der den vom Lizenzgeber zu erbringenden Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen zuzurechnenden Gegenleistung erfordert Ermessensentscheidungen und Annahmen vonseiten des Managements. Diese Ermessensentscheidungen und Annahmen müssen von Fall zu Fall neu getroffen werden und können unsere Forschungs- und Entwicklungskosten wesentlich beeinflussen.

Unternehmenszusammenschlüsse

Die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen erfordert unsererseits Ermessensausübung bei der Beurteilung, ob ein immaterieller Vermögenswert identifizierbar ist und ob er getrennt vom Geschäfts- oder Firmenwert auszuweisen ist. Darüber hinaus ist die Schätzung der beizulegenden Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt in Verbindung mit der Kaufpreisuordnung mit Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen verbunden. Die erforderlichen Bewertungen basieren auf den zum Erwerbszeitpunkt verfügbaren Informationen und Erwartungen und Annahmen, die das Management als angemessen erachtet hat. Diese Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen können unsere Finanzlage und unseren Gewinn wesentlich beeinflussen.

Anteilsbasierte Vergütungen

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für anteilsbasierte Vergütung erfordert die für das jeweilige Programm am besten geeignete Bewertungsmethode, die von den zugrunde liegenden Bedingungen abhängt. Wir haben Bewertungsmodelle wie ein Binomial- oder Monte-Carlo-Simulationsmodell für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts der Transaktionen mit Barausgleich und Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente verwendet. Bei der Anwendung dieser Modelle wurden bestimmte Annahmen in Bezug auf zahlreiche Faktoren, bspw. die Volatilität des Aktienkurses, die Bestimmung eines angemessenen risikofreien Zinssatzes, die erwarteten Dividenden oder die Wahrscheinlichkeit des Erreichens einer Mindestschwelle für die Ausübung der jeweiligen Optionen berücksichtigt. Für Optionen, die vor dem Börsengang gewährt wurden, zu einem Zeitpunkt, zu dem keine notierten Marktpreise existierten, beinhalteten die Annahmen des Bewertungsmodells der Option den zugrunde liegenden Aktienkurs. Für Optionen, die nach dem Börsengang gewährt wurden, wurde der Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt am Nasdaq Global Select Market in die Bewertung einbezogen.

Die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, für die die Dienstzeitbedingungen voraussichtlich erfüllt werden, wird unter Berücksichtigung einer angenommenen Mitarbeiterfluktuation geschätzt und angepasst, falls sich wesentliche Abweichungen ergeben. Letztendlich wird eine Anpassung der Anzahl der bis zum Abwicklungstag abgewickelten Eigenkapitalinstrumente erfasst.

Für weitere Angaben zu anteilsbasierten Vergütungen siehe Anhangangabe 16.

Ertragsteuern

Wir sind in mehr als einer Steuerjurisdiktion ertragsteuerpflichtig. Aufgrund der zunehmenden Komplexität der Steuergesetze und der damit verbundenen Unsicherheit über die Rechtsauslegung durch die Finanzbehörden sind die Steuerberechnungen grundsätzlich mit einer erhöhten Unsicherheit behaftet. Soweit erforderlich, wird möglichen steuerlichen Risiken in Form von Rückstellungen Rechnung getragen.

Wir setzen keine latenten Steueransprüche an bzw. würden einen Wertminderungsaufwand für angesetzte latente Steueransprüche erfassen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass ein entsprechender Betrag an künftig zu versteuerndem Ergebnis zur Verfügung stehen wird, mit dem die abzugsfähigen temporären Differenzen, steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verrechnet werden können. Die Beurteilung, ob ein latenter Steueranspruch angesetzt werden kann oder wertgemindert ist, erfordert wesentliche Ermessensentscheidungen, da wir das künftige zu versteuernde Ergebnis schätzen müssen, um zu beurteilen, ob die Nutzung des latenten Steueranspruchs wahrscheinlich ist. Bei der Beurteilung, ob wir unsere latenten Steueransprüche nutzen können, berücksichtigen wir alle verfügbaren positiven und negativen Nachweise, einschließlich der Höhe des zu versteuernden Ergebnisses in der Vergangenheit und der Prognosen für das künftige zu versteuernde Ergebnis in den Perioden, in denen die latenten Steueransprüche realisierbar sind. Auf Grundlage der Anforderungen von IAS 12, sich nicht auf künftige Ereignisse zu verlassen, die ungewiss sind, da sie bspw. nicht kontrolliert werden können, berücksichtigt das Management bei seiner Bewertung insbesondere die Tatsache, dass die pharmazeutische Entwicklung ein inhärentes Risiko des Scheiterns birgt, sowie die Ungewissheit der Zulassung, die von den behördlichen Stellungnahmen abhängt. Dies beinhaltet auch die Einschätzung des Managements über die Art und Höhe der zu versteuernden künftigen Ergebnisse, die Zeiträume, in denen diese Ergebnisse voraussichtlich anfallen werden, und die Verfügbarkeit von Steuerplanungsmöglichkeiten.

Unser Management war weiterhin der Auffassung, dass die latenten Steueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen in Bezug auf Tochterunternehmen, bei denen in der Vergangenheit Verluste aufgetreten sind, nicht erfasst werden können. Dies umfasst auch die Einschätzung, dass diesen Tochterunternehmen weder zu versteuernde temporäre Differenzen noch Steuerplanungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, welche die Erfassung latenter Steueransprüche rechtfertigen könnten.

Für weitere Angaben zu Ertragsteuern siehe Anhangangabe 8.

4 Konsolidierungskreis

Informationen zu Tochterunternehmen

In den Konzernabschluss sind die folgenden Tochtergesellschaften einbezogen:

Name	Land	Sitz	Anteil am Eigenkapital (in %)	
			31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
BioNTech BioNTainer Holding GmbH	Deutschland	Mainz ⁽³⁾	100 %	100 %
BioNTech Cell & Gene Therapies GmbH	Deutschland	Mainz ⁽³⁾	100 %	100 %
BioNTech Collaborations GmbH	Deutschland	Mainz ⁽³⁾	100 %	100 %
BioNTech Delivery Technologies GmbH	Deutschland	Halle ⁽³⁾	100 %	100 %
BioNTech Diagnostics GmbH	Deutschland	Mainz ⁽³⁾	100 %	100 %
BioNTech Discovery GmbH	Deutschland	Mainz	100 %	k.A. ⁽¹⁾
BioNTech Europe GmbH	Deutschland	Mainz ⁽³⁾	100 %	100 %
BioNTech Idar-Oberstein Services GmbH	Deutschland	Idar-Oberstein ⁽³⁾	100 %	100 %
BioNTech Innovation and Services Marburg GmbH	Deutschland	Marburg ⁽³⁾	100 %	100 %
BioNTech Innovation GmbH	Deutschland	Mainz ⁽³⁾	100 %	100 %
BioNTech Innovative Manufacturing Services GmbH	Deutschland	Idar-Oberstein ⁽³⁾	100 %	100 %

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Name	Land	Sitz	Anteil am Eigenkapital (in %)	
			31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
BioNTech Manufacturing GmbH	Deutschland	Mainz ⁽³⁾	100 %	100 %
BioNTech Manufacturing Marburg GmbH	Deutschland	Marburg ⁽³⁾	100 %	100 %
BioNTech Real Estate Holding GmbH	Deutschland	Holzkirchen ⁽³⁾	100 %	100 %
CureVac Corporate Services GmbH	Deutschland	Tübingen	86,75 % ⁽²⁾	k.A. ⁽¹⁾
CureVac Manufacturing GmbH	Deutschland	Tübingen	86,75 % ⁽²⁾	k.A. ⁽¹⁾
CureVac SE	Deutschland	Tübingen	86,75 % ⁽²⁾	k.A. ⁽¹⁾
InstaDeep DE GmbH	Deutschland	Berlin	100 %	100 %
JPT Peptide Technologies GmbH	Deutschland	Berlin ⁽³⁾	100 %	100 %
NT Security and Services GmbH	Deutschland	Mainz ⁽³⁾	100 %	100 %
reSano GmbH	Deutschland	Mainz ⁽³⁾	100 %	100 %
BioNTech Australia Pty Ltd.	Australien	Melbourne	100 %	100 %
BioNTech R&D (Austria) GmbH	Österreich	Wien	100 %	100 %
CureVac Belgium SA	Belgien	Ottignies-Louvain-la-Neuve	86,75 % ⁽²⁾	k.A. ⁽¹⁾
Biotheus (previously Simba Merger Sub)	Kaimaninseln	George Town	100 %	100 %
BioNTech (Shanghai) Pharmaceuticals Co. Ltd.	China	Shanghai	100 %	100 %
Biotheus (Hengqin) Co. Ltd.	China	Zhuhai	100 %	k.A. ⁽¹⁾
Biotheus (Nantong) Co. Ltd.	China	Nantong	100 %	k.A. ⁽¹⁾
Biotheus (Suzhou) Co. Ltd.	China	Suzhou	100 %	k.A. ⁽¹⁾
Biotheus Inc.	China	Zhuhai	100 %	k.A. ⁽¹⁾
InstaDeep France SAS	Frankreich	Paris	100 %	100 %
Biotheus (Hong Kong) Ltd.	Hong Kong	Hong Kong	100 %	k.A. ⁽¹⁾
Cabt-Bio (Hong Kong) Ltd.	Hong Kong	Hong Kong	100 %	k.A. ⁽¹⁾
Biopharma BioNTech Israel Ltd.	Israel	Tel Aviv	100 %	100 %
New Technologies Re	Luxemburg	Luxemburg	100 %	100 %
CureVac Merger B.V.	Niederlande	Amsterdam	86,75 % ⁽²⁾	k.A. ⁽¹⁾
CureVac N.V.	Niederlande	Amsterdam	86,75 % ⁽²⁾	k.A. ⁽¹⁾
CureVac Netherlands B.V.	Niederlande	Amsterdam	86,75 % ⁽²⁾	k.A. ⁽¹⁾
BioNTech Rwanda Ltd.	Ruanda	Kigali	100 %	100 %
BioNTech Pharmaceuticals Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	100 %	100 %
BioNTech Pharmaceuticals Spain S.L	Spanien	Barcelona	100 %	100 %
BioNTech Switzerland GmbH	Schweiz	Basel	100 %	100 %
CureVac Swiss AG	Schweiz	Basel	86,75 % ⁽²⁾	k.A. ⁽¹⁾
InstaDeep Tunisia SARL	Tunesien	Tunis	100 %	100 %
BioNTech Turkey Tibbi Ürünler Ve Klinik Araştırma Ticaret Anonim Şirketi	Türkei	Istanbul	100 %	100 %
BioNTech UK Ltd.	Vereinigtes Königreich	London	100 %	100 %
InstaDeep Ltd.	Vereinigtes Königreich	London	100 %	100 %
BioNTech Delivery Technologies (US), LLC	Vereinigte Staaten	Cambridge	100 %	100 %
BioNTech Research and Development, Inc.	Vereinigte Staaten	Cambridge	100 %	100 %
BioNTech USA Holding, LLC	Vereinigte Staaten	Cambridge	100 %	100 %
BioNTech US Inc.	Vereinigte Staaten	Cambridge	100 %	100 %
CureVac Inc.	CureVac Inc.	Boston	86,75 % ⁽²⁾	k.A. ⁽¹⁾
InstaDeep LLC	Vereinigte Staaten	Dover	100 %	100 %
JPT Peptide Technologies Inc.	Vereinigte Staaten	Cambridge	100 %	100 %

⁽¹⁾ Kein Anteilsbesitz, im Geschäftsjahr 2025 erworben bzw. gegründet.

⁽²⁾ Zum 31. Dezember 2025 wird das Tochterunternehmen vollständig in unseren Konzernabschluss einbezogen, da die Kontrolle im Dezember 2025 erlangt wurde und zum 31. Dezember 2025 keine Minderheitsbeteiligungen mehr bestanden. Zum Erwerbszeitpunkt waren sämtliche Vollzugsbedingungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Nachangebotsreorganisation erfüllt, obwohl der Anteil am Eigenkapital zum 31. Dezember 2025 86,75 % betrug und mit der Nachangebotsreorganisation zum 6. Januar 2026 100 % erreichte (für Details siehe Anhangangabe 5).

⁽³⁾ Tochterunternehmen macht für das Geschäftsjahr 2025 von den Befreiungsvorschriften der §§ 264 Abs. 3 bzw. 264b HGB Gebrauch.

Alle oben genannten Unternehmen werden in unseren Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 einbezogen.

Mutterunternehmen

Die ATHOS KG, Holzkirchen, Deutschland, besitzt 100 % der Anteile an der AT Impf GmbH, München, Deutschland, und war zu den im Folgenden genannten Stichtagen der wirtschaftliche Eigentümer des angegebenen Prozentsatzes von Stammaktien an BioNTech. Die ATHOS KG übt über die AT Impf GmbH de facto Kontrolle über BioNTech aus, da sie aufgrund ihres erheblichen Anteilsbesitzes praktisch in der Lage ist, die Mehrheit der Stimmrechte bei der Beschlussfassung auf der Hauptversammlung auszuüben.

Name	Land	Sitz	Anteile an Stammaktien an BioNTech (in %)	
			31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
AT Impf GmbH	Deutschland	München	40,30 %	42,44 %

Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf den Konzern

Die Medine GmbH, Mainz, Deutschland, besaß zu den folgenden Stichtagen Stammaktien an BioNTech wie dargestellt:

Name	Land	Sitz	Anteile an Stammaktien an BioNTech (in %)	
			31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Medine GmbH	Deutschland	Mainz	15,97 %	16,85 %

5 Unternehmenszusammenschlüsse

Übernahme von Biotheus

Am 13. November 2024 schloss unsere Tochtergesellschaft, die BioNTech Collaborations GmbH, eine Vereinbarung und einen Fusionsplan (die Fusionsvereinbarung) mit Biotheus ab, einem in der klinischen Phase tätigen Biotechnologieunternehmen, das sich der Entdeckung und Entwicklung neuartiger Antikörper widmet, um den ungedeckten medizinischen Bedarf von Patienten mit onkologischen oder entzündlichen Erkrankungen zu decken. Die Akquisition unterstützt die globale Umsetzung unserer Onkologiestrategie und gewährt uns sämtliche Rechte an Punitamig (BNT327 / BMS986545). Dabei handelt es sich um einen bispezifischen PD-L1 x VEGF-A-Antikörper, der das Potenzial hat, die derzeitigen Checkpoint-Inhibitoren als Standardtherapie bei soliden Tumoren zu ersetzen.

Am 31. Januar 2025 schlossen wir die Übernahme ab und erwarben damit die vollen Rechte an den sonstige Pipeline-Kandidaten von Biotheus sowie an deren eigener Kapazität zur Herstellung bispezifischer Antikörper-Wirkstoff-Konjugate. Durch die Übernahme konnten wir unsere Präsenz in China ausbauen und ein lokales Forschungs- und Entwicklungszentrum für klinische Studien eröffnen. Darüber hinaus haben wir eine Produktionsstätte für Biologika erworben, die zu unserer zukünftigen globalen Produktion und Versorgung beitragen wird. Mehr als 300 Mitarbeiter von Biotheus aus den Bereichen Forschung und Entwicklung, Produktion und unterstützende Funktionen sind nun Teil des Teams von BioNTech.

Da der Erwerb im Januar 2025 abgeschlossen wurde, haben wir die Gesamtvergütung sowie die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden auf Basis ihrer beizulegenden Zeitwerte unter Verwendung der zum Erwerbszeitpunkt verfügbaren Informationen aufgeteilt. Die Gesamtvergütung und die gemäß IFRS 3 ermittelten beizulegenden Zeitwerte der identifizierten, erworbenen Nettovermögenswerte von Biotheus zum 31. Januar 2025 lauten wie folgt:

<i>(in Millionen €)</i>	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt Biotheus
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	172,8
Sachanlagen	70,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	122,4
Sonstige kurzfristige und langfristige Vermögenswerte	20,6
Summe Vermögenswerte	386,5
Schulden	
Langfristige Schulden	36,3
Kurzfristige Schulden	55,1
Summe Schulden	91,4
Summe identifizierbares Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	295,1
Ertrag aus dem Unternehmenserwerb zu einem Preis unter dem Marktwert	(15,0)
Übertragene Gegenleistungen	280,1
Gegenleistung	
Kaufpreis	847,4
Vorauszahlung	767,8
Bedingte Gegenleistung (Meilensteine)	79,6
Zahlungen im Zusammenhang mit bereits bestehenden Geschäftsbeziehungen	(567,3)
Übertragene Gegenleistungen	280,1

Nach Abschluss der Transaktion und gemäß den Vertragsbedingungen zahlten wir den Biotheus-Aktionären eine Vorauszahlung von 767,8 Mio. € in bar. Darüber hinaus vereinbarten wir die Zahlung weiterer erfolgsabhängiger Zahlungen, sofern bestimmte Meilensteine erreicht werden. Zum Erwerbszeitpunkt wurde die erfolgsabhängige Gegenleistung auf Basis von Discounted-Cashflow-Prognosen mit ihrem beizulegenden Zeitwert von 79,6 Mio. € angesetzt. Das untere Ende der Bandbreite möglicher Ergebnisse der bedingten Gegenleistung liegt bei null, die Obergrenze bei 144,3 Mio. €. Die erfolgsabhängigen Zahlungen werden bei Erreichen bestimmter Meilensteine fällig.

Gemäß den Vertragsbedingungen haben wir außerdem ADSs an berechnete Aktionäre übertragen, die Dienstleistungen für den Konzern erbringen werden. Nach IFRS 3 gilt dies als Vergütung und wird als anteilsbasierte Vergütung auf Basis des beizulegenden Zeitwerts zum Zeitpunkt der Gewährung (49,2 Mio. €) als Personalaufwand über einen vierjährigen Dienstzeitraum erfasst.

Der Kaufpreis dient im Wesentlichen der Beilegung unserer bestehenden Geschäftsbeziehung im Zusammenhang mit dem im November 2023 geschlossenen Lizenz- und Kooperationsvertrag mit Biotheus. Dieser Vertrag umfasst die exklusiven Rechte zur Entwicklung, Herstellung und

Vermarktung von BNT327 / PM8002 außerhalb von Großchina. Der Betrag ist vom verbleibenden Kaufpreis für das erworbene Geschäft von Biotheus getrennt und beträgt 565,1 Mio. €. Die Beilegung der bestehenden Geschäftsbeziehung basiert auf dem beizulegenden Zeitwert der abgetretenen Rechte von Biotheus im Zusammenhang mit bedingten Zahlungen aus dem Lizenz- und Kooperationsvertrag, einschließlich Meilensteinzahlungen für Entwicklung, Zulassung und Vertrieb sowie Lizenzgebühren. Dieser beizulegende Zeitwert wurde mithilfe eines Discounted-Cashflow-Modells auf Basis eines Businessplans für die Transaktion und unter Anwendung eines angemessenen WACC ermittelt. Der beizulegende Zeitwert dieser Rechte wird als nachträgliche Anschaffungskosten unserer Rechte an BNT327 / PM8002 außerhalb von China erfasst. Da die Voraussetzungen gemäß IAS 12 für die erstmalige Erfassungsbefreiung erfüllt sind, haben wir keine entsprechende latente Steuerschuld erfasst. Wir haben im Zusammenhang mit der Beilegung der bestehenden Geschäftsbeziehung keinen Gewinn oder Verlust ermittelt.

Die Gegenleistung für das erworbene Geschäft von Biotheus wurde auf die erworbenen Nettovermögenswerte verteilt. Diese umfassen im Wesentlichen identifizierte immaterielle Vermögenswerte im Zusammenhang mit den Rechten von Biotheus für BNT327 / PM8002 in China und sonstigen klinischen Pipeline-Kandidaten, Sachanlagen, liquide Mittel und übernommene Verbindlichkeiten. Die beizulegenden Zeitwerte der Rechte für BNT327 / PM8002 in Großchina und der sonstigen klinischen Pipeline-Kandidaten wurden auf Basis des direkten Cashflow Ansatzes ermittelt und belaufen sich auf 167,7 Mio. €.

Ein Erwerb zu einem Preis unter Marktwert in Höhe von 15,0 Mio. € wurde im sonstigen betrieblichen Ertrag erfasst. Dies ist auf die Abgrenzung des identifizierten Betrags im Zusammenhang mit der Beilegung der bestehenden Geschäftsbeziehungen und der Anwendung der Ausnahmeregelung für die erstmalige Erfassung gemäß IAS 12 zurückzuführen.

Die Transaktionskosten in Höhe von 6,9 Mio. € wurden als Aufwand erfasst und sind in den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen enthalten.

Seit der Übernahme hat Biotheus einen Anteil von 8,4 Mio. € an unseren Umsatzerlösen und einen Anteil von 61,8 Mio. € an unserem Jahresverlust. Wäre der Zusammenschluss zu Jahresbeginn erfolgt, hätte sich für den fusionierten Konzern kein wesentlicher Unterschied bei Umsatz und Verlust ergeben. Die entsprechenden Zahlen für das Geschäftsjahr 2025 sind in unserer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu finden.

Übernahme von CureVac

Am 12. Juni 2025 schlossen wir und CureVac NV eine verbindliche Kaufvereinbarung ab, im Rahmen derer wir CureVac, ein Biotechnologieunternehmen in der klinischen Phase, das eine neuartige Klasse transformativer Medikamente für Onkologie und Infektionskrankheiten auf Basis von Boten-Ribonukleinsäure (mRNA) entwickelt, erwarben. Mit dieser erfolgreichen Akquisition wollen wir unsere Kompetenzen und proprietären Technologien in den Bereichen mRNA-Design, Darreichungsformen und mRNA-Herstellung weiter ergänzen. Die Akquisition baut auf unserer langjährigen Erfahrung und unserer etablierten Position in der globalen mRNA-Industrie auf und unterstützt die Umsetzung unserer Onkologie-Strategie.

Am 3. Dezember 2025 gaben wir bekannt, dass 184.071.410 Aktien der CureVac N.V., entsprechend ca. 81,74 % der ausgegebenen und ausstehenden Aktien von CureVac, gültig angegliedert und nicht

ordnungsgemäß vor Ablauf der ursprünglichen Angebotsfrist zurückgezogen wurden. Damit war die Mindestbedingung für das Umtauschangebot erfüllt, und alle gültig angedienten Aktien wurden angenommen. Sämtliche Abschlussbedingungen, einschließlich der üblichen Abschlussbedingungen, behördlichen Genehmigungen und Bedingungen im Zusammenhang mit dem Abschluss der Umstrukturierung im Anschluss an die Transaktion, waren erfüllt. Am 15. Dezember 2025 wurde die Übernahme der CureVac NV abgeschlossen, und am 18. Dezember 2025 endete eine weitere Angebotsfrist für das Umtauschangebot für alle ausstehenden Aktien von CureVac. Insgesamt wurden 86,75 % der CureVac-Aktien angedient. Wir schlossen den Pflichterwerb der verbleibenden CureVac-Aktien Anfang Januar 2026 im Rahmen der zuvor angekündigten Umstrukturierung im Anschluss an die Transaktion (nachgelagerte Maßnahmen) ab. Für die Rechnungslegung werden alle Schritte des Übernahmeprozesses als eine einzige zusammenhängende Transaktion behandelt, durch die die Kontrolle im Dezember 2025 erlangt wurde. Dementsprechend wird CureVac N.V. so bilanziert, als sei das Unternehmen im Dezember 2025 erworben worden. Auf dieser Grundlage weisen wir zum Erwerbszeitpunkt und zum 31. Dezember 2025 eine 100%ige Beteiligung an CureVac N.V. aus.

Da der Abschluss der Transaktion im Dezember 2025 erfolgte, haben wir eine vorläufige Aufteilung der Gesamtgegenleistung sowie der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden auf Basis ihrer beizulegenden Zeitwerte unter Verwendung der zum Erwerbszeitpunkt verfügbaren Informationen vorgenommen. Aufgrund der Komplexität der Transaktion ist diese Aufteilung noch vorläufig und kann sich ändern. Die Gesamtgegenleistung und die gemäß IFRS 3 ermittelten beizulegenden Zeitwerte der identifizierten Nettovermögenswerte von CureVac N.V. zum Erwerbszeitpunkt stellen sich wie folgt dar:

<i>(in Millionen €)</i>	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt CureVac
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	240,3
Sachanlagen und Nutzungsrechte	116,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	264,5
Sonstige kurzfristige und langfristige Vermögenswerte	26,3
Summe Vermögenswerte	647,4
Schulden	
Langfristige Schulden	43,5
Kurzfristige Schulden	213,6
Summe Schulden	257,1
Summe identifizierbares Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	390,3
Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb	10,6
Übertragene Gegenleistungen	400,9
Gegenleistungen	
Beizulegender Zeitwert übertragener Aktien	1.001,1
<i>davon beizulegender Zeitwert übertragener Aktien aus der ersten und zweiten Angebotsperiode</i>	868,4
<i>davon beizulegender Zeitwert übertragener Aktien aus der Umstrukturierung im Anschluss an die Transaktion</i>	132,7
Zahlungsmittelabfluss (Bruchteile von Aktien)	0,1
Effekte im Zusammenhang mit bereits bestehenden Geschäftsbeziehungen	(600,3)
Übertragene Gegenleistungen	400,9

Die Gesamtgegenleistung umfasst 12.075.629 ADSs, bewertet zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, was einem Wert von 1.001,1 Mio. € entspricht (einschließlich der nachgelagerten Maßnahmen). Das endgültige Umtauschverhältnis (festgelegt am 25. November 2025) betrug 0,05363 BioNTech ADS für jede CureVac-Aktie. Der zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendete Aktienkurs beträgt 96,73 \$ (82,90 €; berechnet mit einem Wechselkurs von 0,86). Zum 31. Dezember 2025 wurden 10.475.287 Aktien (siehe Anhangangabe 15) im Wert von 868,4 Mio. € übertragen, während 132,7 Mio. € als Verpflichtung zur Ausgabe von Aktienkapital ausgewiesen wurden, was dem Betrag der nachgelagerten Maßnahmen entspricht.

Aufgrund bestehender Geschäftsbeziehungen wurde die Gegenleistung angepasst, um die Abwicklung der Transaktionen getrennt vom Unternehmenszusammenschluss zu berücksichtigen. Diese Geschäftsbeziehungen resultierten aus vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen (siehe Anhangangabe 18 zu außervertraglichen Beziehungen). Insgesamt wurden 600,3 Mio. € vom Unternehmenszusammenschluss ausgeschlossen, wovon 488,9 Mio. € zur Begleichung ausstehender Salden aus vertraglichen Beziehungen mit CureVac dienten, die in den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen waren, und 111,4 Mio. € die Begleichung der außervertraglichen Beziehung widerspiegeln, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen unserer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurde.

Latente Steuerschulden aus temporären Differenzen der im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Vermögenswerte wurden in Höhe von 13,8 Mio. € erfasst. Entsprechend den übernommenen latenten Steuerverbindlichkeiten wurden latente Steueransprüche aus temporären Differenzen und Verlustvorträgen, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden, erfasst. Die latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten wurden, soweit die Saldierungsvoraussetzungen erfüllt waren, miteinander verrechnet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenszusammenschluss stellt im Wesentlichen den marktgerechten Anteil der bestehenden Lizenzverträge dar, der nach Abschluss der Transaktion als konzerninterne Transaktion dargestellt wird, sowie das Know-how und die Fähigkeiten der Belegschaft der übernommenen Unternehmen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird vollständig der ZGE Immuntherapie zugeordnet und ist nicht steuerlich absetzbar.

Die gesamten akquisitionsbedingten Transaktionskosten beliefen sich auf 9,6 Mio. €. Transaktionskosten in Höhe von 7,6 Mio. € wurden als Aufwand erfasst und sind in den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen enthalten. Aufwendungen in Höhe von 2,0 Mio. € wurden im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung vom Eigenkapital abgezogen.

Seit der Übernahme war der Einfluss von CureVac auf unseren Umsatz und Gewinn im Berichtszeitraum unerheblich. Wäre der Zusammenschluss zu Jahresbeginn erfolgt, hätte der Umsatz des fusionierten Konzerns 2.915,6 Mio. € und der Verlust 1.329,1 Mio. € betragen.

6 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

6.1 Aufgliederung von Umsatzerlösen

Nachfolgend wird die Aufgliederung von Erlösen des Konzerns aus Verträgen mit Kunden dargestellt:

Geschäftsjahre zum 31. Dezember						
(in Millionen €)	2025		2024		2023	
COVID-19-Impfstoffumsätze	1.995,3	70 %	2.432,1	88 %	3.776,2	99 %
Umsatzerlöse aus der Auslizenzierung	613,0	21 %	—	— %	—	— %
Sonstige Umsätze	261,6	9 %	319,0	12 %	42,8	1 %
Summe	2.869,9	100 %	2.751,1	100 %	3.819,0	100 %

Geschäftsjahre zum 31. Dezember						
(in Millionen €)	2025		2024		2023	
Umsatzerlöse nach Kunden						
Pfizer	1.602,0	56 %	2.011,7	73 %	3.293,0	86 %
Bundesministerium für Gesundheit	627,5	22 %	701,0	25 %	473,6	12 %
Bristol Myers Squibb	613,0	21 %	—	— %	—	— %
Sonstige Kunden	27,4	1 %	38,4	2 %	52,4	2 %
Summe	2.869,9	100 %	2.751,1	100 %	3.819,0	100 %

(in Millionen €)

Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Umsatzerlöse nach Ländern	2025		2024		2023	
Vereinigte Staaten	1.794,9	63 %	1.847,8	67 %	3.010,9	79 %
Deutschland	759,1	26 %	706,9	26 %	482,7	13 %
Irland	304,8	11 %	177,8	6 %	203,8	5 %
Sonstige Länder	11,1	— %	18,6	1 %	121,6	3 %
Summe	2.869,9	100 %	2.751,1	100 %	3.819,0	100 %

COVID-19-Impfstoffumsätze

Unsere COVID-19-Impfstoffumsätze in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 wurden weltweit aus der Lieferung und dem Verkauf unseres COVID-19-Impfstoffs erzielt. Diese Umsatzerlöse umfassen hauptsächlich unseren Anteil am Bruttoergebnis des Kooperationspartners im jeweiligen Gebiet des Kooperationspartners. Insgesamt beliefen sich unsere COVID-19-Impfstoffumsätze in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 auf 1.995,3 Mio. € bzw. 2.432,1 Mio. €. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 gingen sie aufgrund der geringeren Marktnachfrage nach dem COVID-19-Impfstoff zurück. Unsere COVID-19-Impfstoffumsätze unterliegen jahreszeitlichen Schwankungen im Herbst / Winter der nördlichen Hemisphäre.

Umsatzerlöse aus der Auslizenzierung

Am 2. Juni 2025 gaben wir und BMS eine globale strategische Partnerschaft zur gemeinsamen Entwicklung und Vermarktung unseres bispezifischen Antikörperkandidaten der nächsten Generation, Punitamig (BNT327 / BMS986545), für verschiedene solide Tumorarten bekannt. Gemäß der Vereinbarung haben wir BMS eine weltweite, co-exklusive Lizenz zur Nutzung des lizenzierten geistigen Eigentums für die gemeinsame Entwicklung, Herstellung und Vermarktung unseres Prüfpräparats Punitamig als Monotherapie oder in Kombination mit anderen Produkten gewährt. Wir und BMS teilen uns die Entwicklungs- und Herstellungskosten im Verhältnis 50:50, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen. Auch die weltweiten Gewinne und Verluste werden zu gleichen Teilen aufgeteilt. Wir haben im Geschäftsjahr 2025, eine Vorauszahlung in Höhe von 1,5 Mrd. \$ erhalten und haben Anspruch auf nicht bedingte Zahlungen zu den Jahrestagen der Vereinbarung in Höhe von insgesamt 2,0 Mrd. \$ bis zum Jahr 2028 sowie auf zusätzliche Meilensteinzahlungen in Höhe von bis zu 7,6 Mrd. \$ für die Entwicklung, Zulassung und Vermarktung, die vom Erreichen bestimmter Meilensteine in der Entwicklung, Zulassung und Vermarktung abhängig sind.

Am 15. August 2025 schlossen wir und BMS eine geänderte und neu gefasste Vereinbarung, die die ursprüngliche Vereinbarung ersetzte. Die neue Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit, insbesondere die leistungsbezogenen Rechte und Pflichten, ohne die in der ursprünglichen Vereinbarung festgelegten finanziellen Bedingungen zu berühren. Die in Bezug auf unser geistiges Eigentum gewährte Lizenz wurde als separate Rechnungseinheit von den anderen Zusagen, die wir als Entwicklungsaktivitäten bezeichnen, definiert und gemäß IFRS 15 bilanziert, da die Erteilung einer Lizenz für unser geistiges Eigentum ein Ergebnis unserer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit darstellt. Auf Grundlage der Vertragsbedingungen haben wir wesentliche Rechte bezogen auf Optionen zur Kündigung des Vertrages identifiziert. Bei der Zuordnung der Umsatzerlöse zu den wesentlichen Rechten während der gesamten Entwicklungsphase hat das Management eine erwartete Gegenleistung in Höhe von 3,5 Mrd. \$, bestehend aus der Vorauszahlung und den jährlichen Zahlungen zu den Jahrestagen der Vereinbarung ermittelt. Die erwartete Gegenleistung wird auf die Optionen zur Kündigung des Vertrags unter Anwendung der praktischen Alternative gemäß IFRS

15.B43 aufgeteilt. Jedes wesentliche Recht wird zu dem Zeitpunkt als Umsatzerlös erfasst, zu dem BMS von seiner Option Gebrauch macht oder wenn dieses Recht ausläuft. Die Vorauszahlung wurde als Vertragsverbindlichkeit (1.313,6 Mio. €, umgerechnet zum Vertragsdatum der ursprünglichen Vereinbarung, 2. Juni 2025) erfasst. Wir haben festgestellt, dass die Kriterien gemäß IFRS 15.9 mit dem Abschluss der geänderten und neu gefassten Vereinbarung zum 15. August 2025 erfüllt wurden. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 613,0 Mio. € auf kumulierter Basis zum 2. Juni 2025, dem Datum des Inkrafttretens der ursprünglichen Vereinbarung, realisiert. Weitere 700,6 Mio. € wurden abgegrenzt und werden erfasst, sobald BMS die Option ausübt oder diese ausläuft. Alle Meilensteinzahlungen gelten als bedingt, da das Erreichen der Meilensteine vom Erfolg der zugrunde liegenden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten abhängt, der außerhalb unseres Einflussbereichs liegt. Umsatzabhängige Meilensteinzahlungen werden erfasst, sobald die entsprechenden Verkaufstransaktionen abgeschlossen sind.

Sonstige Umsätze

Unsere sonstigen Umsätze in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 stammten hauptsächlich aus einem Pandemiebereitschaftsvertrag mit der deutschen Regierung. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die kumulativen Umsatzerlöse im Zusammenhang mit dem Pandemiebereitschaftsvertrag in Höhe von 103,1 Mio. € im Vorjahr zurückzuführen, die teilweise durch einen einmaligen Effekt im Zusammenhang mit dem Ausstieg von Pfizer aus der weiteren Entwicklung unseres Gürtelrose-Programms BNT167 in Höhe von 60,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2025 kompensiert wurde.

Die oben ausgewiesenen Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden wurden wie folgt erfasst:

(in Millionen €)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2025	2024	2023
Zeitpunkt der Erlöserfassung			
Zu einem bestimmten Zeitpunkt übertragene Güter und Dienstleistungen	1.391,4	611,4	776,3
Über einen bestimmten Zeitraum übertragene Güter und Dienstleistungen	241,9	298,5	15,4
Umsatzrealisierung unter Anwendung des umsatzbasierten oder nutzungsbasierten Lizenzgebührenmodells ⁽¹⁾	1.236,6	1.841,2	3.027,3
Summe	2.869,9	2.751,1	3.819,0

⁽¹⁾ Stellt Verkäufe auf Basis des Anteils am Bruttoergebnis des Kooperationspartners dar.

6.2 Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

(in Millionen €)	2025			2024		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Stand 1. Januar	10,0	9,8	19,8	4,9	—	4,9
Zugänge	—	—	—	—	28,4	28,4
<i>davon: auf in früheren Perioden erfüllte Leistungsverpflichtungen zurückzuführen</i>	—	—	—	—	23,6	23,6
Reklassifizierung in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(9,7)	—	(9,7)	(13,5)	—	(13,5)
Reklassifizierung von langfristig nach kurzfristig	7,8	(7,8)	—	18,6	(18,6)	—
Stand 31. Dezember	8,1	2,0	10,1	10,0	9,8	19,8

Unsere Vertragsvermögenswerte wurde maßgeblich durch die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des Pandemiebereitschaftsvertrags mit der deutschen Regierung in den Jahren 2025 und 2024 beeinflusst.

6.3 Vertragsverbindlichkeiten

Die Entwicklung der Vertragsverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

(in Millionen €)	2025			2024		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Stand 1. Januar	294,9	183,0	477,9	353,3	398,5	751,8
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	—	0,4	0,4	—	—	—
Sonstige Zugänge	652,4	661,2	1.313,6	—	—	—
Reklassifizierung von langfristig nach kurzfristig	756,6	(756,6)	—	215,5	(215,5)	—
Erfassung als Umsatzerlöse	(948,7)	—	(948,7)	(272,7)	—	(272,7)
Auswirkungen von Währungen	(0,3)	—	(0,3)	(1,2)	—	(1,2)
Stand 31. Dezember	754,9	88,0	842,9	294,9	183,0	477,9

Die Vertragsverbindlichkeiten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Vorauszahlung in Höhe von 1.313,6 Mio. € im Rahmen der globalen strategischen Partnerschaft mit Bristol Myers Squibb. Zum 31. Dezember 2025 umfassten die Vertragsverbindlichkeiten 700,6 Mio. € (31. Dezember 2024: null) solcher Zahlungen, 140,5 Mio. € im Zusammenhang mit der Änderung des COVID-19-Kaufvertrag mit der Europäischen Kommission (EK) sowie 1,1 Mio. € an verbleibenden Vorauszahlungen aus unserem Kooperationsvertrag mit Pfizer (Zoster) (31. Dezember 2024: 416,2 Mio. € Zahlungen aus unserem COVID-19-Kaufvertrag mit der Europäischen Kommission und 61,1 Mio. € an verbleibenden Vorauszahlungen aus unserem Kooperationsvertrag mit Pfizer (Zoster)).

Nachfolgend sind die für die angegebenen Zeiträume erfassten Umsatzerlöse aufgeführt:

<i>(in Millionen €)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2025	2024	2023
Zu Beginn des Geschäftsjahres in den Vertragsverbindlichkeiten erfasste Beträge	335,7	272,7	3,5

7 Erträge und Aufwendungen

7.1 Allgemeine Kosten

Umsatzkosten

Unsere Umsatzkosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 100,5 Mio. € bzw. 19 % von 541,3 Mio. € auf 641,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2025. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf höhere COVID-19-Impfstoffumsätze in unserem Vertriebsgebiet zurückzuführen, die den Anteil am Bruttogewinn enthalten, den wir unserem Kooperationspartner Pfizer schulden, höhere Aufwendungen für Verschrottungen und Wertberichtigungen von Vorräten sowie Wertminderungen von Sachanlagen im Zusammenhang mit der ZGE Externe Produktumsätze der JPT in Höhe von 30,5 Mio. €. Die Aufwendungen aus Wertberichtigungen von Vorräten auf den Nettoveräußerungswert beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 162,8 Mio. €, verglichen mit 125,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 (94,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2023). Im Vorjahr wurden unsere Umsatzkosten zudem durch mehrere positive Sondereffekte beeinflusst, zum Beispiel aus Effekten bei der Vorratsbewertung.

Im Vergleich der Geschäftsjahre 2024 und 2023 sanken unsere Umsatzkosten um 58,5 Mio. € bzw. 10 % von 599,8 Mio. € auf 541,3 Mio. €. Diese Veränderung ist hauptsächlich auf niedrigere Umsatzkosten aufgrund der gesunkenen COVID-19-Impfstoffumsätze zurückzuführen, die den Anteil am Bruttogewinn enthält, den wir unserem Kooperationspartner Pfizer auf Basis unserer Umsätze schulden.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Unsere Forschungs- und Entwicklungskosten sanken im Vergleich zum Vorjahr um 149,3 Mio. € bzw. 7 % von 2.254,2 Mio. € auf 2.104,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2025. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf Kosteneinsparungen durch aktives Portfoliomanagement und positive Effekte aus unserer Kostenbeteiligung mit unserem Kooperationspartner BMS zurückzuführen, die teilweise durch Aufwendungen für fortschreitende klinische Studien für unsere Programme in den Bereichen Immunonkologie (IO) und Antikörper-Wirkstoff-Konjugate (ADC) sowie einer Wertberichtigung von Trastuzumab Pamirtecán (BNT323 / DB-1303) von 85,4 Mio. € (siehe Anhangangabe 10) kompensiert werden.

Im Vergleich der Geschäftsjahre 2024 und 2023 stiegen unsere Forschungs- und Entwicklungskosten um 471,1 Mio. € bzw. 26 % von 1.783,1 Mio. € auf 2.254,2 Mio. €. Hauptgrund hierfür waren die Weiterentwicklung wichtiger Pipeline-Kandidaten, wie z. B. unsere ADC- und IO-Programme, sowie höhere Personalkosten infolge einer Erhöhung der Mitarbeiterzahl.

Vertriebs- und Marketingkosten

Unsere Vertriebs- und Marketingkosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 42,1 Mio. € bzw. 62 % von 67,9 Mio. € auf 110,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2025, hauptsächlich aufgrund des voranschreitenden Aufbaus unserer Vertriebsstruktur.

Im Vergleich der Geschäftsjahre 2024 und 2023 stiegen unsere Vertriebs- und Marketingkosten um 5,2 Mio. € bzw. 8 % von 62,7 Mio. € auf 67,9 Mio. €, hauptsächlich aufgrund höherer Aufwendungen für die Einrichtung und Weiterentwicklung kommerzieller IT-Plattformen und eines Anstiegs der Personalkosten infolge einer Erhöhung der Mitarbeiterzahl.

Allgemeine Verwaltungskosten

Unsere allgemeinen Verwaltungskosten sanken im Vergleich zum Vorjahr um 16,7 Mio. € bzw. 3 % von 531,1 Mio. € auf 514,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2025. Der Rückgang resultierte insbesondere aus niedrigeren Aufwendungen für externe Dienstleistungen und unserer fortlaufenden Kostendisziplin.

Im Vergleich der Geschäftsjahre 2024 und 2023 stiegen unsere allgemeinen Verwaltungskosten um 36,1 Mio. € bzw. 7 % von 495,0 Mio. € auf 531,1 Mio. €, hauptsächlich beeinflusst durch höhere Aufwendungen für IT-Dienstleistungen sowie durch einen Anstieg der Personalkosten infolge einer Erhöhung der Mitarbeiterzahl.

7.2 Sonstiges Ergebnis

	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
(in Millionen €)	2025	2024	2023
Sonstige betriebliche Erträge	184,6	140,6	105,0
Gewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumenten	65,1	—	67,6
Zuwendungen der öffentlichen Hand und ähnliche Zuwendungen	63,0	31,5	2,2
Erwerb zu einem Preis unter Marktwert	15,0	—	—
Fremdwährungsdifferenzen, netto	—	84,9	—
Sonstiges	41,5	24,2	35,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(1.088,3)	(811,5)	(293,0)
Vertragliche Auseinandersetzungen / Vergleiche	(789,5)	(657,4)	—
Kosten für Pipeline-Priorisierung	(148,3)	—	—
Externe Rechtsberatungskosten	(73,8)	(113,7)	(29,4)
Verlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumenten	—	(32,4)	—
Fremdwährungsdifferenzen, netto	(48,9)	—	(252,0)
Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten (Betriebsergebnis), netto	(5,9)	—	(0,8)
Sonstiges	(21,9)	(8,0)	(10,8)
Summe sonstiges Ergebnis	(903,7)	(670,9)	(188,0)

Unser sonstiges Ergebnis sank im Vergleich zum Vorjahr um 232,8 Mio. € bzw. 35 % von einem negativen Ergebnis von 670,9 Mio. € auf ein negatives Ergebnis von 903,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2025. Unsere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Pipeline-Priorisierung beinhalten Wertminderungen in Höhe von 71,6 Mio. € und Personalaufwendungen aus Restrukturierungen in Höhe von 57,0 Mio. €. Die Wertminderungen umfassen 57,8 Mio. € im Zusammenhang mit

Sachanlagen (siehe Anhangangabe 11) und 13,8 Mio. € im Zusammenhang mit Nutzungsrechten (siehe Anhangangabe 20), die sich alle außerhalb Europas befinden. Weitere Informationen zur Art der Zuwendungen der öffentlichen Hand und ähnlichen Zuwendungen sind in Anhangangabe 19 aufgeführt.

Im Vergleich der Geschäftsjahre 2024 und 2023 sank unser sonstiges Ergebnis um 482,9 Mio. € bzw. 257 % von einem negativen Ergebnis von 188,0 Mio. € auf ein negatives Ergebnis von 670,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2025. Die Veränderung ist hauptsächlich auf die Beilegung von Vertragsstreitigkeiten und damit verbundene Aufwendungen sowie sonstige Rechtsstreitigkeiten zurückzuführen.

7.3 Finanzergebnis

(in Millionen €)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2025	2024	2023
Finanzerträge	423,9	664,0	519,6
Zinsertrag nach der Effektivzinsmethode	262,6	437,6	330,9
Sonstige Erträge	161,3	210,9	188,7
Erträge aus zum beizulegenden Zeitwert folgebewerteten finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten	158,2	210,9	162,0
Erträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewerteten finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten	3,1	—	26,7
Fremdwährungsdifferenzen, netto	—	15,5	—
Finanzaufwendungen	(69,8)	(27,4)	(23,9)
Fremdwährungsdifferenzen, netto	(48,4)	—	(15,9)
Zinsaufwand nach der Effektivzinsmethode und sonstige Zinsaufwendungen	(14,2)	(16,9)	(7,5)
Sonstige Verluste	(7,2)	(10,5)	(0,5)
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte	(0,5)	(4,2)	—
Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert folgebewerteten finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten	(5,2)	(6,0)	(0,5)
Verluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewerteten finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten	(1,5)	(0,3)	—
Summe Finanzergebnis	354,1	636,6	495,7

Unser Finanzergebnis in den Geschäftsjahren 2025, 2024 und 2023 resultierte hauptsächlich aus Erträgen wie Zinsen aus unseren Finanzanlagen sowie aus Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts in Bezug auf unsere Geldmarktfonds. Unser Finanzergebnis sank im Vergleich zum Vorjahr um 282,5 Mio. € bzw. 44 % von einem positiven Finanzergebnis von 636,6 Mio. € auf ein positives Finanzergebnis von 354,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2025. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf niedrigere Zinserträge und Währungsverluste zurückzuführen, die primär aus unseren als Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesenen liquiden Wertpapieranlagen und in Fremdwährung geführten Bankkonten resultierten.

Im Vergleich der Geschäftsjahre 2024 und 2023 stieg unser Finanzergebnis um 140,9 Mio. € bzw. 28 % von einem positiven Finanzergebnis von 495,7 Mio. € auf ein positives Finanzergebnis von 636,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2024. Diese Veränderung ist hauptsächlich auf höhere Zinserträge und Währungserträge zurückzuführen, die primär aus unseren als Zahlungsmitteläquivalente

ausgewiesenen liquiden Wertpapieranlagen und in Fremdwahrung gefuhrten Bankkonten resultierten.

7.4 Aufwendungen fur Leistungen an Arbeitnehmer

<i>(in Millionen €)</i>	Geschaftsjahre zum 31. Dezember		
	2025	2024	2023
Lohne und Gehalter	915,0	814,0	617,8
Sozialversicherungsbeitrage	110,0	113,7	76,7
Kosten der Altersversorgung	4,7	3,5	4,1
Summe	1.029,7	931,2	698,6

Die ausgewiesenen Lohne und Gehalter beinhalten unter anderem Aufwendungen aus anteilsbasierter Vergutung und Abfindungszahlungen. Der Anstieg zwischen den Geschaftsjahren 2024 und 2025 ist im Wesentlichen auf die Einbeziehung der Belegschaft aus der Ubernahme von Biotheus im Jahr 2025 (siehe Anhangangabe 5), gestiegene Grundgehalter und Abfindungszahlungen im Zusammenhang mit unserer laufenden Transformation zuruckzufuhren.

Im Vergleich der Geschaftsjahre 2024 und 2023 ist die Entwicklung hauptsachlich auf Veranderungen der Mitarbeiterzahl zwischen den Jahren zuruckzufuhren.

8 Ertragsteuern

Die Ertragsteuern fur die Geschaftsjahre 2025, 2024 und 2023 setzten sich aus laufenden Ertragsteuern, sonstigen Steuern und latenten Steuern zusammen. Wir unterliegen der Korperschaftsteuer, dem Solidaritatzuschlag und der Gewerbesteuer. Unser Korperschaftsteuersatz blieb im Berichtsjahr unverandert (15,0 %), ebenso wie der Solidaritatzuschlag (5,5 %), wahrend sich der durchschnittliche Gewerbesteuersatz anderte und sich somit fur das Geschaftsjahr 2025 ein kombinierter Ertragsteuersatz von 31,41 % ergibt (in den Geschaftsjahren 2024 und 2023: 27,6 % bzw. 27,1 %). Die latenten Steuern werden mit einem durchschnittlichen Steuersatz berechnet, der dem in Deutschland geltenden Korperschaftsteuersatz entspricht. BioNTech USA Holding, LLC unterliegt der Korperschaftssteuer auf Bundesebene (21,0 %) sowie der Einkommenssteuer in verschiedenen Bundesstaaten (effektiver Steuersatz von 3,31 %). Die Berechnungsgrundlage fur die latenten Steuern blieb gegenuber dem vorangegangenen Zeitraum unverandert.

Die folgende Tabelle zeigt den laufenden und latenten Steueraufwand fur die dargestellten Perioden:

<i>(in Millionen €)</i>	Geschaftsjahre zum 31. Dezember		
	2025	2024	2023
Laufende Ertragsteuern	11,4	(2,3)	243,1
Latente Steuern	73,9	(10,1)	12,7
Ertragsteuern Aufwand / (Ertrag)	85,3	(12,4)	255,8

Die folgende Tabelle zeigt eine Uberleitung der erwarteten Ertragsteuern auf die laufenden Ertragsteuern. Die erwarteten Ertragsteuern wurden auf Grundlage des oben genannten kombinierten Ertragsteuersatzes der BioNTech SE berechnet, der auch auf Konzernebene gilt und der auf das Ergebnis vor Steuern angewandt wurde, um die erwarteten Ertragsteuern zu ermitteln.

	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
(in Millionen €)	2025	2024	2023
Gewinn / (Verlust) vor Steuern	(1.050,8)	(677,7)	1.186,1
Erwarteter Steueraufwand	(330,0)	(186,8)	321,8
Effekte			
Abweichung aufgrund lokaler Steuervorschriften	11,9	12,6	6,6
Abweichung aufgrund eines abweichenden Ertragsteuersatzes (Inland und Ausland)	(17,1)	6,6	(0,1)
Veränderung der Wertberichtigung	68,3	(16,4)	(14,3)
Effekt aus steuerlichen Verlusten und Steuergutschriften	321,1	241,1	(66,5)
Veränderung der latenten Steuern aufgrund von Steuersatzänderungen	2,7	9,1	(2,4)
Nicht abzugsfähige Aufwendungen und sonstige dauerhafte Differenzen	41,0	(49,1)	3,1
Steuerfreies Einkommen und nicht steuerbares Einkommen	(5,0)	(2,1)	(0,6)
Nicht steuerwirksame anteilsbasierte Vergütungsaufwendungen	(0,6)	(37,2)	7,7
Steuerlich zu berücksichtigende Kosten für Eigenkapitaltransaktionen	(0,6)	—	—
Effekt aus Anpassung des Vorjahres	(9,8)	—	5,5
Steuerlich nicht wirksame Kapitalkonsolidierung	—	—	—
Sonstige Effekte	3,4	9,8	(5,0)
Ertragsteuern	85,3	(12,4)	255,8
Effektive Steuerquote	(8,1) %	1,8 %	21,6 %

Latente Steuern

Latente Steuern für die angegebenen Zeiträume beziehen sich auf die folgenden Posten:

31. Dezember 2025						
(in Millionen €)	1. Januar 2025	Erfasst in GuV	Erfasst im sonstigen Ergebnis	Erfasst durch Unternehmenserwerb	Erfasst im Eigenkapital	31. Dezember 2025
Sachanlagen	3,1	57,5	—	(54,4)	—	6,2
Nutzungsrechte	(64,9)	4,8	—	—	—	(60,1)
Vorräte	81,9	(27,0)	—	—	—	54,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	(502,1)	489,2	—	—	—	(12,9)
Leasingverbindlichkeiten	70,5	(8,7)	—	—	—	61,8
Vertragsverbindlichkeiten	(90,3)	(110,6)	—	—	—	(200,9)
Darlehen	25,2	(6,2)	—	—	—	19,0
Schulden aus leistungsorientierten Pensionsplänen	0,7	0,1	(0,2)	—	—	0,6
Anteilsbasierte Vergütung	77,4	(16,0)	—	—	(33,3)	28,1
Sonstige Rückstellungen	14,2	10,7	—	—	—	24,9
Sonstiges (inkl. aktiver Abgrenzungsposten)	368,2	(415,2)	—	(2,1)	—	(49,1)
Steuerliche Verlustvorträge / Steuergutschriften	387,8	234,3	—	50,1	(6,5)	665,7
Latente Steueransprüche netto (vor Bewertungsanpassung)	371,7	212,9	(0,2)	(6,4)	(39,8)	538,2
Bewertungsanpassung	(332,4)	(286,8)	—	(11,5)	21,7	(609,0)
Latente Steueransprüche / (-schulden), netto (nach Bewertungsanpassung)	39,3	(73,9)	(0,2)	(17,9)	(18,1)	(70,8)
Davon aktive latente Steuern	81,7	(124,3)	—	74,2	(18,1)	13,5
Davon passive latente Steuern	(42,4)	50,4	(0,2)	(92,1)	—	(84,3)

31. Dezember 2024

(in Millionen €)	1. Januar 2024	Erfasst in GuV	Erfasst im sonstigen Ergebnis	Erfasst durch Unternehmenserwerb	Erfasst im Eigenkapital	31. Dezember 2024
Sachanlagen	(8,4)	11,5	–	–	–	3,1
Nutzungsrechte	(56,6)	(8,3)	–	–	–	(64,9)
Vorräte	113,6	(31,7)	–	–	–	81,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	(90,0)	(412,1)	–	–	–	(502,1)
Leasingverbindlichkeiten	57,2	13,3	–	–	–	70,5
Darlehen	4,8	20,4	–	–	–	25,2
Vertragsverbindlichkeiten	(43,0)	(47,3)	–	–	–	(90,3)
Schulden aus leistungsorientierten Pensionsplänen	0,6	0,1	–	–	–	0,7
Sonstige Rückstellungen	9,8	4,4	–	–	(85,0)	14,2
Anteilsbasierte Vergütung	142,1	20,3	–	–	–	77,4
Sonstiges (inkl. aktiver Rechnungsabgrenzungsposten)	(44,9)	413,1	–	–	–	368,2
Steuerliche Verlustvorräte / Steuergutschriften	94,4	230,2	63,2	–	–	387,8
Latente Steueransprüche netto (vor Bewertungsanpassung)	179,6	213,9	63,2	–	(85,0)	371,7
Bewertungsanpassung	(138,0)	(133,9)	(60,5)	–	–	(332,4)
Latente Steueransprüche / (-schulden), netto (nach Bewertungsanpassung)	41,6	80,0	2,7	–	(85,0)	39,3
Davon aktive latente Steuern	81,3	82,7	2,7	–	(85,0)	81,7
Davon passive latente Steuern	(39,7)	(2,7)	–	–	–	(42,4)

Zum 31. Dezember 2025 beinhalteten unsere kumulierten steuerlichen Verluste auch Verluste deutscher Gesellschaften, die sowohl während als auch vor Bestehen einer ertragsteuerlichen Organschaft mit der BioNTech SE entstanden sind, sowie Verluste von Gesellschaften, die weder der ertragsteuerlichen Organschaft noch der US-Steuergruppe angehören. Unsere kumulierten steuerlichen Verluste für die angegebenen Zeiträume beliefen sich auf die folgenden Beträge:

(in Millionen €)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2025	2024	2023
Körperschaftsteuer	2.604,0	1.236,7	260,7
Gewerbesteuer	2.077,1	989,6	140,1

(in Millionen €)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2025	2024	2023
Steuergutschriften auf US-Bundesebene	27,3	25,4	21,3
Steuergutschriften auf US-Bundesstaatenebene	8,9	7,1	8,7

Bis zum 31. Dezember 2025 wurden latente Steueransprüche aus steuerlichen Verlusten nur teilweise aktiviert, da es gemäß IAS 12 nicht hinreichend wahrscheinlich war, dass in Zukunft genügend zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen werden, gegen die die ungenutzten steuerlichen Verluste verrechnet werden könnten.

Der Betrag der abzugsfähigen temporären Differenzen, ungenutzten steuerlichen Verlustvorträge und ungenutzten Steuergutschriften, für die in der Bilanz zum 31. Dezember 2025 keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, beläuft sich auf 4.220,6 Mio. € (31. Dezember 2024: 2.028,8 Mio. €). Somit haben wir zum 31. Dezember 2025 keine latenten Steueransprüche für ungenutzte steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen in Höhe von 609,0 Mio. € angesetzt (31. Dezember 2024: 332,4 Mio. €, 31. Dezember 2023: 138,0 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2025 wurden alle zuvor erfassten latenten Steueransprüche für nicht genutzte US-amerikanische Bundes- und Landessteuerverluste, Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen ausgebucht. Dies führte zu einem latenten Steueraufwand von 68,4 Mio. €, da es gemäß IAS 12 nicht ausreichend wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, mit dem diese ungenutzten Verluste und Steuergutschriften verrechnet werden können. Die wesentlichen nicht berücksichtigten Steuerverluste und Steuergutschriften auf Bundes- und Bundesstaatenebene in den USA verfallen im Jahr 2036.

Wir setzen keine latenten Steuerschulden für zu versteuernde temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen an, wenn wir in der Lage sind, den Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden. Der Gesamtbetrag der temporären Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, für die keine latenten Steuerschulden angesetzt wurden, beläuft sich auf 34,3 Mio. € (31. Dezember 2024: 14,5 Mio. €).

Die globale Mindestbesteuerung für große multinationale Konzerne (sogenannte Säule 2), die auf dem Base Erosion and Profit Shifting (BEPS)-Projekt der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) basiert, wurde Ende 2023 in deutsches Recht umgesetzt (MinStG) und trat am 1. Januar 2024 in Kraft. Wir fallen in den Geltungsbereich dieser Vorschriften. Zum 31. Dezember 2024 haben wir eine Analyse durchgeführt, um die Auswirkungen und die Länder zu ermitteln, in denen wir potenziellen Auswirkungen einer Ergänzungssteuer im Rahmen der Säule 2 ausgesetzt sind. Es wurde geprüft, ob die CbCR-Safe-Harbor-Vorschriften erfüllt sind. In Ländern, in denen die CbCR-Verordnungen nicht gelten, wurde die effektive Steuerquote auf einer vereinfachten Grundlage berechnet. Da unsere für die Zwecke der Säule 2 berechnete effektive Steuerquote in allen Ländern, in denen wir tätig sind, mehrheitlich über 15 % liegt, wurde festgestellt, dass wir nicht wesentlich von Ergänzungssteuern der Säule 2 betroffen sind. Wir wenden die Ausnahmeregelung in IAS 12 an, wonach keine latenten Steueransprüche und -schulden im Zusammenhang mit den Ertragsteuern der Säule 2 der OECD angesetzt werden und diesbezüglich keine Angaben gemacht werden. Wir verfolgen aufmerksam die Fortschritte des Gesetzgebungsverfahrens in jedem Land, in dem wir tätig sind.

9 Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, zuzüglich der gewichteten

durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien, die sich aus der Umwandlung aller potenziellen Stammaktien mit Verwässerungseffekt in Stammaktien ergeben würden, geteilt.

Nachfolgende Tabelle enthält die der Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie zugrunde gelegten Beträge:

<i>(in Millionen €, bis auf Ergebnis je Aktie)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2025	2024	2023
Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnender Gewinn / (Verlust) für das unverwässerte Ergebnis	(1.136,1)	(665,3)	930,3
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von ausstehenden Stammaktien zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie	241,7	240,4	240,6
Verwässerungseffekt durch Aktienoptionen	—	—	2,1
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von ausstehenden Stammaktien, bereinigt um den Verwässerungseffekt	241,7	240,4	242,7
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	(4,70)	(2,77)	3,87
Verwässertes Ergebnis je Aktie	(4,70)	(2,77)	3,83

10 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwert

<i>(in Millionen €)</i>	Geschäfts- oder Firmenwert
Anschaffungskosten	
Stand 1. Januar 2024	362,5
Währungsumrechnungsdifferenzen	18,1
Stand 31. Dezember 2024	380,6
Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben	10,6
Währungsumrechnungsdifferenzen	(22,8)
Stand 31. Dezember 2025	368,4

<i>(in Millionen €)</i>	Geschäfts- oder Firmenwert
Kumulierte Wertminderungen	
Stand 1. Januar 2024	—
Wertminderungen	—
Stand 31. Dezember 2024	—
Wertminderungen	0,5
Stand 31. Dezember 2025	0,5

<i>(in Millionen €)</i>	Geschäfts- oder Firmenwert
Buchwert	
Stand 31. Dezember 2024	380,6
Stand 31. Dezember 2025	367,9

Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer

<i>(in Millionen €)</i>	ZGE Immuntherapie		ZGE Externe Produktumsätze der JPT		ZGE Externes Geschäft der InstaDeep		Summe	
	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Geschäfts- oder Firmenwert	358,3	369,8	–	0,5	9,6	10,3	367,9	380,6
Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer	474,3	486,5	–	–	–	–	474,3	486,5
Summe	832,6	856,3	–	0,5	9,6	10,3	842,2	867,1

Für das Geschäftsjahr 2025 bezieht sich unser Geschäfts- oder Firmenwert fast vollständig auf die ZGE Immuntherapie. Die ZGE Immuntherapie konzentriert sich auf die Entwicklung von Therapien im Bereich der Onkologie und Infektionskrankheiten und umfasst unsere breite Pipeline, die mRNA-basierte Immunaktivatoren, antigen-spezifische T-Zellen und Antikörper sowie definierte Immunmodulatoren verschiedener Immunzellmechanismen umfasst.

Wir haben unseren jährlichen Wertminderungstest des Geschäfts- oder Firmenwerts im Oktober 2025 durchgeführt.

Der erzielbare Betrag der ZGE Immuntherapie wurde auf der Grundlage eines beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (FVLCD) ermittelt, den wir auf der Grundlage unserer Marktkapitalisierung als beobachtbarem Inputparameter abgeleitet haben.

Der erzielbare Betrag der ZGE Externes Geschäft der InstaDeep wurde auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (FVLCD) unter Verwendung eines Multiplikatorverfahrens ermittelt.

Der erzielbare Betrag der ZGE Externe Produktumsätze der JPT wurde auf der Grundlage ihres Nutzungswertes ermittelt. Zur Ermittlung des Nutzungswertes werden die erwarteten künftigen Cashflows, die aus einem Bottom-up-Geschäftsplan des Managements der Einheit abgeleitet werden, unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken der Vermögenswerte widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Nach dem letzten Jahr des detaillierten Planungszeitraums wird zur Prognose der künftigen Cashflows eine langfristige Wachstumsrate von 1,5 % angesetzt.

Als Ergebnis der Analyse im Oktober 2025 haben wir eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts und des Sachanlagevermögens (siehe Anhangangabe 11) im Zusammenhang mit der ZGE Externe Produktionsumsätze der JPT festgestellt.

Selbst wenn unsere Marktkapitalisierung um 10 % niedriger gewesen wäre, hätte der FVLCD immer noch über dem entsprechenden Buchwert der ZGE Immuntherapie gelegen.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer sanken von 486,5 Mio. € zum 31. Dezember 2024 auf 474,3 Mio. € zum 31. Dezember 2025 und umfassten im Wesentlichen erworbene, noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte bzw. in der Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte (in-process R&D) in Höhe von 473,3 Mio. € (31. Dezember 2024: 485,5 Mio. €). Die Zugänge aus dem Unternehmenszusammenschluss mit Biotheus (siehe Anhangangabe 5) in Höhe von 167,7 Mio. € sowie der Erwerb exklusiver Rechte an der Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von BNT327 / PM8002 in Höhe von 565,1 Mio. € wurden durch eine Umklassifizierung von BNT327 / PM8002 von unbegrenzter auf begrenzte Nutzungsdauer in Höhe von insgesamt 644,8 Mio. €, einschließlich kumulierter Zugänge und China-Rechte (31. Dezember 2024: 0 €), sowie durch erfasste Wertminderungen in Höhe von 85,4 Mio. € (siehe unten; Geschäftsjahr 2024: 55,1 Mio. €) übertroffen. Diese Wertminderung wurde im Zusammenhang mit dem Vermögenswert zum Produktkandidaten BNT323 / DB-1303 im dritten Quartal 2025 aufgrund aktualisierter Annahmen zur kommerziellen Planung als Anhaltspunkt für eine Wertminderung identifiziert. Der durchgeführte Werthaltigkeitstest ergab eine Wertminderung auf Grundlage des Nutzungswerts (Value in Use). Die Wertminderung entspricht dem Buchwert von 85,4 Mio. € und wurde in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen erfasst. Da derartige Vermögenswerte nicht planmäßig abgeschrieben werden, werden sie mindestens einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Der jährliche Werthaltigkeitstest wurde für die einzelnen Vermögenswerte im vierten Quartal 2025 durchgeführt. Die erzielbaren Beträge wurden auf Basis des Nutzungswerts bestimmt. Der Test führte zu keiner weiteren Wertminderung.

Das Vorliegen von Wertminderungen prüfen wir anhand verschiedener Anhaltspunkte, insbesondere anhand von Abweichungen von den Umsatzprognosen und der Analyse von Veränderungen in der Mittelfristplanung. Die Identifizierung von Anzeichen für Wertminderungen erfolgt unter Einbeziehung der zuständigen Abteilungen und unter Berücksichtigung externer und interner Informationsquellen.

Im Rahmen des planmäßigen Wertminderungstests der noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerte wurde eine Sensitivitätsanalyse der wesentlichen Annahmen (künftigen Cashflows und gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten) durchgeführt. Für die nicht wertgeminderten Vermögenswerte ergab die Sensitivitätsanalyse keine Wertminderung, weder bei einer Verringerung der künftigen Cashflows um 10 % noch für einen Anstieg der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten um 10 %.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

<i>(in Millionen €)</i>	In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungs- projekte	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungskosten				
Stand 1. Januar 2024	443,5	455,1	22,4	921,0
Zugänge	97,1	6,2	11,9	115,2
Abgänge	—	(2,9)	—	(2,9)
Umklassifizierungen	—	11,6	(11,6)	—
Währungsumrechnungsdifferenzen	—	11,1	—	11,1
Stand 31. Dezember 2024	540,6	481,1	22,7	1.044,4
Zugänge	565,1	6,6	2,1	573,8
Abgänge	—	(0,1)	—	(0,1)
Umklassifizierungen	(644,8)	648,8	(4,0)	—
Währungsumrechnungsdifferenzen	(14,8)	(6,8)	(0,2)	(21,8)
Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben	167,7	245,4	—	413,1
Stand 31. Dezember 2025	613,8	1.375,0	20,6	2.009,4

<i>(in Millionen €)</i>	In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungs- projekte	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand 1. Januar 2024	—	116,9	—	116,9
Abschreibungen	—	54,8	—	54,8
Wertminderungen	55,1	28,2	—	83,3
Abgänge	—	(2,8)	—	(2,8)
Währungsumrechnungsdifferenzen	—	1,8	—	1,8
Stand 31. Dezember 2024	55,1	198,9	—	254,0
Abschreibungen	—	67,1	—	67,1
Wertminderungen	85,4	3,1	—	88,5
Abgänge	—	—	—	—
Währungsumrechnungsdifferenzen	—	(6,2)	—	(6,2)
Stand 31. Dezember 2025	140,5	262,9	—	403,4

<i>(in Millionen €)</i>	In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungs- projekte	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Buchwert				
Stand 31. Dezember 2024	485,5	282,2	22,7	790,4
Stand 31. Dezember 2025	473,3	1.112,1	20,6	1.606,0

Die immateriellen Vermögenswerte, die sich aus Lizenz- und Kooperationsvereinbarungen ergeben, werden aufgrund ihrer gleichartigen Eigenschaften und ihres Gebrauchs in unserer Geschäftstätigkeit zu einer Klasse von Vermögenswerten, nämlich in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, zusammengefasst und der ZGE Immuntherapie zugerechnet.

Die Abschreibung der Konzessionen, Lizenzen und ähnlichen Rechte während des Geschäftsjahres 2025 wurde in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung hauptsächlich unter den Umsatzkosten und Aufwendungen für Forschung und Entwicklung verbucht.

Der immaterielle Vermögenswert im Zusammenhang mit dem Produktkandidaten Punitamig wurde als einzelner immaterieller Vermögenswert eingestuft, der für unseren Konzernabschluss wesentlich ist. Im Zusammenhang mit dem Abschluss der Globalen Co-Entwicklungs- und Co-Kommerzialisierungsvereinbarung mit BMS wurde er von den immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer in die immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer umgegliedert. Der Buchwert betrug zum 31. Dezember 2025 628,3 Mio. €, und die verbleibende Nutzungsdauer belief sich auf 15 Jahre.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 wurden Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 3,1 Mio. € unter den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen erfasst, die immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer betreffen und auf eine Neubewertung der aktuellen Nutzung zurückzuführen sind (31. Dezember 2024: 28,2 Mio. €).

Der Anstieg der sonstigen immateriellen Vermögenswerte um 815,6 Mio. € zwischen dem 31. Dezember 2024 und dem 31. Dezember 2025 resultierte im Wesentlichen aus immateriellen Vermögenswerten, die im Zusammenhang mit der Bereinigung unseres bereits bestehenden Vertragsverhältnisses für den Produktkandidaten Punitamig in Höhe von 565,1 Mio. € sowie aus Unternehmenszusammenschlüssen in Höhe von insgesamt 413,1 Mio. € erworben wurden (siehe Anhangangabe 5). Dies wurde teilweise durch Wertminderungen in Höhe von insgesamt 88,5 Mio. € kompensiert (31. Dezember 2024: 83,3 Mio. €).

11 Sachanlagen

(in Millionen €)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Anlagen im Bau und Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand 1. Januar 2024	235,4	344,1	389,5	969,0
Zugänge	46,2	49,3	192,4	287,9
Abgänge	(0,3)	(4,7)	—	(5,0)
Umklassifizierungen	86,6	36,3	(122,9)	—
Währungsumrechnungsdifferenzen	1,5	2,7	1,6	5,8
Stand 31. Dezember 2024	369,4	427,7	460,6	1.257,7
Zugänge	32,4	25,5	131,3	189,2
Abgänge	(0,1)	(9,5)	(0,6)	(10,2)
Umklassifizierungen	143,4	38,5	(181,9)	—
Währungsumrechnungsdifferenzen	(8,7)	(8,3)	(15,9)	(32,9)
Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben	50,0	17,6	85,0	152,6
Stand 31. Dezember 2025	586,4	491,5	478,5	1.556,4

(in Millionen €)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Anlagen im Bau und Geleistete Anzahlungen	Summe
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand 1. Januar 2024	36,2	175,6	—	211,8
Abschreibungen	12,3	38,3	4,3	54,9
Wertminderungen	26,0	32,1	—	58,1
Abgänge	(0,1)	(4,0)	—	(4,1)
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,4	1,0	0,3	1,7
Stand 31. Dezember 2024	74,8	243,0	4,6	322,4
Abschreibungen	23,8	50,3	—	74,1
Wertminderungen	79,2	12,2	3,1	94,5
Abgänge	—	(8,3)	—	(8,3)
Umkehrung der Wertminderungen	—	(0,5)	—	(0,5)
Währungsumrechnungsdifferenzen	(2,4)	(3,7)	(0,6)	(6,7)
Stand 31. Dezember 2025	175,4	293,0	7,1	475,5

(in Millionen €)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Anlagen im Bau und Geleistete Anzahlungen	Summe
Buchwert				
Stand 31. Dezember 2024	294,6	184,7	456,0	935,3
Stand 31. Dezember 2025	411,0	198,5	471,4	1.080,9

Die Zugänge stammen aus Unternehmenszusammenschlüssen im Zusammenhang mit dem Erwerb von CureVac und Biotheus (siehe Anhangangabe 5).

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 94,5 Mio. € (31. Dezember 2024: 58,1 Mio. €) auf Basis des Nutzungswerts erfasst. Diese resultierten hauptsächlich aus

Wertminderungseffekten auf Sachanlagen infolge der Pipeline-Priorisierung außerhalb Europas in Höhe des jeweiligen Buchwerts (57,8 Mio. €, erfasst unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen) sowie aus Effekten im Zusammenhang mit der Analyse der ZGE Externe Produktumsätze der JPT (30,5 Mio. €, erfasst in den Umsatzkosten). Der erzielbare Betrag dieser ZGE belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 28,3 Mio. €. Er wurde auf Ebene der ZGE ermittelt und basiert auf dem Nutzungswert.

Langfristige Vermögenswerte nach Regionen

Zum 31. Dezember 2025 setzten sich die langfristigen Vermögenswerte aus 129,8 Mio. € an sonstigen immateriellen Vermögenswerten, Geschäfts- oder Firmenwerten, Sachanlagen, Nutzungsrechten und sonstigen Vermögenswerten unserer in den USA ansässigen Tochtergesellschaften (31. Dezember 2024: 177,6 Mio. €) bzw. 464,2 Mio. € im Vereinigtes Königreich (31. Dezember 2024: 529,6 Mio. €) sowie 168,8 Mio. € in China (31. Dezember 2024: 0,6 Mio. €) zusammen. Die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte in Höhe von 2.511,5 Mio. € (31. Dezember 2024: 1.682,7 Mio. €) beziehen sich hauptsächlich auf Unternehmen mit Sitz in Deutschland.

12 Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

12.1 Kapitalrisikomanagement

Die Ziele unseres Kapitalmanagements sind in erster Linie auf die Finanzierung unserer Wachstumsstrategie ausgerichtet.

Unser Finanzausschuss überprüft regelmäßig die Gesamtsumme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Im Rahmen dieser Überprüfung berücksichtigt der Ausschuss die Summe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, den Mittelabfluss, die Währungsumrechnungsdifferenzen und die Refinanzierungstätigkeit. Wir überwachen die Zahlungsmittel anhand der Cashburn-Rate. Die Cashburn-Rate bezeichnet den durchschnittlichen monatlichen Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit und Investitionstätigkeit innerhalb eines Geschäftsjahres.

Im Allgemeinen geht es darum, die für weitere Forschungs- und Entwicklungsprojekte verfügbaren finanziellen Mittel zu schützen und zu maximieren.

Seit Dezember 2021 verfügen wir über eine Investitions- und Vermögensverwaltungspolitik, die Richtlinien und Verfahren für die Verwaltung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten und liquiden Wertpapieranlagen enthält. Im Rahmen dieser Politik soll unser Anlageportfolio so verwaltet werden, dass die Risiken für das investierte Kapital minimiert werden. Zu diesen Risiken gehören vor allem das Kreditrisiko und das Konzentrationsrisiko. Das Portfolio muss zeitnah Liquidität bereitstellen, um den Betriebs- und Kapitalbedarf zu decken. Das Portfolio wird von der Finanzabteilung verwaltet.

Wir unterliegen keinen von außen auferlegten Kapitalanforderungen. Unsere Kapitalmanagementziele wurden in den Jahren zum 31. Dezember 2025 und 2024 erreicht.

12.2 Kategorien von Finanzinstrumenten

Zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgsneutral und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die zu den angegebenen Zeitpunkten gehaltenen, zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die Tabelle gibt zudem an, ob die jeweiligen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten die Definition von liquiden Wertpapieranlagen erfüllen. Liquide Wertpapieranlagen stellen gemäß unserer Asset-Management-Policy Schuldinstrumente dar, die einzeln und unabhängig von den operativen Kernaktivitäten des Konzerns eine Rendite erwirtschaften.

31. Dezember 2025

(in Millionen €)	Liquide Wertpapieranlage	IFRS 9 Kategorie ⁽¹⁾	Buchwert			Beizulegender Zeitwert			
			Kurzfristig	Langfristig	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Finanzielle Vermögenswerte									
Devisenterminkontrakte	Nein	FVTPL	6,3	–	6,3	–	6,3	–	6,3
Sonstige Fonds	Ja	FVTPL	199,9	–	199,9	–	199,9	–	199,9
Einlagen	Ja	AC	3.358,5	100,0	3.458,5	–	–	–	3.458,5
Geldmarktpapiere	Ja	AC	570,2	–	570,2	–	–	–	570,2
Anleihen	Ja	AC	2.135,7	2.301,7	4.437,4	–	–	–	4.437,4
Repos	Ja	AC	894,2	–	894,2	–	–	–	894,2
Nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente	Nein	FVTOCI	–	0,6	0,6	–	–	0,6	0,6
Börsennotierte Eigenkapitalinstrumente	Nein	FVTOCI	–	82,2	82,2	82,2	–	–	82,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	Nein	AC	924,2	–	924,2	–	–	–	924,2
Erstattungsansprüche	Nein	AC	36,2	–	36,2	–	–	–	36,2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Nein	AC	0,8	23,1	23,9	–	–	–	23,9
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Nein	FVTPL	–	46,6	46,6	–	–	46,6	46,6
Summe			8.126,0	2.554,2	10.680,2	82,2	206,2	47,2	10.680,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente									
Guthaben bei Banken und Kassenbestand	Ja	AC	827,2	–	827,2	–	–	–	827,2
Geldmarktfonds	Ja	FVTPL	5.063,3	–	5.063,3	5.063,3	–	–	5.063,3
Einlagen, Geldmarktpapiere, Repos (< 90 Tage)	Ja	AC	1.784,9	–	1.784,9	–	–	–	1.784,9
Summe			7.675,4	–	7.675,4	5.063,3	–	–	7.675,4
Finanzielle Verbindlichkeiten									
Devisenterminkontrakte	Nein	FVTPL	0,4	–	0,4	–	0,4	–	0,4
Bedingte Gegenleistung	Nein	FVTPL	43,4	77,2	120,6	–	–	120,6	120,6
Darlehen	Nein	AC	7,2	29,9	37,1	–	–	–	37,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	Nein	AC	534,9	–	534,9	–	–	–	534,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Nein	AC	307,9	17,7	325,6	–	–	–	325,6
Leasingverbindlichkeiten	Nein	k.A.	45,0	185,3	230,3	–	–	–	230,3
Summe			938,8	310,1	1.248,9	–	0,4	120,6	1.248,9

⁽¹⁾ Es werden keine beizulegenden Zeitwerte für die zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausgewiesen, da die Buchwerte angemessene Annäherungen der beizulegenden Zeitwerte sind.

31. Dezember 2024

(in Millionen €)	Liquide Wertpapier-anlage	IFRS 9 Kategorie ⁽¹⁾	Buchwert			Beizulegender Zeitwert			
			Kurz-fristig	Lang-fristig	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Finanzielle Vermögenswerte									
Devisenterminkontrakte	Nein	FVTPL	11,9	–	11,9	–	11,9	–	11,9
Einlagen	Ja	AC	1.643,0	–	1.643,0	–	–	–	1.643,0
Geldmarktpapiere	Ja	AC	918,3	–	918,3	–	–	–	918,3
Anleihen	Ja	AC	3.521,1	1.061,1	4.582,2	–	–	–	4.582,2
Repos	Ja	AC	453,8	–	453,8	–	–	–	453,8
Nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente	Nein	FVTOCI	–	1,5	1,5	–	–	1,5	1,5
Börsennotierte Eigenkapitalinstrumente	Nein	FVTOCI	–	92,7	92,7	92,7	–	–	92,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	Nein	AC	1.463,9	–	1.463,9	–	–	–	1.463,9
Erstattungsansprüche	Nein	AC	473,6	40,9	514,5	–	–	–	514,5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Nein	AC	–	18,2	18,2	–	–	–	18,2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Nein	FVTPL	–	39,6	39,6	–	–	39,6	39,6
Summe			8.485,6	1.254,0	9.739,6	92,7	11,9	41,1	9.739,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente									
Guthaben bei Banken und Kassenbestand	Ja	AC	450,0	–	450,0	–	–	–	450,0
Geldmarktfonds	Ja	FVTPL	6.947,5	–	6.947,5	6.947,5	–	–	6.947,5
Einlagen, Geldmarktpapiere, Repos (< 90 Tage)	Ja	AC	2.364,4	–	2.364,4	–	–	–	2.364,4
Summe			9.761,9	–	9.761,9	6.947,5	–	–	9.761,9
Finanzielle Verbindlichkeiten									
Devisenterminkontrakte	Nein	FVTPL	16,3	–	16,3	–	16,3	–	16,3
Bedingte Gegenleistung	Nein	FVTPL	0,9	46,9	47,8	–	–	47,8	47,8
Darlehen	Nein	AC	–	–	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	Nein	AC	426,7	–	426,7	–	–	–	426,7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Nein	AC	1.426,2	–	1.426,2	–	–	–	1.426,2
Leasingverbindlichkeiten	Nein	k.A.	39,5	214,7	254,2	–	–	–	254,2
Summe			1.909,6	261,6	2.171,2	–	16,3	47,8	2.171,2

⁽¹⁾ Es werden keine beizulegenden Zeitwerte für die zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausgewiesen, da die Buchwerte angemessene Annäherungen der beizulegenden Zeitwerte sind.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen und umfassen in erster Linie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus unserer COVID-19-Kooperation mit Pfizer sowie aus unseren direkten Produktverkäufen an Kunden in unserem Gebiet. Die vertragliche Abrechnung des Anteils am Bruttoergebnis vom Umsatz hat einen zeitlichen Versatz von mehr als einem Kalenderquartal. Da sich das Finanzquartal von Pfizer für Tochtergesellschaften außerhalb der Vereinigten Staaten von dem unseren unterscheidet, entsteht eine zusätzliche Zeitspanne zwischen der Erfassung der Umsatzerlöse und dem Zahlungseingang. Folglich enthielten unsere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2025 neben dem Anteil am Bruttoergebnis vom Umsatz für das

vierte Quartal 2025 auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sich auf den Anteil am Bruttoergebnis vom Umsatz für das dritte Quartal 2025 bezogen.

Erstattungsansprüche

Im Geschäftsjahr 2025 sanken die Erstattungsansprüche gegenüber dem Geschäftsjahr 2024, was im Wesentlichen auf Zahlungen zurückzuführen ist.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Im Geschäftsjahr 2025 wurden überwiegend langfristige Einlagen in Höhe von 113,9 Mio. € verpfändet. Der Konzern ist verpflichtet, die Einlagen an die Vertragspartner zu übertragen, sofern Darlehen und sonstige Finanzverbindlichkeiten nicht zurückgeführt werden. Weitere wesentlichen Bedingungen im Zusammenhang mit der Verwendung der Sicherheiten bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr 2025 sanken die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024, was im Wesentlichen auf die Beilegung der vertraglichen Streitigkeiten zurückzuführen ist.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalbeteiligungen

<i>(in Millionen €)</i>	Beizulegender Zeitwert zum 31. Dezember 2025	Beizulegender Zeitwert zum 31. Dezember 2024
Investment in Autolus Therapeutics plc	56,5	75,4
Investment in Ryvu Therapeutics S.A.	12,3	17,3
Investment in Duality Biologics Co. Ltd.	13,4	—
Sonstige Investments	0,6	1,5
Summe	82,8	94,2

Im April 2025 investierten wir 4,5 Mio. € in DualityBio.

Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, umfassen die folgenden Effekte:

<i>(in Millionen €)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2025	2024	2023
Nettogewinn / (-verlust) aus Eigenkapitalinstrumenten, die als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden	(15,9)	(146,6)	3,7
Summe	(15,9)	(146,6)	3,7

Die nicht börsennotierten und börsennotierten Eigenkapitalinstrumente sanken im Laufe des Geschäftsjahres 2025 um 11,4 Mio. € gegenüber Jahresende 2024. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus nachfolgenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 15,9 Mio. €, die im Geschäftsjahr 2025 erfasst wurden und teilweise durch die Investition in DualityBio kompensiert wurden.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Die folgende Tabelle zeigt die Bewertungstechniken, die bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten in unseren konsolidierten Bilanzen verwendet werden, sowie die wesentlichen nicht beobachtbaren Inputs, die verwendet wurden.

Typ	Bewertungsverfahren	Wesentliche nicht beobachtbare Inputs
Devisenterminkontrakte	Diskontierter Cashflow unter Anwendung der Nennwertmethode. Erwartete künftige Cashflows auf der Grundlage von Devisenterminkontrakten, abgezinst über die jeweilige Restlaufzeit der Kontrakte unter Verwendung des jeweiligen Einlagezinssatzes und Kassakurses.	k.A.
Nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente	Quantitative und qualitative Faktoren wie tatsächliche und prognostizierte Ergebnisse, Zahlungsmittel und Bewertungen von Finanzierungsrunden.	<ul style="list-style-type: none"> - Tatsächliche und prognostizierte Ergebnisse - Nettovermögenswert - Bestand an Zahlungsmitteln - Art und Preisbildung der letzten Finanzierungsrunde
Börsennotierte Eigenkapitalinstrumente	Aktienkurse der börsennotierten Unternehmen und geltende Wechselkurse, wenn die Notierung in Fremdwährung erfolgt.	k.A.
Geldmarktfonds	Notierte Preise auf einem aktiven Markt.	k.A.
Sonstige Fonds	Notierte Preise für OTC-Geschäfte	k.A.
Bedingte Gegenleistung	Barwert der erwarteten künftigen Zahlungen unter Berücksichtigung von Änderungen bei der erwarteten Erreichung der zugrunde liegenden Leistungsparameter und Aufzinsungseffekte.	<ul style="list-style-type: none"> - Erwartete zukünftige Zahlungen - Angesetzte Kapitalkosten
Lizenzvereinbarungen	Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows.	<ul style="list-style-type: none"> - Erwartete zukünftige Cashflows - Angesetzte Kapitalkosten

12.3 Wiederkehrende beizulegende Zeitwerte (Stufe 3)

Die folgende Tabelle zeigt die wiederkehrende Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Lizenzgebühren und bedingten Gegenleistungen sowie die Auswirkungen der Bemessungen auf unsere Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Geschäftsjahr.

(in Millionen €)	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten
	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Bedingte Gegenleistung
Stand 1. Januar 2024	–	(38,8)
Zugänge	43,4	–
Nettoeffekt auf Gewinn und Verlust - Finanzertrag / (-aufwand)		
Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwerts	(3,8)	(9,0)
Stand 31. Dezember 2024	39,6	(47,8)
Stand 1. Januar 2025	39,6	(47,8)
Zugänge	–	(79,6)
Nettoeffekt auf Gewinn und Verlust - sonstiger betrieblicher Ertrag / (Aufwand)		
Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwerts	–	11,7
Nettoeffekt auf Gewinn und Verlust - Finanzertrag / (-aufwand)		
Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwerts	7,0	(4,9)
Stand 31. Dezember 2025	46,6	(120,6)

Die Sensitivität der beizulegenden Zeitwerte der in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Lizenzvereinbarungen in Bezug auf die wesentlichen, nicht beobachtbaren, variablen Inputfaktoren, wobei alle anderen Faktoren konstant bleiben, ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Lizenzvereinbarungen

Inputfaktor	Änderung der Annahmen	Änderung des beizulegenden Zeitwerts, wenn der Inputfaktor steigt (in Millionen €)	Änderung des beizulegenden Zeitwerts, wenn der Inputfaktor sinkt (in Millionen €)
Cashflow-Prognosen	10 %	5,5	(5,5)
Abzinsungssatz	1 %	(4,2)	4,7

Die Sensitivität der beizulegenden Zeitwerte der in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen bedingten Gegenleistungen gegenüber wesentlichen, nicht beobachtbaren, variablen Inputfaktoren, wobei alle anderen Faktoren konstant bleiben, ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Bedingte Gegenleistung

Inputfaktor	Änderung der Annahmen	Änderung des beizulegenden Zeitwerts, wenn der Inputfaktor steigt (in Millionen €)	Änderung des beizulegenden Zeitwerts, wenn der Inputfaktor sinkt (in Millionen €)
Cashflow-Prognosen	10 %	8,2	(8,2)
Abzinsungssatz	1 %	(3,5)	3,9

Der geschätzte beizulegende Zeitwert von nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten würde sich beispielsweise erhöhen (verringern), wenn der Preis der letzten Finanzierungsrunde der jeweiligen Beteiligung steigt (sinkt) und der Gesamtwert des Unternehmens insgesamt höher (niedriger) ausfällt.

12.4 Zielsetzungen und Methoden des Risikomanagements von Finanzinstrumenten

Unsere finanziellen Verbindlichkeiten umfassen hauptsächlich Verpflichtungen aus sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten wie Verpflichtungen aus Transaktionen mit Lizenzgebern, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten, bedingte Gegenleistungen, Verbindlichkeiten aus Devisenterminkontrakten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten besteht darin, unsere Geschäftstätigkeit zu ermöglichen. Zu unseren wichtigsten finanziellen Vermögenswerten gehören vor allem Zahlungsmittel, liquide Wertpapieranlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Erstattungsansprüche, die direkt aus unserer Geschäftstätigkeit resultieren.

Wir sind dem Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiko ausgesetzt. Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Vorstand.

Die Treasury-Abteilung stellt gegenüber dem Vorstand sicher, dass unsere mit Finanzrisiken verbundenen Tätigkeiten durch angemessene Richtlinien und Verfahren geregelt sind und dass die finanziellen Risiken in Übereinstimmung mit unseren Richtlinien und Risikozielen identifiziert, bewertet und gesteuert werden. Der Vorstand prüft und beschließt Richtlinien für den Umgang mit jedem dieser Risiken, die nachfolgend zusammengefasst sind.

12.5 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Das Marktrisiko beinhaltet drei Risikoarten: Zinsänderungsrisiko, Währungsrisiko und sonstige Preisrisiken. Zu den Finanzinstrumenten, die von Marktrisiken betroffen sind, gehören finanzielle Vermögenswerte wie liquide Wertpapieranlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie finanzielle Verbindlichkeiten wie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Das Zinsumfeld hat sich verändert. Zinsrisiken sowie sonstige Preisrisiken betrachten wir jedoch weiterhin nicht als für den Konzern wesentliche Risiken.

In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 gab es keine wesentlichen Änderungen in der Art und Weise, wie die Risiken gesteuert und bewertet wurden.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows einer Position aufgrund von Änderungen der Wechselkurse Schwankungen ausgesetzt ist. Wir unterliegen dem Währungsrisiko, da unsere Erträge und Aufwendungen in Euro und US-Dollar anfallen. Daher sind wir den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ausgesetzt. Auf US-Dollar lautende Mittelzuflüsse ergeben sich hauptsächlich aus den Erlösen aus unseren Kooperationsvereinbarungen. Unsere kommerziellen Umsätze sind in erster Linie Kollaborationsumsätze aus Erträgen, die auf unserem gemäß der jeweiligen Kollaborationsvereinbarung ermittelten Anteil am Bruttogewinn der Kollaborationspartner basieren und an uns geleistete Zahlungen in US-Dollar darstellen. Auf US-Dollar lautende Mittelabflüsse ergeben sich im Wesentlichen aus Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und Lizenzverpflichtungen sowie aus dem weiteren Ausbau unserer globalen Präsenz. Mit dem Ziel der Kapitalerhaltung wird überschüssige Liquidität hauptsächlich in Anlagen in Landeswährung investiert,

da Wechselkursschwankungen den Wert unserer Finanzpositionen vermindern können. Wir minimieren die Auswirkungen der identifizierten Risiken durch eine abgestimmte und einheitlich umgesetzte Risikostrategie. Neben der weitestmöglichen Anwendung natürlicher Sicherungsbeziehungen werden grundsätzlich Devisenterminkontrakte als Instrumente zur Minderung des Währungsrisikos bei Zahlungen in Fremdwährungen abgeschlossen. Die von uns abgeschlossenen Devisenterminkontrakte wurden jedoch nicht als Sicherungsinstrumente nach IFRS eingestuft.

Der Buchwert der monetären Vermögenswerte und Schulden in US-Dollar zu den angegebenen Stichtagen stellt sich wie folgt dar:

<i>(in Millionen €)</i>	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Bankkonten und Geldanlagen in USD	541,2	617,6
Monetäre Vermögenswerte in USD	904,3	1.484,7
Monetäre Verbindlichkeiten in USD	719,5	1.858,1
Summe	726,0	244,2

Die folgenden Tabellen zeigen die Sensitivität gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wechsel- oder Devisenterminkursänderung des US-Dollars. Alle anderen Variablen bleiben konstant. Die Auswirkungen auf unser Ergebnis vor Steuern ergeben sich aufgrund der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der monetären Vermögenswerte und Schulden. Das Risiko gegenüber Wechselkursänderungen bei allen anderen Währungen ist nicht wesentlich.

Währung	Land	1 € = Schlusskurs		Durchschnittskurs	
		2025	2024	2025	2024
US-Dollar	Vereinigte Staaten	1,1750	1,0389	1,1300	1,0824

<i>(in Millionen €)</i>	Kursentwicklung des US-Dollar	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern	Auswirkungen auf das Eigenkapital vor Steuern
2025	+5 %	(34,6)	(34,6)
	-5 %	38,2	38,2
2024	+5 %	(11,6)	(11,6)
	-5 %	12,9	12,9

12.6 Kreditrisikomanagement

Kreditrisiken beziehen sich auf das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder eines Kundenvertrags nicht nachkommt, was zu einem finanziellen Verlust führt. Wir sind Kreditrisiken aus unseren betrieblichen Tätigkeiten ausgesetzt, darunter liquide Wertpapieranlagen, Festgelder, Reverse-Repo-Geschäfte, Devisengeschäfte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Bankguthaben. Das maximale Kreditrisiko für die Bestandteile der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 entspricht den Buchwerten, wie in Anhangangabe 12.1 und 12.2 dargestellt.

Liquide Wertpapieranlagen, Bankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäfte und Bankguthaben

Unser Finanzmanagement ist in erster Linie dem Ziel der Kapitalerhaltung verpflichtet. Daher sind alle unsere finanziellen Aktivitäten darauf ausgerichtet, Risiken zu vermeiden und, wo dies nicht möglich ist, diese aktiv zu steuern und zu minimieren. Kreditrisiken aus Guthaben bei liquiden Wertpapieranlagen, Festgeldern, Reverse-Repo-Geschäften und Bankguthaben werden von unserer Treasury-Abteilung in Übereinstimmung mit unserer Anlage- und Vermögensverwaltungsrichtlinie gesteuert.

Unsere liquiden Wertpapieranlagen erfolgen ausschließlich in liquide Vermögenswerte höchster Qualität (z. B. europäische Staatsanleihen, supranationale Anleihen und Agency-Anleihen) und Bankeinlagen mit einer Fälligkeit von mehr als 3 Monaten (bei ausgewählten Banken, ausschließlich mit Investment Grade). Sie tragen weder Währungsrisiken noch wesentliche Kreditrisiken. Die Festgelder werden bei ausgewählten Banken gehalten, die ausschließlich eine gute Bonität (Investment Grade) aufweisen. Wir begrenzen unsere Kapitalanlagen individuell und überwachen des jeweilige Kreditrisiko kontinuierlich. Für Reverse-Repo-Geschäfte kommen nur Kontrahenten mit Investment Grade als Geschäftspartner in Frage, und besicherte Wertpapieranlagen werden ausschließlich durch liquide Vermögenswerte höchster Qualität besichert.

Dementsprechend sind die Kreditrisiken aus diesen finanziellen Vermögenswerten begrenzt. Vor der Aufnahme neuer Geschäftsbeziehungen und während laufender Geschäftsbeziehungen bewerten wir unsere Geschäftspartner im Hinblick auf ihr individuelles Ausfallrisiko. Daher gehen wir nicht von einem erhöhten Kreditrisiko zum Bilanzstichtag aus und ermitteln den Wertminderungsaufwand auf der Grundlage der kommenden zwölf Monate.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Unser Kreditrisiko bezüglich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Forderungen bezieht sich in erster Linie auf Transaktionen mit Unternehmenskunden aus der Biopharma- / Biotech-Branche, die in den Vereinigten Staaten oder Deutschland tätig sind, sowie mit Regierungen, die Kunden sind. Diese Transaktionen stehen im Zusammenhang mit der Erfüllung unserer geschäftlichen Verpflichtungen in unseren Gebieten, wie sie in den Kundenverträgen festgelegt sind. Zur Bewertung dieses Risikos wird zu jedem Berichtszeitpunkt eine Analyse der Altersstruktur der Forderungen und der Kreditwürdigkeit der Kunden durchgeführt. Wir wenden Risikokontrollverfahren an, um die Kreditqualität unserer Kunden unter Berücksichtigung ihrer Finanzlage, ihrer bisherigen Erfahrungen und sonstiger Faktoren zu bewerten.

Zum 31. Dezember 2025 bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen hauptsächlich gegenüber unserem Kooperationspartner Pfizer. Neben etablierten Pharmaunternehmen und staatlichen Einrichtungen sind unsere sonstigen Kunden – in geringerem Umfang – medizinische Universitäten, sonstige öffentliche Einrichtungen und Mitbewerber aus der Biopharmaindustrie. Die Salden mit diesen Kunden sind nicht wesentlich. Aufgrund dieses Kundenportfolios ist das Kreditrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen im Allgemeinen sehr gering. Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, die zum 31. Dezember 2025 ausstehen, sind keine wesentlichen Forderungsausfälle eingetreten, und wir gehen nicht davon aus, dass sich dies ändern wird.

12.7 Liquiditätsrisiko

Wir planen umfangreiche Investitionen in Forschung und Entwicklung, um unsere globale Organisation für Entwicklung auszubauen und unsere Präsenz in Therapiegebieten zu diversifizieren. Darüber hinaus planen wir, unsere Fähigkeiten durch gezielte Akquisitionen, neue Technologien, den Ausbau der Infrastruktur und eine erweiterte Produktion zu stärken. Unser Liquiditätsmanagement sorgt dafür, dass ausreichend Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie kurzfristige Finanzinstrumente für die tägliche Geschäftstätigkeit und zukünftige Investitionen verfügbar sind. Dies wird unterstützt durch eine sorgfältige Budgetplanung. Zudem wird ein ausreichender Bestand an zentral verwalteten Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten vorgehalten, um die operative Tätigkeit zu finanzieren.

Die Liquiditätsrisiken überwachen wir mit einem Liquiditätsplanungstool.

Die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement liegt beim Vorstand, der einen angemessenen Ansatz für die Steuerung des kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsbedarfs festgelegt hat. Wir steuern Liquiditätsrisiken, indem wir auf Grundlage unserer COVID-19-Umsätze angemessene Rücklagen bilden und die prognostizierten sowie tatsächlichen Cashflows überwachen. Zusätzlich stimmen wir die Fälligkeitsprofile unserer finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ab. Derzeit bestehen beträchtliche Rücklagen, die während der COVID-19-Pandemie aufgebaut wurden.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen entstehen, wenn nur wenige Gegenparteien existieren oder viele Gegenparteien ähnliche Geschäftstätigkeiten ausüben, in derselben Region tätig sind oder vergleichbare wirtschaftliche Merkmale aufweisen. In solchen Fällen kann die Fähigkeit dieser Gegenparteien, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, gleichermaßen von wirtschaftlichen, politischen oder anderen Veränderungen beeinflusst werden. Risikokonzentrationen weisen auf eine relative Sensitivität unseres Ergebnisses gegenüber Entwicklungen, die eine bestimmte Branche betreffen, hin. Wir haben nur eine begrenzte Anzahl von Kunden, zu denen hauptsächlich Pharmaunternehmen und staatliche Einrichtungen gehören.

Das Fälligkeitsprofil unserer finanziellen Verbindlichkeiten auf Grundlage der vertraglichen, nicht abgezinsten Zahlungen lässt sich wie folgt zusammenfassen:

31. Dezember 2025				
<i>(in Millionen €)</i>	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Darlehen	7,2	24,5	5,4	37,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	534,9	—	—	534,9
Leasingverbindlichkeiten	53,1	144,0	64,0	261,1
Bedingte Gegenleistung	51,3	47,0	50,0	148,3
Devisenterminkontrakte	0,4	—	—	0,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	307,9	19,6	—	327,5
Summe	954,8	235,1	119,4	1.309,3

31. Dezember 2024

(in Millionen €)	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Darlehen	—	—	—	—
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	426,7	—	—	426,7
Leasingverbindlichkeiten	48,1	152,7	90,3	291,1
Bedingte Gegenleistung	—	62,5	0,1	62,6
Devisenterminkontrakte	16,3	—	—	16,3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.426,2	—	—	1.426,2
Summe	1.917,3	215,2	90,4	2.222,9

12.8 Veränderung der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit

31. Dezember 2025

(in Millionen €)	1. Januar 2025	Cash-flow	Neue Leasingverhältnisse und Abgänge	Reklassifizierung	Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben	Währungsumrechnungsdifferenzen	Sonstige	31. Dezember 2025
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	39,5	(38,9)	2,5	39,2	5,3	(1,7)	(0,9)	45,0
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	214,7	(0,7)	6,2	(39,2)	30,3	(10,2)	(15,8)	185,3
Kurzfristige Darlehen	—	(12,2)	—	1,3	19,5	(1,4)	—	7,2
Langfristige Darlehen	—	0,9	—	(1,3)	33,1	(2,7)	(0,1)	29,9
Summe	254,2	(50,9)	8,7	—	88,2	(16,0)	(16,8)	267,4

31. Dezember 2024

(in Millionen €)	1. Januar 2024	Cashflow	Neue Leasingverhältnisse und Abgänge	Reklassifizierung	Sonstige	31. Dezember 2024
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	28,1	(43,6)	19,4	35,6	—	39,5
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	188,6	—	56,0	(35,6)	5,7	214,7
Darlehen	2,3	(2,3)	—	—	—	—
Summe	219,0	(45,9)	75,4	—	5,7	254,2

13 Vorräte

(in Millionen €)	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	98,1	268,1
Unfertige Erzeugnisse	6,7	7,3
Fertige Erzeugnisse	5,9	7,9
Summe	110,7	283,3

Unsere Aufwendungen für die Abwertung der Vorräte auf den Nettoveräußerungswert sowie für die Entsorgung von Restbeständen, die voraussichtlich unverkäuflich sind, die nicht unseren Qualitätsstandards entsprechen oder deren Haltbarkeit abgelaufen ist, beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 162,8 Mio. €, verglichen mit 125,8 Mio. € im Vorjahr. Die in unserer Konzernbilanz zum

31. Dezember 2025 zum Nettoveräußerungswert bewerteten Vorräte berücksichtigen auch vertragliche Ausgleichszahlungen. Wir haben keine Vorräte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten verpfändet. In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 wurden Vorräte in Höhe von 198,3 Mio. € bzw. 129,5 Mio. € als Umsatzkosten erfasst.

14 Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte

<i>(in Millionen €)</i>	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Abgegrenzte Aufwendungen	117,8	194,5
Sonstiges	63,3	44,5
Summe	181,1	239,0
Summe kurzfristig	173,8	212,7
Summe langfristig	7,3	26,3

Die abgegrenzten Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Ausgleichszahlungen in Höhe von 8,2 Mio. € (83,1 Mio. € zum 31. Dezember 2024) von der Europäischen Kommission an unsere Kollaborationspartner sowie Vorauszahlungen für unsere Kollaborationen mit Ryvu Therapeutics S.A., Krakau, Polen, in Höhe von 5,5 Mio. € (8,5 Mio. € zum 31. Dezember 2024) und MediLink Therapeutics Co., Ltd, Suzhou, China, in Höhe von 8,4 Mio. € (17,7 Mio. € zum 31. Dezember 2024). Die übrigen abgegrenzten Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Versicherungen, Lizenzen und Dienstleistungsverträge. Die sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerte bestehen hauptsächlich aus Forderungen aus Zuschüssen in Höhe von 25,9 Mio. € und Mehrwertsteuerforderungen in Höhe von 20,1 Mio. €.

15 Gezeichnetes Kapital und Rücklagen

Zum 31. Dezember 2025 betrug die Zahl der ausstehenden Aktien mit einem Nennbetrag von 1 € je Aktie 251.325.340. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir 10.475.287 Aktien für den Erwerb von CureVac ausgegeben (siehe Anhangangabe 5). Davon ausgenommen sind 7.702.147 Aktien, die als eigene Anteile gehalten wurden. Zum 31. Dezember 2024 belief sich die Zahl der ausstehenden Aktien auf 239.970.804, ausgenommen 8.581.396 als eigene Anteile gehaltene Aktien.

16 Anteilsbasierte Vergütungen

In den Geschäftsjahren 2025, 2024 und 2023 führten unsere Vereinbarungen über anteilsbasierte Vergütungen zu den folgenden Aufwendungen:

Geschäftsjahre zum 31. Dezember				
(in Millionen €)	Anhang	2025	2024	2023
Aufwand aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente		89,0	74,9	44,1
BioNTech Mitarbeiterbeteiligungsprogramme für Mitarbeiter außerhalb der USA	16.1.1	72,3	58,3	36,3
InstaDeep-Mitarbeiterbeteiligungsprogramm ⁽¹⁾	16.1.1	4,9	11,4	3,4
Mitarbeiteraktienoptionsprogramm	16.1.1	—	—	—
Anteilsbasierte Vergütungsprogramme für den Vorstand	16.1.2	0,9	5,2	3,2
Anteilsbasierte Vergütungsprogramme für den Vorstandsvorsitzenden		—	—	1,2
Anteilsbasiertes Vergütungsprogramm für die Biotheus Gründer	16.1.3	10,9	—	—
Aufwand / (Ertrag) aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich		17,3	26,0	7,3
BioNTech 2020 und 2024 Mitarbeiterbeteiligungspläne für nordamerikanische Mitarbeiter ⁽²⁾	16.2.1	22,7	23,3	10,6
Mitarbeiteraktienoptionsprogramm	16.2.1	(1,2)	0,1	(0,9)
Anteilsbasierte Vergütungsprogramme für den Vorstand	16.2.2	(4,2)	2,6	(2,4)
Summe		106,3	100,9	51,4
Umsatzkosten		7,3	9,0	6,5
Forschungs- und Entwicklungskosten		75,1	63,5	33,4
Vertriebs- und Marketingkosten		3,6	2,5	1,0
Allgemeine Verwaltungskosten		20,3	25,9	10,5
Summe		106,3	100,9	51,4

⁽¹⁾ Die erste Tranche von 40.249 RSUs wurde im Juli 2024 unverfallbar und in Q3 2024 in bar abgewickelt.

⁽²⁾ Im Geschäftsjahr 2025 wurde der BioNTech-Mitarbeiterbeteiligungsplan 2024 für nordamerikanische Mitarbeiter modifiziert und wird nun ausschließlich in bar abgewickelt. Für weitere Einzelheiten siehe Anhangangabe 16.2.1. Die Aufwendungen für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 beinhalten auch die Aufwendungen aus dem erstgenannten, als Eigenkapital abgerechneten Mitarbeiterbeteiligungsplan 2024 für nordamerikanische Mitarbeiter.

In den Geschäftsjahren 2025, 2024 und 2023 führten unsere anteilsbasierten Vergütungsprogramme zu einem Mittelabfluss von 25,3 Mio. €, 154,5 Mio. € bzw. 766,2 Mio. €. Wir gehen davon aus, dass wir die verbleibenden anteilsbasierten Vergütungsprogramme mit unserem Vorstand (siehe Anhangangabe 16.1.2) und dem Mitarbeiteraktienoptionsprogramm (siehe Anhangangabe 16.1.1) auf Nettobasis abgewickelt werden. Dabei erhält der Teilnehmer die Anzahl der ADSs, die dem Nettowert der ausgeübten Optionsrechte entsprechen, nach Abzug von (i) dem Ausübungspreis und (ii) der anfallenden Lohnsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) sowie den Sozialversicherungsbeiträgen. Dadurch wird der Verwässerungseffekt der jeweiligen Rechte im Vergleich zu einem vollständigen Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente reduziert. Würden alle aus diesen Programmen zum 31. Dezember 2025 noch ausstehenden Rechte mit Eigenkapitalausgleich ordnungsgemäß ausgeübt, würde der Mittelabfluss an das Finanzamt im Jahr 2026 etwa 7,6 Mio. € (basierend auf dem ADS-Kurs zum 31. Dezember 2025) betragen.

16.1 Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

16.1.1 Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

BioNTech 2020 und 2024 Mitarbeiterbeteiligungspläne für Mitarbeiter ansässig außerhalb Nordamerikas (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Im Dezember 2020 haben wir den BioNTech 2020 Employee Equity Plan für Mitarbeiter außerhalb Nordamerikas, den sogenannten europäischen Plan, genehmigt. Im Rahmen dieses Plans wurden unseren Mitarbeitern Restricted Stock Units (RSUs) angeboten.

Im Dezember 2024 haben wir den BioNTech 2024 Employee Equity Plan für Mitarbeiter außerhalb Nordamerikas genehmigt. Dieser Plan sieht die Ausgabe von RSUs und Performance Restricted Stock Units (PRSUs) vor. Die Anzahl der jedem Teilnehmer gewährten RSUs wird ermittelt, indem das anrechnungsfähige Gehalt mit einem Prozentsatz innerhalb der für die jeweilige BioNTech-Position geltenden Spanne multipliziert und dieser Betrag durch den Preis eines BioNTech ADS zum Zuteilungszeitpunkt dividiert wird. Das Ergebnis wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet. Die Anzahl der PRSUs wird zu jedem Unverfallbarkeits- und Abwicklungstag nach oben oder unten angepasst, sodass die tatsächliche Anzahl der zugeteilten PRSUs höher oder niedriger sein kann als die zum Gewährungszeitpunkt zugeteilte Stückzahl. Dies hängt von der relativen Wertentwicklung der BioNTech-ADS im Vergleich zum Nasdaq Biotechnology Index (Index) im jeweiligen Zeitraum ab. Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der PRSUs zum Zeitpunkt der Gewährung wurde mithilfe eines Monte-Carlo-Simulationsmodells ermittelt. Dieses Modell berücksichtigt die Auswirkungen der Performance-Kriterien hinsichtlich der beschriebenen Aktienkurs- und Indexentwicklung.

Alle Programme werden als Programme mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente eingestuft, da wir die Möglichkeit haben, die Art der Abwicklung zu bestimmen.

Die im Rahmen dieser Programme ausgegebenen RSUs und PRSUs werden jährlich in gleichen Raten über die jeweilige Wartefrist unverfallbar, beginnend mit Zeitpunkt der Gewährung im Dezember eines jeden Jahres. Die beizulegenden Zeitwerte der im Rahmen des europäischen Plans ausgegebenen Programme basieren auf dem Kurs unserer ADSs zum Zeitpunkt der Gewährung.

	LTI 2020 Programm	LTI 2021 Programm	LTI 2022 Programm	LTI 2023 Programm	LTI 2024 Programm - RSUs	LTI 2024 Programm - PRSUs
Gewährungszeitpunkt	Dezember 2020	Januar 2022	Dezember 2022	Januar 2024	Januar 2025	Januar 2025
Unverfallbarkeit	25 % p.a.	25 % p.a.	25 % p.a.	25 % p.a.	25 % p.a.	25 % p.a.
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert	92,21 €	203,22 €	165,03 €	97,99 €	116,54 €	101,84 €
Wartefrist (in Jahren)	4,0	4,0	4,0	4,0	—	—

Die zu den jeweiligen Zeitpunkten ausstehenden RSUs sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

	LTI 2020 Programm	LTI 2021 Programm	LTI 2022 Programm	LTI 2023 Programm	LTI 2024 Programm - RSUs	LTI 2024 Programm - PRSUs
Stand 1. Januar 2024	230.905	101.111	379.969	—	—	—
Zugänge / Zugewiesen	—	—	—	834.211	—	—
Verfallen / Modifiziert	(4.541)	(2.332)	(12.507)	(62.902)	—	—
Abgewickelt	(225.201)	—	—	—	—	—
Stand 31. Dezember 2024	1.163	98.779	367.462	771.309	—	—
Stand 1. Dezember 2025	1.163	98.779	367.462	771.309	—	—
Zugänge / Zugewiesen	—	—	—	—	977.498	21.878
Abgewickelt	(1.163) ⁽³⁾	(96.068) ⁽¹⁾	—	—	(219.984) ⁽²⁾	(2.521) ⁽²⁾
Verfallen / Modifiziert	—	(2.711)	(14.292)	(49.235)	(79.740)	(3.611)
Stand 31. Dezember 2025	—	—	353.170	722.074	677.774	15.746
davon unverfallbar	—	—	270.428	371.401	—	—
davon verfallbar	—	—	82.742	350.673	677.774	15.746

⁽¹⁾ Der Schlusskurs eines American Depositary Share von BioNTech an der Nasdaq am 10. Dezember 2025, dem letzten Handelstag vor dem Abwicklungstag, umgerechnet von USD in Euro zum von der Deutschen Bundesbank am selben Tag veröffentlichten Wechselkurs, betrug 82,29 €.

⁽²⁾ Der Schlusskurs eines American Depositary Share von BioNTech an der Nasdaq am 5. Dezember 2025, dem letzten Handelstag vor dem Abwicklungstag, umgerechnet von USD in Euro zum von der Deutschen Bundesbank am selben Tag veröffentlichten Wechselkurs, betrug 82,65€.

⁽³⁾ Die Schlusskurse eines American Depositary Share von BioNTech an der Nasdaq am 3. April und 3. Juni 2025, den letzten Handelstagen vor den Abwicklungstagen, umgerechnet von USD in Euro zum von der Deutschen Bundesbank am selben Tagen veröffentlichten Wechselkursen, betragen 82,91€ bzw. 101,56€.

InstaDeep Employee Incentive Plan (RSU und ESOP)

Im Rahmen der Übernahme von InstaDeep im Jahr 2023 vereinbarten wir die Ausgabe einer langfristigen RSU-Zuteilung mit einem Zielwert von insgesamt 15,0 Mio. £. Der Beginn der Sperrfrist war im Juli 2023. Die im Rahmen dieser Zuteilung gewährten RSUs werden jährlich in gleichen Tranchen von 25 % über einen Zeitraum von vier Jahren unverfallbar. Es gibt keine Wartefrist und jede Tranche wird mit Unverfallbarkeit abgewickelt. Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert zum Ausübungsdatum betrug 92,1 Mio. €. Das Programm wird als Programm mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert, und es liegt im Ermessen des Unternehmens, ob die folgenden drei Tranchen in den Jahren 2025-2027 in Eigenkapital oder in bar abgewickelt werden.

Darüber hinaus vereinbarten wir ebenfalls im Zuge der Übernahme von InstaDeep im Jahr 2023 die Ausgabe eines langfristigen Mitarbeiteraktienoptionsprogramms (ESOP) mit einem Zielwert von insgesamt 15,0 Mio. £. Die Optionen unterliegen einer vierjährigen Sperrfrist und werden im Juli 2027 unverfallbar und ausübbar. Der Ausübungspreis beträgt 100,34 \$ für 17.561 Optionen, die zwei Mitarbeitern in den USA gewährt wurden, 111,31 \$ für 8.430 Optionen, die Mitarbeitern ansässig in Südafrika gewährt wurden, und 94,47 \$ für 380.452 Optionen, die allen InstaDeep-Mitarbeitern ansässig im Rest der Welt gewährt wurden. Der beizulegende Zeitwert der ESOP Optionen wurde mittels Monte-Carlo-Simulation ermittelt. Für die im Rahmen der InstaDeep-Mitarbeiterbeteiligungsprogramme gewährten ESOPs gelten dieselben Ausübungsbedingungen für die Ausübung wie für das BioNTech- Mitarbeiteraktienoptionsprogramm.

	ESOP Aktienoptionen	RSUs
Stand 1. Januar 2024	406.353	160.997
Zugänge / Zugewiesen	—	—
Abgewickelt	—	(40.249) ⁽¹⁾
Stand 31. Dezember 2024	406.353	120.748
Stand 1. Januar 2025	406.353	120.748
Verfallen	—	(5.182)
Abgewickelt	—	(36.874)
Stand 31. Dezember 2025	406.353	78.692

⁽¹⁾ Die erste Tranche von 40.249 RSUs wurde im Juli 2024 unverfallbar und in Q3 2024 in bar abgewickelt.

Mitarbeiteraktienoptionsprogramm (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Im Rahmen eines Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 18. August 2017 haben wir ein Aktienoptionsprogramm aufgelegt, im Rahmen dessen wir ausgewählten Mitarbeitern Optionen zum Erwerb unserer Aktien gewährt haben. Wir haben den Teilnehmern eine bestimmte Anzahl von Optionsrechten angeboten, die sie durch ihre ausdrückliche Zustimmung zu einer Optionsvereinbarung erhalten haben. Die Ausübung der Optionsrechte gemäß der Vereinbarung berechtigt die Teilnehmer zum Erwerb von Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises. Nach Ablauf der Wartefrist können die Optionsrechte innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen ab dem Datum der Hauptversammlung oder der Veröffentlichung des Jahresabschlusses, des Halbjahresberichts oder unseres letzten Quartals- oder Zwischenberichts (Ausübungsfenster) ausgeübt werden. Die Optionsrechte können bis zu acht Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden. Werden sie bis zu diesem Zeitpunkt nicht ausgeübt, verfallen sie entschädigungslos.

Der beizulegende Zeitwert des ESOP wurde mithilfe eines Binomialmodells ermittelt. Die an die Vereinbarung geknüpften Servicebedingungen wurden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nicht berücksichtigt.

Die Aktienoptionen können vom Optionsberechtigten nur ausgeübt werden, wenn der Aktienkurs dem in der ESOP Vereinbarung festgelegten Schwellenwert entspricht oder diesen übersteigt. Darüber hinaus können die Optionsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Börsengang (IPO) stattgefunden hat. Beide Bedingungen wurden in den beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung einbezogen.

Für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zum Zeitpunkt der Gewährung des ESOP wurden die folgenden Parameter verwendet:

	Zeitpunkt der Gewährung 15. November 2018	Zeitpunkt der Gewährung 20. Februar 2019
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert	7,41 €	6,93 €
Gewichteter durchschnittlicher Aktienkurs	14,40 €	15,72 €
Ausübungspreis	10,14 €	15,03 €
Erwartete Volatilität	46,0 %	46,0 %
Erwartete Laufzeit (in Jahren)	5,8	6,0
Risikoloser Zinssatz	0,1 %	0,1 %

Die Volatilität wurde anhand einer Bewertung der historischen und impliziten Volatilität vergleichbarer Unternehmen im historischen Zeitraum entsprechend der erwarteten Laufzeit ermittelt. Die erwartete Laufzeit wurde anhand des allgemeinen Nutzerverhaltens bei Mitarbeiteraktienoptionen festgelegt.

Siehe nachfolgend eine Übersicht über die Veränderungen der ausstehenden Aktienoptionen in den angegebenen Zeiträumen:

	Ausstehende Optionen	Durchschnittlicher gewichteter Ausübungspreis (€)
Stand 1. Januar 2024	320.393	11,24
Ausgeübt ⁽¹⁾	(139.053)	10,14
Stand 31. Dezember 2024	181.340	12,08
Stand 1. Januar 2025	181.340	12,08
Ausgeübt ⁽¹⁾	(50.936)	10,14
Stand 31. Dezember 2025	130.404	12,84
<i>davon unverfallbar</i>	<i>130.404</i>	<i>12,84</i>

⁽¹⁾ Der durchschnittliche Schlusskurs einer American Depositary Share von BioNTech an der Nasdaq, gewichtet über die verschiedenen Tage unmittelbar vor den Ausübungstagen, umgerechnet von USD in Euro unter Verwendung des von der Deutschen Bundesbank an denselben Tagen veröffentlichten Wechselkurses, betrug 91,64 € bzw. 83,45 € für alle Ausübungen in den Geschäftsjahren 2025 bzw. 2024.

Im September 2022 beschloss der Aufsichtsrat die Abwicklung des ESOP durch eigene Aktien (in Form von ADSs) in Höhe des Nettowerts der ausgeübten Optionsrechte nach Abzug (i) des Ausübungspreises und (ii) der anfallenden Lohnsteuern (einschließlich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) und Sozialversicherungsbeiträge, die sich aus dieser Ausübung ergeben. Die Abwicklung erfolgte während der Ausübungsfenster in den Jahren 2025 und 2024.

58.404 ESOP-Optionen können nach dem 16. September 2026 nicht mehr ausgeübt werden. Die verbleibenden ESOP-Optionen können nach dem 21. Februar 2027 nicht mehr ausgeübt werden. Optionen, die bis zu diesen Terminen nicht ausgeübt wurden, verfallen ohne Entschädigung.

16.1.2 Anteilsbasierte Vergütungsprogramme für den Vorstand

Die Dienstverträge unseres Vorstands sehen eine langfristige, vierjährige erfolgsabhängige Vergütung (Anteilsbasierte Vergütungsprogramme für den Vorstand – LTI) in Form einer jährlichen Zuteilung von PSUs und Optionen zum Erwerb von BioNTech-Aktien vor. Für alle diese Leistungen gilt eine vierjährige Wartefrist ab Zeitpunkt der Zuteilung. Die Optionen unterliegen den Bedingungen der jeweiligen Beschlüsse der Hauptversammlung zur Schaffung des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms (ESOP) sowie den entsprechenden Options- und PSU-Vereinbarungen.

Anteilsbasierte Vergütungen, ausgegeben unter dem Vergütungssystem des Vorstands und des Aufsichtsrats, genehmigt von der Hauptversammlung am 22. Juni 2021 und 1. Juni 2022 (das „Vergütungssystem 2021 / 2022“)

Optionen

Die Optionen werden jährlich in gleichen Raten über vier Jahre ab dem ersten Jahrestag des Zuteilungsdatums unverfallbar und können ab dem vierten Jahrestag des Zuteilungsdatums ausgeübt werden. Optionen, die im Rahmen des Vergütungssystems 2021 / 2022 gewährt wurden, können nur ausgeübt werden, wenn jedes der folgenden Leistungskriterien erfüllt ist:

- Schwellenwert: Zum Zeitpunkt der Ausübung muss der aktuelle ADS-Kurs mindestens dem Schwellenwert entsprechen. Der Schwellenwert entspricht dem Ausübungspreis, der sich an jedem Jahrestag des Zeitpunkts der Gewährung um sieben Prozentpunkte erhöht.
- Zielkurs: Zum Zeitpunkt der Ausübung muss der aktuelle ADS-Kurs mindestens dem Zielkurs entsprechen, der wie folgt definiert ist:
- für den zwölfmonatigen Zeitraum ab dem vierten Jahrestag des Zeitpunkts der Gewährung, 8,5 Mrd. \$ geteilt durch die Gesamtzahl der unmittelbar nach dem Börsengang ausstehenden Stammaktien (ohne die von BioNTech gehaltenen Aktien); und
- Für jeden Zwölfmonatszeitraum, der am fünften oder einem späteren Jahrestag des Zuteilungsdatums beginnt, 107 % des für den vorhergehenden Zwölfmonatszeitraum geltenden Zielaktienkurses.
- Indexperformance: Der Schlusskurs am fünften Handelstag vor Beginn des jeweiligen Ausübungszeitfensters muss mindestens um denselben Prozentsatz höher sein als der Ausübungspreis, um den der Nasdaq Biotechnology Index (oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex) seit dem letzten Handelstag vor dem Zuteilungsdatum gestiegen ist.
- Zusätzliche Bedingungen:
 - Nach Ablauf der Wartefrist können Optionsrechte nur innerhalb der im ESOP-Vertrag festgelegten Ausübungszeiträume ausgeübt werden.
 - Optionsrechte können bis zu zehn Jahre nach dem Zeitpunkt der Gewährung ausgeübt werden; nach Ablauf dieser Frist verfallen alle nicht ausgeübten Optionen entschädigungslos.

Anteilsbasierte Vergütungen, ausgegeben unter den Vergütungssystemen des Vorstands und des Aufsichtsrats, die von der Hauptversammlung am 17. Mai 2024 genehmigt wurden, (das „Vergütungssystem 2024“)

Performance Share Units oder PSUs

Die PSUs werden jährlich in gleichen Raten über vier Jahre ab dem ersten Jahrestag des Zuteilungsdatums unverfallbar. Die Auszahlung der unverfallbaren PSUs erfolgt erst, wenn die folgenden Leistungskriterien erfüllt sind.

Die PSUs können nur dann abgewickelt werden, wenn der ADS-Kurs im Zeitraum vom letzten Handelstag vor dem Ausgabetag der PSUs bis zum fünften Handelstag vor Beginn des jeweiligen Ausübungszeitraums prozentual mindestens die gleiche Wertentwicklung wie der Nasdaq Biotechnology Index (oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex) erzielt hat. Erreicht der ADS-Kurs die gleiche oder eine bessere Wertentwicklung als der Index, ist das Ziel erreicht und die PSUs können abgewickelt werden. Liegt die Wertentwicklung des ADS am fünften Handelstag vor Ablauf der Wartefrist hinter dem Index zurück, können die PSUs nicht abgewickelt werden und verfallen ohne Entschädigung. Sind die Leistungskriterien erfüllt, sind wir verpflichtet, die PSUs für unsere Vorstandsmitglieder innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf der Wartefrist abzuwickeln.

Optionen

Unverfallbare Optionen, die gemäß dem Vergütungssystem 2024 und ab dem Geschäftsjahr 2025 gewährt wurden, können nur ausgeübt werden, wenn die folgenden Leistungskriterien erfüllt sind.

- Schwellenwert: Zum Zeitpunkt der Ausübung muss der aktuelle ADS-Kurs mindestens 180 % des Ausübungspreises betragen, der sich ab dem fünften und jedem darauffolgenden Jahrestag des Genehmigungsdatums um weitere zwanzig Prozentpunkte erhöht.
- Indexperformance: Der Schlusskurs am fünften Handelstag vor Beginn des jeweiligen Ausübungsdatums muss mindestens um denselben Prozentsatz höher sein als der Ausübungspreis, um den der Nasdaq Biotechnology Index (oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex) seit dem letzten Handelstag vor dem Zeitpunkt der Gewährung gestiegen ist.
- Zusätzliche Bedingungen:
 - Nach Ablauf der Wartefrist können Optionsrechte nur innerhalb der im ESOP-Vertrag festgelegten Ausübungszeiträume ausgeübt werden.
 - Optionsrechte können bis zu zehn Jahre nach dem Zeitpunkt der Gewährung ausgeübt werden; nach Ablauf dieser Frist verfallen alle nicht ausgeübten Optionen entschädigungslos.

Das Recht auf den Erhalt von Optionen oder PSUs stellt im Allgemeinen eine anteilsbasierte Vergütungstransaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente dar. Vorstandsmitgliedern wurden im Mai 2021 und 2022 virtuelle Aktienoptionen, im Mai 2023 und August 2024 Optionen und im Mai 2025 eine Kombination aus Optionen und PSUs gewährt.

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Gewährung der anteilsbasierten Vergütungsprogramme für den Vorstand zum jeweiligen Zuteilungsstichtag wurde ein Monte-Carlo-Simulationsmodell verwendet. Dieses Modell berücksichtigt die Auswirkungen der beschriebenen Leistungskriterien hinsichtlich Aktienkurs- und Indexentwicklung. Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zum jeweiligen Zuteilungsstichtag verwendeten Parameter waren wie folgt:

	Zuteilungs- datum Februar 2020	Zuteilungs- datum 12. Mai 2021 ⁽¹⁾	Zuteilungs- datum 17. Mai 2021 ⁽¹⁾	Zuteilungs- datum Mai 2022 ⁽¹⁾	Zuteilungs- datum Mai 2023	Zuteilungs- datum August 2024	Zuteilungs- datum Mai 2025 ESOP	Zuteilungs- datum Mai 2025 PSU
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert	10,83 €	25,65 €	21,60 €	29,27 €	45,73 €	33,49 €	46,15 €	46,01 €
Gewichteter durchschnittlicher Aktienkurs	28,20 €	158,41 €	168,77 €	139,03 €	98,93 €	74,48 €	83,00 €	83,87 €
Ausübungspreis ⁽²⁾	28,32 €	157,64 €	159,00 €	129,45 €	96,97 €	75,91 €	93,35 €	n / a
Erwartete Volatilität	36,6 %	58,7 %	58,7 %	64,5 %	47,2 %	48,9 %	66,4 %	57,7 %
Erwartete Laufzeit in Jahren	4,7	4,6	4,6	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8
Risikoloser Zinssatz	1,6 %	3,8 %	3,8 %	3,9 %	3,7 %	3,8 %	4,5 %	4,5 %

⁽¹⁾ Klassifiziert als anteilsbasierte Vergütungstransaktion mit Barausgleich; alle sonstigen anteilsbasierte Vergütungen werden als in Eigenkapital abgewickelte Vereinbarungen klassifiziert

⁽²⁾ Alle zugeteilten Aktienoptionen unterliegen einer effektiven Ausübungspreis-Begrenzung.

Alle Optionen unterliegen einer effektiven Ausübungspreis-Begrenzung. Dies bedeutet, dass der Ausübungspreis so angepasst wird, dass der aktuelle Kurs eines ADS am Ausübungsdatum 800 % des Ausübungspreises nicht übersteigt. Für das LTI 2020 ist der maximale wirtschaftliche Nutzen auf 246,24 \$ und der effektive Ausübungspreis auf einen Euro-Betrag von umgerechnet 30,78 \$ begrenzt. Für die im Rahmen der LTI-Programme 2021 und 2022 ausgegebenen virtuellen

Aktienoptionen, die im Rahmen der LTI-Programme 2023 und 2024 ausgegebenen Optionen sowie die im Rahmen des LTI-Programms 2025 ausgegebenen PSUs und Optionen darf die maximale Vergütung, auf die jedes Vorstandsmitglied Anspruch hat, zusammen mit sonstigen im jeweiligen Zuteilungsjahr erhaltenen Vergütungsbestandteilen, 20,0 Mio. € für Ugur Sahin und 10,0 Mio. € für alle anderen nicht übersteigen.

Die erwartete Volatilität basiert auf einer Bewertung der historischen Volatilitäten vergleichbarer Unternehmen im entsprechenden historischen Zeitraum, der der erwarteten Optionslaufzeit entspricht. Die erwartete Laufzeit wiederum basiert auf dem allgemeinen Verhalten der Optionsinhaber bei Mitarbeiteroptionen.

Die unserem Vorstand zu den angegebenen Stichtagen zugeteilten Aktienoptionen (einschließlich virtueller Aktienoptionen) sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

	Zuteilungs- datum Februar 2020	Zuteilungs- datum 12. Mai 2021 ⁽¹⁾	Zuteilungs- datum 17. Mai 2021 ⁽¹⁾	Zuteilungs- datum Mai 2022 ⁽¹⁾	Zuteilungs- datum 2023	Zuteilungs- datum August 2024	Zuteilungs- datum Mai 2025 ESOP	Zuteilungs- datum Mai 2025 PSU
Ausstehende (virtuelle) Aktienoptionen zum 1. Januar 2024	248.096	43.501	6.463	86.118	130.586	–	–	–
Verfallen	–	–	–	(7.332)	(13.812)	(12.729)	–	–
Zugänge / Zugewiesen	–	–	–	–	–	193.257	–	–
Ausgeübt ⁽²⁾	(209.128)	–	–	–	–	–	–	–
Ausstehende (virtuelle) Aktienoptionen zum 31. Dezember 2024	38.968	43.501	6.463	78.786	116.774	180.528	–	–
Ausstehende (virtuelle) Aktienoptionen zum 1. Januar 2025	38.968	43.501	6.463	78.786	116.774	180.528	–	–
Zugänge / Zugewiesen	–	–	–	–	–	–	79.255	63.405
Verfallen	–	–	–	(5.533)	(18.416)	(38.188)	(11.047)	(8.838)
Ausstehende (virtuelle) Aktienoptionen zum 31. Dezember 2025	38.968	43.501	6.463	73.253	98.358	142.340	68.208	54.567
davon zugeteilt und unverfallbar, aber mit Performance Kriterien und / oder Wartefristen verbunden	38.968	43.501	6.463	60.922	60.689	45.133	–	–
davon zugeteilt und verfallbar	–	–	–	12.331	37.669	97.207	68.208	54.567

⁽¹⁾ Als anteilsbasierte Vergütungstransaktion mit Barausgleich eingestuft; alle sonstigen anteilsbasierten Vergütungen werden als in Eigenkapital abzuwickelnde Vereinbarungen klassifiziert.

⁽²⁾ Der durchschnittliche Schlusskurs einer American Depositary Share (ADS) von BioNTech an der Nasdaq, gewichtet über die verschiedenen Tage unmittelbar vor den Ausübungstagen, umgerechnet von USD in Euro unter Verwendung des von der Deutschen Bundesbank an denselben Tagen veröffentlichten Wechselkurses, betrug 75,00 € für alle im Jahr 2024 ausgeübten Optionen.

Zum 31. Dezember 2025 betrug die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der im Rahmen unserer anteilsbasierten Vergütung zugeteilten Aktienoptionen 3,9 Jahre (31. Dezember 2024: 5,0 Jahre).

Zum 31. Dezember 2025 beliefen sich die Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit den virtuellen Aktienoptionen der Jahre 2021 und 2022 auf 3,8 Mio. € (31. Dezember 2024: 5,1 Mio. €).

16.1.3 Anteilsbasiertes Vergütungsprogramm für die Biotheus Gründer

Im Zuge der Übernahme von Biotheus im Januar 2025 wurde ein Teil der Zahlung an die Biotheus-Gründer in Höhe von 49,2 Mio. € in Form von ADS zugeteilt. Die Auszahlung ist an den Verbleib der Gründer im Unternehmen geknüpft und gilt gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung. Im Rahmen dieses Programms wurden den Biotheus-Gründern insgesamt 421.818 RSUs gewährt. Die Zuteilung unterliegt einer vierjährigen Sperrfrist. Die ADSs wurden auf ein Treuhandkonto übertragen und werden den Gründern nach Ablauf dieser Frist zugeteilt. Der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung betrug 116,58 € und wurde anhand des Schlusskurses unserer ADSs am 29. Januar 2025, dem Tag der Übertragung der ADSs auf das Treuhandkonto, ermittelt. Die Umrechnung in Euro erfolgte zum von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Wechselkurs vom selben Tag.

16.2 Anteilsbasierte Vergütungsprogramme mit Barausgleich

16.2.1 Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

BioNTech 2024 Nordamerika Employee Participation Plan

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein neuer langfristiger anteilsbasierter Vergütungsplan für Mitarbeiter mit Wohnsitz in Nordamerika eingeführt. Im Rahmen dieses Plans wurden allen Mitarbeitern (RSUs (und Performance-RSUs für Mitarbeiter ab der Position Vice President) mit einem anteilsbasierten LTI-Programm gewährt. Die Anzahl der jedem Teilnehmer gewährten RSUs wird ermittelt, indem das tatsächlich gezahlte jährliche Grundgehalt mit einem Prozentsatz innerhalb der für die jeweilige Position des Mitarbeiters bei BioNTech geltenden Spanne multipliziert und dieser Betrag durch den ADS-Kurs zum Zeitpunkt der Gewährung dividiert wird. Das Ergebnis wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet. Die Anzahl der PRSUs kann zu jedem Ausübungstermin nach oben oder unten angepasst werden, sodass die tatsächliche Anzahl der abzuwickelnden PRSUs höher oder niedriger sein kann als die ursprünglich zugeteilte Anzahl. Dies hängt von der relativen Wertentwicklung der BioNTech ADSs im Vergleich zum Nasdaq Biotechnology Index (Index) im jeweiligen Zeitraum ab.

Alle Restricted Stock Units (RSUs), mit Ausnahme der PRSUs, werden jährlich in gleichen Tranchen von 25 % über einen Zeitraum von vier Jahren ab dem Zuteilungsdatum unverfallbar, ohne vierjährige Wartefrist. Im zweiten Quartal 2025 haben wir die Programme US LTI 2024 und US LTI 2025 von einer Klassifizierung als in Eigenkapitalinstrumenten abzuwickelnde anteilsbasierte Vergütungsprogramme auf in bar abzuwickelnde anteilsbasierte Vergütungsprogramme modifiziert. Aufgrund unseres Status als Passive Foreign Investment Company (PFIC) in den USA hätte die Ausgabe von ADSs an die Teilnehmer erhebliche Auswirkungen auf die persönliche Steuerbelastung. Die Abwicklung der ersten Tranche des LTI 2024 erfolgte im Mai 2025 in bar, und es ist absehbar, dass alle zukünftigen Abwicklungen ebenfalls in bar erfolgen werden. Die Modifizierung führte zu einer Umklassifizierung von 14,6 Mio. € vom Eigenkapital in eine Verbindlichkeit sowie zu einem Aufwandseffekt aus der Neubewertung in Höhe von 0,2 Mio. € im Jahr 2025. Die Modifizierung führte zu einer Veränderung des gewichteten durchschnittlichen beizulegenden Zeitwerts der RSUs von 82,43 € zum Zeitpunkt der Gewährung auf 82,94 € zum Modifizierungsdatum. Die Änderung führte zu einer Veränderung des gewichteten durchschnittlichen beizulegenden Zeitwerts der PRSUs von 58,20 € zum Zeitpunkt der Gewährung auf 55,98 € zum Modifizierungsdatum. Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der PRSUs wird mithilfe eines Monte-Carlo-Simulationsmodells zu jedem Quartalsstichtag neu bewertet. Dieses Modell berücksichtigt die

Auswirkungen der oben beschriebenen Performancekriterien hinsichtlich Aktienkurs- und Indexentwicklung. Im Geschäftsjahr 2025 führte die Abwicklung der RSUs zu einem Mittelabfluss von 7,9 Mio. €, umgerechnet in Euro zum von der Deutschen Bundesbank am 31. Dezember 2025 veröffentlichten Wechselkurs. Die langfristigen Verbindlichkeiten aus den Programmen dieses Plans beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 11,3 Mio. € und die kurzfristigen Verbindlichkeiten auf 9,3 Mio. €. Beide Beträge wurden zum von der Deutschen Bundesbank am 31. Dezember 2025 veröffentlichten Wechselkurs in Euro umgerechnet.

	RSU	PRSU
Stand 1. Januar 2024	–	–
Zuteilung 15. Mai 2024	356.757	34.481
Zuteilung 12. Dezember 2024	47.115	
Verfallen	(24.284)	(2.915)
Stand 31. Dezember 2024	379.588	31.566
Stand 1. Januar 2025	379.588	31.566
Zuteilung 15. Mai 2025	330.774	32.160
Zuteilung 13. November 2025	27.743	
Verfallen	(67.430)	(5.465)
Abgewickelt	(91.828)	(7.644)
Stand 31. Dezember 2025	578.847	50.617
<i>davon unverfallbar</i>	–	–
<i>davon verfallbar</i>	578.847	50.617

BioNTech-Mitarbeiteraktienprogramm 2020 für nordamerikanische Mitarbeiter (mit Barausgleich)

Im Dezember 2020 genehmigten wir den BioNTech-Mitarbeiteraktienplan 2020 für nordamerikanische Mitarbeiter (im Folgenden: Nordamerika-Plan). Im Rahmen dieses Plans haben wir unseren Mitarbeitern RSUs angeboten. Die RSUs werden über vier Jahre unverfallbar, wobei 25 % ein Jahr nach Arbeitsbeginn unverfallbar wurden und der Rest anschließend in gleichen vierteljährlichen Raten. Die ersten Zuteilungen im Rahmen des Nordamerika-Plans erfolgten im Februar 2021. Als Dienstbeginn für diese Zuteilungen gilt der Tag, an dem der Mitarbeiter bei BioNTech US eingestellt wurde. Da die RSUs bei Unverfallbarkeit in bar ausgezahlt werden sollen, wurden die Zuteilungen als anteilsbasierte Vergütungstransaktion mit Barausgleich klassifiziert. In den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2025, 2024 und 2023 führte die Auszahlung der RSUs zu einem Mittelabfluss von 9,0 Mio. €, 13,9 Mio. € bzw. 10,0 Mio. €.

Zum 31. Dezember 2025 betragen der Buchwert und der innere Wert der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit diesen Zuteilungen 6,1 Mio. € (11,2 Mio. € zum 31. Dezember 2024).

Mitarbeiteraktienoptionsprogramm (mit Barausgleich)

Die virtuellen Aktienoptionen, die im Rahmen des ESOP überwiegend im Geschäftsjahr 2022 gewährt wurden, berechtigen die Teilnehmer jeweils zum Erhalt einer Barzahlung in Höhe der Differenz zwischen dem Schlusskurs der Ausübungsoption (durchschnittlicher Schlusskurs einer ADS von BioNTech an der Nasdaq an den letzten zehn Handelstagen vor dem Ausübungsdatum) und dem Ausübungspreis. Die virtuellen Aktienoptionen können vom Berechtigten nur ausgeübt werden, wenn der Aktienkurs mindestens dem im ESOP-Vertrag festgelegten Schwellenwert entspricht. Die meisten Optionen haben einen Ausübungspreis von 10,14 €. In den Geschäftsjahren 2025 und 2024

wurden 39.508 bzw. 50.748 virtuelle Aktienoptionen ausgeübt, was zu einem Mittelabfluss von 3,2 Mio. € bzw. 3,8 Mio. € führte. Die durchschnittlichen Schlusskurse einer ADS von BioNTech an der Nasdaq über die verschiedenen Ausübungstage, umgerechnet von US-Dollar in Euro zum von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Wechselkurs an denselben Tagen, betrugen 90,58 € bzw. 92,70 €. Zum 31. Dezember 2025 waren noch 19.395 virtuelle Optionen ausstehend. Die Verbindlichkeit aus den noch ausstehenden virtuellen Aktienoptionen belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 1,7 Mio. € (5,0 Mio. € zum 31. Dezember 2024). Die Verbindlichkeit basiert auf dem beizulegenden Zeitwert der jeweiligen Rechte. Der beizulegende Zeitwert wird mithilfe eines Binomialmodells ermittelt, das mit der oben beschriebenen Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der aktienbasierten Optionsrechte zum Zeitpunkt der Gewährung übereinstimmt und an jedem Bilanzstichtag aktualisiert wird.

	Ausstehende Optionen	Durchschnittlicher gewichteter Ausübungspreis (€)
Stand 1. Januar 2024	109.651	10,14
Ausgeübt	(50.748)	10,14
Stand 31. Dezember 2024	58.903	10,14
Stand 1. Januar 2025	58.903	10,14
Ausgeübt	(39.508)	10,14
Stand 31. Dezember 2025	19.395	10,14
<i>Davon unverfallbar</i>	<i>19.395</i>	<i>10,14</i>

16.2.2 Kurzfristige variable Vergütung für den Vorstand mit Barausgleich (STI)

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder beinhalten auch eine STI-Vergütungskomponente, die einen jährlichen leistungsbezogenen Bonus für die Jahre ihrer jeweiligen Dienstzeit darstellt.

Für die den Vorstandsmitgliedern bis einschließlich des Geschäftsjahres 2024 gewährte STI-Vergütungskomponente werden 50 % am Ende des Kalendermonats nach Genehmigung des Konzernabschlusses des Unternehmens durch den Aufsichtsrat für das für die Ermittlung der aktienbasierten STI maßgebliche Geschäftsjahr ausgezahlt (erste Teilzahlung). Die verbleibenden 50 % werden ein Jahr nach Erreichen der Erfolgsziele für das jeweilige Bonusjahr ausgezahlt, vorbehaltlich einer Anpassung an die Kursentwicklung der unsere Stammaktien repräsentierenden ADSs im betreffenden Jahr (zweite Teilzahlung). Die zweite Rate stellt eine in bar abzuwickelnde anteilsbasierte Vergütung dar. Die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten werden über den Erdienungszeitraum ab Beginn oder Verlängerung der Dienstleistungsverträge, d. h. ab dem Dienstbeginn, bis zum jeweiligen Ermittlungsdatum erfasst und bis zum Abwicklungstag neu bewertet. Zum 31. Dezember 2025 belief sich die Verbindlichkeit im Zusammenhang mit der zweiten Teilzahlung des STI 2024 auf 1,0 Mio. € (2,8 Mio. € zum 31. Dezember 2024).

17 Rückstellungen

<i>(in Millionen €)</i>	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Vertragsstreitigkeiten / Vergleiche	58,6	85,7
Verpflichtungen aus belastenden Vertragsvereinbarungen	51,8	56,6
Restrukturierung	39,1	—
Sonstige	31,3	23,4
Summe	180,8	165,7
Summe kurzfristig	145,3	144,8
Summe langfristig	35,5	20,9

Bestimmte Beträge des Vorjahres wurden angepasst, um der Darstellung in der aktuellen Periode zu entsprechen.

Zum 31. Dezember 2025 enthalten unsere kurzfristigen Rückstellungen 58,6 Mio. € in Verbindung mit Vertragsstreitigkeiten, die mit anderen Vertragsparteien geführt wurden und sich unter anderem auf die Auslegung der Verpflichtungen der einzelnen Parteien oder auf die gemäß den jeweiligen Vereinbarungen zu zahlenden Beträge beziehen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die Inanspruchnahme von zuvor gebildeten Rückstellungen zurückzuführen, der die Zugänge aus dem weiteren Fortschritt der Kooperationsbemühungen übersteigt.

Die kurzfristigen Rückstellungen enthalten zum 31. Dezember 2025 Verpflichtungen aus belastenden Vertragsvereinbarungen in Höhe von 51,8 Mio. € (56,6 Mio. € zum 31. Dezember 2024), die sich hauptsächlich auf Verpflichtungen für Produktionskapazitäten beziehen, die aus Verträgen mit Auftragsherstellern resultierten und redundant geworden sind. Die Veränderung von 4,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr ist ausschließlich auf die Inanspruchnahme von Rückstellungen zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2025 umfassten unsere kurz- und langfristigen Rückstellungen 39,1 Mio. € (Null zum 31. Dezember 2024) an Restrukturierungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Pipeline-Priorisierung. Die Veränderung ist hauptsächlich auf Zugänge zurückzuführen. Es wird davon ausgegangen, den Großteil der Rückstellung innerhalb der nächsten zwei Jahre in Anspruch zu nehmen.

Die kurz- und langfristigen Rückstellungen umfassten zum 31. Dezember 2025 sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 31,3 Mio. €, die im Wesentlichen auf Mitarbeiterverpflichtungen wie Sozialversicherungsbeiträge im Zusammenhang mit anteilsbasierten Vergütungsprogrammen sowie Erfindervergütungen und Rückbau- / Entfernungsverpflichtungen zurückzuführen sind. Die Veränderung von 7,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr resultierte hauptsächlich aus Zugängen, die die Inanspruchnahme der Rückstellungen überstiegen.

18 Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten

Unsere Eventualverbindlichkeiten umfassen unter anderem Rechtsstreitigkeiten um geistiges Eigentum und Vertragsstreitigkeiten, die sich unter anderem auf die Auslegung der Verpflichtungen der einzelnen Parteien oder auf die im Rahmen der jeweiligen Verträge zu zahlenden Beträge beziehen, sowie produktbezogene Streitigkeiten und Klagen von oder im Namen unserer Aktionäre.

Gelegentlich können wir im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit in Verfahren mit Dritten geraten, bei denen es zum Beispiel um die Nutzung und / oder Vergütung für die Nutzung ihres geistigen Eigentums geht. Zum 31. Dezember 2025 erfüllte keine der nachfolgend geltend gemachten Ansprüche im Zusammenhang mit geistigem Eigentum, über die wir informiert wurden oder bei denen in Zukunft potenzielle Ansprüche gegen uns oder unsere Tochtergesellschaften geltend gemacht werden könnten, die Kriterien für die Bildung einer Rückstellung.

Wir sehen uns einer zunehmenden Zahl von produktbezogenen Rechtsstreitigkeiten gegenüber. Unsere Produkthaftungsklagen betreffen häufig hochkomplexe Fragen, die sich auf die medizinische Verursachung, die Richtigkeit und Vollständigkeit der Produktinformationen (wie Zusammenfassungen der Produktmerkmale / Packungsbeilagen), die Warnhinweise auf den Etiketten sowie das Vertrauen in wissenschaftliche Beweise und Erkenntnisse, die tatsächliche und nachweisbare Fehlerhaftigkeit und Schädigung sowie weitere Aspekte beziehen. Diese Komplexität ist von Fall zu Fall unterschiedlich. Zum 31. Dezember 2025 erfüllt keine dieser Ansprüche die Kriterien für die Bildung einer Rückstellung.

Wir sind derzeit bestimmten Ansprüchen von oder im Namen unserer Aktionäre ausgesetzt. Zum 31. Dezember 2025 erfüllen diese Ansprüche nicht die Kriterien für die Bildung einer Rückstellung.

Im Wesentlichen sind alle unsere Eventualverbindlichkeiten mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, sodass die Bestimmung der Wahrscheinlichkeit eines Verlusts und / oder die Bewertung eines Verlusts komplex sein kann. Infolgedessen ist es uns nicht möglich, die Bandbreite der nach vernünftigem Ermessen möglichen Verluste zu schätzen. Unsere Einschätzungen, die sich aus einer komplexen Reihe von Beurteilungen zukünftiger Ereignisse und Unwägbarkeiten ergeben, basieren auf Beurteilungen und Annahmen, die das Management als angemessen erachtet hat, die sich jedoch als unvollständig oder ungenau erweisen könnten; außerdem könnten unvorhergesehene Ereignisse und Umstände eintreten, die dazu führen, dass wir unsere Beurteilungen und Annahmen ändern. Wir gehen derzeit nicht davon aus, dass eine dieser Angelegenheiten eine wesentliche negative Auswirkung auf unsere Finanzlage haben wird, und werden den Status dieser und anderer Ansprüche, die entstehen könnten, weiterhin überwachen. Wir könnten jedoch Entscheidungen treffen, Vergleiche abschließen oder unsere Erwartungen hinsichtlich des Ausgangs von Angelegenheiten revidieren, was sich in dem Zeitraum, in dem die Beträge abgegrenzt oder gezahlt werden, wesentlich nachteilig auf unser Betriebsergebnis und / oder unseren Cashflow auswirken könnte. Wir werden regelmäßig prüfen, ob die Bildung einer Rückstellung erforderlich ist, falls sich die Umstände in der Zukunft ändern sollten, und ob potenzielle Erstattungsansprüche gegen Dritte in Bezug auf einen solchen Anspruch bestehen.

Bestimmte anhängige Verfahren, an denen wir beteiligt sind, werden im Folgenden aufgeführt.

Rechtsstreit mit Moderna

Deutschland

Verletzungsklagen – EP'949 und EP'565

Im August 2022 hat Moderna Klage wegen Verletzung von zwei europäischen Patenten, das Patent mit der Nr. 3590949B1 („Patent EP'949“) und das Patent mit der Nr. 3718565B1 („Patent EP'565“), durch Comirnaty gegen uns, unsere hundertprozentigen Tochtergesellschaften BioNTech Manufacturing GmbH, BioNTech Europe GmbH und BioNTech Manufacturing Marburg GmbH, sowie

gegen Pfizer, Pfizer Manufacturing Belgium NV und Pfizer Ireland Pharmaceuticals vor dem Landgericht Düsseldorf eingereicht. Am 7. November 2023 hat die Einspruchsabteilung des EPA Patent EP'565 nach einer eintägigen mündlichen Anhörung für nichtig erklärt und am 7. Dezember 2023 erließ sie ihre schriftliche Entscheidung über den Widerruf des EP'565. Am 7. Februar 2024 legte Moderna gegen die Entscheidung der Einspruchsabteilung über den Verfall des EP'565 Beschwerde ein. Am 27. Januar 2026 fand hierzu eine mündliche Verhandlung vor den Technischen Beschwerdekammern statt, die den Widerruf von EP'565 bestätigten.

Die Einspruchsabteilung gab am 8. Dezember 2023 eine vorläufige Stellungnahme ab, gemäß der sie Patent EP'949 für voraussichtlich nichtig hält. Infolge dieser Entwicklungen im EPA-Verfahren hat das Landgericht Düsseldorf die ursprünglich für den 12. Dezember 2023 angesetzte Anhörung im Verletzungsverfahren in Bezug auf EP'949 auf den 21. Januar 2025 verschoben. Am 16. Mai 2024 entschied die Einspruchsabteilung, dass das EP'949 in geänderter Form gültig ist, und erließ am 8. Juli 2024 ihre schriftliche Entscheidung darüber. BioNTech legte gegen diese Entscheidung Berufung ein, die derzeit noch anhängig ist. Für September 2026 ist eine mündliche Verhandlung terminiert. Das Landgericht Düsseldorf führte am 21. Januar 2025 eine Verhandlung über die Patentverletzung durch und erließ am 5. März 2025 einen erstinstanzlichen Beschluss, mit dem es den Antrag auf Aussetzung des Verfahrens ablehnte und die Verletzung der Patentschrift EP'949 durch uns und Pfizer feststellte. Wir und Pfizer haben gegen den Beschluss des Landgerichts Düsseldorf Berufung eingelegt, die derzeit noch anhängig ist. Das Gericht hat noch nicht über die Nichtigkeit der EP'949 entschieden; diese Frage wird im nächsten Schritt vom Europäischen Patentamt im Einspruchsverfahren entschieden. Moderna hat noch keine Schritte zur Durchsetzung des erstinstanzlichen Beschlusses des Landgerichts Düsseldorf unternommen.

Vereinigtes Königreich

Im August 2022 hat Moderna Klage wegen Verletzung der EP'949 und EP'565 durch Comirnaty gegen uns, unsere hundertprozentigen Tochtergesellschaften BioNTech Manufacturing GmbH, BioNTech Europe GmbH und BioNTech Manufacturing Marburg GmbH sowie gegen Pfizer Limited, Pfizer Manufacturing Belgium NV und Pfizer Inc. vor den Business and Property Courts of England and Wales, dem britischen High Court, eingereicht. Im September 2022 haben Pfizer und wir eine Nichtigkeitsklage vor den Business and Property Courts of England and Wales eingereicht. Darin stellen wir den Antrag auf Nichtigklärung der Patente EP'949 und EP'565.

Der britische High Court hat zwischen dem 22. April 2024 und dem 21. Mai 2024 eine Verhandlung abgehalten. Am 2. Juli 2024 veröffentlichte der britische High Court zwei Urteile. Das erste Urteil betrifft die Rechtsbeständigkeit von EP'949 und EP'565. In diesem ersten Urteil stellte der britische High Court fest, dass EP'565 ungültig ist und daher nicht verletzt wird, während EP'949 gültig ist und verletzt wird. Das zweite Urteil befasst sich mit der Frage, ob die im Oktober 2020 von Moderna abgegebene Verpflichtung, „seine Patente im Zusammenhang mit COVID-19 nicht gegen Impfstoffhersteller zur Bekämpfung der Pandemie durchzusetzen“ (Patent Pledge), nach britischem Recht einer Zustimmung zu Handlungen gleichkommt, die andernfalls eine Patentverletzung darstellen würden. Der britische High Court stellte in seinem Urteil fest, dass Modernas Patentzusage einer Zustimmung für Handlungen gleichkam, die andernfalls vor März 2022 gegen die Patente von Moderna verstoßen hätten, jedoch nicht für die Zeit danach galt.

Der britische High Court hielt am 25. September 2024 eine Anhörung ab, in der er Pfizer und uns die Erlaubnis zur Einlegung der Berufung gegen sein Urteil zur Rechtsbeständigkeit von EP'949 erteilte

und Moderna die Berufung gegen sein Urteil zur Rechtsbeständigkeit von EP'565 verweigerte. Am 16. Oktober 2024 beantragte Moderna beim britischen Berufungsgericht die Genehmigung, gegen das Urteil EP'565 Berufung einzulegen. Am 11. November 2024 lehnte das britische Berufungsgericht den Antrag von Moderna auf Berufung ab; dementsprechend wird die britische Einstufung von EP'565 endgültig widerrufen, ohne dass eine weitere Berufung im Vereinigten Königreich möglich ist. Keiner der Beteiligten beantragte die Zulassung eines Rechtsmittels gegen das Urteil des britischen High Courts zur Patentzusage.

Das britische Berufungsgericht führte am 10. und 11. Juli 2025 eine mündliche Verhandlung über die Berufung gegen EP'949 durch. Am 1. August 2025 bestätigte das Berufungsgericht die Entscheidung des britischen High Court, EP'949 für gültig zu erklären, und wies unsere Berufung zurück. Wir beantragten die Zulassung der Revision gegen diese Entscheidung beim britischen Supreme Court, der diese am 8. Dezember 2025 ablehnte. Demnach ist die britische Benennung des EP'949 gültig und wird verletzt. Moderna hat jedoch noch keine Schritte zur Durchsetzung dieses rechtskräftigen Urteils unternommen. Darüber hinaus ist EP'949 Gegenstand eines Einspruchsverfahrens beim Europäischen Patentamt (EPA). Die Einspruchsabteilung gab zunächst eine vorläufige Stellungnahme ab, in der sie die Ungültigkeit von EP'949 feststellte, erließ jedoch im Mai 2024 eine erstinstanzliche Entscheidung, in der sie EP'949 für gültig erklärte. BioNTech und Pfizer legten gegen diese erstinstanzliche Entscheidung Berufung ein, die derzeit noch anhängig ist. Die mündliche Verhandlung in diesem Berufungsverfahren ist für September 2026 angesetzt.

Vereinigte Staaten

Rechtsstreitigkeiten vor dem United States District Court

Im August 2022 hat Moderna Klage wegen Verletzung der US-Patente mit den Nummern 10.898.574; 10.702.600 und 10.933.127 durch Comirnaty gegen uns, unsere hundertprozentigen Tochtergesellschaften BioNTech Manufacturing GmbH und BioNTech US Inc. sowie gegen Pfizer Inc. vor dem U.S. District Court for the District of Massachusetts eingereicht und Schadenersatz gefordert. Am 12. April 2024 setzte das US-Bezirksgericht für den Bezirk Massachusetts den Rechtsstreit bis zum Abschluss der Inter-Partes-Prüfung der US-Patente Nr. 10.702.600 und 10.933.127 aus.

Inter-Partes-Verfahren

Im August 2023 reichten Pfizer und wir beim United States Patent Trial and Appeal Board (PTAB) Anträge auf Inter-partes-Verfahren in Bezug auf die US-Patente Nr. 10.702.600 und 10.933.127 ein. Am 6. März 2024 erließ das PTAB Entscheidungen zur Einleitung von Inter-Partes-Verfahren zu allen angefochtenen Ansprüchen der US-Patente Nr. 10.702.600 und 10.933.127. Eine mündliche Anhörung in der Sache fand am 10. Dezember 2024 statt. Am 5. März 2025 entschied das PTAB, dass alle angefochtenen Ansprüche der US-Patente Nr. 10,933,127 und 10,702,600 von Moderna nicht patentierbar und damit ungültig sind. Moderna legte gegen diese Entscheidung am 6. Mai 2025 Berufung ein.

Niederlande

Im September 2022 hat Moderna Klage wegen Verletzung von EP'949 und EP'565 durch Comirnaty gegen uns, unsere hundertprozentige Tochtergesellschaft BioNTech Manufacturing GmbH sowie gegen Pfizer B.V., Pfizer Export B.V., C.P. Pharmaceuticals International C.V. und Pfizer Inc. vor dem Bezirksgericht Den Haag eingereicht. Das Bezirksgericht Den Haag hat am 6. Oktober 2023 eine Anhörung zur Verletzung und Rechtsbeständigkeit von EP'949 durchgeführt. Am 6. Dezember 2023

hat das Gericht das EP'949 für nichtig erklärt. Am 5. März 2024 legte Moderna gegen diese Entscheidung Berufung ein; das Berufungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die Anhörung zur Berufung gegen EP'949 war für den 22. September 2025 angesetzt, eine Entscheidung wird voraussichtlich um den 31. März 2026 erfolgen. Das Verfahren EP'565 wurde bis zum Ausgang der Berufung von Moderna gegen die Aufhebung von EP'565 durch die Oppositionsabteilung ausgesetzt.

Irland

Im Mai 2023 hat Moderna Klage wegen Verletzung der EP'949 und EP'565 durch Comirnaty gegen uns, unsere hundertprozentige Tochtergesellschaft BioNTech Manufacturing GmbH, sowie gegen Pfizer Inc., Pfizer Healthcare Ireland, Pfizer Ireland Pharmaceuticals und C.P. Pharmaceuticals International C.V. vor dem High Court of Ireland eingereicht. Am 26. Februar 2024 setzte der High Court of Ireland den Rechtsstreit bis zur endgültigen Entscheidung über die Einspruchsverfahren des EPA für EP'949 und EP'565 (jeweils einschließlich etwaiger Einsprüche) aus.

Belgien

Im Mai 2023 hat Moderna Klage wegen Verletzung der EP'949 und EP'565 durch Comirnaty gegen uns, unsere hundertprozentige Tochtergesellschaft BioNTech Manufacturing GmbH, sowie gegen Pfizer Inc. und Pfizer Manufacturing Belgium vor dem niederländischsprachigen Unternehmensgericht (Ondernemingsrechtbank) in Brüssel eingereicht. Am 29. Mai 2024 stellten die Parteien einen gemeinsamen Antrag auf Aussetzung des Verfahrens, der vom Enterprise Court angenommen wurde.

Alle vorgenannten Verfahren sind derzeit noch anhängig.

Wir verfügen nach unserer Überzeugung in Bezug auf jedes der Patente über eine gute Verteidigungsposition gegenüber den vorgebrachten Behauptungen und beabsichtigen, uns bei jedem der vorstehend beschriebenen Verfahren energisch zu verteidigen. Unsere Analyse der von Moderna vorgebrachten Ansprüche ist jedoch noch nicht abgeschlossen und gestaltet sich komplex, und wir sind der Ansicht, dass der Ausgang des Rechtsstreits noch sehr ungewiss ist. Unter Berücksichtigung der Erörterungen mit unseren externen Rechtsanwälten halten wir die Wahrscheinlichkeit eines Ressourcenabflusses nicht für hinreichend, um am Abschlusstichtag eine Rückstellung zu bilden. Unseres Erachtens stellen diese Angelegenheiten zum Abschlusstichtag Eventualverbindlichkeiten dar. Es ist zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht möglich, die entsprechenden Eventualverbindlichkeiten mit hinreichender Zuverlässigkeit zu schätzen.

Arbutus- und Genevant-Verfahren

Im April 2023 haben Arbutus und Genevant beim U.S. District Court for the District of New Jersey Klage gegen Pfizer und uns wegen angeblicher Verletzung der US-Patente Nr. 9.504.651; 8.492.359; 11.141.378; 11.298.320 und 11.318.098 von Arbutus aufgrund der Verwendung der Lipid-Nanopartikeltechnologie von Genevant sowie deren Methoden zur Herstellung solcher Lipide bei Comirnaty eingereicht und Schadenersatz gefordert. Dieses Verfahren ist derzeit noch anhängig.

Wir verfügen nach unserer Überzeugung in Bezug auf jedes der Patente über eine gute Verteidigungsposition gegenüber den vorgebrachten Behauptungen und beabsichtigen, uns bei dem vorstehend beschriebenen Verfahren energisch zu verteidigen. Unsere Analyse der von Arbutus und Genevant vorgebrachten Ansprüche ist jedoch noch nicht abgeschlossen und gestaltet sich komplex, und wir sind der Ansicht, dass der Ausgang des Rechtsstreits noch sehr ungewiss ist. Unter

Berücksichtigung der Erörterungen mit unseren externen Rechtsanwälten halten wir die Wahrscheinlichkeit eines Ressourcenabflusses nicht für hinreichend, um am Abschlussstichtag eine Rückstellung zu bilden. Unseres Erachtens stellen diese Angelegenheiten zum Abschlussstichtag Eventualverbindlichkeiten dar. Es ist zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht möglich, die entsprechenden Eventualverbindlichkeiten mit hinreichender Zuverlässigkeit zu schätzen.

GlaxoSmithKline (GSK)-Verfahren

Im April 2024 reichte GSK eine Klage gegen Pfizer, Pharmacia & Upjohn Co. LLC, BioNTech SE, BioNTech Manufacturing GmbH und BioNTech US Inc. vor dem United States District Court for the District of Delaware ein. In der Klage wird den angeschuldigten Parteien vorgeworfen, dass das in Comirnaty verwendete kationische Lipid die US-Patente Nr. 11,638,693; 11,638,694; 11,666,534; 11,766,401 und 11,786,467 verletze. Zudem werden Schadensersatzansprüche gefordert. Am 14. August 2024 reichte GSK eine geänderte Klage ein, um die Verletzung von drei weiteren Patenten geltend zu machen: U.S. Patent Nr. 11,759,422; 11,655,475; und 11,851,660. Die Gerichtsverhandlung ist für Juni 2027 angesetzt. Dieses Verfahren ist derzeit noch anhängig.

Irland

Im Juli 2025 reichte GlaxoSmithKline Biologicals SA beim High Court of Ireland eine Klage gegen unsere hundertprozentige Tochtergesellschaft BioNTech Manufacturing GmbH, Pfizer Ireland Pharmaceuticals Unlimited Company und Pfizer Healthcare Ireland Unlimited Company ein. Die Klage wirft Comirnaty die Verletzung der europäischen Patente Nr. 2.590.626, 4.066.856 und 4.226.941 vor. Das Verfahren ist noch anhängig.

Einheitliches Patentgericht

Im Juli 2025 reichte GlaxoSmithKline Biologicals SA (GSK) beim Einheitlichen Patentgericht (Lokalkammer Den Haag) zwei Klagen gegen BioNTech SE, BioNTech Europe GmbH, BioNTech Manufacturing GmbH und BioNTech Manufacturing Marburg GmbH sowie 26 Pfizer-Gesellschaften ein. In der ersten Klage wirft GSK Comirnaty die Verletzung des europäischen Patents Nr. 2.590.626 („EP 626“) vor, in der zweiten die Verletzung der europäischen Patente Nr. 4.066.856 („EP 856“) und 4.226.941 („EP 941“). Die mündlichen Verhandlungen, in denen das Einheitliche Patentgericht die Argumente der Parteien zur Verletzung und Nichtigkeit der Patente EP 626, EP 856 und EP 941 anhören wird, sind für September / Oktober 2026 angesetzt. Das Verfahren ist noch anhängig.

Vereinigtes Königreich

Im September 2025 reichten wir und Pfizer beim High Court in England und Wales (Business and Property Courts) eine Nichtigkeitsklage gegen GlaxoSmithKline Biologics S.A. ein, mit dem Ziel, die europäischen Patente Nr. 2.590.626, 4.066.856 und 4.226.941 widerrufen zu lassen. Am 7. Oktober 2025 erhob GSK eine Klageerwiderung sowie eine Widerklage wegen Patentverletzung gegen BioNTech SE und BioNTech Manufacturing GmbH. GSK wirft Comirnaty die Verletzung der europäischen Patente Nr. 2.590.626, 4.066.856 und 4.226.941 vor. Die Hauptverhandlung ist für Februar 2027 angesetzt. Das Verfahren ist noch anhängig.

Wir verfügen nach unserer Überzeugung in Bezug auf jedes der Patente über eine gute Verteidigungsposition gegenüber den vorgebrachten Behauptungen und beabsichtigen, uns bei dem vorstehend beschriebenen Verfahren energisch zu verteidigen. Unsere Analyse der von GlaxoSmithKline vorgebrachten Ansprüche ist jedoch noch nicht abgeschlossen und gestaltet sich komplex, und wir sind der Ansicht, dass der Ausgang des Rechtsstreits noch sehr ungewiss ist. Unter

Berücksichtigung der Erörterungen mit unseren externen Rechtsanwälten halten wir die Wahrscheinlichkeit eines Ressourcenabflusses nicht für hinreichend, um am Abschlusstag eine Rückstellung zu bilden. Unseres Erachtens stellen diese Angelegenheiten zum Abschlusstag Eventualverbindlichkeiten dar. Es ist zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht möglich, die entsprechenden Eventualverbindlichkeiten mit hinreichender Zuverlässigkeit zu schätzen.

Promosome Verfahren

Im Januar 2025 reichte Promosome LLC (im Folgenden: Promosome) beim Einheitlichen Patentgericht (UPC), Lokalkammer München, Klage gegen uns und Pfizer ein. Promosome wirft Comirnaty die Verletzung des EP 2 401 365 vor und fordert finanzielle Entschädigung. Eine mündliche Verhandlung, in der das UPC die Argumente der Parteien zur Patentverletzung und zur Nichtigkeit des Patents anhören wird, ist für den 12. und 13. Mai 2026 angesetzt. Das Verfahren ist noch anhängig.

Wir verfügen nach unserer Überzeugung in Bezug auf jedes der Patente über eine gute Verteidigungsposition gegenüber den vorgebrachten Behauptungen und beabsichtigen, uns bei dem vorstehend beschriebenen Verfahren energisch zu verteidigen. Unsere Analyse der von Promosome vorgebrachten Ansprüche ist jedoch noch nicht abgeschlossen und gestaltet sich komplex, und wir sind der Ansicht, dass der Ausgang des Rechtsstreits noch sehr ungewiss ist. Unter Berücksichtigung der Erörterungen mit unseren externen Rechtsanwälten halten wir die Wahrscheinlichkeit eines Ressourcenabflusses nicht für hinreichend, um am Abschlusstag eine Rückstellung zu bilden. Unseres Erachtens stellen diese Angelegenheiten zum Abschlusstag Eventualverbindlichkeiten dar. Es ist zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht möglich, die entsprechenden Eventualverbindlichkeiten mit hinreichender Zuverlässigkeit zu schätzen.

CureVac Verfahren

Obwohl die Verfahren gegen CureVac zum 31. Dezember 2025 nicht mehr als Eventualverbindlichkeiten gemäß IAS 37 gelten, fassen wir den aktuellen Stand der Verfahren gegen CureVac nachfolgend zusammen, um die Vergleichbarkeit mit unseren Vorjahresangaben zu gewährleisten.

Verletzungsverfahren – EP'122, DE'961, DE'974, DE'575 und EP'668

Im Juli 2022 hat die CureVac AG (CureVac) eine Klage gegen uns und unsere hundertprozentigen Tochtergesellschaften BioNTech Manufacturing GmbH und BioNTech Manufacturing Marburg GmbH vor dem Landgericht Düsseldorf eingereicht. Die Gesellschaft behauptet, dass Comirnaty das europäische Patent EP1857122B1 (EP'122) sowie die drei Gebrauchsmuster DE202015009961U1, DE202015009974U1 und DE202021003575U1 verletzt. Im August 2022 nahm CureVac AG in seine in Deutschland angestrebte Klage das europäische Patent EP3708668B1 (EP'668) auf.

Am 15. August 2023 fand vor dem Landgericht Düsseldorf eine mündliche Anhörung bezüglich der Verletzung aller fünf Schutzrechte statt. In der mündlichen Verhandlung kündigte das Gericht an, seine Verletzungsentscheidung in Bezug auf EP'122 am 28. Dezember 2023 zu verkünden. Am 28. September 2023 erließ das Gericht Anordnungen, mit denen es seine Verletzungsentscheidungen in Bezug auf die verbleibenden vier Schutzrechte (DE'961, DE'974, DE'575 und EP'668) aussetzt, bis die Entscheidungen über die Rechtsbeständigkeit in den Lösungsverfahren bezüglich DE'961, DE'974 und DE'575 vor dem Deutschen Patent- und Markenamt und im Einspruchsverfahren bezüglich EP'668 vor der Einspruchsabteilung des Europäischen Patentamts vorliegen. In den Beschlüssen vom 28. September 2023 erläuterte das Gericht, dass es seine Entscheidungen aussetze, bis die

Rechtsbeständigkeit der Klagerechte geklärt sei, und äußerte gleichzeitig Zweifel an der Rechtsbeständigkeit von DE'961, DE'974, DE'575 und EP'668. Nachdem das Bundespatentgericht das EP'122 am 19. Dezember 2023 im erstinstanzlichen Nichtigkeitsverfahren für nichtig erklärt hatte, hob das Landgericht Düsseldorf am 27. Dezember 2023 den für den 28. Dezember 2023 vorgesehenen Verkündungstermin auf und setzte die Verletzungsverfahren bezüglich EP'122 aus, bis der Bundesgerichtshof eine rechtskräftige Berufungsentscheidung über die Rechtsbeständigkeit von EP'122 getroffen hat. Am 7. Juni 2024 verzichtete CureVac auf DE'575 und zog dieses Gebrauchsmuster aus dem Verletzungsverfahren zurück.

Am 1. Juli 2024 gab die Einspruchsabteilung des EPA eine vorläufige Stellungnahme ab, in der sie die Gültigkeit der Anmeldung EP'668 als wahrscheinlich ungültig einstufte. Die Einspruchsabteilung des EPA führte vom 25. bis 27. März 2025 eine mündliche Verhandlung zur Gültigkeit der Anmeldung EP'668 durch. Im Anschluss an diese Verhandlung bestätigte die Einspruchsabteilung die Gültigkeit der geänderten Anmeldung EP'668, jedoch erst, nachdem sie festgestellt hatte, dass der behauptete technische Effekt - eine erhöhte Proteinexpression - nicht im gesamten Schutzbereich des geänderten Anspruchs erzielt wurde. Die schriftliche Entscheidung der Einspruchsabteilung, die Gültigkeit der geänderten Anmeldung EP'668 zu bestätigen, wurde am 11. Juli 2025 verkündet. Gegen diese Entscheidung legten wir und Pfizer Berufung ein. Eine mündliche Verhandlung bezüglich der Verletzung des EP'668 war vom Landgericht Düsseldorf für den 1. Juli 2025 anberaumt, wurde jedoch auf den 27. Januar 2026 verschoben. Am 3. Juli 2025 stellte GlaxoSmithKline Biologicals SA einen Antrag auf Streitbeitritt in dem Verletzungsverfahren betreffend des EP'668. Dieser Antrag sollte in der Verhandlung am 27. Januar 2026 behandelt werden. Am 15. Dezember 2025 schlossen wir die Übernahme von CureVac ab. Am 19. Dezember 2025 zog CureVac ihre Verletzungsklagen bezüglich EP 122, DE 961, DE 974 und EP 668 zurück. Aufgrund des Rückzugs der Verletzungsklagen durch CureVac wurde die Verhandlung am 27. Januar 2026 abgesagt und die Verletzungsverfahren eingestellt.

Verletzungsverfahren – EP'755, DE'123 und DE'130

Im Juli 2023 reichte die CureVac SE beim Landgericht Düsseldorf eine zweite Klage gegen uns und unsere hundertprozentigen Tochtergesellschaften BioNTech Manufacturing GmbH und BioNTech Manufacturing Marburg GmbH ein. Die Klage wirft Comirnaty die Verletzung des europäischen Patents EP4023755B1 (EP'755) sowie der beiden Gebrauchsmuster DE202021004123U1 und DE202021004130U1 vor. Am 7. Juni 2024 verzichtete CureVac auf die Geltendmachung des Anspruchs auf das Gebrauchsmuster DE'123 und zog dieses aus dem Verletzungsverfahren zurück. Das Gericht hat das Verletzungsverfahren bezüglich DE'130 bis zur Entscheidung über die Gültigkeit des parallel laufenden Lösungsverfahrens beim Deutschen Patent- und Markenamt ausgesetzt. Am 24. Juli 2024 erließ die Einspruchsabteilung des EPA eine vorläufige Stellungnahme, in der sie ausführte, dass sie das EP'755 voraussichtlich für nicht rechtsbeständig hält, und führte ab dem 13. Mai 2025 eine dreitägige mündliche Verhandlung durch. Am Ende der mündlichen Verhandlung hielt die Einspruchsabteilung des EPA das EP'755 in geänderter Fassung aufrecht. Gegen die schriftliche Entscheidung der Einspruchsabteilung legten wir nach deren Zustellung Beschwerde ein. Eine mündliche Verhandlung im Verletzungsverfahren betreffend das EP'755 sollte am 1. Juli 2025 vor dem Landgericht Düsseldorf stattfinden, wurde jedoch auf den 27. Januar 2026 verschoben. Am 3. Juli 2025 beantragte GlaxoSmithKline Biologicals SA einen Antrag auf Streitbeitritt im Verletzungsverfahren bezüglich der EP'755. Dieser Antrag sollte in der Anhörung am 27. Januar 2026 behandelt werden. Am 15. Dezember 2025 schlossen wir die Übernahme von CureVac ab. Am 19. Dezember 2025 zog CureVac ihre Verletzungsklagen bezüglich EP '755 und DE '130 zurück. Aufgrund

des Rückzugs der Verletzungsklagen durch CureVac wurde die Anhörung am 27. Januar 2026 abgesagt und die Verletzungsverfahren eingestellt.

Nichtigkeitsverfahren – EP'122

Im September 2022 reichten wir beim Bundespatentgericht eine Nichtigkeitsklage ein, mit der wir die Nichtigkeit der EP'122 feststellen lassen wollten. Im April 2023 erließ das Bundespatentgericht im Nichtigkeitsverfahren eine vorläufige Stellungnahme, in der es die Gültigkeit der EP'122 bestätigte. Diese Stellungnahme befasst sich nicht mit einer möglichen Verletzung der EP'122. Sie stellt eine vorläufige Beurteilung der Erfolgsaussichten des Anspruchs durch das Gericht dar und ist nicht bindend. Am 19. Dezember 2023 fand eine mündliche Verhandlung vor dem Bundespatentgericht statt, in deren Anschluss die EP'122 für nichtig erklärt wurde. Am 25. April 2024 erließ das Bundespatentgericht ein Urteil mit schriftlicher Begründung. Am 6. Mai 2024 legte CureVac gegen das Urteil Berufung ein, über die derzeit noch entschieden wird. Am 15. Dezember 2025 schlossen wir die Übernahme von CureVac ab. Mit diesem Datum wurde CureVac eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von BioNTech. Daher befinden sich die Parteien in diesem Verfahren nicht mehr in einem gegnerischen Zustand. Die mündliche Verhandlung über diese Berufung ist für Juli 2026 angesetzt.

Löschungsverfahren – DE'961, DE'974 und DE'575

Im November 2022 stellten wir beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPA) Anträge auf Löschung der drei deutschen Gebrauchsmuster. Am 20. Dezember 2023 erließ das DPA eine vorläufige Stellungnahme, wonach DE'974 voraussichtlich gelöscht wird. Am 23. Januar 2024 erließ das DPA eine vorläufige Stellungnahme, wonach DE'961 voraussichtlich gelöscht wird. Beide vorläufigen Stellungnahmen basieren auf der Nichtigkeit gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 5 Gebrauchsmustergesetz. Am 7. März 2024 erließ das DPA eine vorläufige Stellungnahme, wonach DE'575 voraussichtlich gelöscht wird. Am 6. Juni 2024 reichte CureVac beim Deutschen Patent- und Markenamt eine schriftliche Erklärung ein, in der auf die Anmeldung DE'575 verzichtet wurde. Am 12. Juni 2024 wurde der Antrag auf Löschung der DE'575 zurückgezogen. Am 25. und 26. Juni 2024 führte das Deutsche Patent- und Markenamt mündliche Verhandlungen zu den Anmeldungen DE'961 und DE'974 durch und bestätigte am Ende der Verhandlung am 26. Juni 2024 die Löschung beider Anmeldungen. Im November 2024 erließ das Deutsche Patent- und Markenamt die schriftlichen Lösungsbescheide für die Anmeldungen DE'961 und DE'974. CureVac hat gegen beide Lösungsbescheide Berufung eingelegt; die Verfahren sind derzeit noch anhängig.

Löschungsverfahren – DE'123 und DE'130

Im November 2023 beantragten wir beim Deutschen Patent- und Markenamt die Löschung der deutschen Gebrauchsmuster DE'123 und DE'130. Am 6. Juni 2024 verzichtete CureVac schriftlich beim Deutschen Patent- und Markenamt auf die Nutzung des Gebrauchsmusters DE'123. Am 12. Juni 2024 zogen wir unseren Antrag auf Löschung von DE'123 zurück. Am 5. Dezember 2024 gab das Deutsche Patent- und Markenamt eine vorläufige Stellungnahme ab, wonach DE'130 voraussichtlich gelöscht wird. Die mündliche Verhandlung über die Gültigkeit von DE'130 vor dem Deutschen Patent- und Markenamt war für den 10. März 2026 angesetzt, es wurde jedoch eine Vertagung beantragt. Daher wird die für den 10. März 2026 angesetzte Anhörung nicht stattfinden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

<i>(in Millionen €)</i>	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Verpflichtungen aus Kaufverträgen für Sachanlagen	165,6	186,7
Vertragliche Verpflichtungen zum Erwerb immaterieller Vermögenswerte	851,2	1.193,1
Summe	1.016,8	1.379,8

Vertragliche Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten bestehen im Zusammenhang mit Einlizenzierungsvereinbarungen sowie Forschungs- und Entwicklungskollaborationen. Wir haben uns zu Meilensteinzahlungen verpflichtet, sobald bestimmte Ziele erreicht werden. Bei Erreichen aller Meilensteine wären wir zum 31. Dezember 2025 zu Zahlungen bis zu einer Gesamthöhe von 851,2 Mio. € (1.193,1 Mio. € zum 31. Dezember 2024) im Zusammenhang mit dem Erwerb von immateriellen Vermögenswerten verpflichtet. Die ausgewiesenen Beträge entsprechen den maximal zu leistenden Zahlungen. Es ist nicht wahrscheinlich, dass alle Zahlungen fällig werden. Wir haben Meilensteinzahlungen, die Gegenstand von Einlizenzierungsvereinbarungen mit Biotheus sind, nicht berücksichtigt, da solche Zahlungen nach der im Januar 2025 abgeschlossenen Übernahme von Biotheus als konzerninterne Transaktionen behandelt werden. Finanzielle Verpflichtungen aus dem Erwerb von Biotheus werden in der Anhangangabe 5 beschrieben.

Die Höhe und Fälligkeiten der tatsächlichen Zahlungen können erheblich von den in der Tabelle gemachten Angaben abweichen, da die Erfüllung der Bedingungen möglich, aber nicht sicher ist. Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus möglichen künftigen umsatzbasierten Meilenstein- und Lizenzzahlungen wurden in der vorstehenden Tabelle nicht berücksichtigt.

Die erwarteten Fälligkeiten der Zahlungsverpflichtungen aus Kaufverträgen für Sachanlagen und aus vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten stellen sich wie folgt dar:

31. Dezember 2025				
<i>(in Millionen €)</i>	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Verpflichtungen aus Kaufverträgen für Sachanlagen	101,6	64,0	–	165,6
Vertragliche Verpflichtungen zum Erwerb immaterieller Vermögenswerte	114,5	396,3	340,4	851,2
Summe	216,1	460,3	340,4	1.016,8

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen wurden zum Nennwert dargestellt.

Der Konzern hat Leasingverträge abgeschlossen, die zum 31. Dezember 2025 noch nicht begonnen haben. Für diese unkündbaren Leasingverträge bestehen innerhalb des ersten Jahres keine Leasingzahlungen. Die zukünftigen undiskontierten Leasingzahlungen für diese unkündbaren Leasingverträge belaufen sich innerhalb der ersten fünf Jahre auf 7,5 Mio. € und danach auf 11,1 Mio. €.

19 Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

<i>(in Millionen €)</i>	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	128,9	99,8
Zuwendungen der öffentlichen Hand und ähnliche Zuwendungen	108,8	85,2
Verbindlichkeiten aus anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen	47,3	26,6
Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer- und Sozialabgaben	39,6	22,7
Sonstige	17,3	22,6
Summe	341,9	256,9
Summe kurzfristig	237,7	169,4
Summe langfristig	104,2	87,5

Die sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 108,8 Mio. € zum 31. Dezember 2025 beziehen sich auf erhaltene Zuwendungen. Diese Mittel, für die im Geschäftsjahr 2025 keine Aufwendungen erfasst wurden, wurden abgegrenzt und in den sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Zuwendungen der öffentlichen Hand und ähnliche Förderungen beziehen sich hauptsächlich auf Vermögenswerte wie Gebäude und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Finanzierung wird über die jeweilige Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Vermögenswerte in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst (siehe Anhangangabe 2.3.10). Die Zuschüsse sind an Bedingungen wie die Entstehung förderfähiger Aufwendungen geknüpft.

Zu den sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten aus anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen gehört eine Verbindlichkeit in Höhe von 15,0 Mio. €, die sich auf anteilsbasierte Vergütung bezieht, die CureVac vor dem Erwerbszeitpunkt an seine Mitarbeiter ausgegeben hat. Die Abwicklung in bar erfolgte im Januar 2026.

20 Leasingverhältnisse

20.1 In der Konzern-Bilanz erfasste Beträge

Nutzungsrechte

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen der Nutzungsrechte in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 sowie deren Beträge in der Konzern-Bilanz zu den angegebenen Zeitpunkten:

<i>(in Millionen €)</i>	Grundstücke und Gebäude	Sonstige Betriebsmittel	Summe
Stand 1. Januar 2024	209,8	4,6	214,4
Zugänge	67,2	7,2	74,4
Abschreibungen	(42,2)	(3,4)	(45,6)
Währungsumrechnungsdifferenzen	3,3	1,7	5,0
Sonstige Veränderungen	0,1	(0,2)	(0,1)
Stand 31. Dezember 2024	238,2	9,9	248,1
Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben	37,1	1,7	38,8
Zugänge	8,8	0,2	9,0
Abschreibungen	(40,8)	(1,9)	(42,7)
Wertminderungen	(14,5)	—	(14,5)
Währungsumrechnungsdifferenzen	(10,0)	(1,6)	(11,6)
Sonstige Veränderungen	(16,6)	(0,3)	(16,9)
Stand 31. Dezember 2025	202,2	8,0	210,2

Leasingverbindlichkeiten

Die folgenden Beträge sind zu den angegebenen Zeitpunkten in den Leasingverbindlichkeiten und Darlehen enthalten:

<i>(in Millionen €)</i>	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Kurzfristig	45,0	39,5
Langfristig	185,3	214,7
Summe	230,3	254,2

20.2 In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

Abschreibungen und Wertminderungen von Nutzungsrechten

<i>(in Millionen €)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2025	2024	2023
Grundstücke und Gebäude	55,3	42,2	40,7
Produktionseinrichtungen	—	—	3,0
Sonstige Betriebsmittel	1,9	3,4	1,5
Summe Abschreibung und Wertminderung	57,2	45,6	45,2
Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen	8,2	8,6	5,7
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen und für geringwertige Vermögenswerte	43,3	43,3	58,9
Summe der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge	108,7	97,5	109,8

20.3 In der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesene Beträge

Die Summe der Mittelabflüsse aus Leasingverhältnissen betrug im Geschäftsjahr 2025 39,6 Mio. € (im Geschäftsjahr 2024: 43,6 Mio. €; im Geschäftsjahr 2023: 46,0 Mio. €).

20.4 Verlängerungsoptionen

Wir verfügen über mehrere Leasingverträge, die Verlängerungsoptionen enthalten. Diese Optionen werden von dem Management ausgehandelt, um Flexibilität bei der Verwaltung des Portfolios an geleasteten Vermögenswerten zu gewährleisten und sich an den Bedürfnissen des Unternehmens zu orientieren. Die Beurteilung der Frage, ob die Ausübung dieser Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist, erfordert Ermessensentscheidungen vonseiten des Managements. Die nicht abgezinsten potenziellen künftigen Leasingzahlungen, die sich auf Zeiträume nach dem Ausübungsdatum der Verlängerungsoptionen beziehen und nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthalten sind, belaufen sich unter Berücksichtigung von Laufzeiten bis 2049 zum 31. Dezember 2025 auf bis zu 253,6 Mio. € (31. Dezember 2024: 152,1 Mio. € bei Laufzeiten bis 2049).

21 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

21.1 Mutterunternehmen und oberstes beherrschendes Unternehmen

Die ATHOS KG, Holzkirchen, Deutschland, besitzt 100 % der Anteile an der AT Impf GmbH, München, Deutschland, und ist der wirtschaftliche Eigentümer unserer Stammaktien. Die ATHOS KG übt über die AT Impf GmbH de facto Kontrolle über BioNTech aus, da sie aufgrund ihres erheblichen Anteilsbesitzes praktisch in der Lage ist, die Mehrheit der Stimmrechte bei der Beschlussfassung auf der Hauptversammlung auszuüben.

21.2 Geschäftsvorfälle mit Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns

Unsere Personen in Schlüsselpositionen sind die Vorstände und der Aufsichtsrat. Die Vergütung der Personen in Schlüsselpositionen lässt sich wie folgt aufgliedern:

(in Millionen €)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2025	2024	2023
Vorstand⁽¹⁾	6,9	13,0	8,3
Fixe Vergütung	3,8	4,0	3,9
Gehaltsnebenleistungen	0,3	0,2	—
Kurzfristig fällige variable Leistungen – erste Teilzahlung ⁽²⁾	2,1	0,8	0,7
Kurzfristig fällige variable Leistungen – zweite Teilzahlung ^{(2),(3)}	—	0,6	1,0
Sonstige variable Vergütungen ⁽⁴⁾	0,9	1,3	0,8
Anteilsbasierte Vergütungen (inkl. langfristiger variabler Vergütung) ⁽⁵⁾	(0,2)	6,1	1,9
Aufsichtsrat	1,2	0,9	0,6
Gesamtvergütung der Personen in Schlüsselpositionen	8,1	13,9	8,9

⁽¹⁾ Während des Geschäftsjahres 2025 schieden Jens Holstein und Ryan Richardson mit Wirkung zum 1. Juli 2025 bzw. 1. Oktober 2025 aus dem Vorstand aus. Daher ist ihre Vergütung bis zu ihrem Ausscheiden anteilig in der Tabelle enthalten. Nach seinem Ausscheiden und somit als ehemaliges Vorstandsmitglied erhielt Ryan Richardson gemäß seiner Austrittsvereinbarung eine Abfindungszahlung in Höhe von 687.500 €, welche nicht in der Tabelle enthalten ist. Während des Geschäftsjahres 2024 schied Sean Marett mit Wirkung zum 1. Juli 2024 aus dem Vorstand aus. Seine Vergütung ist daher ebenfalls bis zu seinem Ausscheiden anteilig in der Tabelle enthalten. Die folgenden Vergütungskomponenten gemäß seiner Austrittsvereinbarung nach seinem Ausscheiden und somit als ehemaliges Vorstandsmitglied sind nicht in der Tabelle enthalten: eine Abfindungszahlung in Höhe von 275.000 €, eine zusätzliche Zahlung in Höhe von 39.000 € in Bezug auf den STI 2024, eine Zuteilung von 5.760 virtuelle Aktienoptionen in Bezug auf den LTI 2024 und eine Zahlung in Höhe von 477.030 € im Zusammenhang mit seinem einjährigen Beratervertrag.

- ⁽²⁾ Die Struktur der kurzfristigen Anreizvergütung wurde mit der Einführung des neuen Vergütungssystems mit Beginn des Geschäftsjahres 2025 geändert. Gemäß des neuen Vergütungssystems werden 100 % der kurzfristigen Anreizvergütung für das Geschäftsjahr 2025 im Monat nach der Genehmigung des Konzernabschlusses 2025 ausgezahlt. Im Gegensatz dazu wurden im Rahmen des vorherigen Vergütungssystems 50 % der kurzfristigen Anreizvergütung für das Geschäftsjahr 2024 im Monat nach der Genehmigung des Konzernabschlusses 2024 ausgezahlt und die restlichen 50 % werden im März 2026 ausgezahlt.
- ⁽³⁾ Der beizulegende Zeitwert der zweiten Teilzahlung der kurzfristigen variablen Vergütung, die als anteilsbasierte Vergütungstransaktion mit Barausgleich klassifiziert wurde, wurde gemäß IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütungen“ ermittelt. Die Tabelle zeigt den anteiligen Personalaufwand für das jeweilige Geschäftsjahr, der über den Erdienungszeitraum der Vergütung ab dem Dienstbeginn (Datum des Abschlusses oder der Verlängerung des Dienstvertrags) bis zum jeweiligen Bewertungstichtag erfasst und bis zum Abwicklungstag neu bewertet wird.
- ⁽⁴⁾ Im Geschäftsjahr 2025 entspricht der Betrag der Barzahlung im Zusammenhang mit der einmaligen Antrittsprämie zur Vertragsunterzeichnung, die Ramón Zapata im Rahmen seiner Berufung in den Vorstand gewährt wurde. Für 2024 umfasst der Betrag die Barzahlung im Zusammenhang mit der einmaligen Antrittsprämie für Annemarie Hanekamp, die ihr im Rahmen ihrer Berufung in den Vorstand gewährt wurde, um sie für niedrigere Bonuszahlungen zu entschädigen und ihren Wechsel zu BioNTech zu würdigen. Für 2023 umfasst der Betrag die einmalige Barzahlung für James Ryan anlässlich seiner Berufung in den Vorstand als Ausgleich für die Nichtteilnahme am LTI-2023-Programm sowie die einmalige Barzahlung an Jens Holstein in Anerkennung seines Beitrags zur außergewöhnlichen finanziellen Entwicklung von BioNTech.
- ⁽⁵⁾ Der beizulegende Zeitwert der anteilsbasierten Vergütungen wurde gemäß IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütungen“ ermittelt. Die Tabelle zeigt den anteiligen Personalaufwand aus der anteilsbasierten Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr. In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 umfassten die Beträge Aufwendungen aus einer einmaligen Antrittsprämie, die Jens Holstein in Form von 4.246 virtuellen Aktien gewährt wurde, sowie Aufwendungen aus einer einmaligen Antrittsprämie von Aktien im Gegenwert von 500.000 € für Annemarie Hanekamp, anlässlich ihrer Berufung in den Vorstand.

Die in der Tabelle angegebenen Beträge sind die im Berichtszeitraum als Aufwand erfassten Beträge.

Mitglieder des Vorstands nahmen an unserem ESOP-Programm teil (siehe Anhangangabe 16). Von den 5.152.410 Optionsrechten, die unserem Vorstand im Rahmen des ESOP-2018 Programms gewährt wurden, wurden 4.921.630 Optionen im Geschäftsjahr 2022 ausgeübt. Die verbleibenden 230.780 Optionsrechte wurden von Sean Marett im Mai 2023 ausgeübt. Im Geschäftsjahr 2024 übte unser Vorstandsvorsitzender Prof. Dr. Ugur Sahin alle 4.374.963 Optionen aus, die ihm im Rahmen des Aktienoptionsprogramms für den Vorstandsvorsitzenden 2019 (ESOP 2019 CEO Grant) gewährt wurden. Die Mitglieder des Vorstands, die am LTI-2020-Programm teilnahmen, übten 209.128 Optionen im August 2024 aus, so dass 38.968 Optionen zum 31. Dezember 2024 ausstehen (siehe Anhangangabe 16). Die im Rahmen des LTI Board Programms 2021 gewährten Optionen sind im Mai 2025 vollständig unverfallbar geworden, können aber aufgrund des Ausübungspreises von 157,64 € (185,23 USD umgerechnet in Euro zum von der Deutschen Bundesbank am 31. Dezember 2025 veröffentlichten Wechselkurs) für die Zuteilung vom 12. Mai 2021 an alle Vorstandsmitglieder außer Jens Holstein und 159,00 € (186,83 US-Dollar umgerechnet in Euro zum von der Deutschen Bundesbank am 31. Dezember 2025 veröffentlichten Wechselkurs) für die Zuteilung von Jens Holstein vom 17. Mai 2021, derzeit nicht ausgeübt werden. Sollten die im Rahmen des LTI Board Programms 2021 gewährten Optionen zukünftig ausübbar werden, erfolgt die Auszahlung in bar. Weitere Informationen zu den ausstehenden Optionen aus den Vorstandsprogrammen LTI 2021-2025 sind in der Anhangangabe 16 erläutert.

21.3 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Der Gesamtwert der Transaktionen mit ATHOS KG oder von ihr beherrschten Unternehmen belief sich in den angegebenen Zeiträumen wie folgt dar:

<i>(in Millionen €)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2025	2024	2023
Kauf diverser Güter und Leistungen von Unternehmen, die von der ATHOS KG beherrscht werden	1,4	0,2	0,3
Summe	1,4	0,2	0,3

Die in der Tabelle ausgewiesenen Beträge sind die im Berichtszeitraum als Aufwand erfassten Beträge.

Zum 31. Dezember 2025 und 2024 bestanden keine ausstehenden Salden aus Transaktionen mit der ATHOS KG oder von ihr beherrschten Unternehmen.

Eine Reihe von Personen in Schlüsselpositionen können die BioNTech SE beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss ausüben. Geschäftsbeziehungen mit Personen in Schlüsselpositionen ergaben sich im Geschäftsjahr 2025 nicht.

22 Anzahl der Beschäftigten

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten beträgt:

<i>Vierteljährliche durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten nach Funktionen</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2025	2024	2023
Klinische Forschung & Entwicklung	928	865	624
Wissenschaftliche / Präklinische Forschung & Entwicklung	1.604	1.607	1.483
Operations	2.856	2.250	2.077
Supportfunktionen	1.223	1.317	1.107
Commercial & Business Development	122	136	121
Sonstige Dienstleistungsgeschäfte	551	540	229
CureVac	180	—	—
Summe	7.464	6.715	5.640

Die Anzahl der Mitarbeiter zum Abschlussstichtag beträgt:

<i>Anzahl der Beschäftigten nach Funktionen zum Stichtag</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2025	2024	2023
Klinische Forschung & Entwicklung	1.068	917	754
Wissenschaftliche / Präklinische Forschung & Entwicklung	1.572	1.625	1.586
Operations	2.698	2.359	2.115
Supportfunktionen	1.322	1.330	1.247
Commercial & Business Development	137	146	113
Sonstige Dienstleistungsgeschäfte	534	569	477
CureVac	721	—	—
Summe	8.052	6.946	6.292

Beide Tabellen führen die Mitarbeiter von CureVac separat auf, da ihre Zuordnung zu den Funktionsbereichen derzeit noch nicht abgeschlossen ist. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir unsere Methodik zur Zuordnung zu den Funktionsbereichen überarbeitet, um deren operative Tätigkeiten innerhalb der berichteten Funktionen besser abzubilden. Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit wurden auch die Vorjahreszahlen angepasst.

23 Honorare für Abschlussprüfer

Für die von der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 erbrachten Leistungen wurden folgende Honorare erfasst:

<i>(in Millionen €)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen	3,7	2,8
Andere Bestätigungsleistungen	0,5	–
Steuerberatungsleistungen	0,7	0,6
Summe	4,9	3,4

24 Corporate Governance

Die Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG wird gemäß Corporate Governance Kodex im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i. V. m. § 289f HGB abgegeben und befindet sich im zusammengefassten Lagebericht der BioNTech SE.

25 Ereignisse nach dem Berichtszeitraum

Bayer/Monsanto

Im Januar 2026 reichten Bayer CropScience LLC, Monsanto Company und Monsanto Technology, LLC (gemeinsam als Bayer bezeichnet) beim US-Bezirksgericht für den Bezirk Delaware eine Klage gegen uns und Pfizer ein. Darin wird behauptet, dass COMIRNATY® das US-Patent Nr. 7,741,118 verletzt, und es wird eine finanzielle Entschädigung gefordert. Das Verfahren ist noch anhängig.

Wir verfügen nach unserer Überzeugung in Bezug auf das Patente über eine gute Verteidigungsposition gegenüber den vorgebrachten Behauptungen und beabsichtigen, uns im vorstehend beschriebenen Verfahren energisch zu verteidigen. Unsere Analyse der von Bayer und Monsanto vorgebrachten Ansprüche ist jedoch noch nicht abgeschlossen und gestaltet sich komplex und wir sind der Ansicht, dass der Ausgang des Rechtsstreits noch sehr ungewiss ist. Unter Berücksichtigung der Erörterungen mit unseren externen Rechtsanwälten halten wir die Wahrscheinlichkeit eines Ressourcenabflusses nicht für hinreichend, um am Abschlussstichtag eine Rückstellung zu bilden. Unseres Erachtens stellt diese Angelegenheit zum Abschlussstichtag eine Eventualverbindlichkeit dar. Es ist zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht möglich, die entsprechende Eventualverbindlichkeit mit hinreichender Zuverlässigkeit zu schätzen.

Kylie Jimenez – Ernennung zur Personalvorständin

Der Aufsichtsrat hat Kylie Jimenez mit Wirkung zum 1. März 2026 zur Personalvorständin (Chief People Officer, „CPO“) ernannt. Die Ernennung folgt konsequent der strategischen Ausrichtung BioNTechs, um sich bis 2030 zu einem Onkologieunternehmen mit mehreren zugelassenen Produkten zu entwickeln, und unterstreicht die Bedeutung der globalen, hochqualifizierten Belegschaft des Unternehmens, um dieses Ziel zu erreichen. In der neu geschaffenen Vorstandsposition wird Kylie Jimenez die Personalstrategie von BioNTech federführend gestalten und sich verantwortlich für deren Umsetzung entsprechend der Prioritäten und Unternehmensziele zeichnen. Ihr Schwerpunkt wird zum einen auf der Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Talenten

liegen und zum anderen auf der Stärkung der inklusiven Kultur des Unternehmens. Sie wird am Hauptsitz des Unternehmens in Mainz tätig sein.

BioNTech's Klage gegen Moderna

Im Februar 2026 reichten wir beim US-Bezirksgericht für den Bezirk Delaware Klage gegen ModernaTX, Inc., Moderna, Inc. und Moderna US, Inc. („Moderna“) ein. Darin wird geltend gemacht, dass Modernas COVID-19-Impfstoff mNEXSPIKE unser US-Patent Nr. 12.133.899 verletzt, und es wird eine finanzielle Entschädigung gefordert. Das Verfahren ist derzeit noch anhängig.

Unternehmensupdate

Unsere Mitgründer Prof. Dr. med. Ugur Sahin (CEO) und Prof. Dr. med. Özlem Türeci (CMO) planen die Gründung eines unabhängigen Unternehmens. Das neue Unternehmen wird unter ihrer Leitung stehen und soll über entsprechende Ressourcen, Geschäftstätigkeiten und Finanzierungsoptionen verfügen, um mRNA-Innovationen der nächsten Generation zu entwickeln. Wir planen, entsprechende Rechte und mRNA-Technologien in das neue Unternehmen einzubringen, um eine priorisierte Entwicklung von mRNA-Innovationen der nächsten Generation mit disruptivem Potenzial zu ermöglichen und zu unterstützen. Da beide Unternehmen dezidierte strategische Prioritäten verfolgen werden, erwarten wir, den Mehrwert für Patientinnen und Patienten sowie Anteilseigner durch diese Pläne voll auszuschöpfen. Unser CEO und CMO werden nach Ablauf ihrer derzeitigen Dienstverträge bis Ende 2026 in das Management ihres neuen Unternehmens wechseln. Unser Aufsichtsrat hat mit der Suche nach passenden Nachfolgerinnen bzw. Nachfolgern für die Positionen begonnen, um einen reibungslosen Übergang und eine konsequente Umsetzung unserer Strategie sicherzustellen.

Mainz, den 9. März 2026

BioNTech SE

Prof. Dr. med. Ugur Sahin
Chief Executive Officer

Ramón Zapata
Chief Financial Officer

Annemarie Hanekamp
Chief Commercial Officer

Kylie Jimenez
Chief People Officer

Dr. Sierk Pötting
Chief Operating Officer

Dr. James Ryan
Chief Legal Officer und Chief Business Officer

Prof. Dr. med. Özlem Türeci
Chief Medical Officer

4

VERGÜTUNGS- BERICHT

1 Einleitung Vergütungsbericht	191
2 Zusammenfassung der Vergütung	192
3 Rückblick auf das Geschäftsjahr 2025	194
4 Vergütung der Vorstandsmitglieder	195
5 Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder	222
6 Entwicklung der Vergütung des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Mitarbeiter sowie der Unternehmensergebnisse	224
7 Fazit zu dem im Geschäftsjahr 2025 angewandten Vergütungssystem	228

1 Einleitung Vergütungsbericht

Dieser Vergütungsbericht (dieser „Bericht“) beschreibt die Grundzüge und Bestandteile der Vergütung der gegenwärtigen und ehemaligen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der BioNTech SE („BioNTech“, die „Gesellschaft“, der „Konzern“, „wir“ oder „uns“) sowie das für das Geschäftsjahr 2025 geltende Vergütungssystem.

Dieser Bericht entspricht den Anforderungen des § 162 Aktiengesetz (AktG) sowie den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022. Die Angaben in diesem Bericht sind ausdrücklich nicht aufwandsbezogen und folgen weder den (in unserem Konzernabschluss berücksichtigten) IFRS-Vorschriften noch den (in unserem handelsrechtlichen Abschluss berücksichtigten) Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

Unser Vorstand und unser Aufsichtsrat haben gemeinsam unseren externen Wirtschaftsprüfer (die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, „EY“) damit beauftragt, eine formelle Prüfung dieses Berichts vorzunehmen.

Wir erstellen und veröffentlichen diesen Bericht in Euro und in auf Tausend, Millionen bzw. volle Prozente gerundeten Zahlen. Dementsprechend kann es vorkommen, dass die in einigen Tabellen als Summen ausgewiesenen Zahlen keine exakten Additionen der vorangegangenen Zahlen sind und dass sich die in den Erläuterungen angegebenen Zahlen nicht genau auf die gerundeten Beträge aufaddieren. Die Umrechnung in Euro in US-Dollar erfolgt anhand des von der Deutschen Bundesbank am jeweiligen Stichtag oder dem vorhergehenden Stichtag veröffentlichten Wechselkurses.

Gemäß § 120a Abs. 4 AktG werden wir der am 15. Mai 2026 stattfindenden Hauptversammlung vorschlagen, die Genehmigung des Berichts zu beschließen. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 wurde von der Hauptversammlung am 16. Mai 2025 mit einer großen Mehrheit von 94,21 % der abgegebenen Stimmen genehmigt.

Die von der Hauptversammlung am 22. Juni 2021 und am 1. Juni 2022 genehmigten Vergütungssysteme für den Vorstand und den Aufsichtsrat (das „Vergütungssystem 2021 / 2022“) und das von der Hauptversammlung am 17. Mai 2024 genehmigte Vergütungssystem (das „Vergütungssystem 2024“) sind auf unserer Website unter www.biontech.de veröffentlicht.

2 Zusammenfassung der Vergütung

BioNTech's Vergütungssystem

Langfristige variable Vergütung (LTI)	~ 70% (der Zielgesamtvergütung)	4-jähriger Leistungszeitraum		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktienbesitzrichtlinie (CEO 2,0x der FV; übrige Vorstandsmitglieder 1,0x FV) ▪ Maximalvergütung (CEO 20 Mio. €; übrige Vorstandsmitglieder 10 Mio. €) ▪ Malus und Rückforderungsregelungen ▪ Abfindungsgrenze von max. 2 Jahresvergütungen
		50% ¹⁾	50% ¹⁾	
Aktienoptionen	Performance Share Units (PSUs)			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Relative Preisentwicklung (NASDAQ Biotechnology Index) ▪ Absolute Preisentwicklung (20 % p.a. Aktienperformance) Obergrenze: 800% über dem Ausübungspreis	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Relative Preisentwicklung (NASDAQ Biotechnology Index) Obergrenze 400% des PSU Zielbetrag			
Kurzfristige variable Vergütung (STI)	~ 10% (der Zielgesamtvergütung)	1-jähriger Leistungszeitraum		
		70% - 80%	20% - 30%	
Unternehmensziele (Konzernlevel)		ESG-Ziele (Konzernlevel)		
Obergrenze: Zielgesamtvergütung (max. 60% der FV)				
Fixe Vergütung (FV)	~ 20% (der Zielgesamtvergütung)	Fixe Vergütung		

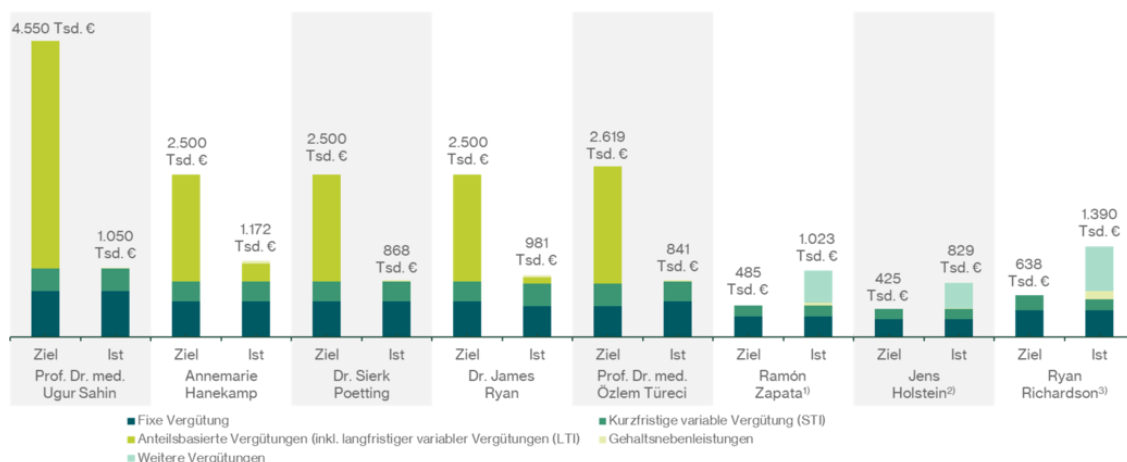
1) Gewichtungen für das Geschäftsjahr 2025; die Gewichtung beider Instrumente liegt im Ermessen des Aufsichtsrats und kann jährlich sowie individuell variieren.

Erreichte Erfolgsziele im Geschäftsjahr 2025

STI 2025 Leistungszeitraum			LTI 2025 Leistungszeitraum	
4-jähriger Leistungszeitraum			4-jähriger Leistungszeitraum	
Erfolgsziele	Gewichtung	Grad der Zielerreichung		
▪ Beibehaltung einer nachhaltigen Finanzlage	35%	100%	Nasdaq Biotechnology ²⁾ 15% BNTX 20% <input checked="" type="checkbox"/>	
▪ Aktives Pipeline-Management für ein wettbewerbsfähiges Handelsgeschäft	45%	100%		
▪ ESG, Organisation, Prozesse und Systeme	20%	100%		
▪ Weitere Errungenschaften von erheblichem Wert	10%	100%		
Summe (begrenzt auf 100%)	110%	100%	Ziel 80% 20% <input type="checkbox"/>	

1) BNTX = BioNTech ADS Performance.
 2) Nasdaq Biotechnology: Nasdaq Biotechnology Index Performance.

Vergütung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2025



1) Bestellung zum 1. Juli 2025.
 2) Austritt zum 30. Juni 2025.
 3) Austritt zum 30. September 2025.

Die Zielgesamtvergütung ist in Abschnitt 4.5.1 aufgeführt. Die tatsächliche Vergütung basiert auf der in Abschnitt 4.5.6 erläuterten Definition von „gewährt und geschuldet“, wonach aktienbasierte Vergütungen nur in dem Jahr als gewährt und geschuldet ausgewiesen werden, in dem sie zugeflossen sind (Zuflussprinzip, siehe Abschnitt 4.5.6).

3 Rückblick auf das Geschäftsjahr 2025

Das Geschäftsjahr 2025 war das erste Jahr nach der Annahme des Vergütungssystem 2024 durch die Aktionäre auf der Hauptversammlung am 17. Mai 2024. Die Vergütung für Vorstand und Aufsichtsrat wurde zuvor gemäß dem Vergütungssystem 2021 / 2022 festgelegt. Das Vergütungssystem 2024 verfolgt folgende Ziele:

Für den Vorstand:

- die steigenden Anforderungen widerspiegeln
- Top-Talente gewinnen und halten
- besser auf Markttrends abgestimmt und
- den Wettbewerbsvorteil des Unternehmens erhalten.

Für den Aufsichtsrat:

- zunehmenden Zeitaufwand bewältigen
- rechtliche Qualifikationen widerspiegeln und
- branchenspezifische Kompetenzen berücksichtigen.

Bei der Empfehlung des Vergütungssystem 2024 verglich der Aufsichtsrat die Vergütungsstruktur des Unternehmens mit der von DAX40-Unternehmen mit ähnlicher Marktkapitalisierung und zweistufiger Vorstandsstruktur sowie mit der internationalen Peer-Group des Unternehmens und berücksichtigte dabei den Median des Aufsichtsrats der DAX40-Unternehmen.

Alle Mitglieder des Vorstands haben Dienstverträge, die sich am Vergütungssystem 2024 orientieren und ab dem 1. Januar 2025 gelten. Die aktuellen Dienstverträge des Vorstands haben Laufzeiten zwischen dem 30. November 2026 und dem 30. Juni 2028. Bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung eines Dienstvertrags findet das jeweils derzeitige Vergütungssystem Anwendung.

Im Jahr 2025 fanden folgende Änderungen im Vorstand statt:

- Ramon Zapata trat am 1. Juli 2025 die Nachfolge von Jens Holstein als Chief Financial Officer an.
- Ryan Richardson beendete seine Tätigkeit als Chief Strategy Officer am 30. September 2025.

Im Jahr 2025 gab es keine Änderungen im Aufsichtsrat. Gemäß § 87a AktG werden im Folgenden die Elemente des Vergütungssystems und die tatsächlich gezahlten Vergütungen ausgeführt.

4 Vergütung der Vorstandsmitglieder

4.1 Vergütungssystem

4.1.1 Allgemeine Grundsätze des Vergütungssystems

Die Vorstandsvergütung ist so gestaltet, dass sie die Corporate Governance fördert, unsere Gesamtstrategie und Kultur widerspiegelt und Anreize für das Engagement der Vorstandsmitglieder für eine nachhaltige langfristige Entwicklung der Gesellschaft bietet. Die Vergütung ist überdies an Nachhaltigkeitskriterien (Bereich Umwelt, Soziales und Corporate Governance, „ESG“) geknüpft. Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass es klar und nachvollziehbar ist und dem Aufsichtsrat die Flexibilität gibt, auf organisatorische und marktbedingte Veränderungen zu reagieren. Unser Vergütungssystem orientiert sich an den Anforderungen des AktG und den Empfehlungen des DCGK.

4.1.2 Zuständigkeit für die Festsetzung der Vorstandsvergütung

Für die Festlegung der Struktur des Vergütungssystems, die auch die Festlegung von Zielvorgaben und Höchstgrenzen sowie die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder umfasst, ist gemäß § 87 AktG der Aufsichtsrat zuständig. Der Aufsichtsrat überprüft die Vergütungskomponenten jährlich und wird dabei vom Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate Governance-Ausschuss unterstützt, der dem Aufsichtsrat Empfehlungen unterbreitet. Der Aufsichtsrat kann zudem unabhängige externe Berater hinzuziehen.

Um weiterhin hervorragende Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, sorgt der Aufsichtsrat für eine angemessene und marktübliche Vergütung und kann ad hoc unabhängige externe Berater hinzuziehen. Bei der Festlegung der individuellen Vergütungshöhe orientiert sich der Aufsichtsrat an DAX40-Unternehmen mit ähnlicher Marktkapitalisierung. Darüber hinaus umfasst die Peer-Group auch internationale Unternehmen aus dem Biotech-Sektor, zu denen derzeit die folgenden Unternehmen gehören:

Peer-Group	Peers
Biotech	Amgen Inc, Biogen Inc, Gilead Sciences Inc, Genmab A/S, Moderna Inc, Regeneron Pharmaceuticals Inc
Pharma	Bayer AG, Merck KGaA, Merck & Co Inc, Pfizer Inc

4.1.3 Beteiligung der Hauptversammlung

Gemäß § 120a Abs. 1 AktG hat der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft das Vergütungssystem für den Vorstand mindestens alle vier Jahre sowie bei wesentlichen Änderungen der Hauptversammlung vorzulegen und von dieser zu genehmigen. Unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 87a Abs. 1 AktG hat der Aufsichtsrat das Vergütungssystem 2024 der Hauptversammlung vorgeschlagen und diese hat es mit über 97 % der abgegebenen Stimmen genehmigt.

4.2 Vergütungsbestandteile, Zielgesamtvergütung und weitere Bestimmungen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Bestimmungen des Vergütungssystems 2024.

	Vergütungssystem 2021 / 2022	Vergütungssystem 2024	Strategische Referenz
Erfolgsunabhängige Vergütung			
Fixe Vergütung	Fixe vertraglich vereinbarte Vergütung, die in zwölf gleichen monatlichen Teilzahlungen ausgezahlt wird	Fixe vertraglich vereinbarte Vergütung, die in zwölf gleichen monatlichen Teilzahlungen ausgezahlt wird	Die Vergütung des Vorstands orientiert sich an
Gehaltsnebenleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Zuschüsse für Kranken- und Langzeitpflegeversicherungen sowie Zusatzversicherungen Sachleistungen für Fahrräder und Reisekostenvergütungen Entschädigungszahlungen an neue Vorstandsmitglieder für variable Vergütung, die bei Beendigung des vorherigen Arbeitsverhältnisses verfallen sind. Abschluss einer D&O-Versicherung mit Selbstbehalt gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG Lokale Pensionsansprüche und Krankenversicherung für in Großbritannien ansässige Vorstandsmitglieder 	<ul style="list-style-type: none"> Beiträge zur Krankenversicherung, zur Pflegeversicherung und zur Zusatzversicherung Sachleistungen für Fahrräder und Reisekostenpauschalen sowie Umzugskosten und Kosten für Steuerberatung Mögliche Vereinbarung einer Zahlung bei Amtsantritt (Antrittsprämie) Abschluss einer D&O-Versicherung mit Selbstbehalt gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG Lokale Pensionsansprüche und Krankenversicherung für in Großbritannien ansässige Vorstandsmitglieder 	Marktstandards und vergleichbaren Unternehmen. Sie steht außerdem im Einklang mit deren Aufgaben und Leistung sowie der Lage und dem Erfolg des Konzerns.
Erfolgsabhängige Vergütung			
Kurzfristige variable Vergütung (Short-Term Incentive – STI)	<ul style="list-style-type: none"> Zielbonus Begrenzung des Auszahlungsbetrags: bis zu 60 % des Betrags der fixen Vergütung Leistungskriterien: Unternehmensziele (70-80 %) und Ziele im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) (20-30 %) 50 % der STI sind im Monat nach Genehmigung des Konzernabschlusses für das betreffende Geschäftsjahr in bar auszuzahlen 50 % der STI sind ein Jahr nach Ende des jeweiligen Geschäftsjahrs in bar zahlbar und unterliegen einer Anpassung, die die Aktienkursentwicklung ein Jahr nach dem Datum der STI Erreichung widerspiegelt 	<ul style="list-style-type: none"> Zielbonus Begrenzung des Auszahlungsbetrags: bis zu 60 % des Betrags der fixen Vergütung Leistungskriterien: Unternehmensziele (70-80 %) und Ziele im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) (20-30 %) Die gesamte STI ist im Monat nach Genehmigung des Konzernabschlusses für das betreffende Geschäftsjahr in bar auszuzahlen 	Durch die Bereitstellung strategischer Nachhaltigkeitsziele werden starke jährliche (nichtfinanzielle und finanzielle) Leistungen als Grundlage für die langfristige Strategie des Konzerns und eine nachhaltige Wertschöpfung gefördert.
Langfristige variable Vergütung (Long-Term Incentive – LTI)	<ul style="list-style-type: none"> Aktienoptionsprogramm und / oder Restricted Stock Unit (RSU)-Programm Erfolgsziele: Relative Aktienkursentwicklung und absolute Aktienkursentwicklung Wartefrist: Vier Jahre nach Gewährung der Aktienoptionen oder der Restricted Stock Units Die LTI-Vergütung ist auf das Achtfache des Ausübungspreises begrenzt 	<ul style="list-style-type: none"> Aktienoptionsprogramm und Performance Share Units (PSU)-Programm Erfolgsziele des Aktienoptionsprogramms: Relative Aktienkursentwicklung und absolute Aktienkursentwicklung Erfolgsziel des PSU Programms: Relative Aktienkursentwicklung Wartefrist: Vier Jahre nach Zuteilung der Aktienoptionen oder PSUs Die Vergütung für Aktienoptionen ist auf das Achtfache des Ausübungspreises begrenzt 	Der regelmäßige LTI soll das langfristige Engagement des Vorstands für den Konzern und dessen nachhaltiges Wachstum unterstreichen. Daher sind die Erfolgsziele des LTI an die langfristige Aktienkursentwicklung des Konzerns gekoppelt.

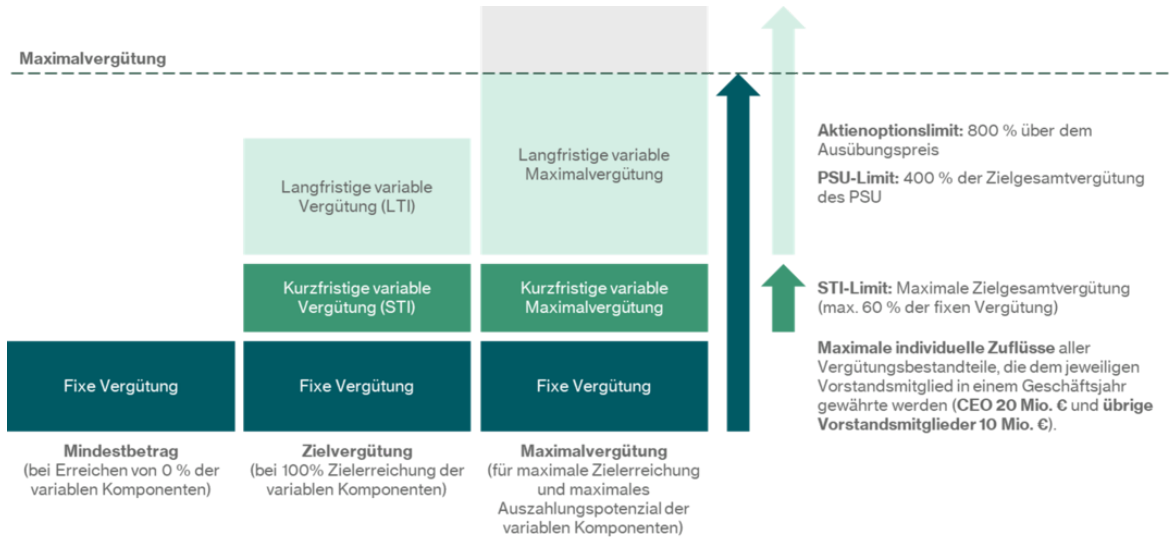
Fortsetzung auf der nächsten Seite

	Vergütungssystem 2021 / 2022	Vergütungssystem 2024	Strategische Referenz
Sonstige Vergütungsregelungen			
Zielgesamtvergütung (ZGV)	<p>Im Vorfeld eines jeden Geschäftsjahres legt der Aufsichtsrat die ZGV für jedes Vorstandsmitglied fest. Diese entspricht der Summe aus fixer Vergütung (40 %), Ziel-STI (20 %) und Ziel-LTI (40 %), jeweils als Prozentsatz der Zielgesamtvergütung. Im Verhältnis zur Zielgesamtvergütung ergeben sich für die einzelnen Vergütungsbestandteile folgende prozentuale Spannen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Chief Executive Officer (CEO): <ul style="list-style-type: none"> • Fixe Vergütung: 25-35 % • Variable Vergütung: 65-75 % <ul style="list-style-type: none"> – Ziel- STI: 12-18 % – Ziel-LTI: 50-60 % – Übrige Vorstandsmitglieder: <ul style="list-style-type: none"> • Fixe Vergütung: 35-45 % • Variable Vergütung: 55-65 % <ul style="list-style-type: none"> – Ziel- STI: 17-23 % – Ziel-LTI: 30-40 % 	<p>Im Vorfeld eines jeden Geschäftsjahres legt der Aufsichtsrat die ZGV für jedes Vorstandsmitglied fest. Diese entspricht der Summe aus fixer Vergütung (40 %), Ziel-STI (20 %) und Ziel-LTI (40 %), jeweils als Prozentsatz der Zielgesamtvergütung. Im Verhältnis zur Zielgesamtvergütung ergeben sich für die einzelnen Vergütungsbestandteile folgende prozentuale Spannen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Chief Executive Officer (CEO): <ul style="list-style-type: none"> • Fixe Vergütung: 25-35 % • Variable Vergütung: 65-75 % <ul style="list-style-type: none"> – Ziel- STI: 12-18 % – Ziel-LTI: 50-60 % – Übrige Vorstandsmitglieder: <ul style="list-style-type: none"> • Fixe Vergütung: 35-45 % • Variable Vergütung: 55-65 % <ul style="list-style-type: none"> – Ziel- STI: 17-23 % – Ziel-LTI: 30-40 % 	Setzt Zielvorgaben für die Vergütung des Vorstands, um eine ausgewogene Kombination aus fixer und variabler Vergütung zu gewährleisten.
Maximalvergütung	<p>Die jährliche Maximalvergütung, die gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG ausgezahlt wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> – CEO: 20 Mio. € – Übrige Vorstandsmitglieder: 10 Mio. € 	<p>Die jährliche Maximalvergütung, die gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG ausgezahlt wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> – CEO: 20 Mio. € – Übrige Vorstandsmitglieder: 10 Mio. € 	Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird begrenzt, um unkontrollierbar hohe Auszahlungen und damit unverhältnismäßige Kosten und Risiken für den Konzern zu vermeiden.
Weitere Bestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> – Mandate des Aufsichtsrats (oder einer gleichwertigen Einrichtung) innerhalb des BioNTech- Konzerns: Vollständig durch die Vergütung des Vorstands abgegolten – Mandate des Aufsichtsrats (oder einer gleichwertigen Einrichtung) außerhalb des BioNTech- Konzerns: Dem Aufsichtsrat obliegt die Genehmigung (und im Rahmen der Genehmigung die Entscheidung), ob und in welchem Umfang die Vergütung auf die Vergütung des Vorstandsmitglieds anzurechnen ist 	<ul style="list-style-type: none"> – Mandate des Aufsichtsrats (oder einer gleichwertigen Einrichtung) innerhalb des BioNTech- Konzerns: Vollständig durch die Vergütung des Vorstands abgegolten – Mandate des Aufsichtsrats (oder eines gleichwertigen Gremiums) außerhalb des BioNTech- Konzerns und Mandate des Vorstands (oder eines gleichwertigen Gremiums) innerhalb des BioNTech- Konzerns: Dem Aufsichtsrat obliegt die Genehmigung (und im Rahmen der Genehmigung die Entscheidung), ob und in welchem Umfang die Vergütung auf die Vergütung des Vorstandsmitglieds anzurechnen ist – Die Richtlinien zum Aktienbesitz gelten für alle Mitglieder des Vorstands 	Weitere Bestimmungen dienen auch als Obergrenze für den Fall unterschiedlicher Mandate innerhalb des BioNTech- Konzerns, um unkontrollierbar hohe Auszahlungen und Risiken für die Konzern zu vermeiden.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

	Vergütungssystem 2021 / 2022	Vergütungssystem 2024	Strategische Referenz
Rückforderungs- und Malusregelungen	<ul style="list-style-type: none"> - Dienstverträge von Vorstandsmitgliedern sowie die Bedingungen für Aktienoptionen und Restricted Stock Units (RSUs) enthalten Malus- und Rückforderungsklauseln, welche die Gesellschaft berechtigen, variable Vergütungsbestandteile ganz oder teilweise einzubehalten oder zurückzufordern, wenn ein Vorstandsmitglied gegen interne Unternehmensrichtlinien oder gesetzliche Verpflichtungen verstößt - Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten Bestimmungen, die die Vorstandsmitglieder zur Rückzahlung einer zuvor ausgezahlten variablen Vergütung verpflichten, wenn diese auf einer falschen Berechnungsgrundlage beruht 	<ul style="list-style-type: none"> - Dienstverträge von Vorstandsmitgliedern sowie die Bedingungen für Aktienoptionen und die Zuteilung von PSU enthalten Malus- und Rückforderungsklauseln, welche die Gesellschaft berechtigen, variable Vergütungsbestandteile ganz oder teilweise einzubehalten oder zurückzufordern, wenn ein Vorstandsmitglied gegen interne Unternehmensrichtlinien oder gesetzliche Verpflichtungen verstößt - Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten Bestimmungen, die die Vorstandsmitglieder zur Rückzahlung einer zuvor ausgezahlten variablen Vergütung verpflichten, wenn diese auf einer falschen Berechnungsgrundlage beruht 	Gewährleistet eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und stellt sicher, dass keine unangemessenen Risiken eingegangen werden.
Vertragsbeendigung	Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags – entweder durch Widerruf der Bestellung oder durch Kündigung im gegenseitigen Einvernehmen – haben die Mitglieder des Vorstands Anspruch auf eine Abfindung in Höhe der für die verbleibende Vertragslaufzeit erwarteten Vergütung, maximal jedoch auf eine Vergütung für zwei Jahre.	Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags – entweder durch Widerruf der Bestellung oder durch Kündigung im gegenseitigen Einvernehmen – haben die Mitglieder des Vorstands Anspruch auf eine Abfindung in Höhe der für die verbleibende Vertragslaufzeit erwarteten Vergütung, maximal jedoch auf eine Vergütung für zwei Jahre.	Die Vergütung von Vorstandsmitgliedern wird im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses begrenzt, um unkontrollierbar hohe Auszahlungen und Risiken für den Konzern zu vermeiden.

Maximalvergütung



4.3 Laufzeiten der aktuellen Dienstverträge

Die laufenden Verträge unserer zum 31. Dezember 2025 amtierenden Vorstandsmitglieder enden wie folgt:

Ende der Amtszeit	Vorstandsmitglieder
2026	Prof. Dr. med. Ugur Sahin (31. Dezember), Dr. Sierk Pötting (30. November), Prof. Dr. med. Özlem Türeci (31. Dezember)
2027	Dr. James Ryan (31. August)
2028	Annemarie Hanekamp (30. Juni), Ramón Zapata (30. Juni)

4.4 Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2025

Das Vergütungssystem 2024 wurde nach einer umfassenden Überprüfung durch unseren Aufsichtsrat eingeführt. Diese Überprüfung berücksichtigte wesentliche Transformationsprozesse innerhalb des Konzerns sowie der Marktpraxis.

Wie in den Vorjahren hat der Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2025 eine Überprüfung des Vergütungssystems zusammen mit einem renommierten unabhängigen externen Vergütungsberater durchgeführt, um die Angemessenheit sicherzustellen und die derzeitige Vergütung neu zu bewerten. Der Aufsichtsrat kam zu dem Schluss, dass das Vergütungssystem 2024 weiterhin angemessen ist und den Unternehmenszielen entspricht.

Im Rahmen des Vergütungssystems 2024 hat der Aufsichtsrat ehrgeizige und erreichbare Ziele festgelegt, die den Erwartungen der Investoren und des Marktes entsprechen und die nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft fördern sollen. Dementsprechend haben sich der Anteil der verschiedenen Bestandteile an der Zielgesamtvergütung wie folgt verändert: (i) der Anteil der langfristigen variablen Vergütung ist von ca. 40 % auf ca. 70 % gestiegen; (ii) der Anteil der fixen Vergütung ist von ca. 40 % auf ca. 20 % gesunken und (iii) der Anteil der kurzfristigen variablen Vergütung ist von ca. 20 % auf ca. 10 % gesunken. Wie beim Vergütungssystem 2021 / 2022 wird die langfristige variable Vergütung über vier Jahre hinweg ausgezahlt und steht den Vorstandsmitgliedern erst nach einer vierjährigen Wartefrist zur Verfügung.

Auch die Zusammensetzung der langfristigen, erfolgsabhängigen variablen Vergütung (LTI) hat sich ebenfalls geändert. Gemäß dem Vergütungssystem 2021 / 2022 bestand diese aus Aktienoptionen und / oder Restricted Stock Units mit übereinstimmenden Erfolgszielen. Unser Aufsichtsrat legte das Verhältnis der jedem Vorstandsmitglied in Form von Aktienoptionen und Restricted Stock Units gewährten langfristigen Vergütung jährlich fest. Als langfristige, erfolgsabhängige variable Vergütung erhielten die Vorstandsmitglieder ausschließlich Aktienoptionen. Im Rahmen des Vergütungssystems 2024 setzt sich die langfristige, erfolgsabhängige Vergütung aus Aktienoptionen und Performance Share Units (PSU) mit jeweils unterschiedlichen Erfolgszielen zusammen. Zudem legt der Aufsichtsrat jährlich fest, in welchem Verhältnis die langfristige Vergütung in Form von Aktienoptionen und / oder PSU gewährt werden soll. Der Ausübungspreis muss sowohl für die Aktienoptionen als auch für den Referenzpreis zur Berechnung der Performance Share Units mindestens 105,16 \$ betragen (basierend auf einer angenommenen Marktkapitalisierung der Gesellschaft von 25 Mrd. \$). Dieser Mindestausübungs- und Referenzpreis soll eine stärker erfolgsorientierte Verknüpfung zwischen der

Entwicklung unseres Aktienkurses und der Anzahl der zu gewährenden Aktienoptionen und PSU sicherstellen.

Die Erfolgsziele für die Ausübung von Aktienoptionen im Rahmen des Vergütungssystems 2024 wurden ebenfalls deutlich ehrgeiziger festgelegt und sollen zusammen mit dem deutlich erhöhten Anteil der langfristigen variablen Vergütung an der Zielgesamtvergütung Anreize für die Schaffung von langfristiger Wertschöpfung und Wachstum schaffen.

Um die Interessen des Vorstands und der Aktionäre noch besser aufeinander abzustimmen, enthält das Vergütungssystem 2024 auch Richtlinien für den Aktienbesitz, die mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in neue Dienstverträge aufgenommen wurden. Nach diesen Richtlinien ist der Vorstandsvorsitzende (derzeit unser Chief Executive Officer) verpflichtet, nach einer Aufbauphase von vier Jahren ab dem Datum des Inkrafttretens der Richtlinien für den Aktienbesitz eine Anzahl von Aktien oder American Depositary Shares (ADS) der Gesellschaft zu halten, die dem Zweifachen seiner jährlichen (fixen) Grundvergütung (ohne Gehaltsnebenleistungen) entspricht. Die übrigen Vorstandsmitglieder müssen ab dem Ende desselben Zeitraums eine Anzahl von Aktien oder ADS der Gesellschaft halten, die ihrer jährlichen (fixen) Grundvergütung (ohne Gehaltsnebenleistungen) entspricht. Wenn sie diesen Aktienbesitz nicht ausreichend nachweisen können, kann die fehlende Wertdifferenz von den kurzfristigen variablen und langfristigen variablen Vergütungszahlungen abgezogen werden.

Das Vergütungssystem 2024 ändert den Zeitpunkt der Auszahlung der kurzfristigen variablen Vergütung. Nach dem Vergütungssystem 2021 / 2022 wurden 50 % der kurzfristigen variablen Vergütung in dem auf die Genehmigung unseres Konzernabschlusses für das betreffende Geschäftsjahr folgenden Monat ausgezahlt, die restlichen 50 % ein Jahr nach Ende des betreffenden Geschäftsjahres (vorbehaltlich von Anpassungen im Verhältnis zur Aktienkursentwicklung). Im Rahmen des Vergütungssystems 2024 wird der gesamte Betrag der kurzfristigen variablen Vergütung nun in dem Monat ausgezahlt, der auf die Genehmigung unseres Konzernabschlusses für das betreffende Geschäftsjahr folgt. Damit soll unser Vorstand in die Lage versetzt werden, die Anforderungen der Richtlinien für den Aktienbesitz innerhalb der vierjährigen Aufbauphase zu erfüllen.

4.5 Vergütung im Geschäftsjahr 2025

4.5.1 Zielgesamt- und Maximalvergütung

Nachstehend ist die Zielgesamtvergütung (ZGV) des Vorstands für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 dargestellt. Alle Vergütungsbestandteile lagen innerhalb der festgelegten prozentualen Zielspannen. Die Übersicht umfasst nicht ehemalige Vorstandsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2025 nicht mehr dem Vorstand angehörten.

Zum 31. Dezember 2025 amtierende Mitglieder des Vorstands

	Prof. Dr. med. Ugur Sahin				Annemarie Hanekamp ⁽¹⁾			
	Geschäftsjahre zum 31. Dezember				Geschäftsjahre zum 31. Dezember			
	2025		2024		2025		2024	
	in Tausend €	in % der ZGV	in Tausend €	in % der ZGV	in Tausend €	in % der ZGV	in Tausend €	in % der ZGV
Erfolgsunabhängige Vergütung								
Fixe Vergütung	700	15	700	32	550	22	275	40
Erfolgsabhängige Vergütung								
Kurzfristige variable Vergütung – STI	350	8	350	16	300	12	138	20
Anteilsbasiertes Vergütungsprogramm für den Vorstand – LTI	3.500	77	1.150	52	1.650	66	275	40
Zielgesamtvergütung (ZGV)	4.550	100	2.200	100	2.500	100	688	100

⁽¹⁾ Bestellung zum 1. Juli 2024. Diese Übersicht schließt eine einmalig Antrittsprämie aus. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 4.5.4. Annemarie Hanekamp erhielt aufgrund ihrer Berufung in den Vorstand im Jahr 2024 eine garantierte anteilige langfristige Vergütung in Höhe von 275.000 € für den Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2024. Dieser Betrag entsprach 50 % des jährlichen Zielwerts und wurde 2025 in bar ausgezahlt.

Zum 31. Dezember 2025 amtierende Mitglieder des Vorstands

	Dr. Sierk Pötting				Dr. James Ryan			
	Geschäftsjahre zum 31. Dezember				Geschäftsjahre zum 31. Dezember			
	2025		2024		2025		2024	
	in Tausend €	in % der ZGV	in Tausend €	in % der ZGV	in Tausend €	in % der ZGV	in Tausend €	in % der ZGV
Erfolgsunabhängige Vergütung								
Fixe Vergütung	550	22	550	39	550	22	550	39
Erfolgsabhängige Vergütung								
Kurzfristige variable Vergütung – STI	300	12	300	21	300	12	300	22
Anteilsbasiertes Vergütungsprogramm für den Vorstand – LTI	1.650	66	550	40	1.650	66	550	39
Zielgesamtvergütung (ZGV)	2.500	100	1.400	100	2.500	100	1.400	100

Zum 31. Dezember 2025 amtierende Mitglieder des Vorstands

	Prof. Dr. med. Özlem Türeci ⁽¹⁾				Ramón Zapata ⁽²⁾			
	Geschäftsjahre zum 31. Dezember				Geschäftsjahre zum 31. Dezember			
	2025		2024		2025		2024	
	in Tausend €	in % der ZGV	in Tausend €	in % der ZGV	in Tausend €	in % der ZGV	in Tausend €	in % der ZGV
Erfolgsunabhängige Vergütung								
Fixe Vergütung	469	18	550	39	310	64	—	—
Erfolgsabhängige Vergütung								
Kurzfristige variable Vergütung – STI	350	13	300	22	175	36	—	—
Anteilsbasiertes Vergütungsprogramm für den Vorstand – LTI	1.800	69	550	39	—	—	—	—
Zielgesamtvergütung (ZGV)	2.619	100	1.400	100	485	100	—	—

⁽¹⁾ Bei der jährlichen fixen Vergütung von Özlem Türeci ist ihre Gehaltserhöhung ab Mai 2025 und ihr unbezahltes Sabbatical im Dezember 2025 berücksichtigt (siehe Abschnitt 4.5.2).

⁽²⁾ Bestellung zum 1. Juli 2025. Diese Übersicht beinhaltet keine einmalige Antrittsprämie. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 4.5.4.

Im Geschäftsjahr 2025 ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands

	Jens Holstein ⁽¹⁾				Ryan Richardson ⁽²⁾			
	Geschäftsjahre zum 31. Dezember				Geschäftsjahre zum 31. Dezember			
	2025		2024		2025		2024	
	in Tausend €	in % der ZGV	in Tausend €	in % der ZGV	in Tausend €	in % der ZGV	in Tausend €	in % der ZGV
Erfolgsunabhängige Vergütung								
Fixe Vergütung	275	65	550	39	413	65	550	39
Erfolgsabhängige Vergütung								
Kurzfristige variable Vergütung – STI	150	35	300	22	225	35	300	22
Anteilsbasiertes Vergütungsprogramm für den Vorstand – LTI	–	–	550	39	–	–	550	39
Zielgesamtvergütung (ZGV)	425	100	1.400	100	638	100	1.400	100

⁽¹⁾ Austritt zum 30. Juni 2025.

⁽²⁾ Austritt zum 30. September 2025.

Beginnend mit den im Mai 2021 ausgegebenen virtuellen Aktienoptionen (siehe Abschnitt 4.5.5) unterliegt die Gesamtvergütung des Vorstands einer Höchstgrenze im Jahr der Zuteilung, wobei alle anderen Vergütungen, die das betreffende Mitglied im betreffenden Jahr erhält, berücksichtigt werden. Dieser Betrag beläuft sich für unseren CEO auf 20,0 Mio. € und für alle übrigen Vorstandsmitglieder auf 10,0 Mio. €. Für die Zwecke dieser Begrenzung werden die Vergütungsbestandteile dem Geschäftsjahr zugerechnet, in dem sie gewährt werden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt ihrer Auszahlung.

4.5.2 Fixe Vergütung und Gehaltsnebenleistungen

Fixe Vergütung

in Tausend €	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
	2025	2024
Zum 31. Dezember 2025 amtierende Mitglieder des Vorstands		
Prof. Dr. med. Ugur Sahin	700	700
Annemarie Hanekamp ⁽¹⁾	550	275
Dr. Sierk Pötting	550	550
Dr. James Ryan ⁽²⁾	550	550
Prof. Dr. med. Özlem Türeci	469	550
Ramón Zapata ⁽³⁾	310	–
Im Geschäftsjahr 2025 ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands		
Jens Holstein ⁽⁴⁾	275	550
Ryan Richardson ⁽⁵⁾	413	550

⁽¹⁾ Bestellung zum 1. Juli 2024.

⁽²⁾ Die Vergütung von James Ryan wird teils in Großbritannien (in GBP) von der Tochtergesellschaft des Unternehmens, BioNTech UK Limited, und teils in Deutschland (in Euro) gezahlt.

⁽³⁾ Bestellung zum 1. Juli 2025.

⁽⁴⁾ Austritt zum 30. Juni 2025.

⁽⁵⁾ Austritt zum 30. September 2025.

Die fixe Vergütung wird in erster Linie als Gehalt in zwölf monatlichen Teilzahlungen innerhalb eines Kalenderjahres ausgezahlt. Özlem Türecis jährliche fixe Vergütung wurde ab Mai 2025 von 550.000 € auf 620.000 € erhöht, um ihrem gestiegenen Zeitaufwand und ihren erweiterten Verantwortlichkeiten zu berücksichtigen. Während ihres unbezahlten Sabbaticals im Dezember 2025 erhielt sie keine fixe Vergütung.

Gehaltsnebenleistungen

Darüber hinaus werden dem Vorstand Gehaltsnebenleistungen gezahlt, die im Wesentlichen Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie zu Zusatzversicherungen, Sachleistungen für Fahrräder, Reise- und Umzugskosten umfassen. Vorstandsmitgliedern mit ständigem Wohnsitz außerhalb Deutschlands erhalten zudem die Erstattung ihrer Kosten für individuelle Steuerberatung. Die Vorstandsmitglieder erhalten keine Pensionsleistungen als Teil ihrer Vergütung. James Ryan erhält im Rahmen seines Dienstvertrags mit der BioNTech UK Limited bestimmte Gehaltsnebenleistungen, zu denen ein entsprechender Beitrag der Gesellschaft zu einem leistungsorientierten Pensionsplan unter der Bedingung der Leistung eigener Beiträge zu diesem Plan, eine Gruppeneinkommensabsicherung, eine Lebensversicherung, private medizinische Versorgung und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall gehören.

Die Gesellschaft hat für ihre Vorstandsmitglieder eine Versicherung für Organe und leitende Angestellte (D&O-Versicherung) abgeschlossen, welche die Rechtskosten für die Abwehr von Ansprüchen sowie eventuell von einem Vorstandsmitglied zu leistender Schadenersatz wegen einer Verletzung seiner / ihrer Pflichten abdeckt. Die D&O-Versicherung ist mit einem mit dem AktG konformen Selbstbehalt für die Vorstandsmitglieder ausgestattet. Die Aufwendungen für D&O-Versicherungen werden nicht als Vergütung angesehen, da sie im eigenen Interesse der Gesellschaft zur Absicherung von Risiken für unseren Vorstand, Aufsichtsrat und andere leitende Angestellte und Geschäftsführer von BioNTech-Konzerngesellschaften getätigt werden.

4.5.3 Kurzfristige variable Vergütung (Short-Term Incentive – STI)

Im Rahmen des Vergütungssystems 2024 hat der Vorstand Anspruch auf einen kurzfristigen, erfolgsabhängigen Bonus in bar mit einjährigen Bemessungszeitraum. Die STI-Zahlung darf 60 % der jährlichen fixen Vergütung nicht überschreiten und richtet sich nach der Erreichung bestimmter Kriterien der finanziellen und nichtfinanziellen Entwicklung des Konzerns. Der Aufsichtsrat kann für jedes Geschäftsjahr die folgenden Ziele festlegen:

- Unternehmensziele auf der Grundlage sowohl operativer als auch strategischer Ziele, die sich auf Ziele in Bezug auf die finanzielle Entwicklung im Einklang mit den veröffentlichten Finanzprognosen, die Aktienkursentwicklung im Vergleich zum NASDAQ Biotechnologie-Index, Ziele in Bezug auf die Geschäftsentwicklung sowie die Produktentwicklung und -zulassung beziehen können. Diese Ziele können einheitlich für alle Vorstandsmitglieder oder individuell für einzelne Vorstandsmitglieder festgelegt werden. Der Aufsichtsrat kann für ein Geschäftsjahr zudem weitere Unternehmensziele festlegen.
- Einheitliche oder für einzelne Vorstandsmitglieder individuelle Ziele im Bereich Umwelt, Soziales, Corporate Governance (ESG) als Anreiz für die Erreichung nachhaltiger und langfristiger Unternehmenserfolge. Diese Ziele können sich auf Belegschaft, Nachhaltigkeit, Vielfalt, Energie und Umwelt sowie Corporate-Governance-Ziele beziehen.

- Der Aufsichtsrat kann für ein Geschäftsjahr auch andere ESG-Ziele definieren oder sie anhand eines externen Ratings der Institutional Shareholder Services Inc. (ISS) festlegen, welches von A+ (ausgezeichnet) bis D- (mangelhaft) reichen kann. Werden die ESG-Ziele basierend auf einem ISS-Rating definiert, legt der Aufsichtsrat das Mindestrating fest, welches für das betreffende Geschäftsjahr erreicht werden muss, damit die ESG-Ziele gemäß dem ISS-Rating vollumfänglich erfüllt sind. Wenn das ISS-Rating dem zuvor definierten Ziel entspricht oder besser ist, werden die ESG-Ziele vollständig erfüllt und es besteht eine Zielerfüllung von 100 % in Bezug auf 20 bis 30 % der STI. Wenn das ISS-Rating in einem Geschäftsjahr schlechter ist als das zuvor festgelegte Ziel, dann ist die kurzfristige variable Vergütung in Bezug auf die ESG-Ziele gleich null.

Komponenten des STI

Unternehmensziele ¹⁾					ESG-Ziele ³⁾	Ziel- und erreichte STI-Vergütung		
Finanzielle Leistung	Aktienkursentwicklung	Geschäftsentwicklung	Produkt/ F&E Entwicklung	Zusätzliche Anreize	Definierte spezifische ESG-Ziele			
z.B. cashburn, Ergebnis vor Steuern	z.B. relative Entwicklung im Vergleich zum NASDAQ Biotechnology Index	z.B. Aufbau eines wettbewerbsfähigen Vertriebsgeschäfts	z.B. Weiterentwicklung der Pipeline bis zur Markteinführung	Weitere Errungenschaften mit erheblichem Wert, nicht geplant	<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeiterziele Nachhaltigkeitsziele Diversitätsziele Ziele in Bezug auf Energie und Umwelt Unternehmensführung ESG-Bewertung 			
Zielgewichtung %-Punkte ²⁾ ⊕	Zielgewichtung %-Punkte ²⁾ ⊕	Zielgewichtung %-Punkte ²⁾ ⊕	Zielgewichtung %-Punkte ²⁾ ⊕	Zielgewichtung %-Punkte ²⁾ ⊕	Zielgewichtung %-Punkte ²⁾ ⊕	Ziel %-Punkte ⊗	Ziel-STI-Vergütung ⊖	STI-Maximalvergütung ⊖
Erreichte Gewichtung %-Punkte ²⁾ ⊕	Erreichte Gewichtung %-Punkte ²⁾ ⊕	Erreichte Gewichtung %-Punkte ²⁾ ⊕	Erreichte Gewichtung %-Punkte ²⁾ ⊕	Erreichte Gewichtung %-Punkte ²⁾ ⊕	Erreichte Gewichtung %-Punkte ²⁾ ⊕	Erreichte %-Punkte ⊗	Ziel-STI-Vergütung ⊖	Erreichte STI-Vergütung ⊖
70 – 80 % der Ziel-STI-Vergütung					20% – 30% der Ziel-STI-Vergütung	Maximal 60% der fixen Vergütung		

1) Der Aufsichtsrat kann auch andere Unternehmensziele für ein Geschäftsjahr entweder einheitlich oder individuell für alle Mitglieder des Vorstands festlegen.
 2) Die Gewichtungspunkte werden nach Ermessen des Aufsichtsrats festgelegt.
 3) Der Aufsichtsrat kann Ziele individuell oder einheitlich für alle Mitglieder des Vorstands festlegen.

Der Aufsichtsrat stellt in seiner ersten Sitzung nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres die tatsächliche STI-Zielerreichung für den Vorstand fest. Die STI-Zielerreichung wird anhand der Erreichung der jeweiligen Unternehmensziele und ESG-Ziele gemessen. Die relative Gewichtung beträgt 70 bis 80 % für die Unternehmensziele und 20 bis 30 % für die ESG-Ziele. Die Zielerreichung der Unternehmensziele und der ESG-Ziele wird in Prozent ausgedrückt und anschließend mit der relativen Gewichtung multipliziert. Der Aufsichtsrat kann den einzelnen Komponenten eine zusätzliche Gewichtung zuweisen, um eine Gesamtzielerreichung von bis zu 110 % zu ermöglichen. Die Höhe des STI-Bonus ist jedoch auf eine Zielerreichung von 100 % begrenzt; eine Überfüllung der Ziele führt nicht zu einem höheren STI.

Für das Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat einheitliche STI-Ziele für alle Vorstandsmitglieder festgelegt. Der erreichte Zielerfolg ist in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Geschäftsjahr 2025	Erfolgsziele	Gewichtung	Grad der Zielerreichung	Erreichter Zielerfolg
Unternehmens- ziele	Beibehaltung einer nachhaltigen Finanzlage	35 %	100 %	35 %
	Aktives Pipeline-Management für ein wettbewerbsfähiges Vertriebsgeschäft	45 %	100 %	45 %
ESG-Ziele	ESG, Organisation, Prozesse und Systeme	20 %	100 %	20 %
Zusätzliche Anreize	Weitere Errungenschaften von erheblichem Wert	10 %	100 %	10 %
	Die Zielerreichung ist auf 100 % begrenzt	110 %		100 %

Der Aufsichtsrat stellte fest, dass die Unternehmensziele und ESG-Ziele für 2025 vollständig erreicht wurden. Die Entscheidung des Aufsichtsrats beruhte auf folgenden Faktoren:

- Nachhaltige Finanzlage: Der operative Cashflow des Unternehmens zum Jahresende, einschließlich der Kosten für externe klinische Forschung und Entwicklung, führte dank umsichtiger Geschäftsführung und verantwortungsvoller Ressourcenallokation zu einer soliden Finanzlage. Das Unternehmen hat einen kontinuierlichen Transformationsprozess eingeleitet, der erstmals im März 2025 angekündigt wurde. Im Laufe des Jahres erzielte der Vorstand bedeutende Fortschritte bei der Umsetzung seiner Geschäftspläne und dem Ziel der vollständigen Selbstfinanzierung bis Ende 2026. Dazu gehörte der Abschluss einer neuen Kooperation mit Bristol Myers Squibb (BMS) zur gemeinsamen Entwicklung und Vermarktung von Pumitamig (BNT327 / BMS986545) sowie die fortlaufende Prüfung von Strategien für die verschiedenen Vermögenswerte des Unternehmens.
- Aktives Pipeline-Management: Das Unternehmen erreichte seine Meilensteine und Marktanteilsziele im Bereich der COVID-19-Impfstoffe. Auch die Entwicklung des Markteinführungsplans und der Prioritätsprogramme, darunter Pumitamig und Trastuzumab Pamirtecán (BNT323), schritt weiter voran. Die erfolgreiche Integration von Biotheus und die Zusammenarbeit mit BMS bei Pumitamig beschleunigt die Entwicklung der Prioritätspipeline des Unternehmens zusätzlich.
- ESG: Das Unternehmen behielt sein ISS-Prime-Rating und sein S&P-Rating. Es erzielte Fortschritte bei seinen Strategien zur CO₂-Reduzierung, zur durchgängigen Organisation sowie zu Prozessen und System und liegt damit auch zu Beginn des Jahres 2026 weiterhin auf Kurs.
- Zusätzliche Anreize: Das Unternehmen erwarb die CureVac-Gruppe, um die Forschung, Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von mRNA-basierten Krebsimmuntherapie-Kandidaten zu stärken. Zudem erzielte das Unternehmen bedeutende Fortschritte bei einer organisatorischen Transformation.

Die folgende Tabelle fasst die Gesamtzielerreichung und den daraus resultierenden jährlichen Bonusauszahlungsbetrag pro Vorstandsmitglied für das Geschäftsjahr 2025 zusammen.

Kurzfristige variable Vergütung (STI) für das Geschäftsjahr 2025	Im Verhältnis zur fixen Vergütung (in %)	Vergütungskorridor		Gesamtziel-erreichung (in %)	STI-Zahlung (in Tausend €)
		Untergrenze (0 %)	Obergrenze (100 %)		
Zum 31. Dezember 2025 amtierende Mitglieder des Vorstands					
Prof. Dr. med. Ugur Sahin	50	—	350	100	350
Annemarie Hanekamp	55	—	300	100	300
Dr. Sierk Pötting	55	—	300	100	300
Dr. James Ryan	55	—	300	100	300
Prof. Dr. med. Özlem Türeci	75	—	350	100	350
Ramón Zapata ⁽¹⁾	56	—	175	100	175
Im Geschäftsjahr 2025 ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands					
Jens Holstein ⁽²⁾	55	—	150	100	150
Ryan Richardson ⁽³⁾	55	—	225	n / a	167

⁽¹⁾ Bestellung zum 1. Juli 2025.

⁽²⁾ Austritt zum 30. Juni 2025.

⁽³⁾ Austritt zum 30. September 2025. Ryan Richardson wurde eine garantierte STI Zahlung für das am Geschäftsjahr in Höhe von 166.500 € gewährt, die im dritten Quartal 2025 ausgezahlt wurde.

Gemäß dem Vergütungssystem 2024 werden 100 % der STI für das Geschäftsjahr 2025 im April 2026 ausgezahlt, dem Monat nach der Genehmigung des Konzernabschlusses 2025. Die STI für das Geschäftsjahr 2024 war gemäß dem Vergütungssystem 2021 / 2022 in zwei Teilzahlungen aufgeteilt. Die erste STI-Teilzahlung für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 50 % des Gesamtbetrags wurde im April 2025 ausgezahlt, dem Monat nach der Genehmigung des Konzernabschlusses 2024. Die zweite STI-Teilzahlung unterliegt Anpassungen im Verhältnis zur Aktienkursentwicklung des Unternehmens zwischen dem Feststellungsdatum der STI-Erreichung und dem Tag ein Jahr nach diesem Datum (d. h. der Auszahlungsbetrag wird bei einem Anstieg oder Rückgang des Aktienkurses auf der Grundlage des Marktpreises, der unsere Stammaktien repräsentierenden ADS mit dem Faktor der Aktienkursentwicklung multipliziert). Die zweite STI-Teilzahlung für das Geschäftsjahr 2024 wird im März 2026 ausgezahlt (und angepasst).

Die STI-Zahlung für das Geschäftsjahr 2025 wird im Geschäftsjahr 2025 als gewährt und geschuldet betrachtet, da der Vorstand die Tätigkeit, auf die sie sich bezieht, bereits abgeschlossen hatte. Die gleiche Betrachtung wurde für beide STI-Teilzahlungen für das Geschäftsjahr 2024 angewendet.

4.5.4 Sonstige Zahlungen

Aufgrund des wettbewerbsorientierten Biotech-Umfelds und der Notwendigkeit, qualifizierte Kandidaten für den Vorstand zu gewinnen, kann der Aufsichtsrat als Teil der Vergütung von erstmals bestellten Vorstandsmitgliedern eine Antrittsprämie vereinbaren, die den Verlust von variabler Vergütung bei der Beendigung des vorherigen Beschäftigungsverhältnisses ausgleichen soll. Im Geschäftsjahr 2025 erhielt Ramon Zapata im Rahmen seiner Bestellung eine einmalige Antrittsprämie in Höhe von 900.000 € (brutto). Davon wurden 500.000 € im Januar 2026 in bar ausgezahlt. Die restlichen 400.000 € werden im Januar 2027 in bar fällig, sofern er am 31. Juli 2026 noch Vorstandsmitglied ist.

Im Geschäftsjahr 2024 erhielt Annemarie Hanekamp im Rahmen ihrer Bestellung eine einmalige Zahlung in Höhe von 1.750.000 €. Von diesem Betrag wurden 1.250.000 € im Juli 2024 als Bargeldbonus ausgezahlt; dieser Betrag ist in abnehmenden Beträgen rückzahlbar, sollte der Dienstvertrag ohne wichtigen Grund vor dem 30. Juni 2027 enden. Die verbleibenden 500.000 €

werden im Juli 2028 oder zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach einer möglichen Sperrfrist in Aktien gewährt, sofern sie am 30. Juni 2028 noch Mitglied des Vorstands ist.

Im Jahr 2021 gewährte der Aufsichtsrat Jens Holstein, der im Laufe des Geschäftsjahres 2025 aus dem Vorstand ausschied, im Zusammenhang mit seiner Bestellung im Jahr 2021 eine einmalige Antrittsprämie in Höhe von 4.246 virtuellen Aktien im Wert von 800.000 €. Die virtuellen Aktien wurden in vier gleichen Raten am 1. Juli 2022, 2023 und 2024 sowie am 30. Juni 2025 unverfallbar und am 1. Juli 2025 in bar ausgezahlt. Die Barauszahlung war durch Obergrenzen, die sich nach dem Schlusskurs am Abwicklungstag (maximal 800 % des Schlusskurses bei Gewährung) und der Gesamtauszahlung (maximal 6,4 Mio. €) richteten, begrenzt. Beide Obergrenzen wurden nicht erreicht, und die endgültige Bruttoauszahlung betrug 386.526 €.

Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Ryan Richardson aus dem Vorstand mit Wirkung zum 30. September 2025 erhielt er eine einmalige Zahlung in Höhe von 687.500 € (brutto).

4.5.5 Anteilsbasierte Vergütungen (inkl. langfristiger variabler Vergütungen (Long-Term Incentive – LTI) und anderer einmaliger Prämien)

Die Dienstverträge unseres Vorstands sehen eine langfristige vierjährige erfolgsabhängige Vergütung (Anteilsbasiertes Vergütungsprogramm für den Vorstand – LTI) durch eine jährliche Zuteilung von Optionen zum Erwerb von BioNTech-Aktien nach Ablauf der jeweiligen Wartefristen dieser Verträge vor. Gemäß dem Vergütungssystem 2024 und nach Beschluss des Aufsichtsrats erhalten die Vorstandsmitglieder einen Teil ihrer jährlichen LTI-Zuteilung in Form von Performance Share Units (PSUs) (siehe unten). Diese LTI-Zuteilungen stehen im Einklang mit dem Vergütungssystem 2021 / 2022 und dem Vergütungssystem 2024 und unterliegen den Bedingungen der jeweiligen Ermächtigungen der Hauptversammlung zur Schaffung unseres ESOP sowie der geltenden Options- und PSU Vereinbarungen.

Um die Anzahl der einem Vorstandsmitglied zu gewährenden LTI-Optionen zu bestimmen, wird der anteilige LTI-Zielbetrag, für den Optionen gewährt werden, durch den Betrag dividiert, um den ein bestimmter Zielkurs bzw. der Zielaktienkurs den Ausübungspreis übersteigt, abgerundet auf die nächste ganze Zahl. Der LTI-Zielbetrag basiert auf der fixen Vergütung des Vorstandsmitglieds, die am ersten Handelstag des jeweiligen Jahres anhand des Referenzkurses der Europäischen Zentralbank in US-Dollar umgerechnet wird. Gemäß dem Vergütungssystem 2021 / 2022 wird der Zielaktienkurs berechnet, indem 8,5 Mrd. \$ durch die Gesamtzahl der unmittelbar nach dem Börsengang des Unternehmens ausstehenden Aktien (ohne die sich im Besitz des Unternehmens befindlichen Aktien) dividiert werden. Diese Berechnung dient der Ermittlung der Anzahl der zu Beginn des Jahres 2020 zu gewährenden Optionen. Für jedes spätere Jahr der LTI-Laufzeit beträgt der Zielaktienkurs 107 % des Zielaktienkurses des unmittelbar vorangegangenen Jahres. Gemäß dem Vergütungssystem 2024 beträgt der Zielaktienkurs 180 % des Ausübungspreises. Der Ausübungspreis ist der im Aktienbeteiligungsvertrag der Vorstandsmitglieder festgelegte Ausübungspreis, der durch die Beschlüsse der Hauptversammlung zur Schaffung des ESOP bestimmt wird. Gemäß dem Vergütungssystem 2024 darf der Ausübungspreis nicht unter dem Euro-Gegenwert von 105,16 US-Dollar liegen.

Die LTI-Zuteilungen sind an weitere Bedingungen geknüpft, darunter bestimmte Erfolgsziele, der Fortbestand des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses (verfallbare Optionen verfallen bei Beendigung des Dienstverhältnisses und alle Optionen verfallen, wenn das Dienstverhältnis aus

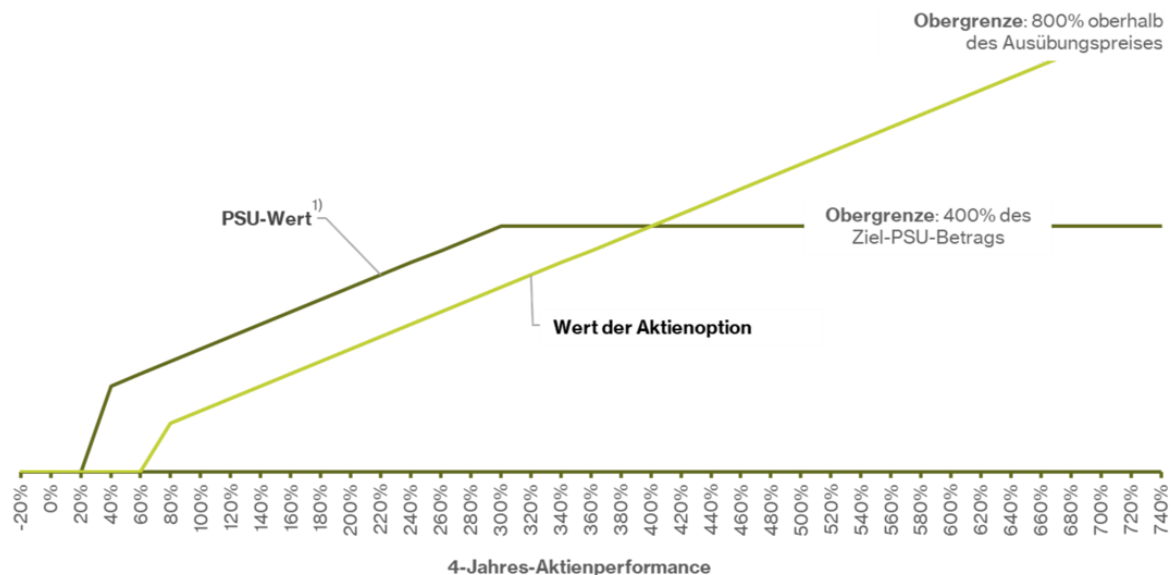
wichtigem Grund beendet wird) und die Einhaltung von Sperrfristen. Die spezifischen Erfolgsziele sind ein durchschnittlicher Schlusskurs für BioNTech-ADS über die letzten 10 Handelstage vor dem Ausübungsdatum, der höher als oder gleich den definierten Schwellenwerten und Zielaktienkursen ist. Darüber hinaus muss der Schlusskurs des fünften Handelstages vor Beginn des jeweiligen Ausübungsdatums mindestens um denselben Prozentsatz über dem Ausübungspreis liegen, um den der Nasdaq Biotechnologie-Index oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex zu diesem Zeitpunkt höher notiert als am letzten Handelstag vor dem Zuteilungsdatum.

LTI-Komponenten



- 1) Der Betrag, um den der Zielaktienkurs den Ausübungspreis übersteigt.
- 2) „Referenzpreis“ ist der höhere Wert aus dem volumengewichteten Durchschnittspreis (90 Handelstage) oder 105,16 \$.
- 3) „Ausübungsschlusskurs“ ist der volumengewichtete Durchschnittspreis (10 Tage) vor dem Ausübungsdatum.
- 4) „Ausübungspreis“ ist der höhere Wert aus (für US-Steuerpflichtige) dem Schlusskurs der Aktie am letzten Handelstag vor dem Tag der Gewährung oder (für Nicht-US-Steuerpflichtige) dem volumengewichteten Durchschnittspreis (90 Handelstage) oder in jedem Fall 105,16 \$.
- 5) „Abwicklungsschlusskurs“ ist der Schlusskurs der Aktie am letzten Handelstag vor der Abwicklung.

Beispielhafte LTI-Instrumenten-Wertkurve



1) Angenommene 4-Jahres-Performance des NASDAQ Biotechnology Index von 30 %.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Anzahl der gewährten Optionen und PSUs auf Basis eines Zielwerts von 3.500.000 € für Ugur Sahin, 1.800.000 € für Özlem Türeci und 1.650.000 € für jedes übrige Vorstandsmitglied berechnet. Die verfallbaren LTI von Ryan Richardson und Jens Holstein für die Jahre 2022 bis 2024 verfielen mit deren Ausscheiden aus dem Vorstand im Jahr 2025.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Anzahl der gewährten Optionen auf Basis eines Zielwerts von 1.150.000 € für Ugur Sahin und 550.000 € für jedes übrige Vorstandsmitglied berechnet. Annemarie

Hanekamp erhielt aufgrund ihrer Berufung in den Vorstand im Jahr 2024 eine garantierte anteilige langfristige Aktienoption in Höhe von 275.000 € für den Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2024. Dieser Betrag entsprach 50 % des jährlichen Zielwerts und wurde 2025 in bar ausgezahlt.

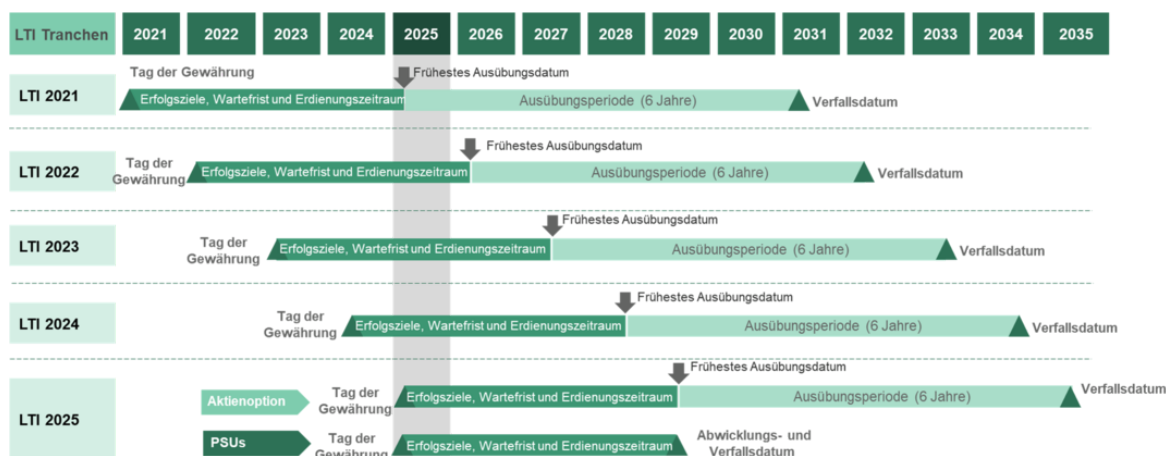
Darüber hinaus haben wir mit unserem CEO Ugur Sahin eine Vereinbarung über eine einmalige anteilsbasierte Vergütung getroffen, das 2019 gewährte Aktienoptionsprogramm für den Vorstandsvorsitzenden (CEO-Grant 2019), die nachfolgend näher erläutert wird. Nachdem seit 2019 jährlich 25 % der Zuteilung erdient wurden, ist der CEO-Grant 2019 am 9. Oktober 2023 ausübbar geworden. Ugur Sahin übte den CEO-Grant 2019 im Geschäftsjahr 2024 aus.

Die verschiedenen LTI-Zuteilungen werden über einen Zeitraum von vier Jahren zu je 25 % jährlich unverfallbar. Die jährlichen Unverfallbarkeitstermine beginnen im Jahr nach der Gewährung der Optionen und sind wie folgt:

Name des Programms	Jährliche Unverfallbarkeitstermine
LTI 2021	12. Mai (17. Mai für Jens Holstein)
LTI 2022	31. Mai
LTI 2023	22. Mai
LTI 2024	26. August
LTI 2025	27. Mai (PSUs), 28. Mai (ESOP)

Während des Erdienungszeitraums unterliegen die LTI-Zuteilungen weiterhin Leistungs- und Wartefristbedingungen.

Zeitlicher Verlauf der ausstehenden LTI-Zuteilungen für Vorstandsmitglieder



Die Leistungen aus unseren Vereinbarungen über anteilsbasierte Vergütungen (einschließlich der langfristigen variablen Vergütung) gelten mit der Abwicklung der Zuteilungen als gewährt und geschuldet (siehe Abschnitt 4.5.6). In den Geschäftsjahren 2024 und 2025 galt dieser Grundsatz für die im Rahmen des CEO-Grants 2019, des Programms LTI 2020 gewährten Optionsrechte und der einmaligen Antrittsprämie von Jens Holstein gewährten Vergütungen infolge von deren Ausübung und Abwicklung. Hinsichtlich dieser Programme zeigt die Tabelle „Gewährte und geschuldete Vergütungen“ in Abschnitt 4.5.6 den impliziten Marktwert, der auf der Grundlage des Schlusskurses eines ADS von BioNTech an der Nasdaq am letzten Handelstag vor dem jeweiligen Ausübungsdatum berechnet wurde, umgerechnet von US-Dollar in Euro unter Verwendung der von der Deutschen Bundesbank an denselben Tagen veröffentlichten Wechselkurse, sowie die Anwendung des

effektiven Ausübungspreises und der vorgesehenen Obergrenze. Der implizite Marktwert kann vom Wert des geldwerten Vorteils abweichen.

Die folgende Tabelle gibt gemäß § 162 Abs. 1 Nr. 3 AktG einen Überblick über die unserem Vorstand zugeteilten und zum 31. Dezember 2025 ausstehenden Aktienoptionen und sonstigen Instrumente anteilsbasierter Vergütung.

Überblick über die laufenden LTI-Programme für zum 31. Dezember 2025 amtierende Mitglieder des Vorstands

Name des Programms und Ausgabedatum	Vorstandsmitglied	Zielbetrag (€)	Anfängliche Anzahl von Optionen (O), Phantomoptionen (PO), Restricted Stock Units (RSU) oder Performance Share Units (PSU)	Ausübungspreis in € ⁽¹⁾	Frühestes Ausübungsdatum ⁽²⁾	Verfallsdatum	Anzahl der im Laufe des Jahres gewährten (G), ausgeübt (A) oder verfallen (V)	Ausstehende Anzahl
LTI 2021 ⁽⁵⁾ 12.5.2021	Prof. Dr. med. Ugur Sahin	750.000	17.780 (PO)				–	17.780
	Dr. Sierk Pötting	550.000	7.112 (PO)	157,64	12.5.2025	12.5.2031	–	7.112
	Prof. Dr. med. Özlem Türeci	550.000	7.112 (PO)				–	7.112
LTI 2022 ⁽⁶⁾ 31.5.2022	Prof. Dr. med. Ugur Sahin	750.000	19.997 (PO)				–	19.997
	Dr. Sierk Pötting	550.000	14.664 (PO)	129,45	31.5.2026	31.5.2032	–	14.664
	Prof. Dr. med. Özlem Türeci	550.000	14.664 (PO)				–	14.664
LTI 2023 ⁽⁷⁾ 22.5.2023	Prof. Dr. med. Ugur Sahin	1.150.000	38.506 (O)				–	38.506
	Dr. Sierk Pötting	550.000	18.416 (O)	96,97	22.5.2027	22.5.2033	–	18.416
	Prof. Dr. med. Özlem Türeci	550.000	18.416 (O)				–	18.416
LTI 2024 ⁽⁸⁾ 26.8.2024	Prof. Dr. med. Ugur Sahin	1.150.000	53.233 (O)				–	53.233
	Dr. Sierk Pötting	550.000	25.459 (O)	75,91	26.8.2028	26.8.2034	–	25.459
	Dr. James Ryan	550.000	25.459 (O)				–	25.459
	Prof. Dr. med. Özlem Türeci	550.000	25.459 (O)				–	25.459
LTI 2025 ⁽⁹⁾ 27.5.2025	Prof. Dr. med. Ugur Sahin	3.500.000	23.434 (PSU)	k.A.	27.5.2029	27.5.2035	23.434 (G)	23.434
			18.747 (O)	93,35	28.5.2029	28.5.2035	18.747 (G)	18.747
	Annemarie Hanekamp	1.650.000	11.047 (PSU)	k.A.	27.5.2029	27.5.2035	11.047 (G)	11.047
			8.838 (O)	93,35	28.5.2029	28.5.2035	8.838 (G)	8.838
	Dr. Sierk Pötting	1.650.000	11.047 (PSU)	k.A.	27.5.2029	27.5.2035	11.047 (G)	11.047
			8.838 (O)	93,35	28.5.2029	28.5.2035	8.838 (G)	8.838
	Dr. James Ryan	1.650.000	11.047 (PSU)	k.A.	27.5.2029	27.5.2035	11.047 (G)	11.047
			8.838 (O)	93,35	28.5.2029	28.5.2035	8.838 (G)	8.838
	Prof. Dr. med. Özlem Türeci	1.800.000	11.633 (PSU)	k.A.	27.5.2029	27.5.2035	11.633 (G)	11.047
			9.306 (O)	93,35	28.5.2029	28.5.2035	9.306 (G)	8.838
LTI 2020 (EEP) ⁽¹⁰⁾ 15.12.2020	Dr. James Ryan	k.A.	1.163 (RSU)	k.A.	15.12.2024	k.A.	1.163 (A)	–
LTI 2021 (EEP) ⁽¹⁰⁾ 10.12.2021	Dr. James Ryan	k.A.	313 (RSU)	k.A.	10.12.2025	k.A.	–	313
LTI 2022 (EEP) ⁽¹⁰⁾ 9.12.2022	Dr. James Ryan	k.A.	740 (RSU)	k.A.	9.12.2026	k.A.	–	740
LTI 2023 (EEP) ⁽¹⁰⁾ 8.12.2023	Dr. James Ryan	k.A.	750 (RSU)	k.A.	8.12.2027	k.A.	–	750

Überblick über die laufenden LTI-Programme für im Geschäftsjahr 2025 ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands

Name des Programms und Ausgabedatum	Vorstandsmitglied	Zielbetrag (€)	Anfängliche Anzahl von Optionen (O), Phantomoptionen (PO), Restricted Stock Units (RSU) oder Performance Share Units (PSU)	Ausübungspreis in € ⁽¹⁾	Frühestes Ausübungsdatum ⁽²⁾	Verfallsdatum	Anzahl der im Laufe des Jahres gewährten (G), ausgeübt (A) oder verfallen (V)	Ausstehende Anzahl
LTI 2021 ⁽⁵⁾ 12.5.2021 - 17.5.2021	Jens Holstein ⁽³⁾	275.000	6.463 (PO)	159,00	17.5.2025	17.5.2031	—	6.463
	Ryan Richardson ⁽⁴⁾	260.000	6.163 (PO)	157,64	12.5.2025	12.5.2031	—	6.163
Antrittsprämie 1.7.2021	Jens Holstein ⁽³⁾	k.A.	4.246 (PO)	k.A.	1.7.2025	k.A.	4.246 (A)	—
LTI 2022 ⁽⁶⁾ 31.5.2022	Jens Holstein ⁽³⁾	550.000	14.664 (PO)	129,45	31.5.2026	31.5.2032	3.666 (V)	10.998
	Ryan Richardson ⁽⁴⁾	280.000	7.465 (PO)				1.867 (V)	5.598
LTI 2023 ⁽⁷⁾ 22.5.2023	Jens Holstein ⁽³⁾	550.000	18.416 (O)	96,97	22.5.2027	22.5.2033	9.208 (V)	9.208
	Ryan Richardson ⁽⁴⁾	550.000	18.416 (O)				9.208 (V)	9.208
LTI 2024 ⁽⁸⁾ 26.8.2024	Jens Holstein ⁽³⁾	550.000	25.459 (O)	75,91	26.8.2028	26.8.2034	19.094 (V)	6.365
	Ryan Richardson ⁽⁴⁾	550.000	25.459 (O)				19.094 (V)	6.365

⁽¹⁾ Für alle Optionen gilt eine Ausübungspreis-Begrenzung (siehe oben). k.A. = keine Anwendung.

⁽²⁾ Kennzeichnet das Ende der jeweiligen Wartefristen.

⁽³⁾ Austritt zum 30. Juni 2025.

⁽⁴⁾ Austritt zum 30. September 2025.

⁽⁵⁾ Anteilsbasiertes Vergütungsprogramm für den Vorstand (langfristig variable Vergütung) im jeweiligen Jahr. Es wurden Phantomoptionen ausgegeben, die für alle Vorstandsmitglieder außer Jens Holstein in vier gleichen Tranchen am 12. Mai der Jahre 2022, 2023, 2024 und 2025 unverfallbar wurden. Im Fall von Jens Holstein wurden die Phantomoptionen in vier gleichen Tranchen am 17. Mai desselben Jahres unverfallbar. Die Ausübung der Optionen war am 12. Mai 2025 bzw. am 17. Mai 2025 möglich.

⁽⁶⁾ Anteilsbasiertes Vergütungsprogramm für den Vorstand (langfristig variable Vergütung) im jeweiligen Jahr. Es wurden Phantomoptionen ausgegeben, die in vier gleichen Tranchen am 31. Mai 2023, 2024, 2025 und 2026 für alle Mitglieder des Vorstands unverfallbar werden. Diese Phantomoptionen können erst nach Ablauf der Wartefrist am 31. Mai 2026 ausgeübt werden.

⁽⁷⁾ Anteilsbasiertes Vergütungsprogramm für den Vorstand (langfristig variable Vergütung) im jeweiligen Jahr. Die Optionen werden in vier gleichen Tranchen am 22. Mai der Jahre 2024, 2025, 2026 und 2027 unverfallbar, können aber nicht vor dem 22. Mai 2027 ausgeübt werden.

⁽⁸⁾ Anteilsbasiertes Vergütungsprogramm für den Vorstand (langfristig variable Vergütung) im jeweiligen Jahr. Die Optionen werden in vier gleichen Tranchen am 26. August der Jahre 2025, 2026, 2027 und 2028 unverfallbar, können aber nicht vor dem 26. August 2028 ausgeübt werden.

⁽⁹⁾ Anteilsbasiertes Vergütungsprogramm für den Vorstand (langfristig variable Vergütung) im jeweiligen Jahr. PSUs werden in vier gleichen Tranchen am 27. Mai der Jahre 2026, 2027, 2028 und 2029 unverfallbar, können aber nicht vor dem 28. Mai 2029 ausgeübt werden. Optionen werden in vier gleichen Tranchen am 28. Mai der Jahre 2026, 2027, 2028 und 2029 unverfallbar, können aber nicht vor dem 28. Mai 2029 ausgeübt werden.

⁽¹⁰⁾ Die Prämien für James Ryan aus den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 wurden im Rahmen des BioNTech-Mitarbeiterbeteiligungsplans (EEP) 2020 gewährt. Diese Prämien werden in gleichen jährlichen Raten über vier Jahre unverfallbar und unterliegen einer vierjährigen Wartefrist.

Anteilsbasiertes Vergütungsprogramm für den Vorstand (Long-Term Incentive)

Die Dienstverträge unseres Vorstands sehen eine langfristige vierjährige erfolgsabhängige Vergütung (Anteilsbasiertes Vergütungsprogramm für den Vorstand – LTI) durch eine jährliche Zuteilung von Optionen zum Erwerb von BioNTech-Aktien nach Ablauf der jeweiligen Wartefristen dieser Verträge vor. Die Optionen unterliegen den Bedingungen der jeweiligen Ermächtigungen der Hauptversammlung zur Schaffung unseres Mitarbeiteraktienoptionsprogramm (ESOP) und den geltenden Optionsvereinbarungen. Im Mai 2021 und Mai 2022 erhielten die Vorstandsmitglieder virtuelle Aktienoptionen in Höhe der Anzahl der Optionen, die ihnen für 2021 und 2022 zugestanden hätten. In den Jahren 2023 und 2024 wurden im Mai 2023 bzw. August 2024 Optionen gewährt sowie im Jahr 2025 wurde im Mai 2025 eine Kombination aus Optionen und PSUs gewährt.

Aktienoptionen

Tag der Gewährung	Ausübungspreis ⁽¹⁾
12. Mai 2021	185,23 \$ (157,64 €)
17. Mai 2021	186,83 \$ (159,00 €)
31. Mai 2022	152,10 \$ (129,45 €)
22. Mai 2023	113,94 \$ (96,97 €)
26. August 2024	75,91 €
28. Mai 2025	93,35 €

⁽¹⁾ Alle Umrechnungen von USD in EUR werden unter Verwendung des von der Deutschen Bundesbank am 31. Dezember 2025 veröffentlichten Wechselkurses berechnet.

Alle Optionen unterliegen einer effektiven Ausübungspreis-Begrenzung, der zufolge der Ausübungspreis dahingehend angepasst wird, dass der aktuelle Kurs einer ADS am Ausübungsdatum nicht mehr als 800 % des Ausübungspreises beträgt. Für die im Rahmen der LTI-Programme 2021 und 2022 ausgegebenen Optionen auf virtuelle Aktien und für die im Rahmen der LTI-Programme 2023, 2024 und 2025 ausgegebenen Optionen und die im Rahmen des LTI-Programms 2025 ausgegebenen PSUs darf die maximale Vergütung, auf die jedes Vorstandsmitglied Anspruch hat, zusammen mit anderen im jeweiligen Zuteilungsjahr erhaltenen Vergütungsbestandteilen 20,0 Mio. € für Ugur Sahin und 10,0 Mio. € für alle übrigen Vorstandsmitglieder nicht überschreiten. Die Optionen werden jährlich in gleichen Teilzahlungen über vier Jahre ab dem ersten Jahrestag der Gewährung unverfallbar und können vier Jahre nach dem Tag der Gewährung ausgeübt werden.

Bei Optionen, die im Rahmen des Vergütungssystem 2021 / 2022 gewährt worden sind, können unverfallbare Optionen nur dann ausgeübt werden, wenn jedes der folgenden Leistungskriterien erfüllt ist:

- Schwellenwert: Zum Zeitpunkt der Ausübung entspricht der aktuelle Kurs dem Schwellenwert (d. h. dem Ausübungspreis, vorausgesetzt, dieser Betrag erhöht sich an jedem Jahrestag der Gewährung um sieben Prozentpunkte) oder ist höher als dieser.
- Zielkurs: Zum Zeitpunkt der Ausübung entspricht der aktuelle Kurs mindestens dem Zielkurs, der wie folgt definiert ist:
 - für den Zwölfmonatszeitraum, der am vierten Jahrestag der Gewährung beginnt, 8,5 Mrd. \$, geteilt durch die Gesamtzahl der unmittelbar nach dem Börsengang ausstehenden Stammaktien (mit Ausnahme der im Besitz von BioNTech befindlichen Stammaktien); und
 - für jeden Zwölfmonatszeitraum, der am fünften oder einem späteren Jahrestag der Gewährung beginnt, 107 % des für den vorherigen Zwölfmonatszeitraum geltenden Zielaktienkurses).
- Indexperformance: Der Schlusskurs am fünften Handelstag vor Beginn des jeweiligen Ausübungszeitfensters muss mindestens um denselben Prozentsatz über dem Ausübungspreis liegen, um den der Nasdaq Biotechnology Index (oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex) seit dem letzten Handelstag vor dem Zuteilungsdatum gestiegen ist.

Bei Optionen, die im Rahmen des Vergütungssystems 2024 und ab dem Geschäftsjahr 2025 gewährt worden sind, können unverfallbare Optionen nur dann ausgeübt werden, wenn alle folgenden Leistungskriterien erfüllt sind:

- Schwellenwert: Zum Zeitpunkt der Ausübung muss der aktuelle Kurs mindestens 180 % des Ausübungspreises betragen, der sich ab dem fünften und jedem darauffolgenden Jahrestag der Gewährung um weitere zwanzig Prozentpunkte erhöht.
- Indexperformance: Der Schluss am fünften Handelstag vor Beginn des jeweiligen Ausübungsdatum muss mindestens um denselben Prozentsatz höher sein als der Ausübungspreis, um den der Nasdaq Biotechnology Index (oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex) seit dem letzten Handelstag vor dem Zuteilungsdatum gestiegen ist.
- Zusätzliche Bedingungen:
 - Nach Ablauf der Wartefrist können die Optionsrechte innerhalb der in der ESOP-Vereinbarung festgelegten Ausübungszeitfenster ausgeübt werden.
 - Optionsrechte können bis zu zehn Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden, danach verfallen sie entschädigungslos.

Performance Share Units (PSUs)

Die Laufzeit der PSUs beträgt vier Jahre und beginnt mit der Zuteilung durch den Aufsichtsrat. Die anfängliche Höhe der PSU-Zuteilung wird ermittelt, indem ein im jeweiligen Dienstvertrag des Vorstands individuell vereinbarter Betrag durch einen Referenzpreis geteilt wird. Dieser Referenzpreis entspricht dem durchschnittlichen Schlusskurs der letzten 90 Handelstage vor dem Beschluss des Aufsichtsrats über die Gewährung der PSUs („Tag der Gewährung der PSU“) und darf jedoch nicht unter 105,16 US-Dollar fallen.

Erfolgsziele und Ermittlung der Zielerreichung

PSUs werden nur abgewickelt, wenn die prozentuale Kursentwicklung der Aktie im Zeitraum vom letzten Handelstag vor dem Datum der Zuteilung bis zum fünften Handelstag vor Beginn des jeweiligen Ausübungszeitraums mindestens der prozentualen Entwicklung des Nasdaq Biotechnology Index (oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex) entspricht oder diese übertrifft. Entspricht oder übertrifft die Kursentwicklung der Aktie die Indexentwicklung, ist das Ziel erfüllt und die PSUs können abgewickelt werden. Bleibt die Kursentwicklung der Aktie hinter der Indexentwicklung zurück, ist das Ziel nicht erfüllt; die PSUs werden nicht abgewickelt und verfallen entschädigungslos.

- Wartefrist: Die gewährten PSUs werden nach einer vierjährigen Sperrfrist ab dem Zeitpunkt der Zuteilung vollständig unverfallbar, sofern das Erfolgsziel erreicht wird. Bei Zielerreichung können die PSUs in eine Barzahlung, Aktien oder ADSs umgewandelt werden.
- Unverfallbarkeitsbedingungen: Ab dem Zuteilungsdatum wird in jedem Jahr ein Viertel der PSUs unverfallbar. Eine vorzeitige Beendigung des Dienstvertrags eines Mitglieds des Vorstands führt zu einer entsprechenden Kürzung der bis zu diesem Zeitpunkt unverfallbar gewordenen PSUs. Der verfallbare Teil verfällt entschädigungslos.
- Schlusskurs am Abwicklungstag: Der Schlusskurs am Abwicklungstag für die PSUs ist der Schlusskurs der Aktie des Unternehmens am letzten Handelstag vor dem Tag der Abwicklung. Maßgeblich ist hierbei der Schlusskurs im Handelssystem mit dem höchsten Gesamt-Handelsvolumen innerhalb der zehn Handelstage vor dem Abwicklungstag.

- Zahlungsmittel: Zur Abwicklung der PSUs kann das Unternehmen nach eigenem Ermessen (1) eigene bestehende Aktien des Unternehmens, (2) eigene ADSs, (3) Aktien, Rechte oder Zertifikate, die diese in einer anderen börsennotierten Gesellschaft verbriefen, (4) eine Barzahlung oder (5) eine andere Form der Abwicklung anstelle neuer Aktien aus dem genehmigten Kapital gewähren. Die Höhe der Barzahlung wird ermittelt, indem die Anzahl der unverfallbaren PSUs mit dem Schlusskurs der Abwicklung multipliziert wird.

Aktienoptionsprogramm für den Vorstandsvorsitzenden (CEO-Grant 2019)

Im September 2019 gewährten wir Prof. Dr. med. Ugur Sahin eine Option zum Kauf von 4.374.963 unserer Aktien im Rahmen des ESOP-Programms 2017 / 2019. Alle diese Optionsrechte wurden 2023 unverfallbar und wurden am 9. August 2024 ausgeübt, wobei der Ausübungspreis für jede Option 13,74 € (15,00 \$) betrug, berechnet anhand des von der Deutschen Bundesbank am Tag vor dem Ausübungsdatum veröffentlichten Wechselkurses und unter Anwendung der oben genannten effektiven Ausübungsobergrenze (jedoch nicht über einen Eurobetrag hinaus, der 30 \$ entspricht) und des Mechanismus der maximalen Obergrenze. Der Nasdaq-Schlusskurs einer ADS am Abwicklungstag, umgerechnet von US-Dollar in Euro unter Verwendung des von der Deutschen Bundesbank am selben Tag veröffentlichten Wechselkurses, betrug 73,68 € und führte zu einem inneren Wert der ausgeübten Optionen von 259,5 Mio. €.

Richtlinie zur Aktienbeteiligung

Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass der Vorstand eine bedeutende Beteiligung am Unternehmen haben sollte, um dessen langfristige Interessen zu fördern und seine langfristigen strategischen Ziele zu erreichen sowie die persönlichen Interessen des Vorstands mit denen des Unternehmens in Einklang zu bringen. Daher hat der Aufsichtsrat gemäß § 87a AktG im Rahmen des neuen Vergütungssystems für den Vorstand mit Wirkung zum 1. Januar 2025 Richtlinien zur Aktienbeteiligung verabschiedet.

Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, innerhalb von vier Jahren nach erstmaliger Anwendung der Richtlinien den erforderlichen Beteiligungsgrad zu erreichen. Dieser Beteiligungsgrad muss so lange aufrechterhalten werden, wie sie Vorstandsmitglieder sind. Bei Nichteinhaltung kann der Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss des Aufsichtsrats die fehlende Wertdifferenz von den zu gewährte oder festzulegenden variablen Vergütungsbestandteilen (kurzfristige und langfristige Vergütung) abziehen. Die Zielbeteiligungsgrade und der Fortschritt bei der Einhaltung der Vorgaben für jedes Vorstandsmitglied zum 31. Dezember 2025 sind nachfolgend aufgeführt:

Vorstandsmitglied	Ziel (% der fixen Vergütung)	Beginn der Positions-Aufbauphase	Ende der Positions-Aufbauphase	Status zum 31. Dezember 2025
Prof. Dr. med. Ugur Sahin (seit 2008)	200 %	1. Januar 2025	1. Januar 2029	100 % des Investitionsziels erreicht
Dr. Sierk Pötting (seit 1. Sept. 2014)	100 %	1. Januar 2025	1. Januar 2029	100 % des Investitionsziels erreicht
Prof. Dr. med. Özlem Türeci (seit 2019)	100 %	1. Januar 2025	1. Januar 2029	100 % des Investitionsziels erreicht
Dr. James Ryan (seit 1. Sept. 2023)	100 %	1. Januar 2025	1. Januar 2029	14 % des Investitionsziels erreicht
Annemarie Hanekamp (seit 1. Juli 2024)	100 %	1. Januar 2025	1. Januar 2029	0 % des Investitionsziels erreicht
Ramón Zapata (seit 1. Juli 2025)	100 %	1. Juli 2025	1. Juli 2029	0 % des Investitionsziels erreicht

4.5.6 Gewährte und geschuldete Vergütungen im Geschäftsjahr 2025

Die nachstehende Tabelle weist die gemäß § 162 Abs. 1 AktG gewährte oder geschuldete Gesamtvergütung aller Vorstandsmitglieder in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 aus. Eine Vergütung gilt als gewährt, wenn sie entweder tatsächlich zugeflossen ist oder die Tätigkeiten, auf die sie sich bezieht, ausgeübt worden sind. Eine Vergütung gilt als geschuldet, wenn die Vergütungsbestandteile rechtlich fällig, aber noch nicht zugeflossen sind. In diesem Bericht wird in den Fällen, in denen die vorstehenden Definitionen zutreffen, lediglich von einer „gewährten und geschuldeten“ Vergütung gesprochen. Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) hat zwei Interpretationen für die Darstellung zur Verfügung gestellt. Nach Interpretation 1 werden Vergütungen nur in dem Jahr als gewährt und geschuldet ausgewiesen, in dem sie zugeflossen sind („Zuflussprinzip“). Nach Interpretation 2 können Vergütungen auch im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr ausgewiesen werden, in dem die der Vergütung zugrunde liegende Tätigkeit erbracht wurde („Erdienungsprinzip“). Aufsichtsrat und Vorstand haben beschlossen, für kurzfristige Vergütungsbestandteile wie fixe Vergütung und kurzfristige variable Vergütung (STI) die Interpretation 2 und für anteilsbasierte Vergütungen (inkl. langfristige variable Vergütungen (LTI)) die Interpretation 1 anzuwenden. Es wurde ein von Interpretation 1 abweichender Ansatz gewählt, weil dieser eine angemessene Darstellung des tatsächlichen Nutzens ermöglicht, der z. B. von der endgültigen zugrunde liegenden Aktienkursentwicklung abhängig ist. Das heißt, die Vorteile aus unseren anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen gelten mit der Abwicklung der Zusagen als gewährt und geschuldet. In den Jahren 2024 und 2025 fand dieser Grundsatz auf die Zusagen Anwendung, die im Rahmen des Aktienoptionsprogramms für den Vorstandsvorsitzenden (CEO-Grant 2019), des LTI 2020 Programms und der einmaligen Antrittsprämie von Jens Holstein gewährt wurden, da diese ausgeübt und abgewickelt wurden.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 wurden die im Rahmen des Programms LTI 2021 gewährten Optionen unverfallbar und ausübbar. Kein Mitglied des Vorstands übte seine jeweiligen Optionen aus. Jens Holsteins einmalige Antrittsprämie in Höhe von 4.246 virtuellen Aktien wurde im Laufe des Jahres 2025 vollständig unverfallbar und am 1. Juli 2025 in bar ausgezahlt, was zu einer Bruttoauszahlung von 386.526 € führt (siehe Abschnitt 4.5.4). Ramón Zapata wurde im Rahmen seiner Bestellung zum 1. Juli 2025 eine einmalige Antrittsprämie in Höhe von 900.000 € (brutto) gewährt (siehe Abschnitt 4.5.4). Von diesem Betrag wurden 500.000 im Januar 2026 bar ausgezahlt. Die verbleibenden 400.000 € werden im Januar 2027 in bar fällig, sofern er am 31. Juli 2026 noch Mitglied des Vorstands ist. Annemarie Hanekamp erhielt aufgrund ihrer Berufung in den Vorstand im Jahr 2024 ein garantiert anteiliges LTI-Programm in Höhe von 275.000 € für den Zeitraum vom 1. Juli

bis 31. Dezember 2024. Dieser Betrag entsprach 50 % des jährlichen Zielwerts und wurde 2025 bar ausgezahlt. James Ryan erhielt im Jahr 2025 eine Bruttoauszahlung von 92.331 € im Zusammenhang mit seinem LTI-Programm 2020 (EEP). Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Ryan Richardson aus dem Vorstand zum 30. September 2025 erhielt er eine einmalige Bruttoauszahlung von 687.500 €.

Wie in Abschnitt 4.5.5 beschrieben, wurden die im Rahmen des Aktienoptionsprogramm für den Vorstandsvorsitzen gewährten Optionen im Geschäftsjahr 2023 unverfallbar und ausübbar und im Geschäftsjahr 2024 vollständig ausgeübt. Der CEO-Grant 2019, der im Einklang mit Marktstandards konzipiert wurde, enthielt die in Abschnitt 4.5.5 beschriebenen Bestimmungen, wie unter anderem eine effektive Ausübungspreis-Begrenzung und vorgesehene Obergrenzen. Trotz Anwendung dieser Obergrenzen führte unsere einzigartige und herausragende Aktienkursentwicklung zwischen den Zeitpunkten der Gewährung und der Abwicklung zu außerordentlich hohen Beträgen, wie unten nachstehend aufgezeigt. Der Aktienkurs wurde durch unsere außerordentlichen Umsatz- und Nettogewinnsteigerungen stimuliert. Waren diese Entwicklungen zwar beispiellos und durch die COVID-19-Pandemie beeinflusst, so waren sie doch auch weitgehend auf die außergewöhnlichen Leistungen und den Beitrag des gesamten Vorstands zurückzuführen, einschließlich seiner Entschlossenheit, seit Anfang 2020 zur Bekämpfung der Pandemie beizutragen. Die Ausübung wurde durch die Lieferung von ADSs abgewickelt.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2024 die im Rahmen des LTI 2020 Programm gewährten Optionen unverfallbar und im Jahr 2025 von den in diesem Zeitraum amtierenden Vorstandsmitgliedern vollständig ausgeübt.

Die in der nachstehenden Tabelle als anteilsbasierte Vergütungen (einschließlich langfristiger variabler Vergütungen) ausgewiesenen Beträge basieren auf dem impliziten Marktwert zu dem Zeitpunkt, zu dem die Vergütungen die Definition „gewährt und geschuldet“ erfüllen.

Zum 31. Dezember 2025 amtierende Mitglieder des Vorstands

in Tausend €	Prof. Dr. med. Ugur Sahin	Annemarie Hanekamp ⁽²⁾	Dr. Sierk Pötting	Dr. James Ryan	Prof. Dr. med. Özlem Türeci	Ramón Zapata ⁽⁷⁾
Fixe Vergütung⁽¹⁾						
2025	700	550	550	550	469	310
2024	700	275	550	550	550	–
Gehaltsnebenleistungen⁽³⁾						
2025	5	47	18	39	22	38
2024	5	64	19	109	–	–
Kurzfristige variable Vergütung (STI) – erste Teilzahlung						
2025	350	300	300	300	350	175
2024	130	69	111	111	111	–
Kurzfristige variable Vergütung (STI) – zweite Teilzahlung⁽⁴⁾						
2025	–	–	–	–	–	–
2024	130	69	111	111	111	–
Sonstige variable Vergütungen⁽⁵⁾						
2025	–	–	–	–	–	500
2024	–	1.250	–	–	–	–
Aktienbasierte Vergütung (einschließlich langfristiger Anreize)⁽⁶⁾						
2025						
Anteilsbasiertes Vergütungsprogramm für den Vorstand (langfristig variable Vergütung)	–	275	–	92	–	–
2024						
Anteilsbasiertes Vergütungsprogramm für den Vorstand (langfristig variable Vergütung)	4.386	–	1.774	–	1.754	–
CEO Grant 2019	259.531	–	–	–	–	–
Summen						
2025	1.055	1.172	868	981	841	1.023
2024	264.882	1.727	2.565	881	2.526	–

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Im Geschäftsjahr 2025 ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands

in Tausend €	Jens Holstein ⁽⁸⁾	Ryan Richardson ⁽⁹⁾
Fixe Vergütung		
2025	275	413
2024	550	550
Gehaltsnebenleistungen⁽³⁾		
2025	17	122
2024	5	27
Kurzfristige variable Vergütung (STI) – erste Teilzahlung⁽⁴⁾		
2025	150	167
2024	111	111
Kurzfristige variable Vergütung (STI) – zweite Teilzahlung⁽⁴⁾		
2025	–	–
2024	111	111
Sonstige variable Vergütungen⁽⁵⁾		
2025	–	688
2024	–	–
Aktienbasierte Vergütung (einschließlich langfristiger Anreize)⁽⁶⁾		
2025		
Anteilsbasiertes Vergütungsprogramm für den Vorstand (langfristig variable Vergütung)	–	–
Andere anteilsbasierte Vergütung	387	–
2024		
Anteilsbasiertes Vergütungsprogramm für den Vorstand (langfristig variable Vergütung)	–	1.785
Summen		
2025	829	1.390
2024	777	2.584

(1) Für James Ryan wurde ein Teil der fixen Vergütung von der BioNTech UK Limited, einer Tochtergesellschaft der BioNTech SE, gezahlt. Etwa 30 % seiner Gesamtvergütung entfallen auf seine Position als Mitglied des Vorstands und etwa 70 % auf seine Position als Direktor der BioNTech UK Limited.

(2) Annemarie Hanekamp wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2024 zur Chief Commercial Officer (CCO) in den Vorstand berufen. Ihre Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 wurde anteilig gewährt. Für dieses Geschäftsjahr gewährte man ihr einen garantierten anteiligen STI Bonus in Höhe von 50 % des Höchstbetrags, d. h. 137.500 €. Die erste Hälfte des entsprechenden netto wurde im April 2025 und die zweite Hälfte im Januar 2026 ausgezahlt, unabhängig von dem Aktienkurs. Der Aufsichtsrat gewährte ihr bei ihrer Bestellung eine einmalige Antrittsprämie in Höhe von 1.750.000 € (siehe Abschnitt 4.5.4). Von diesem Betrag wurden 1.250.000 € im Juli 2024 als Bonus in bar ausgezahlt, der bei vorzeitiger Beendigung des Dienstvertrags vor dem 30. Juni 2027 (sonstige aus wichtigem Grund) in reduzierten Raten zurückzuzahlen ist (diese Bedingung gilt als gewährt und ist 2024 vollständig geschuldet). Die verbleibenden 500.000 € werden im Juli 2028 oder so bald wie möglich nach einer möglichen Sperrfrist in Aktien gewährt, sofern Annemarie Hanekamp am 30. Juni 2028 noch Mitglied der Geschäftsführung ist. Aufgrund ihrer Berufung in den Vorstand im Jahr 2024 erhielt Annemarie Hanekamp für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2024 eine garantierte anteilige LTI-Zulage in Höhe von 275.000 €. Dieser Betrag entsprach 50 % des jährlichen Zielwerts und wurde 2025 in bar ausgezahlt.

(3) Beinhaltet Sozialversicherung, Kranken- und Zusatzversicherung, Firmenfahrrad und Reisekosten. Andere Nebenleistungen, die für die Ausübung der Geschäftstätigkeit unerlässlich sind, wie z. B. Kosten für Sicherheitsdienste, sind nicht enthalten.

(4) Die Auszahlungsstruktur der STI Zahlung wurde mit der Einführung des Vergütungssystem 2024 geändert. Gemäß diesem Vergütungssystem werden 100 % der STI für das am Geschäftsjahr im Monat nach Genehmigung des Konzernabschlusses 2025 ausgezahlt. Im Gegensatz dazu wurden gemäß dem Vergütungssystem 2021 / 2022 50 % der STI für das am Geschäftsjahr im Monat nach Genehmigung des Konzernabschlusses 2024 ausgezahlt, die restlichen 50 % werden im März 2026 ausgezahlt (und angepasst). Die auszahlenden Beträge sind: Ugur Sahin 116 Tsd. €, Jens Holstein 100 Tsd. €, Sierk Pötting 100 Tsd. €, Ryan Richardson 100 Tsd. €, James Ryan 100 Tsd. € und Özlem Türeci 100 Tsd. €.

(5) Einmalige Antrittsprämien werden in dieser Tabelle aus Gründen der Transparenz unter „sonstige variable Vergütung“ ausgewiesen, obwohl sie im Vergütungssystem 2024 als Nebenleistungen eingestuft werden (siehe Abschnitt 4.2).

(6) Für Erläuterungen zu unserer anteilsbasierten Vergütung siehe Abschnitt 4.5.5. Dazu gehören die LTI-Vereinbarungen und die CEO-Grant 2019.

(7) Ramón Zapata wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2025 zum Chief Financial Officer ernannt. Seine Vergütung für das Geschäftsjahr 2025 wurde anteilig gewährt. Der Aufsichtsrat gewährte ihm im Rahmen seiner Bestellung eine einmalig Antrittsprämie in Höhe von 900.000 € (siehe Abschnitt 4.5.4). Davon wurden 500.000 € im Januar 2026 in bar ausgezahlt. Die restlichen 400.000 € werden im Januar 2027 in bar fällig, sofern er am 31. Juli 2026 noch Mitglied des Vorstands ist.

(8) Austritt zum 30. Juni 2025.

(9) Austritt zum 30. September 2025.

4.5.7 Malus- und Rückforderungsregelungen für variable Vergütung

Verstößt ein Vorstandsmitglied in schwerwiegender Weise gegen seine gesetzlichen Pflichten, die unternehmensinternen Verhaltensrichtlinien oder die Sorgfaltspflicht bei der Führung der Gesellschaft (Malus), kann die Gesellschaft den aus der STI oder LTI ausgezahlten Betrag für den Zeitraum, in den der Verstoß fällt, kürzen, ganz streichen oder zurückfordern. Für die vollständige oder teilweise Rückforderung der STI oder LTI für einen bestimmten Zeitraum gilt eine fünfjährige Verjährungsfrist.

Die Mitglieder des Vorstands sind auch zur Rückzahlung der STI und LTI verpflichtet, wenn sich herausstellt, dass die dem Anspruch auf die variable Vergütung zugrunde liegende Berechnungsgrundlage (z. B. der geprüfte und genehmigte Konzernabschluss) objektiv unrichtig war und sich auf der Grundlage der korrigierten Berechnung kein oder ein geringerer Anspruch auf variable Vergütung ergeben hätte. Der Rückzahlungsanspruch besteht, wenn das Dienstverhältnis mit dem Vorstandsmitglied zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Rückzahlungsanspruchs bereits beendet ist. Die Höhe der Rückzahlung entspricht der Differenz zwischen der STI und / oder LTI und der variablen Vergütung, die auf Basis der korrigierten Berechnungsgrundlage hätte ausgezahlt werden müssen.

Am 29. November 2023 verabschiedete die Gesellschaft eine Rückforderungsrichtlinie mit Inkrafttreten am 2. Oktober 2023, um neue Anforderungen der US-Börsenaufsichtsbehörde SEC und der Aktienbörse Nasdaq für in den USA börsennotierte Gesellschaften zu erfüllen, die auch auf ausländische private Emittenten wie die Gesellschaft Anwendung finden. Nach der Rückforderungsrichtlinie muss der Aufsichtsrat die erfolgsabhängige Vergütung gegenwärtiger und ehemaliger Vorstandsmitglieder zurückfordern, wenn die Konzernabschlüsse der Gesellschaft aufgrund einer wesentlichen Nichteinhaltung der Rechnungslegungsvorschriften nach den US-Wertpapiergesetzen angepasst werden und sich dies auf die Berechnung der in den drei Jahren vor der Anpassung gezahlte erfolgsabhängige Vergütung auswirkt. Zahlungen können auch dann zurückgefordert werden, wenn kein Fehlverhalten oder Aufsichtsversagen eines einzelnen Vorstandsmitglieds vorliegt.

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat keinen Gebrauch von den Malus- und Rückforderungsregeln gemacht.

4.5.8 Beendigung des Dienstverhältnisses eines Vorstandsmitglieds

Wird der Dienstvertrag eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit beendet, werden noch ausstehende variable Vergütungsbestandteile, die auf den Zeitraum bis zum Beendigungszeitpunkt entfallen, entsprechend den vereinbarten Zielen und Fälligkeiten im Dienstvertrag und bei unterjähriger Beendigung zeitanteilig gewährt (wobei sich die vereinbarten Ziele entsprechend zeitanteilig reduzieren).

Gemäß den Empfehlungen des DGCK dürfen bei Kündigung oder vorzeitiger Beendigung des Dienstvertrags die bei der Beendigung geleisteten Zahlungen an das Vorstandsmitglied zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten.

Im Rahmen des Ausscheidens von Sean Marett aus dem Vorstand haben sich der Aufsichtsrat und er im Geschäftsjahr 2024 darauf geeinigt, seinen Dienstvertrag mit Wirkung zum 1. Juli 2024 einvernehmlich zu beenden. Die ihm nach seinem Ausscheiden und damit als ehemaligem Vorstandsmitglied gewährten Bezüge und Abfindungsansprüche werden aus Transparenzgründen gesondert ausgewiesen und in Abschnitt 4.5.10 dargestellt und erläutert.

Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Ryan Richardson aus dem Vorstand haben sich der Aufsichtsrat und er im Geschäftsjahr 2025 darauf geeinigt, seinen Dienstvertrag mit Wirkung zum 30. September 2025 einvernehmlich zu beenden. Zahlungen und Vergütungen, die im ausschließlich im Zusammenhang mit seinem Ausscheiden aus der Gesellschaft gewährt wurden, werden gesondert in Abschnitt 4.5.4 dargestellt und erläutert.

4.5.9 Kontrollwechsel- und Wettbewerbsverbotsklauseln

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten keine Bestimmungen für den Fall eines Kontrollwechsels.

Während der Laufzeit des Dienstvertrages gilt für das Vorstandsmitglied das Wettbewerbsverbot des § 88 AktG. Darüber hinaus darf das Vorstandsmitglied weder direkt noch indirekt eine Beteiligung an Unternehmen halten, die mit der Gesellschaft im Wettbewerb stehen oder mit denen die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen unterhält, es sei denn, der Aufsichtsrat hat dem vorher schriftlich zugestimmt. Die Dienstverträge enthalten keine nachvertraglichen Wettbewerbsverbotsklauseln.

4.5.10 Vergütungen ehemaliger Vorstandsmitglieder

Dieser Abschnitt stellt die Vergütungsansprüche von Vorstandsmitgliedern dar, die in früheren Zeiträumen dem Vorstand angehörten, jedoch im Geschäftsjahr 2025 nicht mehr Vorstandsmitglieder waren („ehemalige Vorstandsmitglieder“).

Sean Marett schied im gegenseitigen Einvernehmen mit Wirkung zum 30. Juni 2024 aus dem Vorstand aus. Darüber hinaus schloss Sean Marett mit der Gesellschaft am 1. Juli 2024 einen 12-monatigen Beratervertrag zur Gewährleistung eines reibungslosen Aufgabenübergangs ab, der im Jahr 2025 bis zum 30. Juni 2026 verlängert wurde.

In der folgenden Tabelle sind die Optionen aufgeführt, die ehemaligen Vorstandsmitgliedern wie vorstehend beschrieben gewährt wurden und die zum 31. Dezember 2025 noch ausstehen:

Ehemalige Mitglieder des Vorstands, die in früheren Geschäftsjahren tätig waren, jedoch nicht mehr im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025

Name des Programms und Ausgabedatum	Vorstandsmitglied	Zielbetrag (€)	Anfängliche Anzahl von Optionen (O), Phantomoptionen (PO), Restricted Stock Units (RSU) oder Performance Share Units (PSU)	Ausübungspreis in € ⁽¹⁾	Frühestes Ausübungsdatum ⁽²⁾	Verfallsdatum	Anzahl der im Laufe des Jahres gewährten (G), ausgeübt (A) oder verfallen (V)	Ausstehende Anzahl
LTI 2020 ⁽⁴⁾ 13.2.2020	Sean Marett ⁽³⁾	300.000	38.968 (O)	26,20	13.2.2024	13.2.2030	–	38.968
LTI 2021 ⁽⁵⁾ 5.12.2021	Sean Marett ⁽³⁾	300.000	7.112 (PO)	157,64	12.5.2025	12.5.2031	–	5.334
LTI 2022 ⁽⁶⁾ 31.5.2022	Sean Marett ⁽³⁾	550.000	14.664 (PO)	129,45	31.5.2026	31.5.2032	–	7.332
LTI 2023 ⁽⁷⁾ 22.5.2023	Sean Marett ⁽³⁾	550.000	18.416 (O)	96,97	22.5.2027	22.5.2033	–	4.604
Aufhebungsvereinbarung ⁽⁸⁾ 26.8.2024	Sean Marett ⁽³⁾	k.A.	5.760 (PO)	75,91	26.8.2028	26.8.2034	–	5.760

⁽¹⁾ Für alle Optionen gilt eine Ausübungspreis-Begrenzung (siehe Abschnitt 4.5.5). k.A. = keine Anwendung.

⁽²⁾ Kennzeichnet das Ende der jeweiligen Wartefristen.

⁽³⁾ Austritt zum 30. Juni 2024.

⁽⁴⁾ Anteilsbasiertes Vergütungsprogramm für den Vorstand (langfristig variable Vergütung) in den jeweiligen Jahren. Optionen, die in vier gleichen Tranchen am 13. Februar 2021, 2022, 2023 und 2024 unverfallbar wurden, können nun nach Ablauf der Wartefrist am 13. Februar 2024 ausgeübt werden.

⁽⁵⁾ Anteilsbasiertes Vergütungsprogramm für den Vorstand (langfristig variable Vergütung) in den jeweiligen Jahren. Die in vier gleichen Tranchen am 12. Mai 2022, 2023, 2024 und 2025 unverfallbaren Phantomoptionen können nun nach Ablauf der Wartefrist am 12. Mai 2025 ausgeübt werden.

⁽⁶⁾ Anteilsbasiertes Vergütungsprogramm für den Vorstand (langfristig variable Vergütung) in den jeweiligen Jahren. Es wurden Phantomoptionen ausgegeben, die in vier gleichen Tranchen am 31. Mai 2023, 2024, 2025 und 2026 unverfallbar werden. Diese virtuelle Aktienoptionen können erst nach Ablauf der Wartefrist am 31. Mai 2026 ausgeübt werden.

⁽⁷⁾ Anteilsbasiertes Vergütungsprogramm für den Vorstand (langfristig variable Vergütung) in den jeweiligen Jahren. Die Optionen werden in vier gleichen Raten am 22. Mai der Jahre 2024, 2025, 2026 und 2027 unverfallbar, können aber frühestens am 22. Mai 2027 ausgeübt werden.

⁽⁸⁾ Gemäß der Aufhebungsvereinbarung mit Sean Marett wurden ihm 5.760 virtuelle Aktienoptionen gewährt, die einem Viertel der LTI-Zuteilung für 2024 entsprechen und denselben Bedingungen und derselben Wartefrist unterliegen wie die dem Vorstand gewährten LTI-Zuteilungen für 2024 (siehe Abschnitt 4.5.5).

5 Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung unseres Aufsichtsrats spiegelt die Aufgaben, den Zeitaufwand und die Anforderungen der Funktion, die Marktstellung der Gesellschaft und die Notwendigkeit wider, entsprechend qualifizierte Kandidaten zu gewinnen. Sie ist darauf ausgerichtet, die langfristige Entwicklung und die Geschäftsstrategie der Gesellschaft zu fördern.

Gemäß Artikel 9 der Satzung der Gesellschaft erhält unser Aufsichtsrat eine zu 100 % fixe Vergütung. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten daneben eine Erstattung ihrer Auslagen.

Vergütungssystem des Aufsichtsrats zum 30. August 2024:

Jährliche Grundvergütung für die Mitglieder im Aufsichtsrat:

- Ordentliches Mitglied: 120.000 €
- Stellvertretender Vorsitzender: Das 1,5-fache eines ordentlichen Mitglieds
- Vorsitzender: Das 3-fache eines ordentlichen Mitglieds

Zusätzliche jährliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten:

- Ordentliches Ausschussmitglied: 10.000 €
- Vorsitzender des Prüfungsausschusses: 50.000 €
- Vorsitzender anderer Ausschüsse: 30.000 €

Vergütungssystem des Aufsichtsrats vor dem 30. August 2024:

Jährliche Grundvergütung für die Mitglieder im Aufsichtsrat:

- Ordentliches Mitglied : 70.000 €
- Stellvertretender Vorsitzender: Das 1,5-fache eines ordentlichen Mitglieds
- Vorsitzender: Das 3-fache eines ordentlichen Mitglieds

Zusätzliche jährliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten:

- Ordentliches Ausschussmitglied: 5.000 €
- Vorsitzender des Prüfungsausschusses: 30.000 €
- Vorsitzender anderer Ausschüsse: 15.000 €

Personen, die während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss angehören, wird eine anteilige Vergütung gezahlt. In den Jahren 2025 und 2024 wurden keine anteiligen Zahlungen geleistet.

Die Vergütungen für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 wurden im Dezember 2024 bzw. Dezember 2023 ausgezahlt. Die Vergütung gilt als in dem Geschäftsjahr geschuldet und gewährt, in dem das Mitglied seine Dienste erbringt.

Die unseren Aufsichtsratsmitgliedern in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 gewährte und geschuldete Vergütung ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

<i>in Tausend €</i>	Helmut Jeggle <i>Vorsitzender</i>	Dr. Ulrich Wandschneider <i>Stellvertretender Vorsitzender</i>	Baronin Nicola Blackwood	Prof. Dr. Anja Morawietz	Michael Motschmann	Prof. Dr. Rudolf Staudigl
Grundvergütung						
2025	360	180	120	120	120	120
2024	261	130	87	87	87	87
Ausschussvergütung						
2025	40	40	20	60	20	40
2024	27	27	13	43	13	27
Summe						
2025	400	220	140	180	140	160
2024	288	157	100	130	100	114

BioNTech übernimmt auch die Umsatzsteuer, die auf Entschädigungen oder Spesenerstattungen erhoben wird.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in unsere D&O-Haftpflichtversicherung einbezogen und auf unsere Kosten mitversichert.

Die derzeitige Amtszeit unseres Aufsichtsrats endet mit der Hauptversammlung in den nachfolgend angegebenen Jahren:

Ende der Amtszeit	Aufsichtsratsmitglieder
2026	Helmut Jeggle, Anja Morawietz, Rudolf Staudigl
2027	Ulrich Wandschneider, Nicola Blackwood, Michael Motschmann

6 Entwicklung der Vergütung des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Mitarbeiter sowie der Unternehmensergebnisse

Die folgende Tabelle zeigt die relative Entwicklung der gewährten und geschuldeten Vergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands, die durchschnittliche Vergütung unserer Mitarbeiter und ausgewählte Ertragskennzahlen für die angegebenen Zeiträume.

Die ausgewählten und in § 162 Abs. 1 Nr. 2 AktG erwogenen Ertragskennzahlen messen in der Regel die Ertragsentwicklung auf Basis der Umsatzerlöse, des operativen Ergebnisses des BioNTech-Konzerns (IFRS) und des Jahresüberschusses (HGB) der Gesellschaft. In Anbetracht unserer operativen und finanziellen Entwicklung schwankten unsere Ertragskennzahlen in den letzten Jahren außergewöhnlich stark. Daher wird die Entwicklung dieser Indikatoren im Verhältnis zu der Vergütung unserer Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder als nicht aussagekräftig erachtet.

Die Vergütung unserer Vorstandsmitglieder hat sich im Vergleich der Geschäftsjahre 2025 und 2024, 2024 und 2023 sowie 2023 und 2022 erheblich verändert, vor allem weil die im Rahmen des CEO-Grants 2019 und des ESOP 2018 einmalig gewährten Optionen größtenteils in den Jahren 2024 und 2022 ausgeübt wurden und die im Rahmen des Programms LTI 2020 gewährten Optionen unverfallbar und ausübbar wurden und im Jahr 2024 nahezu vollständig ausgeübt wurden (Sean Marett übte seine 38.968 im Rahmen des Programms LTI 2020 gewährten Optionen nicht aus). Die Definition von „gewährt und geschuldet“ findet Anwendung auf die im Rahmen des ESOP 2018, des CEO-Grants 2019 und des LTI 2020 Programms gewährten Optionsrechte, da diese überwiegend in den Geschäftsjahren 2024 und 2022 ausgeübt und abgewickelt wurden. Wie in Abschnitt 4.5.6 dargelegt, basiert die Vergütung auf dem impliziten Marktwert zu dem Zeitpunkt, zu dem die Optionen als gewährt und geschuldet im Sinne von § 162 AktG gelten. Unsere einzigartige und herausragende Aktienkursentwicklung zwischen den Zeitpunkten der Zuteilung und der Abwicklung hatte außerordentlich hohe Beträge zur Folge. Aus diesem Grund wird die Entwicklung der Vergütung der Vorstandsmitglieder als überwiegend nicht aussagekräftig angesehen.

Die Entwicklung der Aufsichtsratsvergütung von 2024 bis 2025 ist hauptsächlich auf das erste volle Jahr der Anwendung ihrer Vergütung nach dem Vergütungssystem 2024 zurückzuführen.

Die Darstellung der durchschnittlichen Mitarbeitervergütung basiert auf der Mitarbeitervergütung des BioNTech-Konzerns ohne Auszubildende. Die durchschnittliche Arbeitnehmervergütung wird berechnet, indem die Zahl der Vollzeitäquivalente zu Beginn und Ende des jeweiligen Zeitraums durch zwei geteilt wird. Die Zahl der vom Konzern beschäftigten Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten stieg von 4.530 am 31. Dezember 2022 auf 6.133 am 31. Dezember 2023, auf 6.772 am 31. Dezember 2024 und auf 7.132 zum 31. Dezember 2025. In dieser Zahl sind die Vollzeitäquivalente der CureVac-Gesellschaften, über die im Dezember 2025 die Beherrschung erlangt wurde, nicht enthalten, da deren Personalaufwendungen nicht im Konzernabschluss für das gesamte Geschäftsjahr 2025 abgebildet sind. Die Darstellung der durchschnittlichen Mitarbeitervergütung umfasst die Vergütung der BioNTech-Konzernmitarbeiter ohne Vorstandsmitglieder sowie ohne Praktikanten, Promotions-

bzw. Werkstudierende, Auszubildende und Mitarbeiter in unbezahlter Freistellung. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Erwerb von Biotheus im Geschäftsjahr 2025 zurückzuführen.

Zur Vergleichbarkeit mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder entspricht die Darstellung der Mitarbeitervergütung grundsätzlich der gewährten und geschuldeten Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG und wird mit und ohne anteilsbasierte Vergütung ausgewiesen. Die Vergütung umfasst die gesamten Aufwendungen für Löhne, Sozialleistungen und Sozialversicherungsbeiträge. Darüber hinaus werden für unsere Belegschaft anteilsbasierte Vergütungsprogramme mit ihrem impliziten Marktwert berücksichtigt, in dem diese in den Geschäftsjahren 2025, 2024, 2023 und 2022 als gewährt und geschuldet galten (darunter fallen ausgeübte Optionen aus dem Programm ESOP 2018 und die Abwicklung des Programms LTI 2020, des Programms LTI 2021 und des Programms LTI-plus). Die Berechnung der anteilsbasierten Vergütung aus dem Programm ESOP 2018 erfolgte auf Basis des Nasdaq-Schlusskurses einer American Depositary Share der BioNTech am letzten Handelstag vor dem jeweiligen Ausübungsdatum, umgerechnet von USD in EUR unter Verwendung des von der Deutschen Bundesbank an den jeweiligen Tagen veröffentlichten Wechselkurses und unter Verwendung des niedrigsten Aktienkurses an einer deutschen Börse an dem jeweiligen Ausübungsdatum. Die anteilsbasierte Vergütung für das Programm LTI-plus, das Programm LTI 2020 und das Programm LTI 2021 (deutscher Anteil des Programms) wurde auf Basis des niedrigsten Aktienkurses an einer deutschen Börse am 14. Dezember 2022 (Vortag des Abwicklungstages für LTI-plus), am 13. Dezember 2024 (Vortag des Abwicklungstages für LTI 2020) sowie am 4. Juni 2025 (Vortag des Abwicklungstages für LTI 2021) berechnet. Die anteilsbasierte Vergütung für das Programm LTI 2021 (britischer Anteil des Programms) wurde auf Basis des Schlusskurses der Aktie an der Nasdaq am 13. Dezember 2024 (Vortag des Abwicklungstages für LTI 2020) ermittelt. Die impliziten Marktwerte können von der Höhe des geldwerten Vorteils abweichen.

Die Vergütung der Mitarbeiter hat sich im Jahresvergleich zwischen den Geschäftsjahren 2021 und 2025 deutlich verändert, da die im Rahmen des Programms ESOP 2018 und der LTI-Mitarbeiterprogramme einmalig gewährten Optionsrechte und Restricted Stock Units überwiegend in den Geschäftsjahren 2022, 2024 und 2025 als gewährt und geschuldet angesehen wurden. Betrachtet man die Vergütung der Belegschaft ohne Berücksichtigung der anteilsbasierten Vergütung, so wurde die Veränderung im Laufe der Jahre durch einmalige Bonuszahlungen beeinflusst, die hauptsächlich im Jahr 2022 erfolgten. Wenngleich das Grundgehalt von 2021 auf 2022 sowie von 2022 auf 2023 anstieg (um 10 % bzw. 7 %), war die Gesamtvergütung von 2022 auf 2023 bedingt durch einmalige Bonuszahlungen im Jahr 2022 rückläufig. Die Gesamtvergütung wurde zusätzlich durch andere Faktoren beeinflusst, darunter eine veränderte Personalstruktur in Verbindung mit Neueinstellungen. Von 2024 auf 2025 stieg die Vergütung der Belegschaft leicht an, was im Wesentlichen höhere Grundgehälter sowie Abfindungszahlungen im Zusammenhang mit unserer laufenden Transformation widerspiegelt; dies wurde teilweise durch die Einbeziehung der Belegschaft aus im Jahr 2025 erworbenen Unternehmen kompensiert.

Die durchschnittliche Pro-Kopf-Vergütung des im Jahr 2025 amtierenden Vorstands betrug im Geschäftsjahr 2025 das Achtfache der durchschnittlichen Pro-Kopf-Vergütung aller BioNTech-Mitarbeiter (ohne Vorstand).

in %	Veränderung 2025 ggü. 2024	Veränderung 2024 ggü. 2023	Veränderung 2023 ggü. 2022	Veränderung 2022 ggü. 2021
Zum 31. Dezember 2025 amtierende Mitglieder des Vorstands				
Prof. Dr. med. Ugur Sahin	n.a. ⁽¹⁾	n.a. ⁽¹⁾	n.a. ⁽¹⁾	n.a. ⁽¹⁾
Annemarie Hanekamp	n.a. ⁽²⁾	—	—	—
Dr. Sierk Pötting	(66)	211	n.a. ⁽¹⁾	n.a. ⁽¹⁾
Dr. James Ryan	11	n.a. ⁽²⁾	—	—
Prof. Dr. med. Özlem Türeci	(67)	208	n.a. ⁽¹⁾	n.a. ⁽¹⁾
Ramón Zapata (seit 1. Juli 2025)	—	—	—	—
Im Geschäftsjahr 2025 ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands				
Jens Holstein (bis 30. Juni 2025)	n.a.	(45)	75	n.a. ⁽²⁾
Ryan Richardson (bis 30. September 2025)	n.a.	205	n.a. ⁽¹⁾	n.a. ⁽¹⁾
Frühere Vorstandsmitglieder				
Sean Marett (bis 30. Juni 2024)	—	n.a. ⁽²⁾	n.a. ⁽¹⁾	n.a. ⁽¹⁾
Aufsichtsrat				
Helmut Jeggle	39	27	—	24
Dr. Ulrich Wandschneider	40	38	(19)	25
Baronin Nicola Blackwood	40	n.a. ⁽²⁾	—	—
Prof. Dr. Anja Morawietz	38	24	n.a. ⁽²⁾	—
Michael Motschmann	40	25	(16)	51
Prof. Dr. Rudolf Staudigl	40	27	n.a. ⁽²⁾	—
Ertragskennzahlen				
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden (IFRS BioNTech-Konzern)	(4)	(28)	n.a. ⁽³⁾	(9)
Betriebsergebnis (IFRS BioNTech-Konzern)	(6)	(290)	n.a. ⁽⁴⁾	(17)
Jahresergebnis (HGB BioNTech SE)	(15)	(241)	n.a. ⁽⁵⁾	(20)
Vergütung der Belegschaft⁽²⁾				
Gesamtvergütung der Belegschaft	5	10	(67)	272
Gesamtvergütung der Belegschaft ohne anteilsbasierte Vergütung	3	11	(5)	35

⁽¹⁾ Die Vergütung des Vorstands hat sich im Vergleich der Geschäftsjahre 2025 und 2024, 2024 und 2023 sowie 2023 und 2022 deutlich verändert. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die einmalig im Rahmen des CEO-Grant 2019 und des ESOP 2018 gewährten Optionen größtenteils in den Jahren 2024 und 2022 ausgeübt wurden und die im Rahmen des LTI 2020-Programms gewährten Optionen im Jahr 2024 unverfallbar und ausübbar wurden und fast vollständig ausgeübt wurden (Sean Marett hat seine 38.968 im Rahmen des LTI 2020-Programms gewährten Optionen nicht ausgeübt). Die Definition von „gewährt“ und „geschuldete“ gilt für die im Rahmen des ESOP 2018, des CEO-Grant 2019 und des LTI 2020 Programms gewährten Optionsrechte, da diese hauptsächlich in den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2022 ausgeübt und abgerechnet wurden. Wie in Abschnitt 4.5.6 erläutert, basiert die Vergütung auf dem impliziten Marktwert zum Zeitpunkt der gewährten und geschuldeten Zuteilungen gemäß § 162 AktG. Unsere einzigartige und herausragende Aktienkursentwicklung zwischen Gewährung und Abrechnung führte zu außerordentlich hohen Beträgen. Daher wird die Entwicklung der Vergütung der Vorstandsmitglieder im Wesentlichen als nicht aussagekräftig betrachtet. Die prozentualen Veränderungen der Vergütungen der Vorstandsmitglieder zwischen den Geschäftsjahren 2022 und 2021 stellen sich wie folgt dar: Ugur Sahin 47.079, Sean Marett 8.632, Sierk Pötting 15.404, Ryan Richardson 4.550 und Özlem Türeci 50.823. Die prozentualen Veränderungen zwischen den Geschäftsjahren 2023 und 2022 ergeben folgende Vergütungsstruktur für den Vorstand: Ugur Sahin (100), Sean Marett (63), Sierk Pötting (99), Ryan Richardson (96) und Özlem Türeci (100). Die prozentualen Veränderungen zwischen den Geschäftsjahren 2024 und 2023 ergeben folgende Vergütungsstruktur für den Vorstand: Ugur Sahin 25.818. Für die prozentualen Veränderungen zwischen dem Geschäftsjahr 2025 und 2024 ergibt sich folgende Vergütung für den Vorstand: Ugur Sahin (100).

⁽²⁾ Die betreffende Person wurde im Laufe des Geschäftsjahres in den Vorstand oder Aufsichtsrat berufen bzw. schied aus diesem aus, und ihre Vergütung wurde anteilig gewährt. Daher ist ein Vergleich mit der anteiligen Amtszeit als Vorstandsmitglied nicht aussagekräftig („n.a.“).

⁽³⁾ Die Umsatzerlöse veränderten sich deutlich von 18.976,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 auf 17.310,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2022, auf 3.819,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2023, auf 2.751,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 und auf 2.869,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2025.

⁽⁴⁾ Das Betriebsergebnis veränderte sich deutlich von einem operativen Gewinn von 15.283,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 auf einen operativen Gewinn von 12.642,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2022, auf einen operativen Gewinn von 690,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2023, auf einen operativen Verlust von 1.314,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 und auf einen operativen Verlust von 1.404,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2025.

- ⁽⁵⁾ Das Jahresergebnis veränderte sich deutlich: von einem Jahresüberschuss von 10.777,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 auf einen Jahresüberschuss von 8.626,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2022, auf einen Jahresüberschuss von 799,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2023, auf einen Jahresfehlbetrag von 1.128,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 und auf einen Jahresfehlbetrag von 1.326,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2025. Die Angaben zum netto (bzw. Jahresfehlbetrag) sind nicht repräsentativ für den Konzern, gelten jedoch als wichtiger Ergebnisindikator im Sinne von § 162 Abs. 1 Nr. 2 AktG.
- ⁽⁶⁾ Die durchschnittliche Mitarbeitervergütung basiert auf der Vergütung der Mitarbeiter des BioNTech-Konzerns (ohne CureVac) einschließlich Sozialversicherungsbeiträgen und dem impliziten Marktwert aus anteilsbasierter Vergütung, die als gewährt und geschuldet gelten. Betrachtet man die Gesamtvergütung der Belegschaft ohne Berücksichtigung der anteilsbasierten Vergütung, so wurde die Veränderung über die Jahre hauptsächlich durch Bonuszahlungen im Jahr 2022 beeinflusst. Während das Grundgehalt von 2021 auf 2022 sowie von 2022 auf 2023 stieg (um 10 % bzw. 7 %), sank die Gesamtvergütung von 2022 auf 2023 aufgrund einmaliger Sonderzahlung im Jahr 2022. Die Gesamtvergütung wurde zudem durch sonstige Faktoren, darunter eine veränderte Personalstruktur im Zusammenhang mit Neueinstellungen, beeinflusst. Die durchschnittliche Mitarbeitervergütung wird berechnet, indem die Anzahl der Vollzeitäquivalente zu Beginn und am Ende des jeweiligen Zeitraums durch zwei geteilt wird. Für diese Kennzahl werden die Vollzeitäquivalente der Mitarbeiter von CureVac, das im Dezember 2025 übernommen wurde, nicht in die Zahl der Vollzeitbeschäftigten einbezogen, da deren Personalkosten nicht in den Konzernergebnissen für das Geschäftsjahr 2025 enthalten sind. Daher wird die durchschnittliche Mitarbeitervergütung des BioNTech-Konzerns ohne CureVac angegeben.

7 Fazit zu dem im Geschäftsjahr 2025 angewandten Vergütungssystem

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir unsere wichtigsten Programme im Bereich Onkologie vorangetrieben, unsere führende Position auf dem Markt für COVID-19-Impfstoffe behauptet, wichtige strategische Partnerschaften und Akquisitionen abgeschlossen und das Jahr mit einer starken Finanzlage beendet. Diese Erfolge haben uns erfolgreich als biopharmazeutisches Unternehmen in der späten Entwicklungsphase positioniert.

Das Geschäftsjahr 2025 war gleichzeitig das erste volle Anwendungsjahr unseres Vergütungssystem 2024, nachdem es von den Aktionären auf der Hauptversammlung am 17. Mai 2024 verabschiedet worden war. Das System ist darauf ausgelegt, den steigenden Anforderungen an den Vorstand Rechnung zu tragen, hochqualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden, sich an Markttrends auszurichten und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu sichern. Für den Aufsichtsrat zielt es darauf ab, dem wachsenden Zeitaufwand Rechnung zu tragen, die rechtlichen Qualifikationen zu berücksichtigen und branchenspezifische Kompetenzen anzuerkennen. Zu den wichtigsten Änderungen der Vorstandsvergütung gehören die Erhöhung der Gewichtung der langfristigen leistungsorientierten Komponente (LTI) von rund 40 % auf 70 % der Gesamtvergütung, die deutliche Anhebung der Erfolgsziele für künftig gewährte Aktienoptionen und Performance-Aktien sowie die Einführung einer Aktienbesitzrichtlinie, die Vorstandsmitglieder verpflichtet, eine Mindestanzahl an BioNTech-Aktien zu halten. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass diese Änderungen die richtigen und angemessenen Maßnahmen zur Unterstützung der Strategie von BioNTech darstellen. Während die Änderungen der Vergütung des Aufsichtsrats anteilig mit der Eintragung der geänderten Satzung in unser Handelsregister am 30. August 2024 in Kraft traten, trat das Vergütungssystem 2024 für Vorstandsmitglieder erst am 1. Januar 2025 in Kraft.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir die Stärke unseres Management-Teams weiter ausgebaut. Am 1. Juli 2025 begrüßten wir Ramón Zapata als neuen Chief Financial Officer nach dem Ausscheiden von Jens Holstein. Mit mehr als 25 Jahren globaler Finanzerfahrung in der Pharma- und Konsumgüterbranche stellt Ramón Zapatas Bestellung sicher, dass die Finanzstrategie des Unternehmens weiterhin mit der Strategie von BioNTech übereinstimmt, sich zu einem Multi-Produkt-Unternehmen im Bereich Onkologie zu entwickeln.

Mainz, 9. März 2026

BioNTech SE

Für den Vorstand

Prof. Dr. med. Ugur Sahin

Chief Executive Officer

Für den Aufsichtsrat

Helmut Jeggle

Vorsitzender des Aufsichtsrates

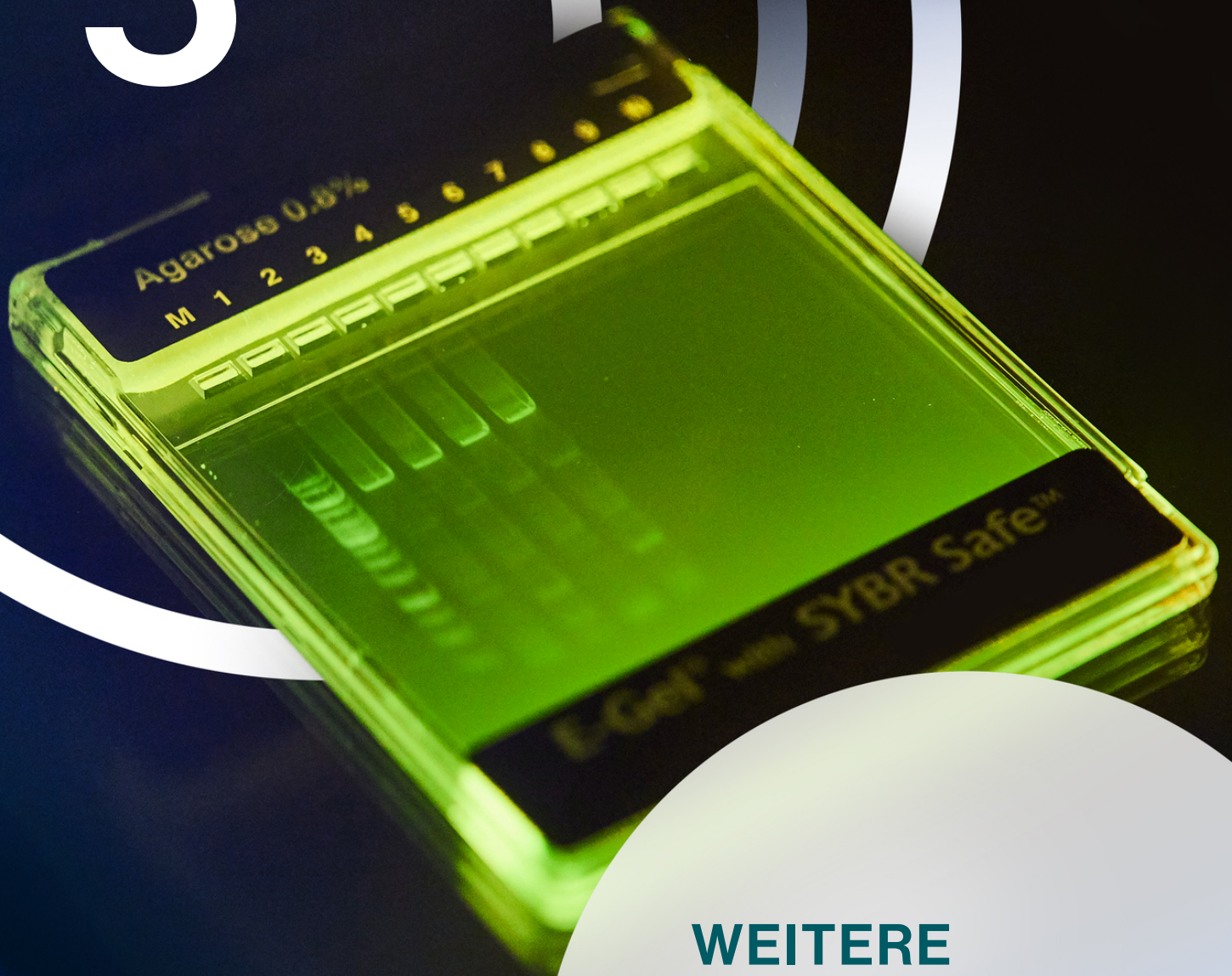
Ramón Zapata

Chief Financial Officer

Prof. Dr. Rudolf Staudigl

Vorsitzender des Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate Governance-Ausschusses

5



WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers 231

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
über die Prüfung des Vergütungsberichts nach
§ 162 Abs. 3 AktG 236

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BioNTech SE

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der BioNTech SE, Mainz, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der BioNTech SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in Abschnitt 5 des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Des Weiteren haben wir die in Abschnitt 4.2.3 und 4.2.5 enthaltenen Angaben aufgrund der Empfehlung A.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK 2022) sowie den in Abschnitt 7 des Konzernlageberichts enthaltenen nichtfinanziellen Bericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 3 i.V. m. Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung sowie zu den oben genannten Abschnitten 4.2.3 und 4.2.5 sowie 7 des Konzernlageberichts ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB ist, sowie für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung sowie die oben genannten im Konzernlagebericht in den Abschnitten 4.2.3, 4.2.5 und 7 enthaltenen Angaben. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG,
- den Vergütungsbericht,
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG),

aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, die uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden, insbesondere:

- den Brief des Vorstands an die Aktionäre,
- die Meilensteine 2025.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 3 i.V. m. Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu

dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 3 i.V. m. Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 10. März 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schlebusch
Wirtschaftsprüfer

Weigel
Wirtschaftsprüfer

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die BioNTech SE

Prüfungsurteile

Wir haben den Vergütungsbericht der BioNTech SE, Mainz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Köln, 10. März 2026

EY GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schlebusch

Wirtschaftsprüfer

Weigel

Wirtschaftsprüfer